This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Vet Ger. III B. 538

Patriotische Phantasien

von

Justus Möser.

Zweiter Theil.

Herausgegeben

von

seiner Tochter

J. W. J. v. Voigt, geb. Möser.

Vierte verbesserte Auflage.

Berlin,

bei Friedrich Nicolai. 1820.

TAYLOR INSTITUTION
LIBRARY
3 MAR 1952
UNIVERSITY OF OXFORD

Vorrede der Herausgeberin.

Ich liefere hiemit den andern Band der patriotischen Phantasien, abermals nicht ohne Furcht, in der Auswahl derselben auch solche Stücke mitgenommen zu haben, welche sich zu genau auf das Land beziehen, für welches sie eigentlich allein geschrieben worden. Die Absicht meines Vaters war — doch ich kann diese nicht besser, als mit den Worten ausdrücken, womit er sich in den Beiträgen zu den Osnabrückischen Intelligenzblättern selbst erkläret hat —

„Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in „diesen Beiträgen ansetzte, ging meine Absicht „dahin, durch den Kanal derselben die Landtags„handlungen und andre öffentlichen Staatssachen „dem Publikum mitzutheilen; und meinen Lan„desleuten aus dem Ton, womit der Herr zu sei„nen Ständen spricht, und diese ihm antworten;

„aus den Gründen, warum jenes bewilliget und „dieses verworfen wird; aus der Sorgfalt, womit „auch die kleinsten Sachen im Staate behandelt „werden; aus der Art und Weise, wie man mit „den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt „aus jeder Wendung der Landesregierung und „Verfassung die vollständigste Kenntniß; und aus „dieser eine wahre Liebe für ihren Herrn und die„jenigen, so ihm rathen und dienen; ein sicheres „Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit und Redlichkeit, und einen edlen Muth beizubringen. „Jeder Landmann sollte sich hierin fühlen, sich „heben, und mit dem Gefühl seiner eignen Würde „auch einen hohen Grad von Patriotismus be„kommen; jeder Hofgesessener sollte glauben, die „öffentlichen Anstalten würden auch seinem Ur„theil vorgelegt; der Staat gäbe auch ihm Rechen„schaft von seinen Unternehmungen; und zu den „Aufopferungen, die er von ihm fordere, würde „auch seine Ueberzeugung erfordert; die Gesetze „und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele drin„gen; er sollte die Gränzlinie, wo sich sein Eigen„thum von dem Obereigenthum des Staats schei„det, mit dem Finger nachweisen können; er sollte „sein Auge auch bis zum Throne erheben, und „mit einem fertigen Blick die Blendungen durch„schauen

„schauen können, welche ein despotischer Rathgeber „zum Nachtheil seiner und der Deutschen Freiheit „oft nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder „sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote „ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo „sie einst als Männer gestrafet werden könnten, „auch ein Urtheil weisen können. Es schien mir „nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ord„nung beherrschet wird, sondern es sollte dieser „große Zweck auch mit der möglichsten Zufrieden„heit aller derjenigen, um derentwillen Macht „und Ordnung eingeführt sind, erreichet werden; „der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich „auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhal„ten müßte, war mir dasjenige nicht, was er „nach der göttlichen und natürlichen Ordnung „seyn sollte . . . .

Und diese Absicht, wenn er sie gleich nicht völlig erfüllen mögen, hat ihn doch immer zu sehr zu Lokalverbesserungen, die für das Allgemeine minder erheblich sind, hingerissen, mich aber in die Nothwendigkeit gesetzt, einige davon mitzunehmen, nachdem ich einmal eine zweite Sammlung versprochen hatte, und dieses Versprechen aus vielen für mich nicht unwichtigen Ursachen gern erfüllten wollte.

Indes-

Indessen schmeichle ich mir doch, daß immer noch einige Leser seyn werden, die dergleichen besondere Naturalien mit in ihre Sammlung zu haben wünschen. Zum Vergnügen derjenigen, welche eine gefällige Kleinigkeit einer ernsthaften Betrachtung vorziehen, habe ich gleichwohl auch verschiedenes mit eingemischt, das ich nach meinem Geschmack ihres Beifalls werth geschätzet habe. Ist einiges darunter, das weiter nichts, als das Verdienst eines neuen Liedchens hat, das man des Abends, wenn man aus der Operette kommt, noch einmal singt: so hat doch auch dieses seinen Werth für das Vergnügen dieses Abends, und meine Leser sind nicht verbunden, sich mehr als einmal daran zu ergötzen.

Inhalt.

I. Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Gesetzgebung . . . Seite 3
II. Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich 16
III. Vorschlag, wie der Theurung des Korns am besten auszuweichen 22
IV. Ein Patriot muß vorsichtig in seinen Klagen bei Landplagen seyn 32
V. Die moralischen Vortheile der Landplagen 34
VI. Die liebenswürdige Kokette, oder Schreiben einer Dame vom Lande 38
VII. Gedanken über die Getraidesperre, an den Deutschen 43
VIII. Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin 50
IX. Schreiben eines Kornhändlers . . . 52
X. Ein gutherziger Narr bessert sich nie . . 57
XI. Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniform, deklamirt von einem Bürger . . . 60
XII. Nachschrift 69
XIII. Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung 70
XIV. Sie tanzte gut und kochte schlecht . 75
XV. Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau ... in der Hauptstadt . . . 79
XVI. Schreiben eines angehenden Hagestolzen 87
XVII. Zweites Schreiben des angehenden Hagestolzen 91
XVIII. Also sollte man den Rentekauf vor dem Zinskontrakt wieder einführen? . . . 96

XIX. Vorschlag zur Erleichterung der hofgesessenen Schuldner . . . Seite 102
XX. Vorschlag zu einem öffentlichen Kirchspielsamte 107
XXI. Die Abmeierung. Eine Erzählung . 111
XXII. Der Verkauf der Frucht auf dem Halme ist eher zu begünstigen, als einzuschränken . 114
XXIII. Also sollte man die Gemeinschaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben? . 118
XXIV. Also sollte man die römischen Stipulationen wieder einführen? . . . 120
XXV. Schreiben über die Kultur der Industrie 123
XXVI. Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes seyn? Die Verbesserung der Landwirthschaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden? 128
XXVII. Zur Beförderung einheimischer Wollenfabriken 137
XXVIII. Vom Kerbstocke 142
XXIX. Gedanken über die Abschaffung der Feiertage 143
XXX. Also ist das Brandeweintrinken zu verbieten? 148
XXXI. Vorschlag zu einer Praktika für das Landvolk 151
XXXII. Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten . . . 155
XXXIII. Ueber die zu unsern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder . . 160
XXXIV. Warum die Abdeckerei in Deutschland ohne Ehre sey? 165
XXXV. Unterschied zwischen der Ehre in großen und in kleinen Städten . . . 166
XXXVI. Der Galgen ist für uns und für unsre Kinder 168
XXXVII. Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer . . . 171
XXXVIII. Jeder zahle seine Zeche . . . 176
XXXIX. Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwenkasse zu * * * . 180
XL. Keine Beförderung nach Verdiensten. An einen Offizier 183
XLI. Sind die Gemeinheiten nach geschehener Theilung mit Steuren zu belegen oder nicht? 188
XLII. Von der Real- und Personalfreiheit . 199

XLIII. Vorschlag zu einer Urtheilsfabrik Seite 207
XLIV. Vorschlag zu einer Sammlung einheimischer Rechtsfälle 209
XLV. Der Friedensadvokat 213
XLVI. Schreiben eines reisenden Pachters an seinen Wirth in Westphalen 218
XLVII. Es ist allezeit sicherer, Original als Copie zu seyn 218
XLVIII. Das leichteste Mittel um zu gefallen 223
XLIX. Die mehrsten machen sich lächerlich aus Furcht, lächerlich zu werden 225
L. Der Rath einer guten Tante an ihre junge Nieçe 226
LI. Amaliens Schreiben über die Lustbarkeiten 228
LII. Vorschlag zur Veredelung der verlornen goldnen Zeit 230
LIII. Die wahre Gewissenhaftigkeit . . . 232
LIV. Ein bewährtes Mittel wider die böse Laune, von einer Dame auf dem Lande . . . 235
LV. Man sollte den alten Heckordnen wieder erneuern 237
LVI. Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung . . . 245
LVII. Das Pro und Contra der Wochenmärkte 249
LVIII. Nachschrift 253
LIX. Johann, sey doch so gut! . . . 255
LX. Nachricht von einer einheimischen, beständigen und wohlfeilen Schaubühne . . . 259
LXI. Die Hogarthsche Linie der Schönheit sollte noch weiter angewandt werden . . . 264
LXII. Das natürliche Recht der ersten Mühle; eine Rede auf einem freyen Dorfe in Jamaika gehalten 266
LXIII. Von der landesherrlichen Befugniß bei Anlegung neuer Mühlen 271
XLIV. Für die warmen Stuben der Landleute 275
LXV. Also ist es rathsamer, die Wege zu flicken, als neu zu machen? 278
LXVI. Umgekehrt: Es ist rathsamer, die Wege zu bessern, als auszuflicken 283
LXVII. Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück 291
LXVIII. Wie viel braucht man, um zu leben? 292
LXIX. Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer 297
LXX. Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande 301

LXXI. Zufällige Gedanken bei Durchlesung alter Bruchregister . . . . Seite 303
LXXII. Vom Glücksspiele am Abend der heil. drei Könige 306
LXXIII. Die Ehre nach dem Tode 307
LXXIV. Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichskammergerichts 310
LXXV. Von dem öffentlichen Kredit und dessen großem Nutzen 314
LXXVI. Vorschlag zu einer Zettelbank . . 319
LXXVII. Das englische Gärtchen . . . 323
LXXVIII. Also ist der Diensteid nicht abzuschaffen? 325
LXXIX. Eine Hypothese zur bessern Aufklärung der alten deutschen Criminaljurisdiction . 327
LXXX. Von einer neuen Art kleinstädtischer Politik, so aus dem Accise-Fixo entstanden . 339
LXXXI. Der alte Rath 342
LXXXII. Der junge Rath 345
LXXXIII. Die geographische Lage der Stadt Osnabrück 348
LXXXIV. Das abgeschaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geschichte 351

Patrio-

Patriotische Phantasien.

Zweiter Theil.

I.

Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Gesetzgebung.

Der Einfluß einer größeren Bevölkerung auf die Sitten eines Landes ist ungemein groß, und er verdient die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, weil die Polizeigesetze sich mit den Sitten verändern müssen. In einem Lande, wo außer den ursprünglichen Hofgesessenen höchstens etwa ein Leibzüchter a) vorhanden ist, und folglich ein jeder von seinem Ackerbau ruhig und gnüglich lebt, ist ein Nachbar dem andern zu allen Pflichten bereit; er ist mitleidig, gastfrei und uneigennützig, weil jedes Unglück, was da kömmt, heute den einen und morgen den andern trifft, und dergestalt die Reihe hält, daß insgemein in funfzig Jahren jeder so viel Dienste, Freundschaft und Beihülfe von seinen Nachbarn wieder empfängt, als er ihnen erwiesen hat. Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen gehen in diesem Zeitraume gegen einander auf, und keiner spricht den andern, außer dem Falle einer unvorhergesehenen Noth, um etwas an, weil ein jeder, was er gebraucht, selbst zieht und hat. Man kennet in diesem Lande keine Feld-, Holz- oder Gartendiebe,

a) Die Leibzucht ist der Wittwe, oder des Wittwers Sitz auf jedem Hofe: im eigentlichen Verstande aber eine Nutzung auf Lebenszeit, ususfructus ad dies vitae.

diebe, und noch weniger Räuber. Jeder, der einen eignen Hof und einen ehrlichen Namen besitzt, wagt hiebei zu viel, und hat auch keine Versuchung zu stehlen, weil er mit allem nothdürftig versorgt ist. Die Kinder einer solchen Nation sind mit keinen schlechten vermischt; sie werden von hofgesessenen Vätern und Müttern durch Lehre und Beispiele zur Arbeit und Ordnung erzogen, und man kann sagen, daß in einem solchen Lande Fleiß, Ordnung und Tugend zu Hause sey, und daß die alten Deutschen, um die Reinigkeit ihrer Sitten zu erhalten, und Freiheit und Ordnung zu verknüpfen, gar kein besser Mittel wählen konnten, als schlechterdings keine Heuerleute zu dulden, und ihre kleinen Staatskörper aus lauter hofgesessenen Mitgliedern zu bilden. In einer solchen Verfassung bedarf es fast gar keiner Gesetze und Strafen. Der kleine Staatskörper gleicht einem würdigen Kapitel, wovon jedes Mitglied sich selbst und seine Mitbrüder ehrt; worin man keinen an seine Pflicht bei Strafe des Zuchthauses erinnert; und wo der unfehlbare Verlust der Präbende, oder die Verweisung aus der Versammlung die größte und empfindlichste Strafe ist. Unfehlbar hatten die nordischen Nationen den großen Ruhm ihrer Tugenden größtentheils diesen ihren Einrichtungen zu danken; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die großen Auswanderungen derselben, nicht sowohl eine Folge ihrer größern Bevölkerung, als jener Verfassung gewesen, nach welcher sie blos den Hofeserben, und für denselben eines Nachbars Tochter zu Hause behalten konnten, die übrigen aber alle fünf oder zehn Jahr, gleich den Bienen, in fremde Länder schwärmen lassen mußten, weil sie keine Städte und keine Nebenwohnungen duldeten, keine Werbungen kannten, und keine Schifffahrt hatten, wodurch sie einen Theil der Brut aufopfern konnten. Blos ein Theil der Meeranwohner schwärmte räuberisch zur See, aber

auch

auch aus eben dem Grunde, woraus andere zu Lande schwärmten, weil man nämlich ihnen keine Nebenwohnungen im Lande verstatten, und höchstens eine Hütte auf der Küste erlauben mochte.

Alle diese großen Vortheile für Tugend, Sitten und Polizei verlieren sich, sobald eine starke Bevölkerung durch Städte, Dörfer oder Heuerleute verstattet wird. Dergleichen kleine Beiwohner haben keine genugsame Holzungen, keinen hinreichenden Acker, und gerathen leicht in die Noth oder in die Versuchung, dasjenige, was ihnen fehlt, zu stehlen oder zu erbetteln. Die Gastfreiheit kann gegen die Menge so vieler kleinen und unsichern Leute nicht so reichlich mehr ausgeübet werden, als gegen die wenigen hofgesessenen Nachbarn; man kann ihnen auf ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen nicht so nachbarlich zu Hülfe kommen; man kann nicht verlangen, daß sie ihre Kinder so fleißig und rechtlich erziehen sollen, als die alten Hofgesessenen; was man ihnen in Nothfällen giebt, hat man in gleichen Begebenheiten von ihnen nicht wieder zu erwarten: und Geiz, Mißtrauen und Furcht schleichen sich in die besten Herzen ein, die sich gegen eine Menge von ungleichen Leuten nicht mehr so öffnen können, als gegen edle Nachbarn, welche der Hülfe nie mißbrauchen, und allezeit im Stande sind, das Empfangene durch Gegendienste zu vergüten. Die ganze Gesetzgebung verändert sich; es ist nun nicht mehr das würdige Kapitel, das aus ebenbürtigen Mitgliedern besteht, das durch den Verlust seiner Präbende in den Schranken der Ordnung gehalten werden kann, und eine Verweisung aus der Versammlung für die empfindlichste Strafe hält. Die Nation ist nun mit Flüchtlingen vermischt, die sich aus einer Landesverweisung nichts machen, die durch Galgen und Rad gebändiget werden müssen, und die demungeachtet immer in der größten Versuchung bleiben, sich

dasjenige durch Stehlen und Betteln zu erwerben, was sie sich mit ihrer Hände Arbeit nicht verschaffen können. Der Gesetzgeber, der in dem Falle, wo der Geldreichthum einige Heuerleute erhebt, keine gelindere Mittel gegen die Hofgesessene, als gegen die Flüchtlinge gebrauchen kann, vermischt den Menschen mit dem Menschen, und wenn er zuletzt mit einem falschen philosophischen Auge an jedem Menschen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt; wenn er den Menschen vor dem Angesichte Gottes, vor welchem wir alle gleich sind, mit dem Menschen außer diesem Verhältniß verwechselt, und solchergestalt seine Verordnungen überall mit Schande und mit Leibes- und Lebensstrafe schärfet: so verlieren sich die Begriffe von Ehre, Tugend und Sitten, und die vorhin so große und edle Nation, die keiner Gesetze bedurfte, die ohne Versuchung und Noth in ihrer Selbstgenügsamkeit ruhig und sicher lebte; die den bloßen Gedanken einer Leibes- und Lebensstrafe unerträglich fand, verwandelt sich in einen vermischten Haufen von guten und schlechten Leuten, die nun, jemehr ein unangesessener Mann Geld, Ehre oder Dienste erhält, gar nicht anders, als tyrannisch behandelt werden kann. Es ist dann kein Vorzug mehr, ein römischer Bürger zu seyn, wenn das Bürgerrecht allem, was auf dem römischen Boden lebt, mitgetheilet werden muß; wenn unter dem Namen von Territorialunterthanen, Adel, Erbgesessenheit, Wachszinsigkeit, Erbpacht und Heuer durch einander gemengt, und für diese unähnliche Masse nur einerlei Recht gewiesen werden kann. Es entstehen dann Philosophen, welche allgemeine Gesetzbücher schreiben, und Regenten, welche dergleichen einführen wollen, und man preiset den Staat glücklich, wo die Rechte der Menschen am weitsten ausgedehnet, oder, um die Wahrheit deutlich zu sagen, wo jeder Landeseingesessener von aller seiner Würde, die er aus dem ursprünglichen

lichen Verein hatte, beraubet, und der Regent allein so viel höher erhoben wird.

Dergleichen Betrachtungen haben nun zwar freilich in einer Zeit, wo die vermischte Bevölkerung so sehr überhand genommen hat, und Denkungsart, Philosophie, Religion, Gesetzgebung und politisches Interesse darnach eingerichtet ist, keinen unmittelbaren Nutzen; sie müssen aber demungeachtet nicht unterlassen werden, weil sie zur Naturgeschichte der Staatsverfassung gehören, und uns in vielen Stücken über unsre wahren Vortheile aufklären, auch gegen die herrschende Mode der allgemeinen Gesetzbücher mit einem gerechten Mißtrauen erfüllen können. Sie müssen besonders gebraucht werden, um die Veränderungen in den Sitten und der Denkungsart, welche durch eine zunehmende Bevölkerung verursacht werden, nicht unbemerkt zu lassen, und um unsere Polizeiordnungen darnach einzurichten.

Unsere Absicht verstattet es nicht, uns hierüber weiter herauszulassen. Indessen wollen wir doch eine Veränderung in unsern Polizeianstalten vorschlagen, welche die zunehmende Bevölkerung nothwendig macht; und diese soll darin bestehen, daß in jedem Kirchspiel sieben geschworne hofgesessene Männer angesetzet oder erwählet werden, von deren Urtheile es abhangen soll: ob dieser oder jener Heuerling im Kirchspiele zu dulden sey oder nicht? Oft und sehr oft sieht mancher einen Heuermann auf unerlaubten Wegen: er rechnet ihm nach, was er an Holz kauft und verbrennet, was er gewinnet und verzehret, was er säet und erndtet; er ist so überzeugt, daß der Mann ein Dieb sey, als man nur immer seyn kann, und alle Haushälter stimmen mit ihm darin überein. Aber ihn gerichtlich zu überzeugen, den ganzen Beweis zu übernehmen, sich wohl gar einer Injurienklage oder allen Folgen des Armenrechts auszusetzen, das thut der gute Haushalter nicht;

dafür

dafür schweigt er, und opfert wohl gar dem bösen Manne, der ihm auf mancherlei Art schaden kann.

Um diesem Uebel abzuhelfen, ist kein leichter Mittel, als eine Anstalt von obiger Art; oder wenn man diese der Absicht nicht angemessen findet: so lasse man es geschehen, daß alle Hofgesessene der Gemeinheit zusammentreten, und mit einer schwarzen und weißen Kugel über die Verweisung eines unangesessenen Mannes aus dem Kirchspiel entscheiden mögen. Man mache es zu einem Grundsatze, daß jeder unangesessene Mann sich diesem Urtheile unterwerfen solle, sobald er zum erstenmal am Amte einer Dieberei halben bestrafet worden. Dieses letztere ist nöthig, weil es sonst niemand wagen würde, den Namen eines Heuermanns zu einem solchen Scrutinio aufzusetzen; und der Heuermann, der einmal als Dieb überzeugt und bestraft ist, hat es sich selbst beizumessen, wenn er eine solche ehrenrührige Untersuchung erleiden muß.

Vielleicht denken einige, die Gerechtigkeit werde hierdurch verletzt, und man könne keinen ohne ordentliches Recht des Kirchspiels oder des Landes verweisen. Allein eben hierin zeigt sich unser Unverstand, und daß wir nicht bemerken, wie den hofgesessenen Unterthanen, oder den ursprünglichen Kontrahenten eines Staats, ein ganz ander Recht als jenen Flüchtlingen zu statten komme. Ein Hofgesessener muß nie des geringsten Theils seines Eigenthums oder seiner Freiheit beraubt worden, ohne eine genaue und vollständige Untersuchung; der geduldete und aufgenommene Fremde hingegen hat hierauf keinen Anspruch. Wenn in großen Städten ein Bettler auf der Gasse gefunden wird: so schickt man ihn ohne Untersuchung, ob er durch ein großes oder kleines Unglück hiezu gebracht worden, ins Werkhaus; und man hat im Kriege einen weit kürzern Prozeß wie im Frieden; ja die Noth steigt oft so hoch, daß man

das

das Recht über Leben und Tod zu erkennen, und das Erkenntniß auf der Stelle zu vollstrecken, dem Generalgewaltiger überläßt. So richtig die Grundsätze sind, worauf ein solches Verfahren gebauet ist, eben so richtig sind auch bei zunehmender Bevölkerung durch Heuerleute, die Grundsätze jener Anstalt, und der Heuermann hat sich so wenig als der Soldat zu beklagen, der sich zum Gehorsam gegen vorher bekannte Gesetze verpflichtet hat.

Die alten Deutschen behandelten jeden Fremden als einen Knecht; und wenn die neuern dieses Verfahren barbarisch nennen: so verrathen sie nur ihre Unwissenheit. Ein Knecht ist derjenige, welcher so wenig an der gesetzgebenden Macht, als der Steuerbewilligung Antheil hat, und nicht fordern kann, daß man ihn durch seines Gleichen verurtheilen lassen solle. Nach diesem Begriffe sind noch jetzt alle Fremde Knechte; sie müssen das Recht erkennen, was im Lande ist, ohne es mit bewilliget zu haben; sie müssen die Abgaben entrichten, welche allen Fremden, ohne ihre Zustimmung, aufgelegt sind; und man verurtheilt sie durch gesetzte Richter, und erlaubt ihnen nicht, sich auf das Urtheil ihrer auswärtigen Rechtsgenossen zu berufen. Ganz anders verhält es sich mit den Hofgesessenen im Staat; diese haben entweder noch jetzt den Genuß obiger alten Rechte, oder ihre natürliche und verfassungsmäßige Vertretung, und obgleich die Folgen hievon nicht mehr so wichtig sind, wie bei den alten Deutschen: so leuchtet doch der Grund daraus deutlich hervor, daß man Hofgesessenen und Heuerleuten keinesweges einerlei Rechte und einerlei Form schuldig sey.

Es verdient dieses um so mehr eine nähere Betrachtung, je offenbarer es ist, daß die Handhabung der Kriminaljustiz gegen die Heuerleute oft so viel Tausende erfordere, als Hunderte nöthig sind, um die Hofgesessenen in Zucht und Ordnung zu halten. Nun

wird

wird die ganze Justizverfassung mehrentheils von den Hofgesessenen getragen, es sey nun, daß solche aus der Steuer, oder aus den Sporteln, oder an den Strafgeldern genommen werde. Zu allem diesen trägt der Häuermann das wenigste bei; er leidet lieber am Leibe, als daß er sich mit Gelde strafen läßt, anstatt daß der Hofgesessene lieber hundert bezahlt, ehe er sich durch eine Leibesstrafe beschimpfen lassen sollte. Mit welchem Scheine der Billigkeit mögen denn die Unangesessenen in einem Staat fordern, daß die große Fontaine der Gerechtigkeit für sie eben so springen soll, wie für den hofgesessenen Mann? Und warum geht man nicht auf den Grundsatz unserer Vorfahren zurück, sie als Knechte des Staats oder einer Gottheit, andern Rechten zu unterwerfen, als die Hofgesessenen? Die Religion mag den Christenmenschen noch so sehr veredeln, und das Recht der Menschheit noch so hoch erhoben werden: so gilt doch das eine so wenig, als das andre, vor dem Generalgewaltiger; das Bedürfniß der Armee und des Staats entscheidet allein was Recht ist.

Also ist eine Kirchspielsanstalt, welche nicht über die Verweisung eines angesessenen Mannes, sondern über die Verweisung eines unangesessenen und dabei verdächtigen oder unsichern Menschen erkennen soll, keinesweges eine so ganz unförmliche und ungerechte Sache. Religion und Menschenliebe werden hiebei ihre Wirkung kräftiger zeigen, als wenn dieselben durch Gesetze und Formen gelenkt oder verhindert werden; und wenn alle halbe Jahr in jedem Kirchspiel eine dazu wohl eingerichtete Predigt gehalten, nach derselben zum Urtheil über die verdächtigen Heuerleute geschritten, und dann jedem Verurtheilten ein halb Jahr zur Auswanderung erlaubet würde: so glaube ich, nicht, daß einer sich mit Billigkeit über eine solche Anstalt beklagen könne.

Man

Man denke nicht, daß diese Einrichtung die unsichern Leute nur aus einem Kirchspiel ins andre, oder eben über die Gränze, wo sie vielleicht noch gefährlichere Diebe werden würden, treiben möge. Ein benachbartes Kirchspiel wird denjenigen nicht aufnehmen, der auf solche Art aus einem andern verwiesen worden; und es ist zu hoffen, daß auch in andern Ländern eben dergleichen Anstalten getroffen werden würden, sobald man nur den guten Erfolg davon einsehen würde. Sie scheinet mir wenigstens unendlich besser zu seyn, als unsre jetzige Einrichtung, wo der gefährlichste Mensch, wenn er gleich allen dafür bekannt ist, nicht anders als durch einen förmlichen, weitläuftigen und kostbaren Kriminalprozeß verbannet werden kann.

Ueberhaupt wird bei einer zunehmenden Bevölkerung eine weit genauere Gesetzgebung und eine ungesäumte Handhabung der Gerechtigkeit erfordert. Keine Arbeit hat so natürliche Reizungen und Anlockungen für den unverdorbenen Menschen, als der Ackerbau; sie erfordert einen Fleiß, der sich selbst belohnt, und sich durch sich selbst erhält. Vieles wächst dem Ackerbauer ohne Arbeit zu; die Abwechselung der Jahreszeiten unterbricht die schwere Arbeit durch leichtere, und sie geht mehrentheils ihren Gang fort, ohne äußerlichen Zwang, besonders wo der Boden ergiebig, und alles nicht zu genau gemessen ist. Ganz anders verhält es sich mit der gemeinen Handarbeit, denn von Kunstarbeiten ist die Rede nicht, und denjenigen, so davon leben sollen. Hier ist weit mehr Anstrengung nöthig, die Arbeit belohnt sich nicht so wie jene, es wächst dem Handarbeiter nichts zu, und einer muß die Minuten beim Spinnrade in Acht nehmen, der sich davon erhalten will. Zu einem so geizigen Fleiße sind nicht alle Menschen geboren, auch der Beste läßt wohl einmal die Hände sinken, wenn er beständig einem Sklaven gleich

arbeiten

arbeiten soll; und der Böse legt sich aufs Rauben oder Stehlen. Um die Masse von solchen Handarbeitern in ihrem strengen Laufe zum Ziele zu erhalten, muß der Gesetzgeber gleichsam beständig mit dem Prügel darüber stehen, er muß die Bettler unter ihnen durch Werkhäuser abschrecken, er muß die Almosen verbieten, er muß die Masse dieses Volks zu einem ganz andern Preiße schätzen, wie er vorher seine Landeigenthümer schätzte, er muß nicht zehn Schuldige laufen lassen, um einen Unschuldigen zu retten, die bei einer mindern Bevölkerung billig Rechtens ist, und großen Endzwecken große Opfer bringen.

Gesetzt, die größte Bevölkerung durch Handarbeiter könne nicht erhalten werden, ohne von hunderttausend, funfzigtausend aufzuopfern; so ist doch das Land, was dieses Opfer bringt, und seinen Endzweck bei funfzigtausend fleißigen Handarbeitern erhält, größer und glücklicher als ein Land, worin man aus Furcht vor Dieben und Bettlern die Heuerleute gar nicht duldet. Die Engländer opferten im vorigen Kriege 135000 Matrosen und Schiffsoldaten auf, wovon etwa 1700 im Treffen oder an ihren Wunden fielen, die übrige Menge aber ein Raub der Schiffskrankheiten wurde. Vermuthlich könnte man den Landarmeen eine gleiche Rechnung machen. Was würde man aber sagen, wenn man, um einen Menschen gesund überzubringen, jedesmal hundert einschiffen müßte? Und gleichwohl ist dieses beinahe der Fall in obigem Verhältniß; und schwerlich wird sich jemals eine erhebliche Bevölkerung durch Handarbeiter erhalten lassen, ohne die Hälfte davon unter der Peitsche des Hungers und der Noth sterben zu lassen.

Ein Staat, der zehntausend Ackerhöfe und zweimalhunderttausend Heuerleute hat, kann nicht allen Armen und Kranken auf gleiche Art aushelfen. Ich kenne ein Kirchspiel, worin die Bevölkerung eine ganz

neue

neue Kirche, eine Vermehrung von drei Predigern, von sechs Schulmeistern, acht Hebammen, zwei Wundärzten, vier Armenhäusern, zwei Hospitälern, vier Prokuratoren ꝛc. erfordert hat. Wenn ich die Rechnung von dem Unterhalte dieser Anstalten nachsehe: so werden neun Zehntel der Kosten von den Hofgesessenen getragen, und diese durch Mitleid, durch Andacht, und um größere Uebel abzuwenden, zur gutwilligen Uebernehmung dieser Beschwerden bewogen. Wahr ist es, sie gewinnen auf einer Seite dabei, daß sie ihre Ländereien und Früchte theuer ausbringen können; sie haben in vielen Fällen mehr Hülfe, und man kann zugeben, daß ihnen die Ueberlast bis auf einen gewissen Grad vergütet wird. Aber nun auch einmal angenommen, daß diese Volksmasse faul wird, daß die Noth den Damm durchbricht, und der ganze Unterhalt der Handarbeiter auf die Menschenliebe des Kirchspiels fällt, in welche Verlegenheit wird dann dasselbe nicht gerathen? Die Oberpolizei tritt wohl zu, wenn es auf eines Jahres Mißwachs ankommt; auch das zweite wird noch wohl gut oder übel ausgehalten. Aber eine muthlose, träge und schamlose Volksmasse, welche anfängt, Betteln und Stehlen für ein ehrliches Nothmittel zu halten, wird die Landeigenthümer in wenigen Jahren erschöpfen, wo diese nicht ihr Herz verhärten, und hunderten zum nothwendigen Exempel, hundert in Elend und Kummer vergehen lassen.

Nicht so leicht wird dieser Fall unter rechtlichen Landbesitzern eintreten, die mit keiner fremden Menge untermischt sind; diese können sich frei und ohne Gefahr der süßen Ausbreitung aller wohlthätigen Tugenden überlassen, und sie dürfen nicht fürchten, daß sie dadurch den Hang zur Faulheit und zum Betteln vergrößern werden.

Eine große Frage ist es: ob man jemals den jetzigen an vielen Orten verdorbenen und versunkenen Bauerstand

ohne

ohne Einführung einer neuen Mannszucht zum Fleiß und zur Ordnung zurückbringen werde? Vormals war es so, und der hohe Adel hat seinen Ursprung einer vererbten Landhauptmannschaft zu danken; er war zur Erhaltung der Mannszucht angeordnet, und wie alles noch so ging, wie es nach der reinen Absicht gehen sollte, mochte ein Bauer aus der Hauptmannschaft, der sich dem Gesöffe ergab, oder jeder schlechter und liederliche Wirth sogleich auf der Stelle entweder aus der Landkompagnie gestoßen, oder aber auf eine andre Art gezüchtiget werden. Hat man solche Handhabungen guter Sitten und Ordnung bei Landbesitzern nützlich gefunden; um wie vielmehr wird dieselbe gegen unangesessene Leute nöthig seyn, welche mehrere Noth und Versuchung dulden, mindre Macht und Reizung zur Tugend haben, und so wenig an ihrer Ehre als an ihren Gütern so viel verlieren können, als ächte Landbesitzer und Staatsgenossen. Es ist eine oft gemißbrauchte Regel: man müsse die Leute drücken, um sie fleißig zu machen; aber die Wahrheit, so darin liegt, bleibt allemal richtig, daß die Noth der beste Zuchtmeister, und es fehlerhaft sey, diese zu erleichtern, wann, so wie bei Handarbeitern, allezeit zu besorgen ist, daß Wohlthun neue Müßiggänger macht. Die Forderungen der Noth sind strenger als die Gesetze; man reißt seines Nachbarn Haus nieder, um seines zu retten; aber wehe dem Böswicht, der das Feuer selbst anlegt, um ein Recht zu dieser Rettung zu erlangen, und der die Noth muthwillig verursachet, um den Fleiß zu erwecken.

Es ist unstreitig hart, die Sünden der Väter an den unschuldigen Müttern und Kindern zu rächen; und wir haben aus einer besondern Menschenliebe fast alle die alten Gesetze gemildert, welche nur einigermaßen dahin wirkten. Aber es ist auch sehr hart, daß da, wo zwanzig unangesessene Väter ins Zuchthaus kommen, der Unterhalt von zwanzig Müttern und hundert Kindern, welche

sich

sich ohne ihren Vater nicht ernähren können, dem Kirchspiel oder dem Staate zur Last falle. Hier fordert die größere Bevölkerung wiederum eine nothwendige Strenge; sie fordert daß Mutter und Kinder mit dem Vater, der den Staat unsicher gemacht hat, des Landes verwiesen werden, sollten sie auch gleich darüber im Elende umkommen. Es gehört dieses zu den nothwendigen Aufopferungen, welche Religion und Menschenliebe zwar allezeit von selbst mildern werden, die aber doch in den Augen und Anstalten des Gesetzgebers ihre Richtigkeit behalten müssen. Der Gesetzgeber muß, je mehr die Bevölkerung zunimmt, desto strenger seinem Plane nachgehen, er muß das Mitleid und die Menschenliebe nicht mit Anstalten beschweren; sondern diesen die süße und wirksame Freiheit lassen, nach eignen Empfindungen zu handeln, welche zur Zeit der äußersten Noth um so viel wirksamer seyn werden, je minder sie vorher in die gesetzmäßigen Anstalten eingeflochten worden. Die übrigen Beschwerden, welche die zu starke Bevölkerung im Stifte Osnabrück nach sich zieht, und die noch eine besondre Betrachtung erfordern, sind folgende:

Der wahre Landmann reichet bei einer theuern Zeit fast durchgehends mit seinem Vorrathe aus; den vielen Nebenwohnern aber fehlts. Wenn nun diesen durch öffentliche Anstalten geholfen werden muß, es sey mit Fuhren, mit Korn oder mit Gelde; und diese Hülfe wird von der gemeinen Masse aller Kräfte des Staats genommen: so ist offenbar, daß die größte Last davon dem Landbesitzer aufgebürdet werde.

Eben so verhält es sich mit den Armen, Fündlingen, Gebrechlichen, Rasenden und andern dem gemeinen Wesen auf diese oder jene Art zur Last fallenden Personen. Dergleichen Leute finden sich unter den wahren Landbesitzern gar nicht, oder wo sie sich finden: so fallen sie dem gemeinen Wesen nicht zur Beschwerde. Unter den

Neben-

Nebenwohnern und Heuerleuten hingegen finden sie sich in Menge; und sie mögen ihren Mangel durch Betteln, Stehlen, oder aus den Landes- und Kirchspielskassen ersetzet erhalten: so muß der Landbesitzer das mehrste dazu beitragen.

Unsre Kirchen werden uns fast durchgehends zu klein, und es sind deren einige, wo an die fünfhundert Menschen unter einer Predigt auf den Kirchhöfen stehen, um die andre abzuwarten; andre hingegen, wo die Einwohner nur um den vierten Sonntag zur Kirche kommen können, um sich einander Platz zu machen. Den mehrsten Raum nehmen die Nebenwohner ein. Wenn aber die Kirche gebauet und erweitert wird: so muß der Landbesitzer Holz, Stein und Lohn bezahlen.

Die gemeinen Weiden, Moore und Holzungen werden von Nebenwohnern am mehrsten genutzt; und auch hierunter muß der Landbesitzer leiden. Die Hülfe, die er dagegen von ihnen erhält, ist gering und kostbar, weil sie die beste Jahreszeit in Holland liegen. . . .

II.

Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich.

Die Herrn beim Generaldepartement möchten gern alles, wie es scheinet, auf einfache Grundsätze zurückgeführet sehen. Wenn es nach ihrem Wunsche ginge, so sollte der Staat sich nach einer akademischen Theorie regieren lassen, und jeder Departementsrath im Stande seyn, nach einem allgemeinen Plan den Lokalbeamten ihre Ausrichtungen vorschreiben zu können. Sie wollten wohl alles mit gedruckten Verordnungen fassen, und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat,

hat, daß jemand seinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfs verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere, als allgemeine Gesetzbücher dulden; vermuthlich um sich die Regierungskunst so viel bequemer zu machen, und doch die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaschine zu seyn.

Nun finde ich zwar diesen Wunsch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit dieser Herrn so unrecht nicht, und unser Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Gesetzbüchern schwanger geht, arbeitet ihren Hoffnungen so ziemlich entgegen. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichthum in der Mannichfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus, der alles nach wenig Regeln zwingen will, und darüber den Reichthum der Mannichfaltigkeit verlieret. An den griechischen Künstlern lobt man es, daß sie ihre Werke nach einzelnen schönen Gegenständen in der Natur ausgearbeitet, und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen festzusetzen, und ihren Meißel nach dieser zu führen. Die römischen Gesetze bewundert man, und muß sie gleich den griechischen Kunstwerken bewundern, weil ein jedes derselben einen einzelnen Fall zum Grunde hat, und allemal eine Erfahrung zur Regel für eine völlig ähnliche Begebenheit darbietet. Man spricht täglich davon, wie nachtheilig dem Genie alle allgemeine Regeln und Gesetze seyen, und wie sehr die neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, sich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverfassung, sich auf einige allgemeine Gesetze zurückbringen lassen; sie soll die unmannichfaltige Schönheit eines französischen Schauspiels annehmen, und sich wenigstens im Prospekt, im Grundriß und im Durchschnitt auf einem Bogen Papier vollkommen abzeichnen lassen, damit die Herrn beim De-

partement, mit Hülfe eines kleinen Maaßstabs, alle Größen und Höhen sofort berechnen können.

Ich will es nicht untersuchen, ob die gelehrte Natur einen Hang zur Einförmigkeit genommen, oder das ruhige Vergnügen, allgemeine Wahrheiten zu erfinden, und Gesetze für die ganze Natur daraus zu machen, diese unsre neumodische Denkungsart beliebt gemacht, oder auch der Militairstand, worin oft hunderttausend Menschen das Auge auf einen Punkt richten, und den Fuß nach dem nämlichen Takte setzen müssen, sein Exempel zur Nachahmung empfohlen habe. Man mag hier annehmen was man will, die Wahrheit bleibt allemal: je einfacher die Gesetze, und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat. b)

Ich verlange nicht, daß man dieses auf alle Zweige der Staatsverfassung anwenden solle. Es sind einige, und hauptsächlich die äußerlichen Formalitäten des gerichtlichen Prozesses, der Testamente und Vormundschaften, welche sich mit allgemeinen Gesetzen und Regeln zu einer nothwendigen und glücklichen Einförmigkeit bringen lassen, so daß man aus dem Standort eines Generaljustizdepartements ihre Richtigkeit und Unrichtigkeit zuverlässig übersehen kann; so weit ist auch der Großkanzler von Cocceji gekommen. Es giebt auch in der Staatsökono-

b) Der Hr. von Montesquieu sagt eben dieses; aber der Auteur de la Theorie des loix civiles (Londres 1767) S. 94 in der Vorrede antwortet ihm: Quoi, les tyrans aiment les loix simples! ils en font l'arme du despotisme! et le soutien de l'oppression! autant vaudroit avancer, que ces animaux que la nature a condamnés à vivre dans la nuit du terrier ne recherchent rien avec tant d'ardeur que la lumiere du jour. Je suis surpris que le livre de air de M. si estimable d'ailleurs, contienne tant de prejuges, de sophismes et d'erreurs. Wer sollte hier nicht erschrecken? Und kann man eine gröbere Unwissenheit verrathen?

ökonomie eine Einförmigkeit der Formen, der Tabellen, der Vorstellungen und andrer äußerlichen Umstände, welche die höchste Einsicht erleichtert; und vielleicht ließen sich auch wesentliche Theile der Polizei, als Maaße und Münzen zu einer Gleichförmigkeit bringen, so groß und so mannichfaltig auch die Schwierigkeiten sind, welche hier dem Auge des theoretischen Projektenmachers entwischen, und den Mann, der in großen Staaten Hand anlegt, verwirren. Allein allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andre Theile der Staats- und Landeswirthschaft, wenn sie nicht blos theoretische Lehrbücher, sondern wahre, in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend seyn, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Lokalbeamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, sind mehrentheils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit. Die philosophischen Theorien untergraben alle ursprüngliche Kontrakte, alle Privilegien und Freiheiten, alle Bedingungen und Verjährungen, indem sie die Pflichten der Regenten und Unterthanen, und überhaupt alle gesellschaftlichen Rechte, aus einem einzigen Grundsatze ableiten, und um sich Bahn zu machen, jede hergebrachte verglichene und verjährte Einschränkungen als so viel Hindernisse betrachten, die sie mit dem Fuße oder mit einem systematischen Schlusse aus ihrem Wege stoßen können.

Die Kontrakte eines Privatmannes gelten bei Entscheidung einer Streitsache mehr, als gemeine Rechte, außerordentliche Fälle ausgenommen. Gewohnheiten, Verabredungen und Vergleiche einer Gemeinheit gelten auf gleiche Weise und eben aus demselben Grunde, mehr

als Provinzialverordnungen, und Provinzialabschiede mehr, als allgemeine Landesgesetze. Dieses ist allemal der natürliche Hang der gesellschaftlichen Rechte gewesen, welchen man zwar dann und wann aus höhern Ursachen verändert hat, aber doch nicht völlig verlassen kann, ohne den Willen eines einzigen zum Gesetze für alle zu machen. Voltaire hätte nicht nöthig gehabt, die Verschiedenheit der Rechte in zwei nahe gelegenen Dörfern lächerlich zu finden; er hätte dieselbe Verschiedenheit in zweien unter einem Dache lebenden Familien finden können, wovon das Haupt der einen mit seiner Frau in Gemeinschaft lebt, das andre aber nicht. Wie viel tausend Rechtsfragen entstehen aus dieser einzigen Verschiedenheit, und müssen gegen den einen so, und gegen den andern anders entschieden werden, wofern man nicht Gläubiger um ihre Forderungen, Kinder um erworbene Rechte, Mütter um ihre Sicherheit bringen will? Wollte man hier sagen, es wäre besser, daß entweder alle Eheleute in Gemeinschaft, oder alle außer derselben lebten: so würde dieses eine unnöthige Einschränkung der Freiheit, und in vielen Fällen, die man hier nicht angeben kann, höchst schädlich seyn. Durch ein allgemeines Gesetz läßt sich aber, wenn einmal die eine Haushaltung so, und die andre anders lebt, hier gar keine Veränderung wagen, wofern man nicht eine Menge von Ungerechtigkeiten begehen will. Nicht einmal die Erbfolge läßt sich auf eine plötzliche Art durch ein allgemeines Recht verändern, und in eine Gleichförmigkeit bringen, ohne sehr viele Familien in Unglück und Verwirrung zu stürzen. Verträge gelten gegen Gesetze, und Besitz und Verjährung haben gleiche Rechte mit Verträgen, und können, ohne große Ungerechtigkeiten zu begehen, nicht zurückgesetzet werden.

In dem ökonomischen Fache veranlassen die Lokalumstände noch eine größere Verschiedenheit. Wo an einem Orte das Holz geschonet werden muß, mag es an einem

andern

andern verschwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze schädlich ist, muß sie an einem andern aus höhern Ursachen geduldet werden. Wo hier die Schweine gekrampfet oder gehütet, oder auf dem Stalle gehalten werden müssen, können sie an einem andern frei gehen. — Wer kann hier eine Generalforst- oder Markenordnung machen, und verbieten oder zulassen, ohne dem Privateigenthum und eines jeden Forstes oder dessen Anwohner wahrer Nutzung zu schaden?

Zwar lobt man an einer jeden Maschine den einfachen Hebel; und die größte Menge der Wirkungen ist nicht bewundernswürdiger, als wenn sie durch die kleinste Kraft (minimum) hervorgebracht wird. Allein kein vernünftiger Mensch wird läugnen, daß da, wo hunderttausend zusammengesetzte Hebel zugleich das Verdienst der kleinsten Kraft erhalten, die Wirkungen unendlich schöner und größer seyn müssen. Ein Staat, worin ein jeder der vollkommensten Freiheit genießt, und das allgemeine Beste zugleich im höchsten Grad erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher und prächtiger, als ein andrer, worin das letzte mit einer größern Aufopferung der Freiheit aufs theuerste erkauft werden muß. Jener aber wird gewiß eine größere Mannichfaltigkeit in seinen Gesetzen haben, als dieser.

Daß bei einem Generaldepartement richtige Karten und Tabellen von allem, was zu seiner Beurtheilung eingeschickt wird, vorhanden seyn müssen, um die Berichte des Localbeamten deutlich verstehen, und seine Gründe prüfen zu können, ist eine Sache für sich; daß dasselbe die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Redlichkeit des Localbeamten auf das genaueste controliren müsse, wird auch wohl niemand in Zweifel ziehen. Allein dieses hindert nicht, daß nicht jeder Forst seine eigne Regeln, jedes Städtchen seine eigne Polizei, und jede Bauerschaft ihre besondern Rechte, so wie ihre besondern Vortheile

und

und Bedürfnisse habe, welche ohne Gewalt unter keine allgemeine Verordnungen gezwungen werden können. Es hindert nicht, daß das Gutachten eines redlichen und einsichtsvollen Localbeamten nicht allemal mehrere Aufmerksamkeit verdiene, als die großen Theorien des Generaldepartements; und wenn ich ein allgemeines Gesetzbuch zu machen hätte: so würde es darin bestehen, daß jeder Richter nach den Rechten und Gewohnheiten sprechen sollte, welche ihm von den Eingesessenen seiner Gerichtsbarkeit zugewiesen werden würden. Dies war das große Mittel, wodurch unsre Vorfahren ihre Freiheit ohne Gesetzbücher erhielten; anstatt daß unsre Generalverordnungen und Gesetze, sobald es zur Anwendung kömmt, immer nicht recht auf den einzelnen streitigen Fall passen, und Natur und Gesetze gegen einander in Prozesse verwickeln.

Es ist eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zu viel Generalverordnungen gemacht, und zu wenige befolget werden. Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zu viel Dinge unter Eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, als unser System ändern wollen.

III.

Vorschlag, wie der Theurung des Korns am besten auszuweichen.

Das beste Mittel, einer Theurung des Korns vorzubeugen, oder sich bei einer anscheinenden theuren Zeit zu helfen, scheint mir dieses zu seyn, daß man die Preiße steigen lasse, wie sie wollen, und dem Handel seinen völlig freien Lauf gönne, ohne sich von obrigkeitlichen Amtswegen im geringsten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Brandweinbrennen zu verbieten. So seltsam auch diese Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwi-

schen

schen Nationen und Nationen genugsam untersucht ist, manchem scheinen möchte, da zu gegenwärtiger Zeit *) so leicht kein Staat in Deutschland seyn wird, worin nicht das Gegentheil und zwar plötzlich geschehen; indem fast alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Korns und das Brandweinbrennen verboten; viele die Kornspeicher ihrer Unterthanen oder ihre auf gemeine Kosten unterhaltene Magazine eröffnet, und auf diese Weise die Theurung zu hemmen, und die sogenannten Kornjuden zur Billigkeit zu bringen gesuchet haben: so glaube ich doch, daß jene Meinung allemal solche Gründe für sich habe, welche überlegt zu werden verdienen: ich will sie also kürzlich anführen, und das Urtheil andern überlassen.

Jeder Mensch, welcher einen Handel unternimmt, macht seine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewißheit, welche der Lauf der Handlung mit sich bringt, und ich glaube, es als einen gewissen Satz annehmen zu können, daß niemand da leicht mit Korn handeln werde, wo es ein Mächtiger, so oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kann. Es geschieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zu Grunde geht, seine Waaren wohlfeil und mit Schaden losschlägt, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Markt verdirbt. Diese wissen aber schon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unsicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kann, indem er den Schaden wiederum auf alle Einwohner vertheilet, so handeln will; wo dieser unter dem zufälligen Preiß verkauft; wo dieser beständig mit der Eröffnung seiner auf gemeine Unkosten angelegten Magazine oder der Kornspeicher seiner Einwohner droht; wo dieser den Abgang der Waare selbst durch ein Verbot der Ausfuhr

*) 1771. Ich bemerke hier das Jahr, worin dieser Aufsatz abgedruckt worden, weil man im Jahr 1774 in Frankreich aus eben diesen Grundsätzen die Kornhandlung frei gemacht hat.

fuhr oder des Gebrauchs nach Willkühr entbehrlich machen kann; wo dieser sogar den Kaufmann zwingen will, seinen gemachten Vorrath zu einem ihm vorgeschriebenen Preiße zu verkaufen: da müssen nothwendig alle Kaufleute ablassen, da kann niemand sich in Vorrath setzen, da muß der Staat, der etwas thun will, auch alles thun, und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß dieser Waare durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Gesetzgeber, jeder Landstand, jeder Vornehmer, der oft so leicht darauf fällt, die Kornböden den Geringern eröffnen und den überflüssigen Vorrath daraus zu einem sogenannten billigen Preiße verkaufen zu lassen, greife hier in sein eignes Gewissen, und frage sich, ob er sich jemals in Vorrath zum Verkauf setzen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in sein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringsten Furcht, ja bei der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtspruch verhindert werden könne, sein Korn losschlagen, und den ersten den besten Preiß nehmen werde, ehe er sich auf eine so willkührliche Art behandeln lassen will? Schlägt aber ein jeder Mächtiger seinen Kornvorrath zur Unzeit los; wagt er es nicht, denselben so lange zu halten, als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreißes rathsam findet: so leidet keiner mehr darunter, als der Staat, der entweder alle Jahre in den letzten Monaten vor der Erndte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theurung dulden, oder sogleich bereit seyn muß, dem Unglücke mit seinem großen Schaden zu wehren. Nichts scheint sich einem Staate mehr zu empfehlen, als ein öffentliches auf gemeine Kosten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wohlfeilen Zeiten gefüllet, und wenn der Preiß zum Exempel auf einen Thaler für den Himten steigt, eröffnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat

durch

durch das darin angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Besoldung der Bedienten, durch die allezeit dabei einschleichende Betrügerei und durch andre Unglücksfälle daher zuwächst: so kann man sicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo dieses Magazin liegt, das Korn immer höher im Preiße als in andern Ländern, alle übrige Umstände gleich genommen, seyn werde; und dieses aus der vernünftigen Ursache, weil der Kaufmann in dem Lande, worin er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchsten Preiß zu erhalten, es nicht wagen wird, die Gefahr des niedrigsten zu bestehen. Der Kornhandel ist so beschaffen, daß neun Jahre Verlust durch ein Jahr Gewinnst ersetzt werden müssen. Hat der Kaufmann nun die Hoffnung nicht, sich durch den höchsten Preiß des einen theuern Jahrs schadlos halten zu können: so wird er gewiß die Gefahr der neun wohlfeilen nicht übernehmen, folglich von diesem Handel ganz ablassen, und wenn die Theurung einfällt, dem Staate die ganze Anstalt allein zuwälzen.

Es sollte daher ein ewiges unveränderliches Gesetz in jedem Staate seyn, daß der Kornpreiß, die Umstände möchten kommen wie sie wollten, immer seinen freien Lauf behalten, nie die Ausfuhr verboten, nie die Kessel versiegelt, nie fremder Vorrath auf Unkosten des Staats angeschafft, nie der Speicher eines Privatmanns eröffnet, und überhaupt nie etwas vorgenommen werden sollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein solches Gesetz noch nicht vorhanden, oder wo es zwar vorhanden, aber noch nicht genug befestiget und geheiliget ist: da muß freilich die Obrigkeit zutreten, und dem Mangel abzuhelfen suchen. Denn in einem solchen Lande haben die Einwohner natürlicher Weise lange vor eingetretener Theurung gesagt: Unsre gnädigste

Landes-

Landesherrschaft hat uns mehrmalen schon aus der Noth geholfen, und Korn zu einem wohlfeilen Preiße verkaufen lassen. Es ist also nicht nöthig, daß wir bis zur Erndte für uns selbst sorgen. Ja wir können unsern Vorrath den minder glücklichen Nachbarn so viel theurer verkaufen. Unsre großen Meier haben auch noch Vorrath; wird das Land geschlossen, und der Brandweinskessel zugeschlagen: so muß der Preiß wohl herunter gehen. Wir wollen allenfalls den Beamten die Ohren so voll schreien, daß sie diese Kornwürmer einmal heimsuchen, und sie zwingen sollen zu verkaufen ꝛc. Der Müller hat gedacht: Warum soll ich Korn aufschütten? Die Herrschaft wird etwas aus der Fremde kommen lassen, und solches wenigstens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden verkaufen. Dann sitze ich da, und mag die Würmer füttern. Und der Kaufmann hat schon in seinem Geiste den Beamten höhnisch vorgeworfen: Das kömmt von euren guten Anstalten; nicht zufrieden damit, daß die Brandweinskessel versiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert worden, wollt ihr sogar die Aemter und Kirchspiele schließen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umsonst gebrauchen; ihr wollet euer oder des Landes Geld ohne Zinsen dazu verwenden; ihr wollet den Roggen ausborgen; ihr könnet Zollfreiheiten erlangen. — Da wage es ein Kaufmann, sich in diese Kornhandlung zu mischen. — Wo die Umstände so gelegen haben, wo der Landmann seinen Vorrath aufs theuerste verkauft, und seine geringen Nebenwohner in der Hoffnung, die Landesherrschaft werde sie schon versorgen, brodlos läßt: da ist es so natürlich als vernünftig, daß die Obrigkeit zutrete, und die Erwartung der Armuth so viel als möglich erfülle.

Aber ich sage, die Lage würde nie so kommen, wenn jenes Gesetz immitten, und jedermann vollkommen sicher

wäre,

wäre, daß der Kornhandel nie durch irgend eine mächtige Hand eingeschränket werden könnte. Wann eine Landesherrschaft noch Korn erhalten kann: so kann es auch der Kaufmann bekommen, und da die sogenannten Preißkouranten aus Hamburg, Bremen, Emden und Amsterdam mit jedem Posttage zeigen, wie hoch der gemeine Preiß sey: so ist bei einer für alle Kaufleute und für jedermann offen liegenden Spekulation kein außerordentlicher Wucher zu besorgen. Denn jeder wird sein Geld sodann wagen, und keiner dem andern einen gar zu großen Preiß genießen lassen, sobald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch eine mächtige Hand Einhalt geschehe. In diesem Stück kann man sich auf die Begierde, zu gewinnen, welche allen Menschen eigen und ihnen nicht umsonst gegeben ist, völlig verlassen.

Gesetzt aber, ein solcher Entschluß, daß man nämlich von obrigkeitlichen Amtswegen niemals Korn anschaffen und auch niemals den Handel mit demselben einschränken oder schmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umstände solchen nicht gestattete: so scheinet es dennoch immer besser zu seyn, jedem Kirchspiele die Versorgung seiner Einwohner und die dazu erforderlichen Anstalten zu überlassen und aufzulegen, als auf gemeinsame Amts- oder Landesanstalten hinaus zu gehen. Denn einestheils ist oft ein Kirchspiel so sorglos, oder dessen Einwohner sind so geldbegierig, daß sie alles, was sie nur verkaufen können, auf den theuresten Markt bringen, und für ihre Miteinwohner gar nicht sorgen, anstatt daß ein andrer christlicher und billiger denkt, und allen seinen Nebenwohnern bestens mit aushilft; anderntheils weiß auch noch oft eins den Seinigen aus seinem eignen versteckten Vorrathe zu rathen, und seine Anstalten ganz wirthschaftlich einzurichten.

richten. Wenn nun aber bei allen Anstalten im Großen der Schuldige mit dem Unschuldigen vermischt wird, und dasjenige Kirchspiel, was sich allenfalls noch wohl selbst helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen Amts- und Landesbeschwerden übernehmen muß: so verdrießt dieses das gute und haushälterische; es schwächt das Mitleid; und dasjenige Kirchspiel, was für die Seinigen gewiß gesorgt haben würde, schlägt auch zum theuresten auf fremden Märkten los, weil es am Ende einerlei ist, ob es gut oder schlecht gehandelt hat; indem doch allen durch die gemeinschaftliche Anstalt in gleicher Maaße geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bei allen großen Anstalten das wahre Bedürfniß und das Verdienst eines jeden Nothleidenden nicht so genau beurtheilet werden kann, als bei Anstalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das Seinige verschwendet, oder theuer verkauft, oder sich selbst noch wohl helfen kann, zurücksetzt, und wo ein jeder, auch seines eignen Vortheils wegen, darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchsten Nothdurft gebrauchet. Es giebt Meier, die ihre Heuerleute und Beiwohner auf die gemeine Landesanstalt schicken, während der Zeit sie ihren eignen Vorrath theuer verkaufen; es giebt Leute, die es wohl bezahlen könnten, und sich doch arm stellen, wenn die Landesherrschaft, der Armuth zum besten, einen Vorrath wohlfeil losschlagen läßt; es giebt andre, die unter eignen oder geliehenen Namen sich mehrmalen zudringen, und hernach mit demjenigen, was sie wohlfeil erhalten, einen Handel treiben. Alles dieses ist der nothwendige Fehler großer Anstalten, wovon ein Kirchspiel, worin einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß 50 Kirchspiele, die zu einer gemeinschaftlichen Fürsorge ver-

verknüpft sind, 10000 Malter Korn fordern werden, welche sich einzeln mit 4000 behelfen würden.

Es sollte also wenigstens ein Gesetz seyn, daß bei einer eintretenden Theurung jedes Kirchspiel sich selbst zu helfen hätte.

Der Edelmann sorget hier im Lande fast durchgehends für die Seinigen, und man könnte die Namen solcher Großmüthigen nennen, welche ihren Heuerleuten das Korn beständig zu dem Preiße geben, wozu es in guten Jahren steht. In dieser Fürsorge ist aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anstalten weiter beiträgt. Der Landmann hingegen, wenn er auch auf gleiche Weise für seine Heuerleute gesorget hat, muß demungeachtet auch noch für seine faulen und schlechten Nachbarn, mit denen er in Gemeinschaft der öffentlichen Lasten lebt, sorgen, und Nachbarn gleich fahren und beitragen; das setzt ihn in eine ungleich schlimmere Lage; und wie schlimm muß diese nicht noch werden, wenn er nicht blos zu den Anstalten für sein Kirchspiel, sondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß?

Wenn man noch genauer gehen wollte: so sollten billig diejenigen Landleute, welche für die Ihrigen gesorgt haben, von allem fernern Beitrage zu den Kirchspielsanstalten frei seyn. Nur äußert sich dabei die Schwierigkeit, daß auf solche Art alle Dorfgesessene und Markkötter, welche kenntlich keinen Ackerbau und keine Pferde haben, zur Zeit der Noth verlassen seyn würden. Allein hier wäre auch noch wohl Rath zu schaffen, wenn man vorläufig nur eine gewisse Einrichtung machte.

In den ältesten Zeiten, und lange vor Carl dem Großen, errichteten dergleichen Leute Gildonias, oder Gilden, und traten zu ihrer gemeinsamen Vertheidigung, es sey zu Gerichte oder außer Gerichte, unter

ihren

ihren Beamten zusammen; anstatt daß sie jetzt einzeln ohne gleiche Gewohnheiten (costumes), ohne Landrecht, ohne Rechtsweisung dahin leben, in ihren Erbtheilungen, Ausbeßattungen und dergleichen unter dem römischen Rechte und seinen Auslegungen stehen, und wenn eine Noth eintritt, ohne Einigkeit und ohne Haupt sich gar nicht zu helfen wissen. Daher sehen wir Kötter, die sich frei kaufen und wiederum in den Leibeigenthum laufen, weil sie sich rechtlos dünken, und nun nicht wissen, ob sie mit ihren Weibern in Gemeinschaft der Güter leben oder nicht; ob sie eine Leibzucht zu gewarten haben, und was sie ihren Kindern mitgeben sollen — welches alles daher kömmt, weil die Heyen oder Hoden,[d]) worin diese Leute sich begeben, ihr Band wie ihre coutumes verloren haben, und der Hodepfennig oder der Hodeschilling mit dem Verfall der Münze zu sehr herunter gegangen ist, um es der Mühe werth zu achten, für diese armen Leute ein eignes Recht zu machen. Die Fürsten selbst, welche Kolonisten auf dem platten Lande anziehen, scheinen den Vortheil der Hode, oder einer solchen Gilde, ohne welche sich einzelne Leute schwerlich halten, ganz und gar zu mißkennen.

Gesetzt nun aber, man zöge diese Leute in jedem Kirchspiel in eine besondre Gilde unter zweien von ihnen erwählten Vorstehern zusammen, und machte eine Vereinigung dahin, daß die Landleute des Kirchspiels ihnen für einen sichern Preiß die Kornfuhren geben, die Dorfgesessenen hingegen jedesmal gegen einen sichern Preiß die Natural-Einquartierungen, welche doch insgemein, wenns Infanterie ist, auf das Dorf fällt, tragen müßten, so würde sich schon eine gewisse billige Proportion ausfinden lassen, nach welcher jeder Landmann

d) Man sehe hier unten die Abhandlung von dem Ursprung und Nutzen der Heyen und Hoden.

mann im Kirchspiel dieser Gilde helfen müßte; so würde diese Gilde mit vereinten Kräften Geld oder Kredit und Bürgen finden, und sich solchergestalt auch retten können. Es sind viele Dinge, die eine Kompagnie oder Gilde mit genugsamer Macht unternimmt, ein einzelner Mann aber wohl liegen lassen muß. Das Schlimmste bei den Rettungsanstalten zur Zeit der Theurung ist insgemein die erste Anstalt zum Ankauf des Korns, und die erforderliche geschwinde und vorschüssige Bezahlung. Aber hier tritt nun in guten Staaten die glückliche Vorsorge der Landesherrschaft ein. Diese läßt das Korn auf dem nächsten und wohlfeilsten Orte kaufen, thut den Vorschuß, und borgt dem Kirchspiel oder der Gilde unter ihren Vorstehern oder Bürgen. Diese dürfen also nur hinschicken, abholen, und es so vorsichtig vertheilen, daß sie das Geld dafür zur gesetzten Zeit wieder einliefern können. Diese Hülfe kann keine Landesherrschaft einzelnen Menschen angedeihen lassen; weil sie sich in unendliche Weitläuftigkeit und mit großer Unsicherheit einlassen würde. Allein einer Gilde unter Vorstehern und Bürgen kann sie ohne diese Unbequemlichkeiten desto leichter helfen.

Die Erfahrung hat in diesem Jahre gewiesen, daß viele Aemter und Kirchspiele, ohnerachtet sie Mangel zu haben schienen, lieber ihren Miteinwohnern aus ihrem eignen Vorrathe mittheilen, und sich so viel sparsamer behelfen, als die Fuhren zur Abholung des fremden Korns leisten wollten. Andre, welche ins wilde gefordert hatten, traten aus gleicher Ursache zurück, machten es wie jene, und begehrten nur etwas weniges. Andre, worin die Landleute genug hatten, wollten den Dorfgesessenen nicht aushelfen, und auch nicht für sie fahren. Mancher Landmann, der zwar nichts übrig, aber doch für sich genug hatte, behalf sich sparsamer, und vermischte seinen Roggen mit andern

dern Körnern, um seinen Miteingesessenen auszuhelfen, und sich von der Fuhre zu befreien. Alle diese Erfahrungen reden das Wort für die Kirchspiels- und gegen die Landesanstalten, und was solchergestalt gesparet worden, ist auch gewonnen. Sie zeigen, daß bei Landesanstalten mehrentheils nur die schlechtesten Leute auf Kosten der bessern Haushälter zehren, die dreistesten Bettler den bescheidenen Armen verdrängen, und weit größere Summen ausgegeben werden, als geschehen würde, wenn jedes Kirchspiel sich selbst rathen müßte.

IV.

Ein Patriot muß vorsichtig in seinen Klagen bei Landplagen seyn.

Wenn der Pächter über eine schlechte Erndte schreit, um die Kammer zu hintergehen; wenn der Leibeigene sein Korn für völlig ausgewachsen angiebt, um bei dem Gutsherrn Mitleid zu finden; wenn der Bäcker eine Theurung prophezeiht, um sein Brod nach der höchsten Taxe zu verkaufen; wenn endlich alle diejenigen, welche Korn einnehmen und zu verkaufen haben, einen allgemeinen Mangel verkündigen, um ihren Vorrath zum höchsten Preiße auszubringen: so weiß man, warum dieses geschieht. Wenn aber der Mann, der schon viele schlechtere Zeiten ausgedauret und bei dem allgemeinen Unglück nichts zu gewinnen hat, diesen Klagen gleichgültig beipflichtet; wenn der Christ, anstatt sein Vertrauen auf die göttliche Vorsorge bei solchen Gelegenheiten vor andern zu zeigen, sich den Schwachgläubigsten gleichstellt; wenn sogar der Patriot solche Klagen mit eben der Gelassenheit anhöret, womit der Hofmann die hysterischen Zufälle einer Prinzessin aufnimmt: so geräth man in die Versuchung zu glauben,

daß

daß die Vernunft ein überaus mäßiges Geschenk, und das Vergnügen zu klagen und beklagt zu werden, wovon sich sonst nur bequeme und unthätige Seelen hinreißen lassen, auch eine Leidenschaft des edlern Theils der Menschen sey.

Es ist eine große und wichtige Pflicht, den Grund oder Ungrund solcher Klagen zu untersuchen, ehe man mit einstimmt. Sind sie nicht gegründet: welche Verantwortung ladet man sich nicht auf, wenn man dergleichen traurige Vorstellungen unbedachtsam mit ausbreiten hilft; die Einsicht der Obern zu unverdienten Nachlässen, womit nach einer nothwendigen Folge andre wieder beschweret werden, verleitet; die Polizei irre macht, den fleißigen Handwerker drückt, den Wucher befördert, den freudigen Geber schreckt, und einen großen Theil seiner Mitbürger verführt, den Segen Gottes mit traurigem Undanke zu genießen? Sind sie aber gegründet: so ist es allemal auch ein unrühmliches Verfahren, die Zeit, wo man auf Rettungsmittel bedacht seyn sollte, mit unnützen Klagen zu verlieren. In der Noth zeigt der Weise seine Größe, der Christ sein Vertrauen auf Gott, und der Patriot Arbeit und Dauer; wenn Landplagen herrschen: so ist er froher eine Thräne zu stillen, als tausend zu vergießen.

Wie viele sind aber unter denen, die bisher den Haufen der Klagenden vermehret haben, welche sich rühmen können, den Grund oder Ungrund der Noth, womit uns alle hängende Mäuler drohen, untersucht und nach eignen Erfahrungen geurtheilet zu haben? Wer Vorrath hat, macht die Noth groß, wer Mangel leidet, verringert sie; und die Einwohner der Städte, denen das mächtige Herz nicht im Busen schlägt, was den edlen Landmann bei muthigem Sinne erhält, verjagen entweder bei jedem üblen Anscheine, oder rechnen nur den Vortheil aus, welchen sie vom Steigen und

Fallen zu erwarten haben. Wo findet man also den unpartheiischen Zeugen, wenn man nicht aus eigner Erfahrung urtheilen kann? . . .

V.

Die moralischen Vortheile der Landplagen.

O wenn doch erst Ostern, wenn nur erst der lange Winter vorüber seyn möchte! sagte im vorigen Herbste ein Heuermann zu mir, der für sich, seine Frau und sieben Kinder nicht so viel geerndtet hatte; als er bis Martini gebrauchte; dem sein gesäeter Lein nicht aufgegangen war, und den die vorjährige Theurung bereits außer Stand gesetzt hatte, seinem Wirthe die letztverschienene Heuer zu bezahlen.

Nun sprach ich gestern zu ihm: Ostern ist da, und der lange Winter vorüber, und ich sehe, ihr lebt doch noch mit eurer Frau und allen euren Kindern! Ich glaube zwar wohl, ihr habt euer Brod sauer erworben, aber es wird euch auch nie so gut geschmeckt haben, als diesen Winter, da es das rareste war, was ihr hattet.

Ja wohl ist es mir sauer geworden, antwortete er; Sie sehen meine ganze Hütte ledig, meine Frau und Kinder nackend, und mich entkräftet; so sauer ist es uns geworden. Der Flachs, den wir noch hatten, war bald aufgesponnen; das Pfund Brod galt ein Stück Garn, und unser waren nur drei, die spinnen konnten, und neune die essen wollten. Zur Arbeit außer dem Hause war keine Gelegenheit, und wie Weihnachten heran kam, war unser Flachs versponnen und verzehrt; ach, ihr traurige Weihnachten! Meine Frau hatte ihre Röcke und Mützen bereits versetzt; wir konnten nicht zur Gottes-Kirchen gehn. Sonst war nichts im Hause, woraus wir einiges Geld hätten lösen können,

außer

außer einer Kuh; ich wollte sie wegführen sie zu verkaufen. Aber meine Frau und Kinder hielten sie fest umarmt, und wir schrien alle und standen so eine lange traurige Weile. Endlich ging ich fort, um den Jammer nicht länger zu erdulden. Ich ging zwei Stunden, in der Absicht, die Meinigen nicht Hungers sterben zu sehen. Aber es war immer, als wenn mich sechs Pferde zurückzögen; ich mußte wieder zu den Meinigen; und nun kam ich einen angefüllten Backofen vorüber, und die Noth, der süße Geruch und die Gelegenheit, machten mich zum Diebe. So sauer ist es mir geworden! Bei diesem gestohlenen Brode feierten wir unser Christfest. Aber nun stand ich des Morgens vor Tage auf, nahm meine Kuh, und brachte sie dem Manne, welchem ich das Brod gestohlen hatte. Mit tausend Thränen bekannte ich ihm meine That, und der Mann, den ich als einen harten und geizigen Mann gekannt hatte, gab sie mir wieder, und einen Scheffel Roggen dabei. Seitdem hat mir mein Wirth, dem ich die vorjährige Heuer noch schuldig bin, und den ich vorhin nicht ansprechen mochte, weil er selbst nichts übrig hat, ausgeholfen. Ach Herr! es giebt doch noch Mitleiden in der Welt, es giebt noch heimliche Tugenden, die man nur zur Zeit der Noth erkennt!

Die letzte Anmerkung des guten Mannes gefiel mir. Was wollt ihr aber nun anfangen? fuhr ich fort.

Ich muß jetzt nach Holland, sagte er, um so viel zu verdienen, daß ich meine Schuld bezahle. Aber ich habe kein Reisegeld, und da ich von allen die ich kenne, schon so viel Gutes empfangen: so mag ich keinen darum ansprechen; ich muß also doch meine Kuh . . . Hier konnte er für Schluchzen nicht weiter reden, und manche Thräne rollte von dem abgehärmten Gesichte. — Und wer weiß, ob ich aus Holland wieder komme, da ich mich nach einem so traurigen Winter schwächlich

finde, und mich sehr werde anstrengen müssen, um nur erst so viel zu gewinnen, als ich für Korn und Heuer schuldig bin.

Ich gab ihm zu seiner Reise, zu seiner Erhaltung für seine Kinder, — und nun eilte ich, der heimlichen Tugend nachzudenken, welche die Noth in manchen Herzen aufschließt. Wie groß, wie edel, dachte ich, hat sich bei der gegenwärtigen Theurung nicht manches Herz zeigen können! Was für verborgne Quellen der Tugend hat die Noth nicht eröffnet! Und wie vielen Dank sind wir der Vorsehung nicht für diese Prüfung schuldig!

Lange glückliche und wohlfeile Zeiten schläfern den Menschen endlich ein; der Arme wird unerkenntlich, weil ihm leicht geholfen wird, und die leichte Hülfe macht ihn nachlässig in seiner Arbeit. Der Philosoph spielt mit der besten Welt, und der Staatsmann mit eitlen Entwürfen. Blos wollüstige Leidenschaften erheben sich aus der Ruhe, und sinken nach einer leichten Befriedigung wieder dahin. Die Tugenden gehen mit den Komplimenten ihren ebnen Weg; nichts zwinget zu Empfindungen und großen Entschlüssen; die öffentliche Vorsorge wird schlaff, und alles geht so gleichgültig wohl, daß auch selbst das größte Genie nur halb entwickelt wird.

Allein wenn die Noth hereinbricht, wenn die Gefahr Helden fordert, und ein allgemeiner Ruf den Geist aufbietet, wenn der Staat mit seinem Untergange kämpft, wenn die Gefahr desselben sich mit jedem versäumten Augenblicke verstärkt, wenn die schrecklichste Entscheidung nur mit der größten Aufopferung abgewandt werden kann: dann zeigt sich alles wirksam und groß; der Redner wird mächtig, das Genie übertrifft seine eigne Hoffnungen Muth und Dauer begeistern den Freund, Herz und Hand öffnen sich mit gleicher

Fertig-

Fertigkeit, Ausführungen folgen auf Entwürfe, und die Seele erstaunet über ihre eignen Kräfte. Sie findet in sich unbekannte Tugenden, erhebt sich und findet neue, und entdeckt auf ihrer Höhe die erweiterten Gränzen ihrer Pflichten. Die vorhin in ihrer Ruhe angebeteten Großen verschwinden unter ihrem Fluge, und der Mensch zeigt sich als ein der Gottheit würdiges Geschöpf.

Wie mancher Saame der Tugend käme vielleicht nie zum Keimen, und noch weniger zur Reife, wenn Noth und Unglück nicht wären? Wie vielen hat der Anblick eines abgezehrten Armen ihr eignes Herz bekannt gemacht? Und wie manchen Armen hat nicht der Hunger mit Gefühl, Dankbarkeit und Begierde zur Arbeit beseelt, wovon er vorhin nur schwache Anfälle hatte? Sollten nicht auch viele unsrer Landleute den Werth der Mäßigkeit und Sparsamkeit besser als vorhin eingesehen, und manche eine Menge von Sachen zu entbehren gelernt haben, welche ihnen sonst durchaus nothwendig schienen? Ich erwähne jetzt nichts von dem politischen Nutzen der Landplagen, er wird zu einer andern Betrachtung führen.

Wie nützlich, wie lehrreich, sowohl für das Herz als den Verstand, ist also nicht die jetzige Theurung? Die gütige Vorsicht scheint es mit Fleiß so geordnet zu haben, daß dergleichen wenigstens eine in jedes Menschen Alter fallen muß. Ohne diese Erweckung würden viele ein sehr dummes Leben führen. Zwar giebt sich der feinere Theil der Menschen Mühe genug, häufigere Strafen des Himmels zu verdienen, und wenn er hieran nicht genug hat, sich selbst zu quälen. Allein dessen Gefühl bedarf auch der wenigsten Erweckungen; und der Himmel braucht eben kein Land zu strafen, um einige wenige Thoren zu züchtigen. Zu groß oder

zu fühllos, um bei einem allgemeinen Unglück zu leiden, überläßt er sie ihrer marternden Einbildung.

VI.

Die liebenswürdige Kokette, oder Schreiben einer Dame vom Lande.

Lachen Sie nicht, mein Schatz, wenn ich Ihnen sage, daß ich im Ernst anfange, kokett zu werden. Seit einem halben Jahre, daß ich jetzt wieder auf dem Lande bin, und täglich eine Menge von Armen und Elenden sehe, thue ich fast nichts, als Herzen rühren, Thränen erwecken, entzücken und bezaubern. Den will ich einmal recht heulen lassen, sagte ich gestern zu meinem Manne, der gar nicht wußte, was ich wollte, und flog auf den Platz, um einen alten armen Mann, der kümmerlich nach meinem Fenster sah, selbst zu sprechen. Ich hörte ihm recht freundschaftlich zu, fragte nach allen kleinen Umständen, die ihn drückten, beklagte ihn bei jeder Stufe seines Unglücks, gab ihm erst etwas für seine Frau, dann für seine Kinder, und befahl zuletzt meinen Leuten, ihm zwei Scheffel Roggen und ein Glas Brandewein zu geben. Hier hätten Sie sehen sollen, wie dem guten Kerl die Thränen in feurigen Kugeln von den Wangen herunter rollten; er fing an zu schluchzen, und nie habe ich die feinste Liebeserklärung mit solcher heimlichen Wollust genossen, als die Dankbarkeit dieses Greises.

Wie er wegging, kam ein andrer mit Einem Arme. Guter Freund, sagte ich zu ihm, wo habt ihr euren Einen Arm gelassen? Hier ließ ich ihm seine Heldenthaten erzählen, wie er unter dem Herzog Ferdinand gefochten, wie er im Felde acht Tage lang oft nichts als Kartoffeln aus der Asche gegessen, und doch niemals

mals so sehr gehungert hätte, als jetzt. Ich fragte ihn nach allem, was er von dem Herzoge wußte, und freuete mich, daß seine Augen immer heiterer wurden, je mehr er von ihm sprach. Durch alles Fragen, Loben und Bedauren, wobei ich ihm zuletzt mit einem unempfindsamen Blicke sagte: er wäre wohl in seinen jüngern Jahren ein hübscher Kerl gewesen, und ihm darauf einen Dukaten in die Hand drückte, und einen Scheffel Roggen zu geben befahl, setzte ich den Mann in eine solche Entzückung, daß er mir mit einem Eifer, den ich an einem Prinzen Unverschämtheit genannt haben würde, auf die Hand fiel, und solche küssete, ehe ich sie wegziehen konnte. Fy! werden Sie sagen, sich von einem Bettler die Hand küssen zu lassen! Ja nun! es ist geschehen, und die Erinnerung macht mich nicht roth.

Zwanzigmal gebe ich aber armen Frauensleuten einige Groschen, ohne in die Versuchung zu gerathen, mit ihnen ein bischen zu wimmern und zu seufzen, und ihnen Thränen der Dankbarkeit abzulocken. Mein Mann legt dieses als die offenbarste Probe meiner Koketterie aus, und ich weiß selbst nicht, was ich dazu sagen soll, daß mich eine männliche Thräne mehr rührt, als tausend weibliche. Es sey aber Koketterie oder geläuterte Eitelkeit, wie Sie das Mitleiden wohl eher genannt haben; so bin ich dergestalt darauf gekommen, daß ich alles Geld, was ich nur ersparen kann, zu Befriedigung dieser meiner Phantasie anwende, und selbst eine große Prinzessin nicht betrauert habe, um mir dafür das süße Schauspiel der empfindlichsten Dankbarkeit von sechs Armen zu verschaffen.

Doch verschmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Hexen eine dankbare Rührung abzujagen, und mich daran zu ergötzen. Vor acht Tagen kam mein Kammermädchen ganz außer Odem gelaufen und rief: — Gnädige Frau, Gnädige Frau! —

Nun

Nun, Charlotte? — Ja auf dem Boden! — Nuh was denn auf dem Boden? — Da, da liegt noch eine ganze Kammer voll Flachs, und die armen Leute haben nichts zu spinnen, weil leider auch der Flachs im vorigen Jahre nicht gerathen. In meinem Leben habe ich keine angenehmere Zeitung gehöret: ich lief mit dem Mädchen auf den Boden wie eine Närrin, hielt allen meines Mannes Tanten und Großtanten, die den Flachs gesammlet hatten, eine Standrede, und man mußte mir dasselbe miteinander in die Scheuer bringen. Hier ließ ich alle Weibsleute aus dem Dorfe zusammen kommen, und theilte den Flachs ungewogen und ungezählt unter sie aus. Nun das war eine Freude! Aber denken Sie, die guten Weibsen bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinngeld, nachdem ich sie bereits mit Korn versorget habe. Ist das nicht auch süß? und kann diese schmeichelhafte Dankbarkeit, ohnerachtet sie nicht von Männern kömmt, nicht immer mit angenommen werden? Der Begierde zu gefallen entwischt nichts, und selbst meinen Vogel habe ich doppelt lieb, weil er mir und keinem andern zufliegt.

Ich habe mir schon viele sonderbare Ergötzungen auf dem Lande gemacht. Wie ich vor vier Jahren meinen Mann heirathete, wählte ich mir an meinem Hochzeittage sechs arme Jungen und sechs arme Mädchen aus, ließ sie auf eine ganz besondere Art kleiden, und ihren Unterricht damit anfangen, daß sie hübsch englisch tanzen lernen mußten. Mein Einfall war damals, den Kleidungen und Köpfen unsers Landvolks eine ganz neue Wendung zu geben; und jene zwölf arme Kinder zu einem solchen Muster zu bilden, welches die Kinder der Reichen im Dorfe einmal gewiß nachahmen sollten. Anfangs hielt man mich für eine Erznärrin. Nachdem man aber allmählich sah, wie gut ich diese armen Kinder in allen Arten ländlicher Arbeit unterrichten ließ,

und

und wie flink meine Mädchen in kurzen Röcken auf dem Felde und im Stalle wurden: so fing jeder an zu stutzen; und nun da ich auch mit geringen Leuten schwatze, mit ihnen klage, und ihnen dann Korn und Flachs gebe, so bin ich ihr Engel; ich sehe nichts, als gerührte Leute; und was ist aller Schmuck der Felder, aller Gesang der Nachtigallen, gegen das Vergnügen, vergnügte Leute zu machen?

Ueberbringerin dieses ist eins von diesen meinen Kindern; so nenne ich sie noch immer. Lassen Sie dieselbe einmal das Vieh melken, oder eine Butter zurecht machen. Eine fertigere, reinere und nettere Art zu arbeiten müssen Sie in Ihrem Leben nicht gesehen haben. Etwas Koketterie spielt zwar schon aus dem Fuße; das thun aber die weißen Strümpfe, so die Mädchen sich selbst knütten, und die sie durchaus tragen müssen, weil ich den Glauben habe, daß ein hübscher weißer Strumpf allemal den größten Einfluß auf die moralische Bildung des Menschen habe. Sie erinnern sich noch wohl des witzigen Philidors; er hatte keinen Verstand im schwarzen Strumpfe.

Ist das nicht Philosophie? Aber mein Schatz, wann wollen Sie zu uns kommen? ich hoffe doch nicht, daß Sie das Land fliehen, um den Klagen der Nothleidenden auszuweichen? Diese Ursache fällt bei mir weg. Bringen Sie allenfalls einige hundert Thaler, die Sie sonst auf Moden verwenden würden, in Ihrem grünen Beutel mit, wenn Sie Lust haben, an meinem rührenden Lustspiele Theil zu nehmen; und ich verspreche Ihnen, Sie sollen dafür tausendmal mehr Schmeicheleien zu hören bekommen, als in der Stadt; und wahrhaftig von Leuten, die ganz anders empfinden als alles, was sonst das Glück hat, sich ihrem Fußschemel zu nahen, und dort seine Huldigung in gehöriger Entfernung auf den Knien zu leisten. Der Greis

mit

mit dem Barte, mit den dicken rollenden Thränen, und der zitternden Sprache der Dankbarkeit, was ist das für ein Liebhaber gegen alle ihre hohen Frisuren mit angehängten Menschenkörpern! Addio carissima.

N. S.

Ich weiß nicht, ob sie den neuen Guckkasten schon gesehen haben, worin man durch das eine Glas alles so sieht, wie es ist, und durch das andre, wie es seyn sollte. Ich habe sonst eben einen aus England bekommen. Durch das erste Glas sieht man unter andern ein prächtiges Schloß, im besten gothischen Geschmack, mit Graben, Thürmen und Obelisken gezieret, viele beißende Hunde und verhungerte Bettler vor dem Thore, umher eine Menge verfallener Strohhütten, und eine Kirche mit herabhangenden Sparren; das Land schlecht gebauet, die Nachbarn mißvergnügt, und mit einem hämischen Blicke auf jede Gelegenheit laurend, dem stolzen Besitzer dieses den Armen und Nothleidenden unzugänglichen Palastes, einen heimlichen Schaden zuzufügen. Das andre Glas zeigt eine leutselige Edelfrau vor ihrer offnen Thür, wie sie dem einen guten Rath, dem andern Hülfe giebt; ihr Haus ist wie sie, edel und anständig, und von einer Menge schöner Häuser umgeben, die wohlhabenden Einwohnern zugehören müssen. Ueberall sieht man die Freude und segnende Augen, welche mit einem dankbaren Blicke nach der guten Frau winken. Dort tragen hundert Arme Korn vom Hause weg, hier fahren jubelnde Knechte tausend Fuder wieder hinein....

Glauben Sie mir, mein Schatz, daß ich recht gesehen habe. Eine Frau war es, obgleich mein Mann mir den Kasten verschoben, und ein rechtes Fratzengesicht, woraus man zur Noth einen Mann machen könnte, vorgerücket hat.

VII.

Gedanken über die Getraidesperre, an den Deutschen. *)

Nun wohlan, ich will ihnen folgende Sätze zugeben:

1) Eine jede Regierung ist verbunden, im Falle der Noth die Ausfuhr zu sperren, so wie zur Postzeit die Zufuhr; gleichwie diese ohne Rücksicht auf die fraternité des nations veranstaltet wird, um den Einwohnern das Leben zu erhalten, also kann auch jene bestehen, weil sie dieselbe Absicht hat, und die obrigkeitliche Pflichten immer dieselben sind, zu verhindern, daß der Tod nicht über die Gränzen herein, oder das Leben nicht über die Gränzen hinaus gelassen werde, ohne auf die Hülfe fremder Aerzte zu rechnen.

2) Sie ist aber auch verbunden, nicht ohne Noth Sturm zu schlagen, sondern diesem allem vorgängig mit Weisheit den wahren Fall der Noth zu untersuchen.

3) Dieses sind keine Operationen, die von sich selbst erfolgen, sie müssen schlechterdings von der Regierung geleitet werden, indem der Patriotismus in Deutschland, zumal bei den Kornwucherern, immer nur ein Modestudium ist, auf welches man sich nicht verlassen kann, so daß, wenn auch der reiche Mann bei den vollen Speichern zuverlässig wüßte, daß er in seinem Distrikte der einzige Mann wäre, der dem Mangel steuren könnte, es doch allemal sehr gewagt seyn würde, dieses blos seinem guten Willen oder seiner Ehrbegierde zu überlassen, die beide immer, durch die theuren Preiße der Nachbarschaft gereizt, mit einer schweren Versuchung

*) S. Briefe eines Deutschen, über öffentliche Gegenstände des Vaterlandes. Erste Lieferung: von der Fruchtsperre. Erfurt, 1772.

suchung zu kämpfen haben würden, so lange die Nachbarschaft nicht für ihn versperret, und damit die Versuchung zur Ausfuhr durch höhere Gewalt abgeschnitten wäre.

Ich will Ihnen auch zugeben, daß der Erzvater Noah sehr unvorsichtig gehandelt haben würde, wenn er mehr Menschen und Thiere in seinen Kasten genommen hätte, als er würde haben ausfüttern können; ich will Ihnen zugeben, daß man in der Hungersnoth seinen Freund fressen, und also auch gewiß verhungern lassen könne; ich will endlich zugeben, daß kein rechtlicher Vater das Brod vor die Hunde werfe und seine Kinder darben lasse.

Allein darin muß ich Ihnen mit Ihrer Erlaubniß widersprechen, daß irgend ein Land in Deutschland, und besonders das Stift (Münster), welches Sie zum Muster anführen, sich in der schrecklichen Alternative, entweder Hungers zu sterben, oder die Kornausfuhr zu verbieten, befunden habe.

Sie selbst räumen dieses ein, indem Sie sagen, daß das Korn daselbst bei verstatteter freien Ausfuhr nur im Preiße gestiegen seyn würde; und daß man dasjenige nur theurer aus Holland würde haben wieder kommen lassen müssen, was bei der freien Ausfuhr dem Nachbar überlassen seyn würde. Die Frage ist also nicht davon: was die Polizei in jenen erschrecklichen Nothfällen, in jenen spekulativischen Situationen, wo der Sohn seinen Vater vom Brete stürze, wenn sie beide sinken müssen; sondern was sie in dem Falle billig zu thun hat:

wenn sie z. E. durch eine zeitige Sperrung den Himten Roggen zum Thaler herunter halten zu können hofft; bei verstatteter Ausfuhr aber denselben noch einmal so hoch zu steigen befürchten muß?

Und

Und von diesem Falle, welcher als der gewöhnlichste bei der Frage von dem Schaden oder den Vortheilen der Getraidesperre billig zum Grunde gelegt werden muß, habe ich behauptet, daß die Polizei am besten thue, in demselben die freie Ausfuhr zu gestatten. Von diesem Falle gilt auch meiner Einsicht nach dasjenige, was die beiden klassischen Schriftsteller in dieser Sache f), zum Besten der Menschheit und der natürlich verbrüderten Nationen ausgeführet haben. Wo wir zum äußersten Nothfalle herauf steigen: so hat die ganze Polizei, die Sittenlehre, und alles, was von Pflichten der Menschen handelt, ein gar kurzes Ende. Die Summe aller Lehren ist dann: Omnia licent.

Ueberhaupt scheint mir alle Sperrung von Ländern vergeblich zu seyn, da man noch nicht das Mittel gefunden hat, den Betrug der Accise in dem kleinsten Landstädtchen zu verhindern. Wälle und Thore, Wachen und Thorschreiber reichen hier nicht zu; mit welcher Wahrscheinlichkeit dürfen Sie denn hoffen, daß man eine Linie von hundert Meilen bei Tag und Nacht sperren könne? Das Land, was Sie zum Beispiel anführen, war ringsherum mit Truppen besetzt; und dennoch wurden den Nachbaren daraus täglich hunderte von Lasten angeboten. Die Leute, die ihr Leben dabei wagten, genossen für jede Last 5 Pistolen; und ich rechne, daß diese bei der Sperrung 5000 Pistolen gewonnen haben, welche den guten Unterthanen des gesperrten Landes, die, weil sie heimlich handelten, nothwendig wohlfeiler verkaufen mußten, aus dem Beutel gingen. Das war der ganze Nutzen von der berühmten Getraidesperre; die gegen arme Nachbarn unnöthig,

gegen

f) Der Herr Landdrost von Münchhausen ꝛc. Der freie Kornhandel. Hannover, 1772. Hr. H. F. R. Schlettwein: Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum. Carlsruhe, 1772.

gegen reichere aber eben so vergeblich ist, wie die Wachsamkeit der Engländer gegen die Schmuggler. Der letzte Hinten wäre uns zu Theil geworden, und der Schleichhandel, der seiner Natur nach ein grausamer Verächter aller göttlichen und menschlichen Gesetze, und verwüstender als alle freie Ausfuhr ist, würde ihre zugesperreten Unterthanen auf das äußerste gebracht haben, wenn uns die Noth dazu gezwungen und das Geld dahin gereichet hätte.

Gesetzt aber auch, ein Land von hundert Meilen im Umkreise ließe sich glücklicher sperren, als der enge Schoos der Danae, welcher sich aller Riegel und Wachen ungeachtet, für Jupiters güldnen Regen öffnete: so würde ich dennoch in jenem Falle nicht zur Sperrung rathen.

Schwerlich wird es Länder geben, deren Einwohner alle dem Ackerbau obliegen; und wenn es dergleichen giebt: so wird die Sperrung daselbst am wenigsten nöthig seyn, weil vorausgesetzt wird, daß nothdürftiger Vorrath in demselben vorhanden sey, und man weiter voraussetzen kann, daß ein Ackerbauer allemal seine eigne Nothdurft selbst zurückhalten werde.

Der gewöhnlichste Fall ist, daß man in einem Lande einen Ackerbauer gegen zehn andre, die sich auf andre Art ernähren, antreffe. Hier fragt man nun billig: soll der eine Ackerbauer die Macht haben, jenen neun Familien, die ihm bisher sein Korn abgekauft, die ihm neun Jahre mit ihrem Fleiße und mit ihrem Gelde gedient, ohne die er zur andern Zeit gar nicht fertig werden kann, soll er, sage ich, im zehnten Jahre (denn alle zehn Jahr kömmt doch wohl nur eine Theurung) die Macht haben, diese nun auf einmal im Kornpreiße zu übersetzen, und sie um deswillen wohl gar darben zu lassen, weil er außerhalb Landes einen übermäßigen Preiß erhalten kann? Sollte nicht der

zehn-

zehnjährige Vortheil, den er von ihnen sonst gehabt, ihn wegen des einjährigen Verlustes entschädigen? Und kann es einer Landesherrschaft verdacht werden, wenn sie in solchen Umständen der plötzlichen und augenblicklichen Wirkung eines vorsependen Wuchers Ziel setzet, und dafür sorgt, daß der Geiz Zeit erhalte, in sich zu schlagen?

Die Frage ist spitzig; allein laßt uns nun auch erst einmal fragen: ob sich zur Zeit der Theurung der Kornvorrath wirklich in den Händen des Ackerbauers befinde? oder ob vielmehr unter den neun Familien, die nicht vom Ackerbau, sondern vom Handel und Gewerbe leben, sich nicht mehrentheils die geldreichen Leute finden, welche dem Ackerbauer sein Korn abnehmen, solches aufschütten, und damit ihre Spekulation treiben? Das letztere scheint mir das wahrscheinlichste zu seyn. Und so fragt sich endlich:

Ist es besser, die Unterthanen alle zehn Jahr einmal eine Theurung ausdauren zu lassen, und ihnen dafür neun Jahre hindurch gute und sichere Abnehmer zu Hause zu verschaffen? oder aber einmal in zehn Jahren zu sperren, und dagegen den Ackerleuten ganzer neun Jahr den Markt zu verderben?

Und hierauf antworte ich: daß der Vortheil, welchen die Unterthanen in neun Jahren dadurch genießen, daß geldreiche Leute ihnen sogleich für baares Geld ihr Korn abnehmen, solches aufschütten, und damit auf Spekulation handeln, den kleinen Vortheil der Sperrung überwiege; und daß der Thaler, welchen er bei einer etwa alle zehn Jahr eintreffenden Theurung mehr für den Himten bezahlen muß, gegen die 3 bis 6 Mgr., welche er neun Jahr hindurch dafür empfangen, und gegen die Bequemlichkeit, sein Korn zu jederzeit versilbern zu können, nicht in Vergleichung kommen könne.

Zugeben

Zugeben werden Sie mir hoffentlich, daß die Furcht vor der Sperrung, und vor willkührlich anzusetzenden Preißen, alle Spekulation, und folglich alle Aufschüttung hindere. Zugeben werden Sie mir auch, daß der Ackerbauer, der Schatzung, gutsherrliche Gefälle und alle seine verschobene Schulden, wo nicht auf Michaeli, doch wenigstens auf Martini oder auf Weihnachten bezahlen muß, seinen Kornvorrath nicht bis Ostern und Pfingsten, wann eigentlich der rechte Preiß ist, liegen lassen könne; und wenn Sie mir dieses zugeben: so erwarte ich von Ihnen, daß Sie mir nun den Markt anzeigen, worauf der Ackerbauer in einem Lande, welches unter der Furcht der Sperrung erhalten wird, um Martini losschlagen soll?

Wagt der geldreiche Mann den Ankauf: so rechnet er schon auf die Möglichkeit der Sperrung, und zieht dem armen Ackerbauer dafür jährlich 10 Prozent Assekuranz ab. Kömmt die Sperre dann nicht: so ist es so viel schlimmer für den Ackerbauer, der die Gefahr davon gestanden; und kömmt sie dann: so macht sich der geldreiche Mann aus seinem neunjährigen Assekuranzkonto, das ist auf sichere Rechnung des Ackerbauers bezahlt.

Verläßt aber der geldreiche Mann den Kornhandel ganz, und denkt bei sich: warum soll ich so thöricht seyn, mehr Korn aufzuschütten, als ich selbst verzehre, da mich eine Sperrung sogleich nicht allein um allen Vortheil bringen, sondern auch in den größten Schaden stürzen kann? so wird der arme Ackerbauer mit seinem Korn immer über die Gränze fahren, und von der hämischen Handlungsart seiner Nachbarn abhangen, die wohl wissen, daß er mit seinem Korn, nachdem er viele Meilen damit gefahren, nicht sogleich zurückgehen werde, sondern Geld, es sey nun so viel wie es wolle, zu Hause bringen müsse.

Viele

Viele Länder, worin sich in solchen Fällen Magazine öffnen, die den Unterthanen ihren Vorrath um Martini zu einem gerechten Preiße abnehmen, giebt es nicht; und wo es dergleichen giebt, ohne daß eine arme Wittwe etwa den Fond zur Erhaltung des Magazins vermacht hat, da kann es ohne Schaden für die Obrigkeit nicht abgehen, und dieser Schaden komme aus der Chatoulle oder aus dem Armenblocke; am Ende muß ihn doch der Unterthan vergüten, weil alle Beutel der Obrigkeit, sie mögen numeriret seyn wie sie wollen, gemeines Gut enthalten, dessen Ausfälle früh oder spät wieder gedeckt werden müssen.

Die Proben von jener Wahrheit haben wir im Stifte Osnabrück vielfältig empfunden. Viele Kaufleute in den Gränzkirchspielen meldeten sich bey der Regierung mit der Anzeige, wie sie bereit wären, Korn genug für ihre Gegend anzuschaffen, wenn ihnen die freye Ausfuhr dabei verstattet würde. Ohne daß ihnen diese Bedingung eingeräumet würde, könnten sie nichts wagen, weil sie sonst auf ihrem kleinen zugesperreten Markte von der Willkühr eigensinniger Käufer abhangen würden. Die Bedingung wurde ihnen eingestanden, und die Folge zeigte, daß dort der wenigste Mangel war. Andre erboten sich unter gleicher Bedingung, und wenn ihnen dabei das Brandweinbrennen frei gelassen würde, ihre Kirchspiele zu einem sichern Preiße zu versorgen; aber ohne Freiheit war alles vergeblich.

Jene Vorfrage, ob ein Ackerbauer die mit ihm in einem Lande wohnenden neun Familien darben lassen solle, bedarf also gar keiner Beantwortung, weil zur Zeit der Sperre das Korn nicht mehr in seinen Händen ist; und überhaupt kann man sagen, daß die von einer Erndte zur andern überschießenden Vorräthe, welche den beträchtlichsten Einfluß auf die Kornpreiße

haben, in denjenigen Ländern fast gänzlich ermangeln, wo eine Sperrung zu besorgen ist. Diejenigen, so noch etwas aufschütten, halten ihre Magazine in kleinen Ländern über der Gränze, und dann kommen sie denen zu statten, welche die Freiheit des Handels am wenigsten einschränken.

Ich bleibe also bei der Meinung, daß die Getraidesperre eben so nützlich sey, wie die Konfiskation der Bücher, wobei Schelme oder Waghälse reich werden, ehrliche Leute aber verlieren; und wirklich handelt der Mensch, wenigstens der Deutsche, in kleinen Staaten lieber nach der Regel: Wer waget, gewinnet, als daß er einen reizenden Vortheil verschlafen sollte. Er gewöhnt sich, ein Landgesetz zu übertreten, und übertritt hernach auch die übrigen. Die Ursachen, warum man die Accise auf dem platten Lande in fixa verwandelt hat, — eine Ursache, die mehr als eine funfzigjährige Erfahrung für sich hat — sollte hier billig entscheiden und nicht der Müller, der das Korn im gesperrten Lande wohlfeil aufkauft, und den auswärtigen Mahlgenossen für ihr gutes Geld die Mahlmetze zehnfach zurück giebt.

VIII.

Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin

Die Kornmagazine, wenn man eigne Gebäude dazu unterhalten, besondre Aufseher dazu bezahlen, und dasjenige, was dabei auf allerhand Art verloren geht, zum Schaden rechnen muß, können sich vielleicht in manchen Ländern erhalten; sie sind aber doch am Ende eine Beschwerde für diejenigen, welche zur Zeit der Noth diese falschen Unkosten übertragen müssen, so glücklich

man sich auch alsdann schätzt, eine solche Nothhülfe zu haben.

Es ist mir daher ein ander Mittel eingefallen, welches jene Unbequemlichkeit nicht hat, und doch eben so nützlich seyn könnte. Dieses besteht darin:

Es soll hinführo keiner die Freiheit haben, Brandewein zu brennen, er stelle denn genugsame Sicherheit, daß er beständig fünf Lasten Roggen in Vorrath habe, und solche, sobald der Scheffel Roggen auf einen Thaler steigt, dem gemeinen Wesen zu diesem Preiße überlassen wolle.

Bisher sind vielleicht zweihundert Kessel im Lande gewesen, nun nehme man an, daß deren nach obiger Einrichtung künftig noch hundert bleiben, und vielleicht wäre es so übel nicht, diese Zahl einzuschränken: so würde dieses ein beständiger Vorrath von 500 Lasten seyn; und dieser ist zur Nothhülfe zulänglich.

Den Brennern könnte man dagegen die Versicherung ertheilen, daß ihnen das Brennen so lange frei stehen sollte, als der Roggen nicht über einen Thaler stiege, und daß ihnen, wenn er darüber ginge, jedesmal eine Zeit von vier Wochen verstattet seyn solle, ehe und bevor die Kessel geschlossen werden könnten.

Auf diese Weise glaube ich, wäre ihnen und dem gemeinen Wesen zugleich gedienet; sie würden sich bemühen, den Preiß unter einen Thaler zu halten, und keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden. Sie sind ohnehin die einzigen, welche leicht Korn aufschütten können, weil sie dasjenige, was ihnen liegen bleibt, mehrentheils ohne Schaden verbrennen können.

IX.

Schreiben eines Kornhändlers.

Da sitze ich nun mit meinem Kornvorrath, ohne von einem sterblichen Menschen beklagt oder gehofft zu werden. Jedermann frohlocket vielmehr über meinen Verlust und wünschet, daß der schwarze Wurm und alle Mäuse aus dem Felde mir dasjenige rauben mögen, was ich den Armen nicht zu einem ihrer Meinung nach billigen Preiße verkaufen wollen. Auch der vernünftige Mann drückt in dem lebhaften Danke für die gesegnete Erndte, und in der süßen Empfindung wohlfeiler Zeiten einen bittern Gedanken gegen mich aus; und der Staat, der goldne Berge verspricht, wenn er einen ehrlichen Kerl gebraucht, sobald er ihn aber nicht mehr nöthig hat, ohne Wartegelder zum Henker schickt, der Staat, sage ich, läßt meine Magazine nicht untersuchen; es kömmt kein Kommissarius, der mich fragt: wie viel Korn ich noch vorräthig habe, und wie groß der Schade sey, den ich noch leide? Es ist keine Zeitung, kein Journal, kein Intelligenzblatt, das sich mit Vorschlägen für uns arme . . . das Wort will nicht recht heraus, nun Kornjuden wollte ich sagen, weil es doch einmal in aller Welt Munde ist . . . abgäbe, und eine Handlung zu unsrer Rettung lieferte, oder einen Preiß auf das beste Mittel setzte, einen redlichen Kornhändler gegen den gar zu großen Segen Gottes in Sicherheit zu setzen. Jeder schweigt, wie der Karschin ihre Lerche, nachdem sie satt Waizen gefressen hatte. Kein empfindsamer Reisender, deren es doch jetzt so viel giebt, daß sie auch in die Visitenzimmer kommen, besieht mein Kornmagazin; und selbst der redliche Buchhändler Hieronymus, dieser tapfre

Freund

Freund des ehrlichen Sebaldus Nothankers, weigert sich jetzt, mir das oraculum juris für eine halbe Laß Roggen zu überlassen.

Gleichwohl kann ich mit Wahrheit sagen, daß ich dem arbeitsamen fleißigen Ackersmanne seit der vorigen Erndte einen reinen Vortheil von mehr als funfzigtausend Thaler zugewandt habe. Der arme Mann war von Gelde entblößt, und er mußte aus Noth verkaufen. Der Preiß des Korns wäre gleich nach der Erndte zu sechs Thaler das Malter gefallen, wenn ich meinen Vorrath losgeschlagen, und nicht vielmehr noch ein mehreres angekauft hätte. In was für eine Verlegenheit würden die Geringen, die zwischen Michael und Weihnachten losschlagen mußten, gefallen seyn, wenn ich damals gleich ihnen verkauft; wenn ich täglich nur ein Fuder zu Markte geschickt, und die hämischen Käufer dadurch stutzig gemacht hätte! Würde nicht der arme Mann, der ein paar Scheffel sauer zu Markte getragen, solche entweder mühsam haben zurück nehmen, oder zu jedem Preiße verkaufen müssen?

Allein ich that es nicht; ich zahlte vielmehr selbst diesen armen Leuten einen billigen Preiß für ihr Korn, um allen plötzlichen Fall zu verhüten, und meinen eignen Vorrath damit im Preiße zu erhalten. Und solchergestalt kann ich mit vollkommenster Wahrheit behaupten, daß ich allen und jeden, die zwischen Michael und Weihnachten verkauft, zwei Thaler mehr für das Malter geschafft habe, als sie erhalten haben würden, wenn ich nach der unbesonnenen Forderung des gemeinen Geschreies mit meinem Korn den Markt beschickt, und den Fleiß des Ackerbaues zum Raube der Städter gemacht hätte.

Von Weihnachten bis Ostern verkaufte schon der vermögende Landmann; der Preiß fing an zu sinken, und es fehlte nur noch an Einem Lothe, um den Ausschlag

schlag auf der Waage zum Nachtheil der Kornhandlung hervorzubringen; meine Freunde riethen mir, ich sollte jetzt auch verkaufen; ich sollte zeigen, daß ich ein Patriot und kein Kornjude wäre; ich sollte mir diesen verhaßten Namen nicht zuziehen. Nein, sagte ich, dies soll nicht geschehen; ich kann nicht verkaufen, ohne daß der Preiß nicht in kurzer Zeit um zwei Thaler auf das Malter falle; der Markt wird überladen werden; und der Landmann, der jetzt verkaufen muß, erhält nicht was er verdient, wenn ich nur ein hundert Last losschlage. Er hat voriges Jahr das Malter für 20 bis 24 Thaler einkaufen müssen, es ist also billig und zu seiner Rettung nothwendig, daß er dasselbe nicht brauche für sechs Thaler zu verkaufen. Eine solche Strafe des Himmels will ich ihm nicht zuziehen; mein Vorrath soll liegen, und ich will sehen, was das nächste Quartal bringt.

Allein in diesem war keine Frage nach Korn; jeder hatte sich nun versorgt, und so oft auch eine üble Witterung meine Hoffnung von neuem belebte; so oft ein Hagel in der Luft, ein Honigthau oder ein Heer von Mäusen bessere Zeiten verkündigte: so war es doch, als wenn die Menschen Siegel und Briefe von Gott hätten, daß die Erndte so gut wie geschehen ausfallen würde; keiner meldete sich um einen Scheffel, und so sitze ich nun mit einem Kapital von vierzigtausend Thaler unter der offenbarsten Gefahr, wenigstens funfzig Prozent darauf zu verlieren. Wäre die Erndte nicht so gut: so würde ich Geld borgen, um den Preiß noch ein Jahr in der Höhe zu erhalten. Allein diese Unternehmung ist zu groß für mich, und wir haben so lange theure Zeiten gehabt, daß ich besorge, wir werden nun zwanzig reiche Erndten nach einander haben.

Zwar fehlt es nicht an Trostern, die mir sagen, es würde bereits stark nach Frankreich aufgekauft, der

Roggen

Roggen streue nicht gut, und habe entweder vom Frost oder vom Mehlthau gelitten; die Mäuse hätten in verschiedenen Gegenden eine ganze Verheerung angerichtet; der Waizen werde sehr abfallen, der Buchwaizen habe sich nur dem Scheine nach erholet, und die Eichelmast sey ganz verschwunden. Meine eigne Erfahrung sagt mir aber das Gegentheil, und das Korn ist so reichlich gewachsen; die Sommerfrucht ist so vortrefflich ausgefallen; die Buchmast ist dermaßen stark; das Heu ist so gut eingekommen; die Bohnen, Kartoffeln und Erbsen haben so wie das Obst so reichlich gesetzt, daß jene kleinen Ausfälle gar nicht in Betrachtung kommen können.

Hätte es indessen das Glück oder Unglück gewollt, daß wir eine schlechte Erndte und einen abermaligen Mangel erlebt hätten: wie groß würde nicht wiederum mein Verdienst um das Vaterland geworden seyn! Sechstausend Malter, die ohne mein Aufschütten vielleicht zu schlechtem Weine verbrannt, oder zum geringsten Preiße außerhalb Landes gegangen seyn würden, hätte ich dann zur Erhaltung der Armuth vorräthig gehabt; hätte ich auch vierzigtausend Thaler darauf gewonnen, so wäre dieses Geld doch im Staate geblieben. Ich hätte den ganzen Kornhandel mit meinem Vorrathe in den Schranken der Billigkeit halten, und alle übrigen zwingen können, in ihren Preißen sich nach den meinigen zu richten. Wir wären den Seestädten nicht zinsbar geworden, und mancher hätte bei mir auf einheimische Sicherheit Kredit haben können, der das seinige sonst in der Noth für ein halbes Geld hätte losschlagen müssen, um in der Fremde baar zu bezahlen. Wie viele falsche Unkosten, wie viele Fuhren, wie viele Aufseher und Ausmesser hätte der Staat nicht ersparet; und wie ruhig hätte nicht jedermann sein Haupt niederlegen oder seiner Arbeit warten können,

der sonst unter nächtlichen Sorgen seine Gesundheit geschwächt, und seine Handthierung mit Muthlosigkeit getrieben haben würde?

So viele, so große, so wesentliche Verdienste sollten mir in der That jetzt eine allgemeine Dankbarkeit, und eine hinlängliche Schadloshaltung zuwege bringen. Aber nein, nichts als Spott und Undank ist mein Lohn; und warum? weil die Triebfeder meiner Handlungen, wie die Welt spricht, eine schnöde Gewinnsucht gewesen. Aber wer lebt, wer denkt, wer handelt und wer schreibt ohne Gewinnst? Sind nicht die Leidenschaften der Menschen der kaltsinnigen Ueberlegung zu Hülfe gegeben, und sind unsre Affekten nicht zehnmal beherzter, wirksamer und eifriger als alle Vernunftschlüsse? Oder ist die Privatgewinnsucht schädlicher und gefährlicher, als die Gewinnsucht der Helden, welche Länder erobert oder verwüstet, und die Unschuld an ihren Triumphwagen fesselt?

Doch ich mache keinen Anspruch auf Philosophie, wenn ich nur mein Korn verkaufen, oder den Staat bewegen könnte, meine Verdienste in der That zu erkennen. In dieser Absicht wende ich mich jetzt an das hochzuehrende Publikum, als einen Körper, der allezeit noch Empfindung hat, wenn gleich alle dessen Theile aus lauter dickhäutigen Spöttern bestehen, mit welchen ich es nicht gern aufnehmen möchte; und ich hoffe, dasselbe wird mir nebst einer billigen Schadloshaltung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich sey, dem Namen nach zwar ein Kornjude, in der That aber

ein Patriot wie andre.

X. Ein

X.

Ein gutherziger Narr bessert sich nie.

Das ist das letztemal, sagte Arist, und schwur dazu, daß ich jemanden meinen Beutel öffnen will. Verwünscht sey die Gutherzigkeit, wenn man ihr ewiger Märtyrer seyn muß! Ich habe Frau und Kinder, und leihe Geld, um andern zu helfen, die es vielleicht nicht werth sind. In dem Augenblick, da er sich allen Entzückungen dieses großen Vorsatzes überließ, schrieb ihm ein Fremder, der sich auf seiner Durchreise in der äußersten Verlegenheit befand: Er hätte das Unglück gehabt, auf der Reise eine ansehnliche Summe Geldes zu verspielen; hier wäre er völlig unbekannt, voll Verzweiflung über seinen Verlust und über die Nothwendigkeit, ihn um ein geringes Anlehn von zehn Pistolen anzusprechen; er wüßte sich an niemanden zu wenden, als an den Mann, von dem er schon in der Ferne viel Gutes gehört hätte, und dessen menschenfreundlicher Charakter ihn in diesen traurigen Umständen nicht verlassen würde. — Arist fing an zu zweifeln, ob er sein Gelübde von dem heutigen Tage schon anrechnen sollte. Er hatte die zehn Pistolen noch; das Unglück eines Mannes vom Stande ging ihm nahe. Kurz, er gab sie hin, schwur aber noch einmal, daß dieses das letztemal seyn sollte. Der Tag ging glücklich vorüber, ohne daß er in die Versuchung gesetzt wurde, sein Gelübde noch einmal zu brechen.

Er war aber des andern Morgens noch im Bette, als ein Freund in der größten Angst und außer Athem zu ihm kam. — O mein Theuerster, was fang ich an? Meine Haushälterin ist schwanger; ihre Niederkunft ist nahe, ich muß sie fortschicken, oder ich werde

auf

auf das empfindlichste beschimpft; Sie wissen meine vorhabende Heirath, meine Hoffnung zur nächsten Beförderung, alles ist verloren, und ich bin der unglücklichste Mensch; mit funfzig Pistolen können Sie mich retten, diese verlangt das Mensch zur Reise und zum Wochenbette. — Die Gefahr des Freundes war zu dringend. Arist stand auf, kleidete sich in der Eile an, liehe die funfzig Pistolen, gab sie hin, und dachte nicht an sein Gelübde.

Gutes Herz! schreckliches Geschenk der Gottheit! was kostest du mir? Du begnügest dich nicht allein, mich unglücklich zu machen, du machst mich auch meineidig! — So philosophirte Arist eben mit sich selbst, als ihm die Wittwe eines angesehenen Mannes in seiner Einsamkeit mit der Anrede überraschte: — Meine Thränen sagen Ihnen schon meine ganze Noth. Schwerlich kann ein Zustand grausamer seyn, als der meinige. Gott du weißt, wie vieles mir dieser Schritt kostet! Allein liebster, bester Arist, Sie sind allezeit meine einzige Zuflucht gewesen; Sie haben mir schon oft geholfen; könnte ich Ihnen nur einmal meine ganze Erkenntlichkeit ausdrücken! Sehen Sie hier, diesen Brief erhalte ich so eben. Mein Sohn, mein einziger Sohn, soll seine Kompagnie verlieren, oder er muß 500 Thaler bezahlen, die er derselben schuldig ist. Ach! einen Theil habe ich selbst von ihm geliehen. Wie mein seliger Mann starb, hatte ich nicht so viel, daß ich ihn standesmäßig begraben lassen konnte; und das übrige — — Für dasmal dünkte sich Arist sicher. Funfzehnhundert Thaler hatte er nicht baar, und konnte sie auch sobald nicht anschaffen. Die Thränen der Wittwe flossen also umsonst. Jedoch zu seinem Unglück forderte die Kompagnie nur erst einen Bürgen auf sechs Monate; und wie konnte er der dankbaren und unglücklichen Emilie diese Hülfe versagen? Verlor ihr Sohn die Kompagnie:

pagnie so nahen Mutter und Sohn in die schrecklichste Armuth gerathen, und sollte er sich diese einst vorzuwerfen haben? das wollte der Himmel nicht.

Arist dachte jetzt an kein Gelübde mehr. Er sah es ein, daß es vergeblich sey, sich selbst Gesetze zu geben, und seinem Herzen das Dispensationsrecht zu lassen. Indessen klagte er seine Noth einem würdigen Freunde, einem Manne, den er unter allen am höchsten schätzte, um sich seinen Rath zu erbitten. Himmel, antwortete ihm dieser, was bin ich unglücklich! In dem Augenblick, da mich der schrecklichste unter allen Zufällen nöthigte, Sie mein edelster, mein werthester Arist, um einen Vorschuß von tausend Thalern zu bitten: so erfahre ich mit Schrecken, wie sehr ich Ihre Freundschaft auf die Probe gestellet haben würde. Aber der Himmel soll mich bewahren, daß ich Sie nicht zu neuen Schwachheiten verleite. Es ist genug, daß ich allein unglücklich bin; ich werde Muth haben, mein Schicksal zu ertragen, so hart es auch immer seyn mag. Ich will mich entfernen, und vor den Augen der grausamen Menschen verbergen. — Arist fühlte alles, was ein Freund fühlen kann, und halb zweifelhaft, ob sein Freund jene Klage nicht für einen Kunstgriff halten würde, lieh er noch tausend Thaler, und ließ nicht ehender nach, als bis sein Freund solche von ihm annahm. Und so verlor er immer mehr und mehr von seinem Vermögen, ohne den Ruf eines reichen und guten Mannes zu verlieren. Er hieß immer Menschenfreund, wenn er gleich diesen Titel, der ihm schon viele Tausende kostete, für den Zunamen eines Narren hielt.

Wie war aber Aristen zu helfen? Den Kopf auf seinen eignen Tisch gestützt, schrieb er lange Zeit Satyren, und beging immer neue Thorheiten. Endlich aber entschloß er sich, diese Erzählung abdrucken zu lassen,

lassen, und so oft jemand Geld von ihm begehren würde, solches darein zu stecken, und es mit diesem Elende hinzuschicken.

XI.

Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniform, deklamirt von einem Bürger.

In dieser schrecklichen Vermischung, meine Freunde, worin das Kleid überall den Mann macht, und das Geld mehr gilt, als eigner Heerd; wo die Ehre seine Obrigkeit zu wählen, und zu Gesetzen und Steuren seine Bewilligung zu ertheilen, kaum noch erkannt wird; wo keine Ehrenstellen in der Kirche, keine Ehrentänze auf Hochzeiten, keine Kronen freigeborner Bräute, keine schwarze Kleider an Feiertagen, und überall keine bürgerliche Würden dem Staate wie ehedem zu statten kommen; wo der geldreiche Mann sich Adel und Titel kauft; wo der Heuermann, der dem Staate so wenig mit seinem Blute, als mit seinem Gelde in einem gerechten Verhältnisse dient, aller Vortheile geniesst, und den angesessenen Mann unter der Bürde der öffentlichen Lasten seufzen lässt; und wo endlich ein Cafarelli sich zum Herzoge singt: in dieser schrecklichen Vermischung, sage ich, ist uns eine schleunige Hülfe nöthig, oder es ist alles verloren; die Ehre, diese mächtige Triebfeder der menschlichen Handlungen, wird uns zu nichts mehr dienen; die edle Liebe zum Eigenthum wird verschwinden; die Belohnungen aller Verdienste werden zum Nachtheil des Staats beständig mit Gelde geschehen müssen; die Strafgesetze werden, da Flüchtlinge mit Eingesessenen in einerlei Stand treten, grausam werden, und die allgemeinen Lasten, welche jederzeit mit der Ehre und der Liebe zum Eigenthum in unzer-

trenn-

trennlicher Verknüpfung gestanden, und eine rühmliche Bürde gewesen, werden den steuerbaren Mann erst in Armuth, und dann noch dazu in Verachtung senken.

So groß, so gewiß ist die Vermischung, und so schrecklich sind die Folgen. Mit einer Krone von Eichenlaube, welche ehedem ein römischer Bürger für seine größte Belohnung schätzte, läßt sich niemand mehr bezahlen; die ritterliche Würde führet keinen mehr zu ritterlichen Thaten; der Adel selbst ist feil geworden; Geld und Dienst entscheiden alles, und beide haben die Oekonomie der gemeinen Ehre, oder die Mittel, einen zur gemeinen Wohlfahrt ordentlich und gewissenhaft steurenden, einen sich in seinen Pflichten unsträflich beweisenden, einen sich für seinen Mitbürger aufopfernden, oder in glücklichen Unternehmungen für den Staat rühmlich beschäftigten Patrioten, ohne Geld zu belohnen, auf eine schändliche Art vernichtet. Der Geldreiche fähret in vergoldeten Carossen den nur gemein angesehenen Mitbürger zu Boden; und der stolze Diener im unrühmlichen Solde lacht über den Mann, der zur Belohnung für freiwillige und größere Dienste, nichts als die Ehre, einen schwarzen Mantel tragen zu dürfen, sich ehedem erworben hat.

Die Zeitumstände sind nicht so beschaffen, um nach dem Beispiele eines Lykurgs alles Geld zu verbannen, oder alle Bedienungen in rühmliche Reihelasten zu verwandeln, und den Staat von der drückenden Last täglich anwachsender Besoldungen zu befreien. Es giebt keine unbesuchte Wildnisse mehr, wo man sich auf einen neuen Kontrakt anbauen könnte; und die Sitten der Menschen in einem kleinen europäischen Ländchen, das mit schadenfrohen Nachbarn umgeben ist, lassen sich nicht nach den strengen Vorschriften William Penns bilden. Uns bleibt nichts übrig, als mit dem Strome über Weg

zu

zu gehen, und uns zu bemühen, denselben nur selbe fernere Ausdehnung zu verhindern.

Nichts scheint mir hiezu bequemer, als daß wir uns von unserm Landesherrn eine Uniform erbitten, und dieselbe zur Ehrentracht für alle diejenigen machen, welche im gleich rühmlichen Verhältnisse zum gemeinen Besten steuren, und sich als ehrenhafte Männer betragen. Anfänglich wird es euch zwar als eine neue Art von Sklaverei vorkommen, die vorgeschriebene Farbe eines Herrn zu tragen, oder der edlen Freiheit zu entsagen, eine Kleidung nicht mehr nach eignen Gefallen wählen zu können. Vielleicht denkt ihr auch wohl gar zu eurer eignen Beschimpfung, daß ihr dieser Uniform nicht das Ansehn erwerben würdet, ohne welches dieselbe eher für eine Erniedrigung als Erhebung gelten dürfte. Allein da ein Fürst jetzt seines Mitfürsten Farbe tragen kann, ohne seinen Heerschild zu erniedrigen; und derjenige der den ganzen Staat unterhält, den Fürsten und seine Minister bezahlt, und wenn es erfordert wird, sein Leben für das Vaterland ohne Sold wagt, gewiß mehr als Ein Recht zur Achtung und Ehre hat; so wird weiter nichts, als ein kühner Entschluß nöthig seyn, um euch über jene schwache Vorurtheile hinwegzusetzen.

Freilich wird es nicht geschehen können, ohne daß der Fürst selbst zu Zeiten diese Uniform anlegt, solche alle seine hohen und niedrigen Civilbedienten tragen läßt, und den obersten Mann von euch bei Gelegenheit seiner Tafel würdiget. Es wird nicht geschehen können, ohne daß er alle diejenigen, welche Banquerott machen, oder sich sonst eine unredliche Handlung zu schulden kommen lassen, wie auch alle diejenigen, so dem Staate blos mit der Hand dienen, und in der gemeinen Reihe kein Pferd anspannen, davon ausschließe; es wird nicht geschehen können, ohne den Mann oder

den

den Gemeinen, der Recht zu dieser Uniform haben soll, nach einem sichern Maaßstabe, also:

Daß er entweder die erforderliche Aktie an liegenden Gütern oder sichern dem Staate anzuzeigenden Kapitalien besitze, und davon monatlich so viel beisteure,

zu bestimmen, und damit alle schlechtere Leute durchaus davon auszuschließen. Dabei versteht sich auch von selbst, daß es in dieser Einrichtung eine vernünftige Menge von Stufen geben, und der Vornehmere eine anders verbrämte Uniform, wie der Gemeine, tragen müsse.

Allein angenommen, daß dieses alles so eingerichtet würde, wie wir es als möglich ansehen und wünschen können, und wie es vordem nach den Kleidertrachten und Ordnungen vieler Reichsstädte zu urtheilen, wirklich eingeführt gewesen, wie groß würde dann nicht der Vortheil seyn, den wir uns davon versprechen könnten? Nicht allein alle Moden, diese großen Plünderinnen der Landstädte, würden auf einmal verschwinden; nicht allein alle Landfabriken, die sich gegen die Veränderungen der Moden und des Geschmacks gar nicht wehren und erhalten können, würden sich durch die Einförmigkeit ihrer Manufakturen erhalten; sondern der ganze Staat einen neuen Geist bekommen. Jeder würde sich bemühen, ein Landeigenthum und mit demselben eine neue Ehre zu bekommen. Jeder würde darauf bedacht seyn, sich die Geldaktie, welche zur gemeinen Ehre führet, zu erwerben. Derjenige, der sich jetzt den Steuern zu entziehen sucht, würde sich dazu drängen, um so hoch angesetzt zu werden, als es die gemeine Ehre erfordert. Alle Belohnungen im Staate würden durch die Erlaubniß einer höhern Uniform bestritten werden können. Die Obrigkeiten würden ohne alle Besoldung blos für die Ehre der höchsten

sten Uniform dienen, und dadurch dem Staate die schwere Last der Besoldungen vermindern. Der Mann von hunderttausend Thalern würde sein Geld an nützliche Unternehmungen wenden, wenn dieses die Bedingung wäre, worunter er zu einer höhern Uniform gelangen könnte; zu einer reichen Heirath würde weder Titel noch Adel, sondern blos der bürgerliche Rang hinlänglich seyn; die Söhne und Töchter reicher Kaufleute würden ihr Geld nicht aus dem Handel ziehen, sondern ihren Ehrgeiz in dem Stande ihrer Vorfahren befriedigen können; das Recht, Kutschen und Pferde und Livreebediente zu halten, würde sich nach dem Range dieser Uniform bestimmen lassen, und dadurch derselben einen neuen Werth geben. Der betrügliche Maaßstab innerlicher Verdienste, wodurch sich mancher gelehrter oder moralischer Avanturier jetzt in die Höhe schwinge, würde minder gebraucht werden; und überhaupt das Landeigenthum, diese wahre Quelle der gemeinen Glückseligkeit, um hundert Prozent steigen, und die also ausgemessene Ehre ein Produkt werden, welches man mit Recht ein Plus von Millionen nennen könnte.

Ginge man hierin noch weiter, und ließe, nachdem man die Landesuniformen in Kompagnien abgetheilet, sich solche in ihren Aemtern bei einem Vogelschießen oder andern öffentlichen Lustbarkeiten versammlen: so würde derjenigen Kompagnie, die das Jahr keinen Restanten gehabt, der erste Rang angewiesen werden können: diejenige, so alle Prozesse vermieden, würde das Recht haben können, ihren besten Mann an des Oberhauptmanns Tafel zu setzen; der Landesherr, der bei einer solchen öffentlichen Lustbarkeit sich persönlich zeigte, und was könnte er besser thun? würde Gelegenheit haben, durch ein einziges Wort den größten Enthusiasmus zur Rechtschaffenheit zu verbreiten. Er würde

dem

dem Pastor sagen können, daß er seine Gemeine wohl geführt, und dem Vogte, daß er seine Dienste als ein Mann von Ehre gethan: Das Auge des Herrn würde hier wie an der Spitze einer Armee wirken; und die Liebe zum Herrn wie zum Vaterlande alle erschlafften Adern mit neuen Lebensgeistern schwellen.

Jetzt kennt der schatzbare Unterthan seinen Landesherrn nur dem Namen nach — aus Steuerpatenten oder Strafbefehlen. Dieser kommt nie zur Revüe vor ihn; er sinkt wohl gar schon seinen Beamten an; und einer mag sich vom Meier zum Heuermann prozessen, sein Hofgewehr vertrinken oder verspielen; und noch so sehr gedrückt, geschoren, geplagt und gejagt werden; ihm kommt kein persönlicher Blick, keine ernstliche Miene, kein gutes oder böses Wort, keine Ehre, keine Belohnung, keine Bestrafung und überhaupt von der ganzen Maschine, welche den Soldaten auf die Batterie oder auf die Minen führt, und womit der große Herr eine halbe Welt im freudigen Dienste aufopfern kann, nichts zu Hülfe; und dennoch soll der arme redliche Hund Liebe fürs Vaterland, Eifer zum Steuren, Fleiß zum Ackerbau, esprit de corps und unzählige Tugenden besitzen; er soll bloß aus Geiz ein Wirth, und für eine kalte Predigt fromm seyn; oder Gut und Blut aus Furcht vor willkührlicher Strafe aufopfern.

Eine solche elende Politik, welche die Griechen und Römer, die den Menschen besser kannten und nützten, als den höchsten Grad der Unmenschlichkeit und des Unverstandes angesehen haben würden, könnte aber auf einmal in eine bessere verwandelt werden: wenn man alle vorhin gedachte ehrbare Männer in eine Uniform kleidete, diese zur wahren Ehrentracht machte, und die Geschichte der Kunst, den Menschen zu führen, besser benützte. Der König von Frankreich brauchte sodann nicht alle Jahr zwei Kaufleute zu adeln, und die übri-

gen damit zu beschimpfen: und nicht jeder, der einen galonirten Rock bezahlen könnte, würde die ganze Oekonomie der gemeinen Ehre freventlich zerstören können.

Und wie sehr würden nicht dadurch die Strafgesetze gemildert und doch kräftiger gemacht werden können? Der Verlust oder das öffentliche Ausziehen der Uniform, würde nach einmal festgesetztem Ehrenstande eine schwere und doch billigere Strafe seyn, als Landesverweisung oder ein Staubbesen mit und ohne Brandmark. Man würde den ehrenhaften Mann nicht mit dem landflüchtigen ungeehrten vermischen, und beide wegen einerlei Verbrechen mit gleicher Strafe belegen können. Man würde eine Art von Degradation in der Uniform für Obrigkeiten und öffentliche Diener haben, welche entweder nachläßig oder betrüglich befunden würden. Der Landmann, der sein Hofgewehr nicht im Stande hätte, oder einen Stillestand suchte, würde, wie die Juden in Rom, durch eine gelbe Kokarde am Hute nothdürftig gezüchtiget werden können: und die alten Urtheilsformeln, worin es noch oft hieß: vorbehaltlich seiner Ehren, würden bessere Wirkung thun, als jetzt, wo ein öffentlicher Betrüger sich besser kleiden darf, als der ehrlichste Mann, besonders seitdem die christliche Liebe die Stirn des Betrügers vom Brandmarke gerettet hat. Der Verstand der Reichsgesetze, in Absicht auf Ehre und Unehre, auf eheliche und unehrliche Leute, würde sich in seinem vollen brauchbaren Lichte zeigen; und wenn die Hurkinder nie ohne eine große That fürs Vaterland, zur Ehre oder zur Uniform gelangen könnten, viele wilde Ehen in bürgerliche und christliche verwandelt werden. Aber ohne Einführung einer Uniform sind alle die großen Folgen für den Gesetzgeber verloren.

Unser Jahrhundert, das fruchtbarer in Ordensbändern gewesen, als alle vorigen, so seit der Schöpfung

verflos-

verflossen sind; und nun in Frankreich auch ein Ordenszeichen für den gemeinen wohlverdienten Soldaten ausgefunden hat, sollte billig hierin auch für gemeine Verdienste sorgen. Aber vor der Menge gelehrter Verdienste kann man den verdienstvollen Landmann und Bürger gar nicht mehr erkennen. Vordem hatte der Fürst nur einen gelehrten Kanzler; die Räthe bestanden aus Männern, welche Vernunft, Erfahrung, Redlichkeit und Besitzungen dargestellet und gebildet hatten. Diese gaben den Stoff, und jener den Schnitt. Jetzt muß alles mit lateinischen Männern besetzt seyn, und das hierauf gelegte Gewicht verdunkelt alles, was eine geläuterte gesunde Vernunft und eine langjährige Erfahrung hervorbringt; und die Behandlung der Sachen besteht in der Kunst — zu schreiben. Dies macht die Austheilung der Ehrenzeichen schwer. Diese sollten nicht für gelehrte Schreiber, sondern für Männer von wahren und nützlichen Verdiensten seyn, deren Namen in den Tagebüchern für das Privatverdienst (ephemerides du Citoyen) aufbewahrt zu werden verdienten.

Ich will des mächtigen Einflusses, welchen das solchergestalt ausgebreitete und verstärkte allgemeine Gefühl der Ehre auf öffentliche Freuden haben könnte, nicht einmal gedenken. Aber sehen wir die Gründe an, aus welchen die Feiertage vermindert, und alle sogenannte Schmausereien abgeschafft werden mußten; eine Folge, die man ledig jener unglücklichen Vermischung und der dadurch auf Nothbehelfe geleiteten Polizei zu danken hat; so muß es einem jeden in die Augen fallen, daß der Mangel der gemeinen Ehre den Menschen in seinen Freuden liederlich, niederträchtig und ausschweifend gemacht; und den Gesetzgeber, der es nicht wagen wollte, die Uniform und mit dieser einen bessern Ton einzuführen, genöthiget habe, die für die gemeine Bedürfnisse, für die Erhaltung eines Nationalcharak-

ters, und für die hohe Begeisterung zu edlen Pflichten, so nöthige Freuden abzustellen. Wie vieles würde aber hier nicht ausgerichtet werden können, wenn vor dem niedrigen Zuschauer aus der ungeehrten Klasse, der dem Staat nur mit der Hand dienet, oder des allgemeinen Schutzes für ein geringes Kopfgeld genießt, die durch eine Uniform geehrten Männer, ihre Ehrenkränze hielten, ihre Töchter mit Kränzen oder in fliegenden Haaren an den Reihen brächten, und ihre Hochzeiten auf eine unterscheidende Art halten dürften? Wenn die Schenke nur der Versammlungsort für rechtlich steurende Hüfener wäre, und der Heuermann sich in der Ferne halten, und der im Stillestand stehende Schuldner, so lange er solchen hätte, und ein Jahr nachher, mit Weib und Kind davon ausgeschlossen würde? Wie manche Frau würde ihren Mann zur Ordnung und ihre Kinder zur Arbeit halten, um diese so schreckliche Verbannung von allen öffentlichen Lustbarkeiten in Zeiten zu verhindern? Unsre Weiber würden sodann ihre Tracht nach einem gewissen feststehenden Stande gern behalten, sobald sie nicht mehr besorgen dürften, von einer Heuermannsfrau übertroffen zu werden. Man würde das Recht, Gold und Silber zu tragen, eben dadurch, daß alle Schnallen, Knöpfe und andre Zierrathen ihr uniformes Maaß erhielten, das von dem Besten nicht überschritten, und von dem Geringern nicht nachgeahmt werden dürfte, zur Nahrung eines löblichen Ehrgeizes frei erlauben; und nach einem gleichen Grundsatze alle Verschwendung verhindern können. Die öffentlichen Lustbarkeiten würden wie die Tänze nach den Turnieren, Schauspiele der Ehre und des Vergnügens und Belohnungen der Helden, die sich das ganze Jahr hindurch rechtlich gehalten, werden können. Dies war der Geist aller Vogelschießen, aller deutschen Zusammenkünfte der vorigen Zeiten;

ten; jetzt ist er Unordnung und Schwelgerei; und die dadurch veranlassete Abstellung ein trauriges Denkmahl verworrener Zeiten, die den mächtigen Leitfaden der Menschen so wenig zu ergreifen als zu halten wissen. Der Mensch fängt ordentlich an schlecht zu werden, nachdem man alle Triebe der Ehre erstickt, alle Freuden um ihren Ton gebracht, und sich auf den Plan gestützt hat, alles mit Befehlen und Strafen, Lehren und Predigen von ihm zu erzwingen ..... Er wollte noch weiter reden; aber weil seine Frau besorgte, er möchte wirklich auch auf eine Uniform für das weibliche Geschlecht fallen: so befahl sie ihm zu schweigen.

XII.

Nachschrift.

Wie ich vor drei Jahren die vorhergehende Deklamation entwarf, dachte ich noch nicht daran, daß man in Schweden auf gleiche Gedanken fallen würde. Man scheint aber doch noch weit von dem rechten Punkte entfernt zu seyn, da man die Möglichkeit der Sache aus den Gründen bezweifelt, welche ehedem von uns in dem 24sten Stück des ersten Theils gegen eine Kleiderordnung angeführet worden. Diese Gründe behalten allemal ihr Gewicht, erheben aber gegen eine Nationaluniform nichts, wenn überall dem ersten Manne von jeder Uniform, so wie hier vorgeschlagen, die gebührende Ehre wiederfährt; wenn ein Landesherr das erste Stück von dem Ochsen auf seine Tafel bringen läßt, der für das Volk gebraten wird; wenn er sich bisweilen ein Kommißbrod oder eine Hospitalsuppe vorsetzen läßt, um die Kost seiner Söldner zu ehren; oder ein türkischer Bassa sich täglich die Löhnung eines Janitscharen auszahlen läßt, um zu

zeigen,

zeigen, daß er an der Ehre der Gemeinen Theil nehme.

Der ganze geistliche Stand, welcher eine schwarze Uniform trägt, bleibt allemal sattsam gehoben, wenn der Generalsuperintendent bei Hofe zugelassen wird, und eine seinem Range gemäße Ehre und Achtung genießet. Der Bürgerstand ist allemal geehrt, wenn ihr erster Mann, als der Bürgermeister, einen gleichen Vorzug erhält; und eben so könnte die Kaufmannschaft aus ihrem Mittel einen Repräsentanten haben, den der König vorzüglich ehrte. Ohne diese Voranstalt wird eine Nationaluniform nie dasjenige wirken, was sie wirken soll. Durch dieselbe aber ist von jeder Uniform der erste Mann bei Hofe, und jeder, der in der Uniform steht, kann zum ersten Mann erwählet werden, mithin ist der ganze Stand geehrt.

XIII.

Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung.

Viel Glück zum neuen Jahr, mein lieber Herr Projektenmacher! [1]) Sie nehmen mir es doch nicht übel, [2]) wenn ich mein erstes Kompliment sofort mit dem unmaßgeblichen Wunsche [3]) begleite, daß Sie sich in diesem nagelneuen Jahre gegen das weibliche Publikum ein bischen vernünftiger, wie im vorigen, betragen mögen. Sie können leicht denken, was ich sagen will;

1) Gehorsamer Diener.
2) Ganz und gar nicht.
3) Die Bank, wo man die Wünsche diskontiren kann, ist mir unbekannt, ich bitte deshalb um eine gefällige Anzeige.

will; [4]) denn daß Ihr einfältiger Vorschlag, eine Nationalkleidung einzuführen, um uns armen geplagten Weibern das letzte Vergnügen, die reizenden Veränderungen der Mode zu benehmen, höchstunvernünftig [5]) sey, werden Sie selbst einsehen, und wenn Sie dieses thun, auch unschwer errathen, [6]) was ich sagen will. Ueberhaupt hasse ich die Projektenmacher; [7]) es sind nur Leute, die andern etwas auf die Hörner geben, [8]) und selbst nichts tragen wollen. In Schweden mag der König immerhin eine Nationalkleidung einführen; denn ich gedenke, in meinem Leben nicht dahin zu reisen. Aber hier im Lande, wo man seit der Zerstörung Jerusalems die völlige Freiheit gehabt hat, zu tragen was man will, ist es ein aberwitziger Einfall; verstehen Sie mich? [9]) Das beste ist, daß Ihre Projekte gelesen und vergessen werden; wäre dieses nicht, so würde ich keine Nacht schlafen können. [10])

In der That, wenn Sie auch nur ein bischen Nachdenken hätten: so würden Sie nicht so in den Tag hinein projektiren. Ich und Ihre Mademoiselle Tochter [11]) haben uns eben in die Unkosten eines Demigalo-

4) Noch in der That nicht.
5) Was einfältig ist, muß wohl auch unvernünftig seyn.
6) Jetzt weiß ich es, und brauche es nicht mehr zu errathen.
7) Warum? Die Moden erfordern die größten Projektenmacher.
8) Sie sind doch verheirathet?
9) O ja, mit allem Respekt gegen den Machtspruch.
10) Was der gute Wille nicht thut, wenn er nur gemacht werden darf.
11) Meine Tochter hat mir weiß gemacht, daß sie diese schönen Sächelchen für ihren Aly-Bey eingetauscht hätte, den ich ihr auf dem letzten Jahrmarkte anschaffen mußte.

migalespins und eines Chapeau a la Canade gestürzet. Wir haben oben unsre Crate epingles [12]) mit einem Crochet a la Cardinale versehen lassen. Wir haben uns beide eine böhmische Kugelmütze [13]) angeschafft; und alles dieses sollte umsonst seyn? [14]) Vergessen Sie denn nun auf einmal ihr großes Projekt, die Landesprodukte zu veredeln, oder ist es Ihnen unbekannt geblieben, daß jährlich über hundert Centner Hede zu Chignons verbraucht werden? [15]) Was liefere Westphalen mehr als Hede? Eine neue Mode ist noch wohl seit dem Sündenfall nicht darin erfunden worden. [16])

Die

12) Die Mode hat sich nie systematischer gewiesen, als darin, daß sie die Crate epingles nach den dicken Chignons aufgebracht hat. Die dicken Köpfe mußten nothwendig Ungeziefer zeugen.

13) Diese waren schon vor vierhundert Jahren Mode: in der Limburgischen Chronik, so 1720 zu Wetzlar wieder aufgelegt ist, heißt es S. 90: „die Frauen trugen böhmische Kogeln, die gingen da an in diesen Landen. Die Kogeln setzte eine Frau auf ihr Haupt, und stunden ihnen vorne auf zu Berge über das Haupt, als man die Heiligen malt mit den Diadement.“

14) Dächten sie dann eine Mode länger als acht Tage zu tragen? Sie können gewiß noch zehnmal verändern, ehe der Schneider mit der Nationalkleidung fertig wird.

15) Wahrlich eine treffliche Veredlung der Landesprodukten, daß man die hintersten Haare mit einem Klumpen Hede auffüllt.

16) Dieses ist mit Erlaubniß ein grober historischer Fehler. In vorangezogener Chronik heißt es S. 61: „In derselben Zeit da gingen an die westphälischen Leydener, die waren also, daß Ritter, Knecht und reisige Leute führeten Leydener und gingen an der Brust am hinten auf den Rücken hart zugespannt, und waren also fern

als

Die Erfindung des Nachens war aufgeklärten Ländern und Zeiten vorbehalten. [17])

Mich wundert nur, daß Sie nicht auch eine Tafeluniform in Vorschlag gebracht, und alle Speisen auf ein Gericht Rindfleisch und ein Gericht braunen Kohl eingeschränkt haben. [18]) Dabei würde sich besser philosophiren lassen, als bei einer bombe de Sardanapale, oder einem Gericht Ananas en Liqueur, wobei sich die Herrn den Magen wie den Kopf verdorben. Auch die Menge fremder Weine könnten Sie wohl auf ein gut Glas Braunbier einschränken; dieses löscht den Durst besser, als ein Spitzgläschen Sellery, oder ein Römer Rüdesheimer. Allein diese Reforme sieht Ihnen nicht an; und gleichwohl ist die Veränderung der Kleider bei uns eben so wichtig, als Ihnen die Veränderungen der Tafel seyn mögen.

Doch ich will mich mit Ihnen nicht zanken; Sie sind ein böser Mann, [19]) der vielleicht seine besten Tage

als die Schoppen lang war, hart gesteyt, beinahe eines Fingers dick. Und kame das aus Westphalen Land."

17) Nicht doch; die Limburger Chronik beim Herrn von Hontheim in Prodrom. Hist. Trev. T. I. S. 1084 redet schon von einer ähnlichen Sache: „die Frauwen trugen, heißt es dort, neyme weite Hauptfinstern, also, daß man ihre Brust und Dutten beinahe halb sahe." Diese Hauptfinster müssen dem Fillee ziemlich nahe gekommen seyn. Ich bitte um Verzeihung, wegen der vielen pedantischen Noten. Wir Gelahrten machen es nicht anders.

18) O dieses ist lange geschehen; Pudding, Rostbif und ein Glas Porter mit der Freiheit zu sagen, was man denket, sind besser als alle Leckerei unsrer Gothischen Kochkunst.

19) Aber Sie zanken ja doch! Vergessen Sie ihr Wort nicht.

Tage schon genossen hat, [20]) und der unsern Jugend ihre Freuden nicht gönnet. Ich möchte aber wohl wissen, was aus den Mannsperücken werden würde, wenn wir ihnen nicht bisweilen die Köpfe zurecht setzten. [21]) Und wodurch kann dieses besser geschehen, als daß wir sie durch die Kunst der Koketterie in einer beständigen Begierde zu gefallen unterhalten? Die edle Koketterie kann aber ohne Veränderung der Moden unmöglich bestehen. [22]). Stellen Sie sich nur einmal vor, was das für schlichte unbedeutende Gesichter geben würde, wenn wir immer wie die Nonnen in einer beständigen einförmigen Tracht aufgezogen kämen; [23]) und eine eiserne Cornette zu unserm Kopfzeuge hätten? Stellen Sie sich vor, was die Leute in Paris davon sagen würden, wenn sie den Kupferstich, der gewiß bald davon gemacht werden würde, zu Gesichte bekämen? [24])

Man

20) Das haben Sie errathen, indessen lache ich doch noch immer gern mit, wenn es der Mühe werth ist.

21) Sagt der Herr Gemahl auch Ja dazu?

22) Es giebt auch mehrere Arten der Koketterie, und die arme Hexe, die alle ihre Künste von dem Schneider oder der Putzmacherin borgen muß, verräth eine mitleidenswürdige Armuth. Der Geist kann sich in unzähligen neuen Gestalten zeigen, und das Herz eine gute Eigenschaft nach der andern bald auf diese bald auf jene Art entdecken. Eine solche Koketterie verwerfe ich nicht; und auch selbst eine Nonne im heiligen Schleier wird auf diese Art kokett seyn können.

23) Ich bedaure Sie von Herzen, wenn Sie sich in diesem Falle befinden. Ihnen zu Gefallen kann eine Ausnahme in der Regel gemacht werden, so wie Heinrich der Vierte in Frankreich sie dem leichtern Geschlechte zum Besten machte.

24) Sie vertheidigen Ihre Sache nicht sonderlich. Wenn Sie mir ein gut Gesicht machen wollen: so will ich Ihnen bei Gelegenheit bessere Gründe sagen.

Man hat neulich, wie ich in den Zeitungen gelesen, eine Geschichte der Moden herausgegeben; und vermuthlich wird bald ein Dictionaire general et portatif des Modes herauskommen, so wie wir dergleichen schon einige von Kopfzeugern und Perucken haben. Dergleichen sollten Sie uns auch schreiben, wenn Sie Ihre Hand nicht ruhig lassen können, oder ein Journal für die Maccaroni, wie in England. [25]) Das wäre noch eine gemeinnützige Bemühung, wodurch die Erfindungskunst ihren Gipfel erreichen würde. Merken Sie sich das, und lassen die thörichten Projekte, uns klüger zu machen wie wir sind, für dieses neue Jahr fahren. Unter dieser Bedingung [26]) wiederhole ich meinen Wunsch und bin

Ihre günstige gute Freundin
Anna Maccaroni.

XIV.

Sie tanzte gut und kochte schlecht.

Wie das Mädchen tanzt! wie ihr die Schultern stehn! Himmel! und der Nacken! Von dem übrigen will ich nichts sagen, ich glaube der cû de Paris ist wieder

25) Dieses wäre so übel nicht. Aber wer erklärt uns jetzt, was Strauben, Staussen, Krappen, Kogeln, Preischen, Grellen, Tapperte, Duchsing, Scheckenrock, Hundskugeln, Stauchen, so bis auf die Erde hingen; was Sorkett und Disselsett, was gezattelt, gemützert und geflützert eigentlich gewesen? Unsre Vorfahren müssen ihre Moden nicht von Paris geholet haben, weil sie sich keiner französischen Namen bedienten.

26) Aber wenn ich mir den Wunsch erbitte: so hat die Bedingung doch wohl nicht statt?

wieder Mode geworden! Aber ist es nicht eine Schande, ein junges Mädchen so erziehen zu lassen! Wenn es meine Tochter wäre: sie sollte mir anders tanzen lernen, oder sogleich zur Viehmagd verdammt werden. Ich weiß nicht, wie gewisse Eltern so blind seyn können, daß sie nicht sehen, was ihren Kindern fehlt, und ihnen bei Zeiten die Knochen nicht wenig zurechte biegen. — Die Frau Oberamtmännin würde in ihrem wohlgemeinten Eifer noch weiter fortgefahren seyn, wenn nicht der Herr Rittmeister, der etwas zu ihr trat, sie plötzlich unterbrochen hätte. Was für eine Grazie! rief er aus, indem er auf ihre eigne Tochter wies; ich glaube, ihr ganzer Körper ist nichts als Harmonie, jede Bewegung zeigt neue Reize. Nie habe ich ein feineres Contour gesehen; sie scheint nicht zu gehen, sondern zu schweben; sie muß alle ihre Nerven unter den unmittelbaren Befehlen ihres Geistes haben, sonst wäre es nicht möglich, so viele Entzückung zu verbreiten. Mich deucht, ich sehe ihre Mutter, wie sie als Braut den Ball eröffnete, und mit einem triumphirenden Schritte die bezauberten Zuschauer zu ihren Füßen riß. — Stille! Stille! versetzte die Frau Oberamtmännin, diese Zeiten sind vorbei, und wenn mein Mädchen gut tanzt: so hat sie mir vielleicht etwas zu danken, aber doch bin ich mit ihr noch nicht so recht zufrieden, ihr Auge ist noch etwas zu starr, und überhaupt zeigt ihre unschuldige Miene, daß der Körper mehr als die Seele tanze. — Die Unterredungen auf den Bällen sind kurz, den Rittmeister ward zum Tanz gefordert, und während der Zeit die tanzende Gesellschaft das Auge durch ihre gleichförmigen Schwenkungen ergötzte, wollte die Frau Oberamtmännin, durch das Urtheil des Herrn Rittmeisters bestärkt, ihre vorhin abgebrochene Rede gegen ihre Nachbarin, die eine wohlhabende Pächterin war, fortsetzen. Allein diese, welche

sich

sich inmittelst etwas gefaßt hatte, ließ ihr nicht die Zeit dazu.

Hören Sie, meine liebe Frau Oberamtmännin, war ihre Rede, diese Person, deren Stellung Ihnen so sehr mißfällt, tanzt freilich nicht zum besten, ob es mir gleich gut genug vorkömmt. Allein ich muß Ihnen sagen, sie führet jetzt den ganzen Haushalt meines Oheims, der, nachdem er seine Frau früh verloren und seine Kinder verheirathet hat, mit ihrer Hülfe seine ganze weitläuftige Pachtung glücklich behauptet. Ehe sie zu ihm kam, mußte er alle Jahr für hundert Thaler Hollsteinische Butter zukaufen; und es mochte so viel eingeschlachtet werden, als nur immer konnte: so waren, ehe ein halbes Jahr zu Ende ging, alle Vorrathskammern leer. Der Flachs, der des Jahrs gemacht war, schien zu verschwinden, so wenig kam davon zu gute, und das Linnengeräthe war dermaßen in der Haushaltung aufgegangen, daß mein Oheim, wie er seine Töchter ausstreuerte, fast alles was sie nöthig hatten, kaufen mußte. Nachdem die letzte Cousine verheirathet war, erhielt er noch eine Rechnung für Berliner Schuh, die sich auf 80 Thaler belief, und die sie in den beiden letzten Jahren verbraucht hatte. So lange diese, die insbesondere eine sehr geschickte Tänzerin war, die Haushaltung führte, fehlte es oft, wenn unvermuthete Gäste kamen, an einem Stück Fleisch; und ich erinnere mich an einem Mittage bei meinem Oheim eine Taubensuppe, eine Taubenpastete und gebratene Tauben gegessen zu haben. Dagegen hätten Sie den Vorrath von gangbarem und verdorbenem Putzwerke sehen sollen. Kaum war aber die Person, wovon wir erst redeten, ein Jahr bei ihm gewesen: so lieferte sie ihm aus dem Molkenwerke von einem Jahre 180 Thaler, und die Haushaltung war dabei ohne fremde Butter geführet worden. Sie hätte ein Drittel weniger, als

in den vorigen Jahren geschehen, einschlachten lassen, und hatte noch einen hübschen Vorrath vom alten, wie es wieder zum neuen Einschlachtrn ging. Es waren 270 Himten Brodkorn weniger verfressen oder verschleppt; und aus dem Flachse, da sie solchen in ihrem Haushalt nicht mit Vortheil hatte verspinnen lassen können, nun das Geld zu einigen Stücken Drell gewonnen. Mein Oheim hatte dabei keine Rechnungen bei dem Weißbäcker und Schlächter in der Stadt; sondern erster war mit Korn, und letztrer mit Schlachtvieh aus der eignen Zucht bezahlt. Anfänglich sahen die verheiratheten Kinder diese Person, die gleichwohl eine nahe Verwandtin von ihnen ist, mit bösen Augen an, und wünschten sie über alle Berge. Allein es waren nicht zwei Jahre verflossen: so verehrten sie dieselbe als ihre Mutter. Die jüngste Tochter verlor ihren Mann, und blieb mit zwei Kindern in der größten Dürftigkeit sitzen, weil der Verstorbene eine weitläuftige und glänzende Pachtung, aber auch heimliche Schulden gehabt hatte. Sie nahm daher wieder zum älterlichen Hause ihre Zuflucht, und, sollten Sie es wohl glauben? eben diese Person hat aus der jungen Wittwe eine aufmerksame Hauswirthin gemacht. Keine Hochachtung kann größer seyn, als die, so sie der ungelenken Tänzerin bezeiget, der freilich die Schulterknochen nicht so abgerundet sind als andern, da sie einen Kessel von zwei Eimern rasch aufs Feuer bringt, und alles mit angreift, was in der Haushaltung vorkommt; die aber doch durch ihr gutes und gefälliges Wesen einen jeden einzunehmen weiß. Wenn eine solche Person mit eben der Feinheit tanzen sollte, womit ihre Mad. Tochter tanzt: so würde dieses in Wahrheit zu viel gefordert seyn. Für sie ist es ein Ruhm schlecht zu tanzen und gut Haus zu halten; für andre aber, die es nicht nöthig haben, sich um Küche und Keller

zu

zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, ist es umgekehrt. Sie hat jetzt viele Prätendenten, und unter diesen ist der Herr Oberamtmann zu ....

Was, rief die Frau Oberamtmännin, dieser sollte ein Auge auf sie haben? das kann ich unmöglich glauben. Er hat bisher meiner Tochter die Aufwartung gemacht, und ich will doch nimmer hoffen, daß er sie nur zum Besten habe. — In dem Augenblicke hatte der Herr Rittmeister seinen Tanz geendigt und unterbrach die Unterredung von neuen. Ich kann also auch nichts weiter davon erzählen. Doch habe ich nachher gehört, daß die Heirath mit der ungeschickten Tänzerin glücklich zu Stande gekommen, und ihr Mann, der Herr Oberamtmann, mehrmalen gesagt habe: ihm wäre mehr mit einer guten Wirthin, als mit einer kostbaren Zierpuppe gedient. Die Wittwe ist jetzt die glückliche Haushälterin ihres Vaters, und hat das Herz in schwarzen Schuhen zu tanzen.

XV.

Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande, an die Frau ... in der Hauptstadt.

Wertheste Freundin!

Unser Beruf in der Welt ist sehr von einander unterschieden. Ihnen, wertheste Freundin, steht es sehr wohl, daß Sie des Morgens bis zehn Uhr schlafen, drei Stunden am Nachttische sitzen, und die übrige Zeit in angenehmen Gesellschaften zubringen. Allein uns, die wir auf dem Lande wohnen, und ganz andere Pflichten haben, müssen Sie deswegen nicht verachten.

Unser

Unser Nacken kann nicht so elfch, wie der Ihrige stehen, und unsere Schulterknochen sind mit gutem Rechte etwas mehr ausgebogen, als diejenigen, welche Ihnen die gütige Natur blos zur Zierde gegeben.

Sie haben Recht, über Langeweile zu klagen, sobald Ihnen Spiel oder Gesellschaft fehlt. Sie haben Recht, Ihren Geschmack, Ihre Wahl im Anzuge, Ihren süßen Ton, Ihren anständigen Gang, Ihr herrschendes Auge, Ihr gelenkes Köpfchen, Ihre zarten Hände und andere Vorzüge, welche ich recht mit Vergnügen an Ihnen bemerke, selbst zu bewundern; und ich gestehe gern, daß Ihnen Ihre Belesenheit, Ihre Kenntniß der besten englischen und französischen Schriftsteller, und Ihre Einsicht in vielen Dingen einen befügten Ekel vor allem dummen Zeuge, wie Sie zu sagen pflegen, wirken müsse. Allein das Blut, welches Arbeit und Gesundheit uns Landmädchen in die Wangen treibt, muß uns in Ihren erhabenen Augen keine unerträgliche Physiognomien geben. Sie müssen nicht über unsere alten Moden spotten, und sich unsere eiserne Hände in Ihre Küche wünschen.

Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen die Wahrheit ein bischen nach unserer Art sage. Wie Sie uns das letztemal auf dem Lande besuchten, war Ihre Aufführung wirklich ein wenig sehr unhöflich, ich forderte bei Ihrer Ankunft nur eine freundliche Miene von Ihnen; allein Sie waren von ihrer viertelstündigen Reise dermaßen fatiguirt und aneantirt, daß ich zufrieden war, wie Ihre Blicke es nur beim Zanken bewenden ließen. Ich lief Ihnen mit offenen Armen entgegen. Sie spitzten aber Ihren Mund so weit voraus, daß ich nicht das Herz hatte, die Rosenblätterchen ein wenig aus ihren Falten zu drücken. Meine Mutter führete Sie in unser bestes Zimmer; allein die weißen Wände waren Ihnen unerträglich, der Ruhstuhl unbequem, und der unbe-

deckte

deckte Boden abscheulich. Es wurde das Abendbrod um acht Uhr gedeckt, und Sie hatten keinen Hunger; weil Sie nicht gewohnt waren, nur eilf Uhr zu essen. Der Geruch unserer besten Talglichter erweckte Ihnen eine affreuse migraine. Weil kein Burgunder dort war, tranken Sie Wasser, und dieses war das einzige, was Sie rühmten. Wie wir des andern Tages von dem theuersten Burgunderwein aus der Stadt holen liessen, fanden Sie ihn zur Dankbarkeit abominable. Ein schöner Kalbsbraten schien Ihnen vortrefflich, nur auf einer Bürger-Hochzeit zu paradiren, und Sie sprachen von Fricandons und Poppidons bei dem Anblick einer schönen Schafmilch. Auf solche Art bezeugten Sie uns Ihre Höflichkeit. Sie liessen uns gar noch dabei empfinden, wie vielen Dank wir Ihnen für Ihre gütigen Anmerkungen schuldig blieben, und trieben endlich Ihre Gnade so weit, daß Sie sich bei unsern Kaffeetassen Ihres schönen Dresdener Porcellains zu erinnern geruheten.

Wie Sie zu Hause kamen, und durch die Stadtluft wieder in Ihr wahres Element versetzt wurden: so ward unsere wohlgemeinte Bewirthung der Gegenstand Ihres Spottes. Es ist eine erbärmliche Sache, sagten Sie, um ein Landmädchen, es weiß doch von nichts. Den grünen und rothen Kohl kennet es besser, als die Livres verds et rouges à la Mode. a) Es läuft ohne Sonnenschirm und Saloppe wie ein Schaf im Felde. Wenn man vom Whistspiel mit ihm spricht: so sperrt es zwei große Augen auf, und ein Schneidermädchen bei uns würde sich eher zur Prinzessin, als ein solches Ding auch nur zu einer Kammerjungfer schicken.

So

a) Der Aufsatz ist vom Jahr 1760, wo diese französischen Kinderspiele Mode waren.

So urtheilten Sie von mir, wie Sie zu Hause waren; und alle meine aufmerksame Sorgfalt, die schöne Milch, die vortreffliche Butter, die schmackhaften Gartenfrüchte, die angenehmen Lustgänge, das offenherzige Vertrauen, die freundschaftliche Gefälligkeit, welche unsere Nachbaren bei uns zu rühmen die Gewogenheit haben, mußten Ihren undankbaren und verwöhnten Empfindungen zum Spotte dienen.

Wie konnten Sie aber dieses verantworten? Und wie konnten Sie bei Ihren großen Einsichten die Absichten nicht unterscheiden, wozu wir beide geboren, erzogen und gewohnt sind? Glauben Sie denn, daß ein Frauenzimmer auf dem Lande, oder in einer kleinen Stadt alle die unglücklichen Bequemlichkeiten nöthig habe, welche in der Hauptstadt unentbehrlich sind? Wissen Sie nicht, daß die Menge ihrer Bedürfnisse nur ein Zeichen ihrer Armuth sey? Welch ein Unsegen für uns, wenn wir an die täglichen Assambleen, wie an unser Spinnrad gewöhnet wären? Wenn wir Voltairen und Popen besser, als unser Intelligenzblatt, und mehrere Arten von Spielen als Hausarbeiten kennten?

Denken Sie nicht, daß ich das Lesen guter Schriften verachte. Ich kenne den Werth derselben sehr gut, hüte mich aber sehr davor, daß ich meine Empfindungen nicht aus meinem Stande gewöhne, und das Lesen bloß zu einer nothwendigen Ausfüllung meiner Langenweile mache. So weit darf es mit mir nicht kommen. Ich habe meine gesetzten Stunden dazu; so wie zu meiner Arbeit, welche ich in meinem Berufe dem Lesen freudig vorziehe. Und eben diesem Lesen habe ich den nöthigen Ehrgeiz zu danken, daß ich mich durch die höhnischen Anmerkungen der Stadtleute in meinen Pflichten nicht irre machen lasse. Vor zwei Jahren lag ein französischer Offizier bei uns. Sein Lieb war beständig:

big: On ne vit qu'a Paris, on vegete ailleurs. Er verlangte auf unserm Dorfe nichts weniger, als Bälle, Opern, Komödien, Soupés fins, und petites maisons. Doch begriff er endlich, daß wir sehr unglücklich seyn würden, wenn wir dieses nöthig hätten, um uns zu zerstreuen. Ja er ging zuletzt so weit, und machte ein Lobgedicht auf den wohlthätigen Fluch, daß jeder Mensch sein Brod im Schweiß des Angesichts essen sollte.

Sie sprechen, wertheste Freundin, wie Sie bei uns waren, sehr vieles vom Wohlstande und von der guten Erziehung in Hannover; und unsere Frau Pastorin, welche Ihnen keinen Blick entwandte, so sehr huldigte dieselbe Ihrer Größe, sucht jetzt eine Französin. Sie hat von Ihnen vernommen, daß zu einer guten Erziehung die französische Sprache etc. etc. etc. gehöre. Alles dieses glaubt sie, als eine rechtschaffene Mutter, ihren Kindern geben zu müssen. Sie beruft sich darauf, daß eine gute Erziehung das beste Erbtheil sey, was sie ihren Kindern lassen könne. Und was hat sie anders zu diesem Vorurtheile verleitet, als die Verachtung, welche unbilligerweise den Personen erwiesen wird, die nicht nach Art der Hauptstadt erzogen sind?

Wie leicht wird die Frau Pastorin durch eben dieses Vorurtheil verführet werden, die Kinder des Krämers und des Schulzen zu verachten? Und wenn ich denn diesen letzten nur ein wenig Schwachheit leihe, welches ich gewiß mit gutem Grunde thun kann: so schicken sie ihre Kinder auf die hohe Schule in die Hauptstadt, entziehen dem Staate einen würdigen Ackersmann, und schenken ihm dafür einen wichtigen Auditor. Wenn ich zur Frau Pastorin komme, so setzet sie mir zwei Wachslichter vor, und neulich war ich bei unserer Frau Amtmännin, da brannten in einem Zimmer allein 24 an den Wänden. Ich mag nicht

sagen, was ich dabei gedacht, so viel aber kann ich Ihnen wohl im Vertrauen entdecken, daß ich mir eben keine vortheilhaften Begriffe von ihrem Verstande machte.

Wie leicht ist aber dieser Fehler zu heben, wenn man nur demjenigen eine Achtung erweise, welcher sich am besten nach seinem Stande richtete; und wie vieles würden die Vornehmen (die Vornehmsten berühre ich nicht, denn diese schränken sich merklich ein) nicht dazu beitragen, wenn sie auf dem Lande nicht das Kostbarste und Prächtigste, sondern nur dasjenige bewunderten, was jeder durch die Kunst seiner Wirthschaft zur großen Vollkommenheit gebracht hätte? Sie glauben nicht, wertheste Freundin, wie gut ich in diesem Stücke von meiner Einfalt gedenken. Ein jeder, der in unser Haus kömmt, bleibt in seiner Einbildung überzeuget, daß er in Ansehung der Kostbarkeiten vor uns einen Vorzug habe. Dieser Gedanke schmeichelt ihm, und er ist mit uns als mit Leuten zufrieden, welche ihm den Rang nicht streitig zu machen gedenken. Aus einer gleichen Dankbarkeit sieht unsere Frau Oberhauptmännin mit einem nicht eifersüchtigen Auge unsere Wirthschaft an. Sie bewundert alles, und fühlet sich bei uns weit bequemer, als bei der Frau Oberamtmännin, deren damastenes Bette dem ihrigen Trotz bietet. Wir sind ihre guten Leute, sie geht mit uns, wie mit ihren besten Freunden um, wir sehen sie stündlich, so liebenswürdig, wie sie wirklich ist; und wir genießen der Herzen, ohne uns an den tyrannischen Zwang der städtischen Rangordnung zu binden.

Gewiß, wertheste Freundin, die Damen aus der Hauptstadt sorgen wirklich sehr schlecht für ihr Vergnügen, wenn sie auf dem Lande die Nachahmung der Stadt suchen; das Landleben hat was originales, welches Sie ihm billig zu einer vergnügten Abwechselung lassen sollten. Ich freue mich wenigstens recht, wenn

ich

ich in ein wohleingerichtetes Bauerhaus komme, die besondern Vortheile und Erfindungen dieser Familie sehe; und eine Tapete von Flachs, das schön zubereitet und nett auf einander gelegt ist, ergötzet mich da mehr, als eine haute lice. Das erste was ich besehe, ist die Milchkammer. Nach dieser beurtheile ich die Wirthin; und das gesunde Kind, welches mir in einem reinlichen und stumpfen Rocke entgegen springet, küsse ich mit Empfindung, wenn ich die Staatspuppen unserer Frau Amtschreiberin sehr gelassen vorbeineigen sehe.

Und so sollten Sie auch denken, wertheste Freundin, wenn Sie zu uns kämen. Sie sollten sich des städtischen Zwanges und der kostbaren Beschäftigungen, wozu Sie der Müßiggang verdammet, auf dem Lande entschlagen, den Athem aus freier Luft schöpfen, und mit aller Empfindung eines befreiten Sclavens auf einem tanzenden Fuße um die gesegneten Fluren hüpfen. In der Hauptstadt können und müssen sie ganz anders leben. Leute, welche in Bedienung stehen, welche den ganzen Vormittag ihre Arbeit haben, und gleichsam in einem vergüldeten Kerker wohnen, woraus sie nicht zu jeder Stunde gehen können, haben ganz andere Arten von Ergötzlichkeiten nöthig. Ihre Frauen befinden sich durch die Umstände an ein gleiches Joch gefesselt. Die Assambleen, repas, Soupés fins und alle Arten von Spielen werden ihnen mit der Zeit zu unentbehrlichen Bedürfnissen. Ich lasse ihnen also solche mit Recht. Ich schenke ihnen Bälle, Komödien, Redouten und alles was dazu gehöret, in Kauf; ich bin überzeuget, daß sie sich oft dabei in ihrer Art vollkommen erfreuen; ich glaube, daß die Pracht der Meubles, Nippes und ajustemens die besten Puppen für solche große Kinder sind. Allein eben diese Forderungen auf das Land zu erstrecken; diejenigen zu verachten, welche solche nicht erfüllen; darüber noch wohl gar zu spotten, und auf

solche Art den nützlichsten Theil der Menschen, welche auch ihre Schwachheiten haben, zu einer thörigten Nachahmung zu verführen, dieses ist wahrlich Sünde.

Vergeben Sie mir dieses altfränkische Wort. Ich glaube, Sie werden solches nicht verstehen, darum setze ich nur erklärungsweise hinzu, daß vor nicht gar langer Zeit die verächtliche Miene einer vornehmen Dame aus der Stadt unsern guten Pächter verführt hat, an seiner Frauen Schmuck eines Jahres Pachtgeld zu verwenden, den König zu betrügen, und sich, seine schöne Frau und Kinder unglücklich zu machen. Wie viel Verantwortung würden Sie nicht auf sich haben, wenn ich schwach genug gewesen wäre, mich durch einen Blick von Ihnen beschämt zu halten? Und wahrlich, es hat zwischen meiner Schwester und mir schon einen kleinen Zank gesetzt, daß sie nicht ein Stück Hemdlinnen in Agremens verwandeln dürfte, weil Sie ihre einfältige Volante verachtet hatten. Glauben Sie mir, die Mädchen auf dem Lande sind nicht alle so stark, dieser Versuchung zu widerstehen. Und es kann gar leicht dahin kommen, daß wir sagen werden, wie der letzte Krieg uns nicht so viel Schaden gethan habe, als die Raserei, auf dem Lande alles das zu haben, was zur Noth ein Vorzug der Hauptstadt bleiben kann. Die Last dieser Verantwortung liegt aber größtentheils denenjenigen auf, welche die Pflichten nicht unterscheiden, und dasjenige an einem Landmanne nicht mit Fleiß verehren, was zu seinem Beruf und zu seinem Stande gehöret. Ich bin u. s. w.

XVI.

Schreiben eines angehenden Hagestolzen. b)

Weg mit dem Einfalle, liebster Freund! das Heirathen ist keine Sache mehr für mich. Was mein Vater und Großvater gethan, geht mich nichts an. Zu ihrer Zeit war eine Frau noch der beste Segen eines Mannes; sie kam ihm in der Haushaltung zu statten, erleichterte ihm seine Sorgen, und brachte noch etwas mit, um die Ehestandslasten, wie es in den alten Ehepakten heißt, zu tragen. Aber jetzt — ist es Raserei, eine Frau zu nehmen. Man schelte mich immerhin einen Hagestolzen, und setze auch diesen Namen auf mein einsames Grab. Es ist besser, daß gar keine Thräne, als die Thräne eines betrogenen Gläubigers darauf falle. Setzt dann nun ein treuer Freund hinzu, daß ich der größte, der zärtlichste Verehrer der weiblichen Tugend gewesen: so forscht noch vielleicht ein vorübergehendes Mädchen der Ursache nach, warum ich meine Tage einsam beschlossen, geht in sich, und mindert den Staat, welcher jetzt einen ehrlichen Kerl abhält, sich durch das heilige Band der Ehe an den Bankerottierpranger schließen zu lassen.

Denken Sie nicht, daß ich zu sehr ins Traurige oder ins Ernsthafte verfalle. Es ist dieses sonst, wie Sie wissen, mein Fehler nicht. Allein nachdem die letzte, worauf ich ein Auge geworfen hatte, unter einer

b) Der Hagestolz oder Weiberfeind bleibt allezeit ein brauchbarer Charakter für das Lustspiel, besonders wenn man ihn zum letzten Stammhalter einer großen Familie macht, um dessen Verheirathung sich die ganze Familie, und selbst diejenige bemühen kann, welche diese mit stundenem Rechte für ihn zur Frau bestimmet hat.

einer Menge von andern Geſchenken, auſſer den Uhren zum Negligé noch drei Staatsuhren von mir erwartete, wovon eine jede mit Diamanten nach der Farbe ihrer Kleider beſetzet ſeyn ſollte: ſo müßte ich wohl der unempfindlichſte Menſch von der Welt ſeyn, wenn ich nicht entweder im Luſtigen oder im Traurigen ausſchweifen ſollte. Mein künftiger Ehehert, ſagte ſie, ohne zu wiſſen, daß ich in der Hoffnung es einmal zu werden, ihr meine Aufwartung machte, wird an mir einen koſtbaren Schatz finden, und hoffentlich zufrieden ſeyn, wenn ich ihm für ſeine Gefälligkeit alle Tage einmal ein freundliches Geſicht mache. Wie glücklich biſt du, ſagte ich zu mir ſelbſt, daß du auf dieſes freundliche Geſicht noch nichts geborget haſt; und wie ſehr bedaure ich den Mann, der einmal deinen Artiſchockenkopf (ſie war à l'artichaut friſirt) zu behandeln haben wird!... Was meinen Sie aber, liebſter Freund! wie hoch ſich der Brautſchatz belief, wofür dieſe Eheſtandskaſt getragen werden ſollte? Auf 10000, ſchreibe zehntauſend Thaler. Damit hätte ich vielleicht nicht einmal die Uhren mit dem zu jeder gehörigen Hals-, Kopf- und Ohrenſchmuck bezahlen können; und was wäre mir denn fürs Flicken geblieben?

Eine andere, die ich mir vorher ausgeſehen hatte, war zwar in Anſehung des Schmucks etwas billiger, und hätte ſich vielleicht mit einem mittelmäßigen von Brillanten befriediget. Allein ihre Schweſter, die eben heirathete, nahm der entbehrlichen Koſtbarkeiten ſo viel; und ihre Eltern ſahen mit einem ſo gefälligen Lächeln auf dasjenige herab, was der künftige Herr Schwiegerſohn mit ſeinem halben Ruin angeſchaffet hatte, daß ich mir nicht getrauete, ihm in dieſer Bahn nachzurennen. Ihm koſteten ſeine Geſchenke gewiß dreitauſend Thaler; und die Eltern hatten ohne Zweifel noch mehr angewandt, um die Braut mit einer neumodi-

neumodischen Garderobe zu versehen. Die guten Leute, dachte ich, werden Bankerott machen, ehe sie ihre Handlung anfangen. Denn ihr beiderseitiges Vermögen, womit sie als Kaufleute handeln wollten, lief nicht höher, wie der Brautschatz meiner Prinzessin mit den drei Ohren.

Meiner ersten Braut, da sie nachher so unglücklich geworden, will ich in allen Ehren gedenken. Sie hatte ein hübsches Gesicht, ein unschuldiges Herz, und eine feine Erziehung. Was konnte sie dafür, daß ihre thörichten Eltern sie gleich einer Person von dem vornehmsten Stande und dem größten Vermögen erziehen lassen, da sie ihr doch keinen Thaler mitgeben konnten? Gern hätte ich sie genommen, wenn sie nichts, wie ihr gutes Herz und dabei eine häusliche Erziehung gehabt hätte. Allein wenn ich an die grausame Nothwendigkeit gedachte, ihr als einer vornehmen Dame alles dasjenige geben zu müssen, was ihre Erziehung und die jetzige Mode zu unentbehrlichen Bedürfnissen gemacht hat: so getrauete ich mir nicht, die ganze Ehestandslast allein zu übernehmen. Bei der ersten Unterredung traf ich sie in einer Gesellschaft von ihres gleichen an. Sie sprachen von nichts als neuen Moden und Geschmack. Die eine wollte, wenn ich es recht verstanden, à la Tocke, die andre à la Henry quatre seyn; diese trug ihr Kleid à la Poniatowsky, jene à la Duchesse; dies Stück hieß ein Pet en l'air, jenes ein Ficlu; und dann trugen sie considerations, pretensions, poches de Paris, Entre deux, Pelerines, und ich weiß nicht was alles. Gerechter Himmel! dachte ich, und einen solchen Pet en l'air sollst du zur Frau nehmen? — Doch die arme Hexe hat jetzt einen hübschen feilen und frisirten Mann, aber leider! ihr Ducheffen-Kleid versetzt, um die Wehmutter und den Pfarrer zu bezahlen. . .

Solche

Solche traurige Erfahrungen sind es, worauf sich meine Abneigung zum Heirathen gründet. Ich habe einen guten Dienst, und wie mein Vater rechnete, ein ziemliches Vermögen. Eine fromme und kluge Wirthin könnte ich davon mit aller Bequemlichkeit unterhalten, aber keine Prinzessin, deren Apanage nicht hinreicht, das Mobilgeld, was sie gebraucht, zu bezahlen. Sie sehen mich vielleicht für einen Liebhaber an, der ein bischen nach Geld freiet, und weil er dessen nicht genug bekommen kann, dem Heirathen entsaget hat. Kann man aber bei diesen verdorbenen Zeiten anders handeln? Und ist die Forderung überhaupt so unbillig, daß eine Frau so viel mitbringen soll, als sie zum Unterhalt ihres Putzes gebraucht? Handelt das Frauenzimmer nicht noch schlimmer? Und ist unter tausenden auch nur eine einzige, die nicht mehr nach Equipage, nach Rang und Titel oder nach den Mitteln, woraus sie ihren Staat führen kann, als nach einem ehrlichen Kerl freiet? Nennen Sie mir diese einzige, und vielleicht bedenke ich mich noch.

Woher rührt aber dieses Verderben unsrer Zeiten, dieser Fluch, der so manchen redlichen Mann und so manches gute zärtliche Mädchen zum ledigen Stande verdammt? Gewiß von nichts anders, als der Thorheit der Eltern. Die Mutter, die nur ein seidnes Band oder ein Entre doux bezahlen kann, schmückt gleich ihr kleines Ebenbildchen damit aus; es muß von unten bis oben gemützert und gefügert seyn, und mit den Jahren ist das Mädchen mit allen kostbaren Moden dermaßen bekannt und so daran gewöhnt, daß sie nach dem ordentlichen Laufe der menschlichen Handlungen gar nicht davon zurückkommen kann; und was wird zuletzt daraus? . . . Sie mögen es rathen. Unter den vielen unglücklichen Personen in den Hauptstädten sind nur wenig ihrer Neigung, die mehresten aber der

Eitelkeit

Eitelkeit zum Opfer geworden, die ihnen eine thörichte Mutter auf das sorgfältigste eingepräget hatte. Anstatt ihre Kinder herunter zu halten, sie bei andern in Dienste zu geben, oder sie zu häuslicher Arbeit zu gewöhnen, müssen sie immer in dem Strudel der Moden schwimmen, und zuletzt auch darin versinken.

Haben die Eltern vollends ein paar tausend Thaler mitzugeben: so wird das Köpfchen der künftigen Markisin so hoch frisirt, und das Näschen so zugespitzt, daß es keiner, als ein eben so albernes Närrchen wagt, ihr Herz durch seinen Krep zu rühren, und mit ihr ein prächtiges Elend zu hauen; oder sie wird grau in schmeichelnden Erwartungen, und bietet sich zuletzt so wohlfeil aus, daß sie niemand verlangt.

Doch Sie verlangen und brauchen nichts weiter zu wissen, um meinen Entschluß vollkommen zu billigen. Hätten Sie eine Tochter, und Sie wollten mich durch ihre Hand glücklich machen: so würden Sie sehen, daß ich aller Empfindung fähig, und blos ein Hagestolz aus Verzweiflung bin. Beklagen können Sie mich, und ich glaube es zu verdienen; aber verdammen müssen Sie mich nicht.

XVII.

Zweites Schreiben des angehenden Hagestolzen.

Fast sollte es mich gereuen, daß ich die Ursachen, welche mich vom Heirathen zurückhalten, öffentlich bekannt gemacht habe. Denn ich bin seitdem mit so vielen Vorwürfen, Zuschriften und Anträgen überhäuft worden, daß ich beinahe nichts anders zu thun habe, als Rechtfertigungen und höfliche Ablehnungen zu schreiben.

Einige

Einige haben mir den bittern Vorwurf gemacht, daß ich überhaupt eine Abneigung gegen das schöne Geschlecht hätte, weil ich mich nur allein bei dessen Fehlern aufhielte, und die Mannspersonen dabei frei ausgehen ließe. Diese mögen aber nicht bedenken, daß man sich nur bei demjenigen gern aufhält, was man verehrt und liebt; und daß man nur an solchen Sachen bessert, die man einer Vollkommenheit fähig und für die würdigsten hält.

Andre haben sich beklagt, daß ich ihre Töchter Namen von Moden gelehret, die sie bisher noch gar nicht einmal gekannt hätten; hiedurch hätte ich die jungen Kinder nur vorwitzig gemacht, und die Mütter in neue Unkosten gestürzt. Meine Sittenlehre wäre dem Hirtenbriefe jenes Bischofs gleich, der seine Schaafe mit den Spöttereien aller Freigeister bekannt gemacht habe, wovon sie vorher in ihrer Einfalt nichts gehöret hatten; und ich verdiente mit dieser Bemühung, ohne Gnade, des Landes verwiesen zu werden. . . . Allein eine von den Müttern, die sich solchergestalt gegen mich beklagte, hatte selbst den Kopf à la Caraffe, und eine andere ganz à l'Andalousienne. O! dachte ich, der gute Bischof würde euch nicht viel neues gesagt haben! und meine Antwort war: es thut mir leid, daß ich die Töchter etwas gelehret habe, was die Mütter gern für sich allein behalten hätten.

Noch eine andre und zwar, im Vertrauen gesagt, eine alte und häßliche hat sich mir in einer so altfränkischen, und fast möchte ich sagen, ekelhaften Gestalt angepriesen, daß ich mich gewiß durch ihre Hand für hinlänglich bestraft halten könnte, wenn ich auch eine Satyre gegen das Heirathen überhaupt geschrieben hätte; sie glaubte, weil ich nur den großen Aufwand beim Heirathen zu befürchten schiene: so würde ich kein Bedenken haben, sie in ihrem 49sten Jahre als

eine

eine solche zu wählen, die sich mit ihrer Großmutter Brautkleide antrauen lassen könnte, und mir sechs große Haarbeutel aus ihrer Ehrenmutter Falbelas machen lassen wollte. . . .

Ich habe mir also mit meiner Offenherzigkeit viele Unruhen zugezogen; und möchte wohl noch größere erleben, wenn ich mich endlich bewegen ließe, den gefährlichen Schritt zu thun, wozu mich die letztere mit den süßesten Worten bereden will. Am besten ist es, ich bleibe auf meinem Entschlusse, bis sich die Zeiten ändern; und das wird sobald noch nicht geschehen, da meine Jungfer Nachbarin eine völlige Patagonianerin, nun sogar eine Laterne c) auf den Kopf gesetzt hat, worin ein kleines Licht, welches von wohlriechenden Wassern brennt, ein durchscheinendes Gemälde erleuchtet, worauf ein Herz, in welchem ein Pfeil steckt, die Verwundung ankündiget. Sie nennt dieses au petit coeur blesse, und ich glaube wirklich, daß sie der Hülfe eines Wundarztes nöthig habe. Wie viel werden mir aber die wohlriechenden Wasser und die Wachskerzen kosten, die ich für einen solchen Engel würde brennen müssen, wenn ich mich entschlösse, mit dieser Schönen meine Hütte zu erleuchten?

Außerdem ist mir mittlerweile noch ein andrer wichtiger Artikel eingefallen, der mich vom Heirathen abhält; ich meine die starke Bedienung, welche eine heutige Frau erfordert. Da muß eine Kammerjungfer, ferner ein Kammermädchen, dann wohl gar ein Kammerdiener, item wenigstens ein Laquais, eine besondre Equi-

c) Beiläufig muß ich hier einen patriotischen Wunsch anbringen. Wenn man die Heiligen, vor welchen in den katholischen Kirchen ein ewiges Licht oder eine beständige Lampe brennet, auf die Gassen setzte: so würde die Stadt gezieret und erleuchtet seyn, die Andacht aber nichts verlieren.

Equipage, und vielleicht ein eigner Reitknecht für die liebe Frau gehalten werden; und wenn sie sich auch mit der Hälfte von allem behelfen wollte: so würde dieses doch bei gegenwärtigen theuren Zeiten gar nicht auszuhalten seyn.

Mein Großvater, der als Hausprediger auf einem adelichen Gute gestanden, hat mir oft erzählet, daß zu seiner Zeit die Herrschaft keinen Bedienten gehalten, der nicht nebenher ein besonders Aemtchen gehabt hätte; und wann denn eine Gasterei gewesen wäre: so hätte jeder seine Livree aus dem Schranke geholet und damit paradiret. Der reisige Knecht des Herrn, oder der Leibdiener, wäre zugleich Jäger gewesen, und hätte, weil man noch von keiner Kunstgärtnerei nichts gewußt, auch den Kraut- und Obstgarten unter seiner Aufsicht gehabt; der Kutscher hätte die Dienste eines Ackerknechts verrichtet, und wäre seiner Profession nach ein Brauer und Bäcker gewesen, daher er auch auf dem Gute beides gebrauet und gebacken hätte; außerdem hätte der Herr noch einen Enken, oder wie man jetzt spricht, einen Vorreiter, gehalten, der das Schmieden gelernt, und zu seinem Departement alle außerordentliche Affairen gehabt hätte. Die Haushälterin, wenn sie ihre Hände gewaschen, und eine reine Schürze vorgemacht hätte, wäre zugleich wirkliche Kammerjungfer und Köchin; und in ihren Nebenstunden Altflickerin, Schneiderin, Kellnerin, Hofmeisterin, Stallmeisterin und Vertraute gewesen. Und wenn die Herrschaft diesen Bedienten den Dienst aufgesagt: so hätte ein jeder zur Noth gewußt, wie er sich seinen Unterhalt verschaffen sollte. Auf diese Weise wäre der ganze Staat zugleich wahres Bedürfniß, und beim Abschiede so wenig Herr als Bediente jemals in Verlegenheit gewesen.

Was würde man aber, ob ich gleich noch lange so groß nicht bin, als meines Großvaters gestrenger Herr

Herr Patron, von mir danken, wenn ich meine künftige Frau nur einigermaßen zu einem gleichen Haushalt gewöhnen wollte? Wie würde sie schreien, wenn ich ihr im Nothfalle anmuthen wollte, sich von der Küchenmagd schmieren zu lassen? Rousseau nähret sich vom Kräutersammlen, weil es allen Menschen angerathen hat, ein Handwerk zu lernen, und sich solchergestalt auf einen eignen güldnen Boden zu setzen; ich aber würde gewiß die Kräuter mit einander fressen müssen, wenn ich nur behaupten wollte, daß keiner zum Bedienten angenommen werden sollte, der nicht zugleich ein Handwerk verstünde; oder es würde mir täglich einen Zuber voll wohlriechendes Wasser kosten, wenn meine künftige Frau solche Kammerbediente nur auf zehn Schritt ertragen sollte. Fy, cela sent! ... würde sie mir täglich zurufen. Was kann mich aber in aller Welt bewegen, eine solche Last auf meine Hörner zu nehmen?

Bei dem allen sollte es mir doch sehr leid seyn, wenn man von mir glaubte, daß ich ein Feind der Moden und ein Bewundrer der Zeiten wäre, worin die Urtanten ein paar Haarlocken unter dem Namen von Favoriten in die Nachtmützen näheten. Nein, dieses bin ich nicht, und selbst diejenige, die ich am mehrsten verehre, ist ein Frauenzimmer für alle Zeiten und alle Gesellschaften. Sie folgt der Mode und gebietet ihr, wie sie will. Sie ziert sich heute mit einem Striche von Kammertuch, und sitzt morgen auf dem Thron aller Moden, ohne dabei zu gewinnen oder zu verlieren; außer daß ich heute Du und morgen Sie zu ihr sagen möchte. Ihre Regierung ist wie der Friede in einem mächtigen Reiche. Man kennt die Macht, die ihn erhält, und fühlt sie nie; wenn ein überflüssiger Aufwand der Armuth Hohn sprechen kann, sieht man sie reinlich und nett, mit Gefühl und Geschmack angepuzt.

putzt. Fordert ein Tag zu seiner Ehre mehrern Glanz: so scheidet die Linie der Anmuth das Angemessene vom Ausschweifenden; und selbst der Ueberfluß, wenn ihn die Ehre durchaus erfordert, borgt bei ihr die bescheidene Miene des Nothwendigen. Dasjenige, was sie nicht haben kann oder will, entbehret sie ohne Mühe, und fühlt sich zu Fuße so groß, als in einer vergoldeten Carosse. Ihr Anzug ist nach jeder Mode und über alle, ohne daß man es bemerkt; aber auch ohne daß man an ihr etwas vermißt; und nichts gleichet derselben, was die Seele betrifft, als die Schöne, wovon der schwärmerische Petrarch oder sein Nachahmer sagt, daß sie vor dem Richterstuhl, vor welchem einst unvollbrachtes Wollen und kaum empfundene Gedanken büßen müßten, ihre holden Augen in stiller Hoffnung empor richten dürfte. . . .

Aber Dame Laura war nicht für Petrarch, und diese nicht für mich bestimmt; ich bleibe also ewig

ein Hagestolz.

XVIII.

Also sollte man den Rentekauf vor dem Zinskontrakt wieder einführen.

Es ist ein großes Problem, warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das canonische Recht solche durchaus verboten hat. Allein wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentekauf begünstigen wollen: so muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern; denn die Zinsen, oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers, das Anlehn zu lösen, ist durchaus dem Eigenthum und der Freiheit zuwider.

zuwider. Ein Krieg, ein Mißwachs und andre Unglücksfälle können tausend Eigenthümer nöthigen, sich zu verschulden. Beruhet es nun in der Wahl der Gläubiger, den unbequemsten Zeitpunkt zur Löse zu nehmen: so muß er sich alle ihre Güter zum Nachtheil des Staats zueignen, und seine Mitbürger zu seinen Sklaven machen können. Dies könnte zwar auch durch ein Anlehen ohne Zinsen geschehen, allein der weise Gesetzgeber hat wohl eingesehen, daß der Geiz der Menschen diesen Weg nicht einschlagen, sondern den Rentekauf erwählen würde. Die Zinsen sind zuerst unter Bürgern und Handelsleuten aufgekommen, und in Deutschland weit später auch bei den Landeigenthümern eingeführet worden, da man an die canonischen Rechte nicht mehr gebunden zu seyn glaubte. Die neuern Kolonisten sind dem Strome gefolgt. In der That aber scheinet es, daß man den wahren Grund, warum der Zinskontrakt verboten gewesen, nicht eingesehen habe.

Man wird einwenden, daß auf diese Weise, und wenn man die Renten anstatt der Zinsen wieder einführen, oder welches einerlei ist, dem Gläubiger die Macht benehmen wollte, sein Kapital zu jeder Zeit zu lösen, der ganze Kredit wegfallen würde. Allein warum erfolgt dieses nicht auch in Frankreich, Spanien und Italien, wo kein Gläubiger seinem Schuldner eine Renteverschreibung lösen kann? Warum erfolgt nicht eben dieses in andern benachbarten Ländern, z. B. im Holländischen, Ostfriesischen, Oldenburgischen und Hollsteinischen? Warum erfolgt es nicht in England, wo man ebenfalls nur Renten oder Annuitäten hat, und sogar aus einem Wechsel nie an seines Schuldners Güter kommen kann, wenn er solche nicht freiwillig übergiebt? Sitzt nicht noch jetzt ein vornehmer Herr, wegen Wechsel- und Rechnungsschulden in der Königsbank, der seiner Frauen und Kindern zu Gefallen seine Güter nicht

übergeben, sondern sein Leben in der Haft zubringen will, wohin er sich jährlich einen Theil seiner Einkünfte schicken läßt?

Die Furcht, daß der Kredit wegfallen würde, ist also theils eine Folge unsrer seit hundert Jahren veränderten Art zu denken, theils aber ungegründet. Es würde vielmehr eben dadurch, daß der Zinskontrakt auf dem Lande ganz abgeschafft, und dafür der Rentekauf wieder eingeführet würde, ein ganz neuer Kredit entstehen. Denn die erste nothwendige Folge davon würde seyn, daß die Renteverschreibungen, oder die Obligationen ohne Löse mit zur Zirkulation kommen, und die Stelle des baaren Geldes vertreten würden. Ein Vortheil, der wirklich verdient, daß wir ihn näher in Betracht ziehen. Es würde dieses zwar noch einige Voranstalten erfordern, indem in vorbenannten Ländern blos die Renteverschreibungen, welche der Staat oder eine andre öffentliche Kasse auf sich selbst ausgestellet haben, dem Gelde gleich zirkuliren; die Privatrentenverschreibungen aber nur bei gewissen Handelskomtoirs, die nicht ohne Vortheil dabei bestehen, gekauft oder verkauft werden. Allein diese Veranstaltungen sind so schwer nicht. Ein zuverlässiges Hypothekenbuch, wobei der Staat alles, was darin eingetragen wird, garantirt, macht die ganze Sache aus; und wie sehr würden sich auf diese Art die Zahlungen erleichtern, wenn wir in einer Zeit, wo das klingende Geld immer rarer wird, ein solches Papier zu Hülfe nehmen könnten? Ich erinnere mich einer alten deutschen Kolonie, worin man diese Einrichtung auf eine glückliche Weise versuchte. Sie bestand aus hundert freien Höfen, jeder von 40 Morgen. Jeder Hausvater hatte so viele Morgen, aber auch zugleich so viel Folios in einer mit der Kolonie angefangenen öffentlichen Bank erhalten. Auf jedem Blatte ein Morgen; ohne Preiß. Wenn einer Geld nöthig hatte:

so

so verkaufte er ein, zwei oder drei Blatt im Buche; und diese Blätter wurden demjenigen zugeschrieben, der das Geld herschoß. Dabei war es ein Grundgesetz in dieser Kolonie, daß darin keine liegende Gründe für baar Geld gekauft werden konnten. Man konnte für Geld ein Blatt in der Bank, und für das Blatt in der Bank einen Morgen Landes kaufen, aber nicht anders. Bewegliches Vermögen hingegen mußte mit klingender Münze, und nicht mit Bankblättern bezahlet werden. Eben diese Einrichtung ist die ganze feine Philosophie unsers ehemaligen Konkurs- oder Aeußerprozesses. Man konnte sein Grundstück äußern, ohne Siegel und Briefe darauf zu haben. Ein Darlehen auf einen Wechsel, oder dieselbe Summe in baarem Gelde reichte dazu nicht hin. Eben dieses geschahe in jener Kolonie. Was hier nicht anders, als auf Siegel und Briefe geschehen konnte, geschah dort nicht anders, als auf ein Blatt in der Bank; und man sieht wohl, daß die Banko die Gerichtsstube, und das Blatt das gerichtliche Dokument sey. Auf Mundsprache, Wechsel und dergleichen Schulden kömmt es zur Pfändung beweglicher Güter. Also werden diese blos mit baarem Gelde bezahlt, und durch ein gerichtliches Dokument nicht repräsentirt. Zwar werden in unsern neuern gerichtlichen Dokumenten auch bewegliche Güter verschrieben. Allein dieses ist eine elende neuere Erfindung, die ihre Tücke im Konkursprozeß zeigt; die die Gläubiger, welche auf bewegliches Unterpfand geborgt, mit denen zusammenhetzt, die Siegel und Briefe haben, und die elendeste Verwirrung unter den Rechtsgelehrten angerichtet hat. Ein ungelehrter Gläubiger, der sein bewegliches Unterpfand in Händen hat, kann es bis diese Stunde nicht begreifen, woher es rühre, daß er solches zum Konkurs liefern müsse. Er fühlt aus einem von seinen Vorfahren ererbten Begriffe, daß dieses gegen die Vernunft sey;

und kein Gesetzgeber sollte zugeben, daß bewegliche Güter, den Fall, wenn sie in eine öffentliche Bank gelegt, und folglich unbeweglich gemacht werden, ausgenommen, durch Siegel und Briefe repräsentiret würden. Unsre Rechtsgelehrten, die von dem Unterschiede des pignoris und der hypothecae handeln, tappen im Dunkeln, so lange sie nicht auf den großen Plan jener Kolonie zurückgehen. Der Bankschreiber, der jemanden ein Folio auf bewegliches Vermögen gegeben hätte, ohne sich dieses einliefern zu lassen; oder um nach unsrer Art zu reden, der Richter, der eine Hypothek auf bewegliches Vermögen aufnimmt, würde als ein öffentlicher Verfälscher bestrafet werden, wenn ihn der Gesetzgeber nicht für dieses Brandmal gesichert hätte.

Wie schön wird aber nun nicht der alte Aeußerprozeß? Der Gläubiger, der auf Grundstücke leihet, erhält erst sein Blatt im Buche; hat er dieses sechs Wochen gehabt, und hält sich nicht sicher genug wegen seiner Rente, so wird er an das Grundstück, welches durch das Blatt repräsentirt wird, geeignet, und er erhält die Selbstnutzung. Weiter kann er nicht kommen. Will er jetzt seines Schuldners ganzen Hof von 40 Morgen haben: so muß dieser ihm das Recht, diejenigen, welche die 39 übrigen Blätter haben, ausbezahlen zu mögen, abtreten; und damit kann er erst den ganzen Hof erlangen. Man kann sich schwerlich einen schönern und feinern Plan, zum Besten der Landeigenthümer, gedenken.

Allein nie können wir dahin zurückkommen, ohne schlechterdings den Zinskontrakt zu verbieten, und statt desselben den Rentekauf wieder einzuführen. Die mit jenem verknüpfte Lüge, diese elende und schädliche Erfindung, verdirbt alle diese großen Anstalten unsrer Vorfahren oder jener Kolonie. Der Staat, der für die Richtigkeit des Bankofolio haftet, kann nie die Bürg-

schaft

schaft übernehmen, daß sofort jedes Kapital, wenn es gelöset wird, bezahlet werden solle. Zwar hat man in einigen Ländern öffentliche Hypothekenbücher eingeführt, die Grundstücke des Schuldners darin eingetragen, und den Richter für die Richtigkeit desselben haften lassen. Allein diese an sich guten Anstalten thun die Wirkung nicht, so lange die Löse bleibt. Das Hypothekenbuch muß nichts weiter als die Existenz des Grundstücks, und was es jährlich trägt, garantiren. Der Gläubiger kauft dieses Grundstück und seinen Ertrag mittelst des Anlehens. Entzieht ihm der Schuldner den Ertrag des ersten Jahrs: so kann der Staat ihm den Ertrag des zweiten gewiß durch die Selbstnutzung verschaffen. Folglich läuft der Staat bei der Bürgschaft fast gar keine Gefahr: er beurkundet dasjenige nur öffentlich, was jeder naher oder ferner Gläubiger nicht ohne Mühe untersuchen kann; und weil das Grundstück im Hypothekenbuch zu keinem Geldwerth angeschlagen ist: so steigt und fällt die Renteverschreibung eben wie die liegenden Gründe steigen und fallen; und der Rentenier läuft von Rechtswegen gleiche Gefahr mit dem Landeigenthümer; anstatt daß alle neuere Hypothekenbücher, worin ein Gut nach Geldeswerth angeschlagen ist, auf einem schlüpfrigen Grunde stehen, weil man Exempel hat, daß liegende Gründe gegen Geld unter die Hälfte fallen können. Dies kann aber auf jene Art gar nicht geschehen.

Außerdem aber nützt der Landeigenthümer, wenn er Glauben hält, seine 40 Morgen doppelt, einmal in Natur, und einmal durch seine 40 Bankofolios. Diese letztere müssen nothwendig den vollkommensten Glauben haben, weil sie nicht wie das Geld einen bloßen Konventionswerth haben: sondern Repräsentationen solcher Effekten sind, die so lange, als der Grund durch kein Erdbeben verschlungen wird, und Menschen vorhanden

sind,

sind, die Brod essen wollen, zur unentbehrlichen und unmittelbaren Nothdurft gehören. Ich will der Spekulation, die billiger Weise durch das Steigen und Fallen solcher Renteverschreibungen oder Bankofolios erzeuget worden würde, imgleichen der Komtoirs, wo man sie in dieser Maaße zu jeder Zeit würde diskontiren können, nicht gedenken, um nicht weitläuftig zu werden. Genug, die Löse oder das Anlehn auf Zinsen muß bei Landeigenthümern schlechterdings aufhören; wer auf Zinsen leihen will, muß es auf Wechsel, auf bewegliches Pfand oder auf persönlichen Kredit thun, und keine Hypothek am Grunde haben. Der Eigenthümer eines Guts kann zu der Erde nicht sagen: Gieb mir nach einem halben Jahre so viel Geld wieder, als ich für mein Gut ausgelegt habe. Dennoch sinken die liegenden Gründe darum nicht in ihrem Werth. Warum sollte denn der Herr einer Renteverschreibung mehr Recht haben? Oder kann man fürchten, daß sich weniger Rente- als Grundkäufer finden würden? Unsre Einbildung muß nur erst wieder recht gewöhnet werden, und jeder wird gern Rente kaufen, wenn er nicht mehr auf Zinsen leihen kann.

XIX.

Vorschlag zur Erleichterung der hofgesessenen Schuldner.

Wenn ein Landmann seinem Gläubiger einiges Land überläßt, um sich aus der Nutzung desselben sowohl wegen des Hauptstuhls, als der Zinsen bezahlt zu machen: so nennen wir dieses Todbau oder Todsaat. Dergleichen Kontrakte sind nun zwar auf sichere Weise verboten, weil sie leicht zum Wucher Anlaß geben können, indem man dasjenige, was der Gläubiger auf

diese

diese Weise erhält, nicht so genau überschlagen kann. Allein bei näherer Prüfung wird man finden, daß dieser Kontrakt, wenn er anders genau berechnet ist, dem Schuldner alles leiste, was er insgemein zu wünschen pflegt. Mit Hülfe desselben zahlet er in leichten unmerklichen Terminen ab; das Geld, womit der Gläubiger bezahlt wird, kömmt ihm nicht in die Hände, und geht ihm nach einer richtigen Folge auch nicht durch die Finger; der Gläubiger nimmt sein Kapital gleichsam bei Pfennigen an, und die Zeit, wo der eine frei, der andre aber bezahlt ist, nahet ohne menschliche Verhinderung und Beförderung mit gemessenen Schritten heran. Was Nationen, Fürsten und fürstenmäßige Schuldner mit einem Fond d'amortissement ausrichten, dieses hat die Erfahrung, als der sicherste Lehrmeister, dem ländlichen Schuldner längst gewiesen; und wie sanft ist es, mit jedem Jahr, mit jedem Morgen zu denken, daß man schon wiederum ein Jahr oder einen Tag seiner Befreiung von Schulden näher gekommen, und nun bald der Acker, den der Gläubiger jetzt zum vorletzten und dann zum letztenmal genießt, unter seinen eignen Pflug nehmen werde?

Man vergleiche hiemit den bürgerlichen Kontrakt von Handverschreibungen und Zinsen. Wie schrecklich ist der nicht? Hundert Thaler hatte der arme Schuldner in einer Summe nöthig; nun soll er sie in einer Summe auch wieder bezahlen; er soll sie in derselben Münze entrichten, worin er sie empfangen; er soll es seinem Gläubiger ein halb Jahr vorher sagen, wenn er ihn bezahlen will; er soll erwarten und allezeit fertig seyn, wenn der Gläubiger ihm eine halbjährige Löse thut; er soll alles, was er dafür hat, zum Unterpfande setzen; er muß dem Gläubiger die Wahl lassen, ob dieser ihm seine bewegliche oder unbewegliche Haabe und Güter zur bequemen oder unbequemen Zeit nehmen wolle;

mit

mit einem Worte, er muß immer in der Furcht leben, jedem, der ihm in unverhofften Aufkündigungsfall zu Hülfe kommen kann, gefällig seyn, und wenn er die Hälfte oder auch drei Viertel der Schuld baar liegen hat, dennoch solches unter vielen Versuchungen, Jahre lang ungenutzt lassen, oder mit Unsicherheit ausborgen, bis er das ganze Kapital zusammen hat; alle Gefahr davon stehen, und es wohl gezählt in seinem Beutel haben, ehe und bevor er es wagen darf, die halbjährige Löse zu thun. Wer diesem Kontrakt vor jenem den Vorzug giebt, der muß es nie erfahren haben, daß der eine Schuldner, welcher auf Todbau geborget, sich längst wiederum befreiet habe, wenn der andre, der auf baare Wiederbezahlung in einer Summe nach einer gefälligen Lösezeit Geld genommen, noch nicht einmal von fern an die Erstattung des Hauptstuhls gedenkt; der muß es nicht wissen, wie stark die Versuchung für einen faulen oder grau gewordenen Schuldner sey, seine Zeit mit Abführung der Zinsen hinzubringen, und die Bezahlung des Hauptstuhls seinen Nachkommen zu überlassen; und wie wenig Menschen in der Welt seyn, die ihrer eignen Bequemlichkeit etwas entziehen, um für ihre Nachkommen Kapitalien zu bezahlen, wenn sie mit der Zinszahlung frei kommen können.

Selbst der Vorsatz sogenannter fetter Ländereien, wo der Schuldner das dem Gläubiger überlassene Land selbst düngt und pflügt, um den Todbau so viel geschwinder zu bewirken, ist glücklicher wie ein solcher bürgerlicher Kontrakt erfunden, besonders wo der Schuldner nur weniges Land auf diese Art versetzt, folglich seinen Viehstapel und seinen Haushalt darum nicht vermindert, sondern gerade den Dünger, die Pferde und die Zeit hat, um das seinem Gläubiger untergebene Land zu bestellen. Der Ueberschuß seiner Zeit, seines Düngers und seiner Arbeit, bleibt ungenutzt, wenn

sein

sein Haushalt der ganzen Stätte angemessen, nur ein oder ander Stück Land davon zum Todbau versetzt, und er nicht berechtiget ist, auch diese zu düngen und zu bearbeiten, um sich einige Jahre eher zu befreien.

Gesetzt aber dennoch, man billige den Todbau ohnerachtet aller dabei anzubringenden Verbesserungen nicht: sollte man denn nicht die Einrichtung treffen können,

daß der Landmann nicht anders als zu 6, 7 oder 8 Prozent borgen dürfte, und solchergestalt sein Kapital allmählig selbst tödten müßte?

Der Nutzen einer solchen Art von Zahlung leuchtet einem jeden aus obigen in die Augen, und es bedürfte nur einer öffentlichen tabellarischen Rechnung, um sowohl den Gläubiger als Schuldner zu unterrichten, in wie viel Jahren die Tödtung des Kapitals auf diese oder jene Art erfolgen würde. Wer jährlich 1 Prozent mehr bezahlt als die Zinsen betragen, tödtet sein Kapital, wenn er solches mit 5 vom Hundert verzinset, in 37 Jahren; wenn er es mit 4 vom Hundert verzinset, in 41 Jahren, und wenn er nur 3 vom Hundert giebt, in 47 Jahren. Allein die Hauptschwierigkeit bleibt immer übrig, ob sich Gläubiger finden werden, welche ihr Geld auf diese Bedingung hergeben wollen. Daß sie es auf den Todbau so gern austhun, macht außer der Begierde nach dem Ackerlande, die größere Sicherheit und auch wohl der heimliche Vortheil. Allein wie ist er zu bewegen, ohne eine gleiche Sicherheit und ohne einen gleichen Vortheil sein Kapital durch einen geringen jährlichen Abtrag tödten zu lassen?

Ein Gesetz, daß gar keine andre Verschreibungen oder Versprechungen der schatzbaren Landleute gültig seyn sollten, als welche zugleich auf eine allmähliche Tödtung des Kapitals gerichtet würden, könnte etwas wirken. Eine Verordnung, daß derjenige Gläubiger, welcher auf Abschlag seines Kapitals jährlich 2 oder 3 Prozent annehmen

nehmen würde, die Zinsen zu 6 Prozent sollte rechnen dürfen, möchte auch noch manchen bewegen, sein Kapital auf diese Weise abtödten zu lassen, und der Schuldner sowohl, als ihre Stätten, würden sich immer noch besser bei 6 Prozent Zinsen stehen, als wenn sie jährlich 3 Prozent zurücklegten, und nachdem sie solchergestalt das Kapital in drei und dreißig Jahren mühsam und gefährlich gesammlet und ersparet, solches ihrem Gläubiger in einer Summe bezahlten. Allein das mehrste würde doch meines Ermessens darauf ankommen, daß dem Gläubiger dagegen eine größere Sicherheit, und wo möglich, eben dieselbe geleistet würde, die er hat, wenn er das Land zum Todbau unter hat; und diese könnte bestellet werden,

wenn die Landleute, die hier jetzt unter 4 bis 5 konkurirenden Gerichtshöfen stehen, unter eine einzige gebracht; sodann die Gerichtszwänge verkleinert, und die Richter angewiesen würden, ein eignes Buch, und in demselben für jeden Schuldner eine eigne Rechnung zu halten, mithin am Schlusse eines jeden Jahrs nachzusehen, wie weit der Schuldner mit Tödtung seines Kapitals gekommen, ihn auf den Fall, da er es daran ermangeln lassen, dazu anhalten, und von Amtswegen immer sowohl für die Sicherheit des Gläubigers, als die Ordnung des Schuldners zu sorgen.

Der Landmann, dem bei dieser Art des Anlehns nie ein Kapital gelöset, dem nie ein mehrers auf einmal zu bezahlen auferlegt wird, als er nach vorgegangener Untersuchung zu bezahlen im Stande ist, und dessen Zahlungstermine nicht wie jetzt, auf alle Tage im Jahre, sondern ewig und unveränderlich auf gewisse bequeme und seinen Umständen angemessene Zeiten gesetzt würden, würde solchergestalt, und wenn sogleich alle andre Arten von Anlehen verboten, sodann auch keine andre

Ver-

Verschreibungen und Versprechungen gültig wären, als die in des Richters Buche stünden, glaube ich, immer noch ein Anlehn zur Todzahlung finden; und wie glücklich wäre der Gläubiger, der auf diese Weise nie zu fürchten hätte, daß sein Schuldner aus Noth die Schuld läugnen, einen Prozeß anfangen, und ihn in schwere Kosten verwickeln könnte?

XX.

Vorschlag zu einem öffentlichen Kirchspielsamte.

In jedem Kirchspiele sollte billig ein öffentliches Amt, oder wie man in England spricht, a public office seyn, dessen sich dasselbe, so wie jeder einzelner Eingesessener, zu den hiernächst weiter anzuführenden Bedürfnissen bedienen könnte. Das Notariatamt ist zwar wohl im Anfang auf diesen Zweck gerichtet gewesen; auch mögen die Amts- und Gerichtsstuben ursprünglich zu einer gleichen Absicht gedienet haben. Seitdem aber der Zugang zu letztern und den darin niedergelegten Nachrichten bisweilen versperret, die Amts- und Gerichtssprengel auch gar zu weitläuftig, und das Notariatamt mehrmals verdächtig geworden; hiernächst auch die Laden der Gilden in den Städten von den Gerichts- und Stadtarchiven wohlbedächtig abgesondert sind: so glaube ich nicht ohne Grund ein solches öffentliches Amt anpreisen zu können.

Bei einem solchen öffentlichen Amte und in dessen Schränken müßte liegen:

Erstlich eine vollständige und von allen für richtig erkannte Charte vom ganzen Kirchspiel, worauf eines jeden Eigenthum mit seinen Gränzen, insbesondre aber die Gemeinheiten mit Holzungen, Weiden, Plaggenmat-

genmatten, Weisungen, Brücken und Wegen ꝛc. deutlich und richtig verzeichnet wären;

Zweitens ein Buch zu den Gerechtsamen dieser Gemeinheit, und was ein jeder darauf zu fordern, zu unterhalten, und zu sagen hätte;

Drittens das Kataster des Kirchspiels, worin eines jeden Privateigenthum deutlich mit allen seinen Pflichten und Abgiften beschrieben wäre;

Viertens ein gleiches Buch für das Einkommen der Kirche, und der bei derselben dienenden Personen, wie auch für die übrigen Gerechtsamen der Kirche, der Pastorat, der Küsterei und andrer dem Kirchspiele insgemein zugehörigen Gebäude und Gründe, imgleichen für die öffentlichen Armenmittel;

Fünftens die Sammlung aller Originalien oder doch beglaubter Abschriften aller die Gemeinheit betreffenden Urkunden ꝛc., besonders aber

Sechstens ein Hypotheken- oder Bankobuch, worin jeder Kirchspielseingesessener sein eignes Blatt oder Konto hätte, worauf er seine Schulden eintragen lassen könnte.

Die Wichtigkeit des letztern ist um so viel größer, je mehr oft der Kredit solchen, die es nicht verdienen, gegeben, und andern, die ihn billig finden sollten, versaget wird. Die Führung dieses Buchs würde dem zeitigen Küster oder Schulmeister, der zugleich der einzige privilegirte Notarius des Kirchspiels seyn könnte, anvertrauet, und in dessen Hause zugleich der gemeine Schrank oder die Lade niedergesetzt, worin dasjenige, was vorgedacht ist, insbesondre aber das Bankobuch niedergelegt werden könnte. Dieser Schrank müßte wöchentlich an einem bestimmten Tage und zur gewissen Stunde in Gegenwart des Pfarrers, welcher zugleich einen zweiten Schlüssel dazu haben müßte, und dreien Geschwornen eröffnet, und sodann diejenigen Sachen

darin

darin eingetragen werden, welche darin zu verzeichnet seyn würden, damit die dazu Verordnete nicht stündlich überlaufen würden.

Da ein Notarius mit dreien Zeugen hier im Stifte ein dem gerichtlichen gleichgeltendes Dokument ausfertigen kann: so sehe ich nicht, warum ein solches öffentliches Amt, ob es gleich keine Gerichtsbarkeit haben darf, nicht gleichen Glauben finden sollte; und es müßte auch bestehen können, wenn ihm für seine Bemühungen ein sichres zugelegt, dagegen aber kein andrer Notarius im Kirchspiel geduldet würde.

Um dieses noch mehr zu befördern, könnte man verordnen, daß gar keine Schulden schatzbarer Unterthanen zur gerichtlichen Klage angenommen werden sollten, wenn sie nicht in diesem Buche verzeichnet wären.

Wollte man den Nutzen dieses Bankobuches noch weiter ausdehnen: so müßte ein jeder die Summe, die er nach dem Maaße seiner unterhabenden Stätte jährlich aufbringen könnte, nach dem Ermessen der Geschwornen darin eintragen lassen, und die Geschwornen dafür, daß diese Summe jährlich richtig eingehen könnte, einstehen. Wenn dann einer etwas benöthiget wäre: so könnte er mit dieser Bescheinigung und mit dem Auszuge seiner bereits habenden Schulden überall Kredit finden, eben wie ein Landmann in England mit einer gleichen Bescheinigung Annuitäten auf seinen Hof beglaubigen, und solche in London verkaufen kann. Würde von irgend einem Gerichte eine Exekution wider diesen oder jenen Schuldner erkannt: so müßte der Pfandzettel allemal erst dem vorbesagten Kirchspielsamte an dem wöchentlich bestimmten Tage vorgezeiget werden, und dieses darauf bemerken, wie viel der Schuldner in dem Jahre bezahlen könnte, sintemalen und wenn bereits andre Exekutiones dasjenige, was einer jährlich nach dem Bankobuche aufbringen könnte, erschöpfet hätten,

keine

keine weitere Exekutiones für das Jahr Platz finden müßten; der Vogt richtete sich dann mit der Pfandung nach jener Bemerkung des Kirchspielsamtes. Wählte man folgends besondre Pfandungszeiten, so daß der Schuldner z. E. nur auf vier oder sechs bequemen Tagen im Jahr, wo er sein Korn oder Linnen verkilbert haben kann, gepfändet werden dürfte: so würden die einlaufenden Pfandzettel dem Kirchspielsamte vorgelegt, welches sie mit Bemerkung der Zeit, wann sie präsentiret worden, an den Vogt beförderte, und sodann den Landmann wider alle unzeitige, übermäßige und verderbliche Exekutiones sicher stellete.

Wenn Eigenbehörige sich dieses Buchs bedienten: so erhielten die Gläubiger dadurch zwar kein mehrers Recht, als wenn sie einem Leibeignen auf einen Notariatschein leihen; sie könnten aber doch immer aus dem Bankobuch sich belehren: ob derselbe sein Erbe über ein gewisses Maaß beschwerte, und seinen Gutsherrn zur Abäußerung berechtigte, oder sonst eine üble Wirthschaft führte.

Der Gutsherr selbst lernte die Wirthschaft seines Leibeignen auch kennen, und sähe sogleich: ob die Auffahrts-, Freibriefs- oder Sterbfallsgelder gehörig bestritten, oder nur aufgeliehen würden. Andrer Vortheile jetzt nicht zu gedenken. Außerdem aber könnte

Siebentens ein solches öffentliches Amt zur Bewahrung eines jeden Privaturkunden, die sonst unter den Strohdächern der Bauern so leicht vermodern oder von den Mäusen gefressen werden, dienen; oder einer könnte darin die beglaubten Abschriften davon niederlegen lassen; jedes Kirchspiel könnte auch seine Rechte und Gewohnheiten, in Ansehung der Erbfolgen, der Ehen, der Mark ꝛc. ꝛc. vor diesem Amte beschreiben lassen, und solchergestalt unzählichen Prozessen vorbeugen;

und wie sehr würde überhaupt die allgemeine Sicherheit dadurch befördert werden?

XXI.

Die Abmeierung, eine Erzählung.

Du erinnerst Dich noch wohl, wie wir zu Badbergen mit einander in die Schule gingen; ich glaube, es werden nun bald funfzig Jahre seyn. Meine Eltern baueten damals Retmars Erbe, welches unsre Vorfahren, wer weiß wie lange, und zuerst als Eigenthümer besessen hatten. Sie hatten jederzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt, ihrem Gutsherrn das Seinige richtig bezahlt, und in guten Jahren noch wohl einen Thaler für ihre Kinder erübriget. Allein mein Vater starb in seinen besten Jahren, nachdem er sich in der Erndte zu sehr erhitzt haben mochte, und meine Mutter überlebte diesen Verlust nicht lange. Sie war noch nicht begraben, so kam der gutsherrliche Verwalter, welcher ehedem ein Prokurator gewesen war, und schrieb alles auf, was im Hause war. Ich durfte mich diesem Beginnen nicht widersetzen, weil es leider die Rechte so mit sich brachten, und ich mochte wollen oder nicht: so mußte ich ihm die von meinen Eltern hinterlassene Erbschaft, ohnerachtet mein Vater und Großvater verschiedene Stücke davon schon mehrmals gelöset hatten, aufs theuerste bezahlen, wenn ich nicht alles, was im Hause war, Früchte, Vieh und Hausgeräthe auf einmal verlieren wollte. Das baare Geld, was sich fand, nahm er gleich zu sich; ich mußte also beim ersten Anfange borgen, und sogar die Kosten zu meiner Mutter Begräbniß. Dieß setzte mich schon etwas zurück, und wie ich mich durch eine Heirath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautschatz meiner Frauen zum

Wein-

Weinkauf für sie. Was sollte ich thun, Heinrich? Mein Gutsherr war unmündig, und der Verwalter von dem Richter bestellet, der die Leute schalten und walten, oder die Unterdrückten prozessen ließ. Es war kein Baum auf dem Erbe, den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten, und den ich nicht als Vater und Bruder betrachten konnte; Gebäude und Aecker waren von ihnen und auch in gutem Stande, und diese mit dem Rücken anzusehen, war mir nicht möglich. Ich gab also alles hin, was mir meine Braut zubrachte, und der Prokurator nahm sogar zwei harte Thaler, die sie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu sich.

Nun dachte ich, würde ich doch arm und ruhig leben können. Allein der grausame Mensch behauptete, ich hätte bei dem Sterbefalle etwas verschwiegen, und forderte mich darüber zum Eide. Diesen wollte ich ungern ablegen, und es ging daher zum Prozeß, den ich mit allen Kosten verlor, weil sich noch ein Fohlen, so ich in meines Vaters Hause angezogen hatte, in der Weide befand, das ich wohl gewußt, aber anzugeben vergessen hatte. Um die Kosten zu bezahlen, mußte ich neue Schulden machen, und weil ich vielleicht nicht mit dem Muthe und dem Eifer arbeitete, womit ich unter glücklichern Umständen mein Brod gewiß erworben haben würde: so schlugen mir einige Erndten nacheinander ab; ich verlor einige Pferde; und weil selten ein Unglück allein kömmt: so ward ich auch zuletzt von der Viehseuche heimgesucht, so daß ich endlich so wenig die gutsherrlichen Gefälle, als die schuldigen Zinsen gehörig bezahlen konnte. Meine Brüder, denen ich ihren Antheil aus dem Erbe geben mußte, drangen zu gleicher Zeit auf das Ihrige. Ich ward verklagt, verdammt, gepfändet, und nach einigen kummervollen Jahren zuletzt mit meiner Frau und sechs Kindern des

Erbes

Erbes, was ich dreißig Jahr im Schweiße meines Angesichts gebauet hatte, entsetzt. Indessen brachte der Verkauf des Meinigen noch so viel auf, daß meine Schulden insgesammt hätten bezahlet werden können, wenn die Unkosten nicht zu viel davon weggenommen hätten; und ich hatte wenigstens die Beruhigung, daß ich nicht als ein unredlicher Mann gehandelt hatte.

Ach Heinrich, du hättest unsern Abzug sehen sollen! Er würde dir gewiß mitleidige Thränen abgepreßt haben. Meine Frau hatte ihr jüngstes Kind, das damals zehn Jahr alt war, bei der Hand; und zwei andere faßten ihren Rock an, um sie zu halten, oder mit fortgezogen zu werden; zwei andre schrieen ihr nach und fleheten, sie möchte sie doch mitnehmen, wohin sie auch ginge. Ich eilte mit meinem ältesten, um nicht von den Gerichtsbedienten aus dem Hause gewiesen zu werden, durch die Seitenthür in den Garten, und ohne mich umzusehen, fort. Keiner von uns hatte einmal daran gedacht, das letzte Brod, was uns noch übrig geblieben war, mitzunehmen. Ich weiß nicht, ob du dich noch unsers alten Trüwarts erinnerst? das arme Thier! ich werde es Zeitlebens nicht vergessen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerenbusche nach, der, wie du weißt, bei der Thüre nach der Wiese stand, und wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier legte er sich nieder. Wir andern gingen fort, ich rief ihm, er wedelte mit dem Schwanze ohne aufzustehen; ich lockte ihn und schrie Trüwart, Trüwart; er heulte noch einmal und starb. Auch ich hätte mein Grab bei ihm finden können: aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu fristen.

Hier machte der Alte eine Pause, und sah seinem Freunde ins Auge, das von Thränen überfloß. Für ihn selbst war dieses eine Geschichte, die er schon sehr

oft überdacht hatte. Eine einzige Thräne entfiel seinem Auge, und er fuhr fort:

Es kann dieses noch fortgesetzt werden. Der Stoff dazu liegt in the men of Feeling. Vorerst aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trüwart gestorben. Ich meine, daß dieses der erste Hund sey, mit dem sich ein Trauerspiel geendiget hat. Es ist aber auch ein ländliches Trauerspiel.

XXII.

Der Verkauf der Frucht auf dem Halme ist eher zu begünstigen, als einzuschränken.

Es wird im Stifte Osnabrück jährlich viele Saat auf dem Felde, oder vieles Korn auf dem Halme verkauft; einige säen mit Fleiß mehr aus, wie sie zu erndten gedenken, und suchen hernach ihren Vortheil in dem Verkauf der grünen Frucht. Andre, welche sonst ihrer Einrichtung halber etwas Ackerbau treiben müßten, unterlassen diesen, weil sie hiernächst, so viel wie sie gebrauchen, auf dem Felde haben können; und es kann diese Art der Wirthschaft für beide Theile vortheilhaft seyn, indem derjenige, der die Pferde hat, gleichsam der Verleger aller derjenigen wird, die keine halten, und anstatt ihnen täglich für Lohn zu dienen, die ganze Ackerbestellung auf seine Rechnung und Gefahr thut. Gesetzt, ich wollte einen Acker selbst bestellen; so müßte ich darauf Acht geben, daß er recht gepflüget, gedünget und bestellet würde; ich müßte zusehen, daß mir durch Treiben, Fahren oder Treten kein Schade zugefügt würde; ich müßte für die Verzäunung sorgen lassen, ich müßte Pferde halten, oder von andern, so dergleichen halten, abhangen, und überhaupt müßte ich manche

manche Stunde verschwenden, die ich in meinen Umständen, und da ich nur ein bischen Ackerbau haben würde, besser anwenden könnte. Dafür vermiethe ich mein Land an einen, der selbst Pferde und Gesinde auf den Ackerbau erhält, der nicht um einen, sondern um hundert Morgen seine Stege und Wege thut; der sein ganzes Geschäfte aus dem Landbau macht . . . und kaufe dann hernach vor der Erndte von diesem Manne so viel Korn auf dem Halme, als ich gebrauche und haben will. Dabei stehen beide Theile sich unstreitig besser, als wenn jeder seinen besondern Ackerbau hätte; und es wäre eine große Frage: Ob man nicht wohl thäte, das ganze Heuerwesen im Lande auf diesen Fuß zu setzen, mithin schlechterdings den erbgesessenen Unterthanen alles Verheuren ihrer Ländereien zu verbieten, und dafür den Verkauf der Früchte auf dem Halme zu begünstigen. Denn dabei, daß der Heuermann, der sich ein altes Pferd kauft, seinen Acker selbst bestellet, oder von seinem Wirthe bei Feierabenden bestellen läßt, verliert das Publikum unendlich viel, weil die Bestellung zu schwach ist; und der rechte Wirth, der drei Viertheil seiner Ländereien an seine geringe Nebenwohner verheuret, wird schwach in der Spannung und im Viehstapel, und verliert nach einer natürlichen Folge den Geist seines Berufs. Besser wäre es also, wenn der Wirth auf dem Erbe alles selbst bestellete, nichts verheurete, und seinen Heuerleuten, was sie gebrauchten, auf dem Halme überließe. Der einzige Verlust dabei für die Heuerleute würde der Mist seyn, den sie von ihrem Viehe und sonst erhalten. Allein diesen könnten sie auch wiederum Fuderweise an den rechten Wirth verkaufen, und hernach an dem Werth der Frucht kürzen.

Indessen verbieten viele Reichs- und Landesgesetze den Verkauf der Früchte auf dem Felde, und insbe-

sondre sind die deutschen Gesetze hierin sehr von den römischen abgegangen, die nach jenen höhern politischen Grundsätzen den Verkauf der Früchte auf dem Halme völlig frei gelassen haben. Die hiesige Landesordnung, nachdem sie sich erst auf die im Jahr 1548 aufgerichtete Reformation guter Polizei, und ferner auf die Reichspolizeiordnung von 1557 bezogen, drückt sich darüber folgendergestalt aus:

Da Wir mißfällig in Erfahrung bringen, daß solchen heilsamen Gesetzen öffentlich zuwider gehandelt, und hin und wieder das annoch auf dem Felde im Halm stehende Getraide, Winter- und Sommerfrucht, von gewinnsüchtigen Leuten mit offenbarer Vervortheilung des Käufers abgekauft werde; und dann solchen verderblichen wucherlichen Unwesen länger nicht nachzusehen ist: als setzen, ordnen und wollen Wir, daß von nun an alle dergleichen Kauf und Verkauf auf dem Halme im Felde, unter den schatzpflichtigen Unterthanen, so fern solcher nicht unter gerichtlicher Autorität an den Meistbietenden geschieht, gänzlich aufgehoben; der Verkäufer an denselben nicht gehalten, vielmehr ein solcher Kontrakt null und nichtig, und der Käufer die Hauptsumme zu repetiren nicht befugt, sondern derselben gänzlich verlustig seyn solle.

Einige sind der Meinung, daß diese Verordnung weiter als die Reichsgesetze, welche den Verkauf auf den Schlag und gemeinen Kauf, was das Getraide zur Zeit des Kontrakts oder vierzehn Tage nach der Erndte gelten wird, erlauben, mithin nach der Meinung der vernünftigsten Rechtsgelehrten, blos den wucherlichen Kontrakt verbieten, sich erstrecke, und schlechterdings allen außergerichtlichen Verkauf der Frucht im Felde verbiete. Da aber in der That

*) der

1) der Verkauf der Frucht auf dem Felde nach obigen Grundsätzen eine Begünstigung verdienet; da

2) er bei uns ein gewöhnlicher öffentlicher Handel ist, der vor und nach jener Verordnung beständig geschehen; da

3) der Eingang der Verordnung zeigt, daß man blos dem unerlaubten Wucher, wobei der arme Verkäufer, der aus Noth losschlägt, überraschet wird, steuren wollen; da

4) wenn jeder solcher Verkauf gerichtlich und meistbietend geschehen sollte, die Diäten und Sporteln den armen Verkäufer mehr wie der härteste Gläubiger beschweren würden: so darf man billig dafür halten, daß der Sinn dieser Verordnung blos auf die wucherlichen, und überhaupt auf alle solche Kontrakte gehe, wo nach des Richters und der Churgenossen Ermessen für die Frucht zu wenig bezahlt worden; daß aber diese Einrede von Seiten des Verkäufers nicht gemacht werden sollte, wenn der Verkauf gerichtlich und mehrstbietend vorgenommen worden. Wenigstens haben alle Reichs- und Landgesetze in Deutschland von gleichem Inhalt diese Auslegung gestattet, und wenn sie gleich zu einer Zeit, wo der Wucher hoch gestiegen war, sich hart und strenge ausgedrückt, um einem gegenwärtigen Uebel zu steuren; dennoch in der Folge der natürlichen Freiheit des Handels, dem Willen der Kontrahenten, und dem wahren gemeinen Nutzen diese Erweiterung nachgegeben.

Eine autentische Erklärung hierüber würde jedoch allen Zweifel am besten abhelfen. Es ist gefährlich, Gesetze zu haben, die, wenn man einem Übel will, sofort der Rache die Hand bieten; und es schwächt das Ansehen andrer Gesetze, wenn man einem öffentlich zuwider lebet, und ohnerachtet der Verkauf aller Früchte auf dem Lande verboten zu seyn scheinet, dennoch solchen

chen alle Tage vor Augen sieht, und es oft selbst von Gerichtswegen einem verschuldeten Eigenbehörigen erlaubt, zu Befriedigung seiner unbewilligten Gläubiger einen bestimmten Theil seiner Früchte auf dem Lande zu verkaufen, und das Geld dafür dem Gerichte oder dem Verwalter einzuliefern.

XXIII.

Also sollte man die Gemeinschaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben?

„In den wenigen Jahren, daß ich mein Richteramt bekleidet, sagte neulich ein Richter, sind mir jetzt 73 Fälle vorgekommen, worin die Weiber der geringen Heuerleute auf dem Lande sich ihres sogenannten Frauenrechts bedient, und wenn ihre Männer gepfändet worden, sich den Gläubigern unter dem Vorwande widersetzt haben, daß die gepfändeten Sachen ihnen zugehörten, oder von ihnen bei der Heirath eingebracht worden.

Allein so groß ihr Recht seyn mochte: so schwer war allemal der Beweis, und wenn er auch durch Zeugen nur summarisch geführet wurde: so war es doch nimmer möglich, das Verfahren hierüber so kurz und wohlfeil einzurichten, daß nicht am Ende die gepfändeten Sachen mit den Gerichtskosten aufgingen. Der erbitterte Gläubiger hatte insgemein Land- und Hausheuer zu fordern; er hatte das eingebrachte Gut als seine gesetzmäßige Sicherheit angesehn; und wie er dieses mit gutem Glauben und redlichem Eifer verfolgte: so konnte man ihn nicht sofort als einen andern frevelmüthigen Kläger abweisen, auch selten in die Kosten verdammen. Die Frau hingegen, welche als Magd hier ein Oberbette, dort einen Pfühl verdient, bald

eine

eine Kuh mitgebracht, bald eine andre dafür getauscht, oder von den Ihrigen gekauft zu haben behauptete, und über alle diese Umstände Zeugen und Beweis führen wollte, konnte auch nicht sogleich zurückgewiesen werden; und so mußte man nothwendig ein zulängliches, obgleich noch so kurzes Verfahren verstatten, dessen Erfolg allemal dieser war, daß Bette, Pfühl und Kuh mit den Kosten aufgingen.

Wie traurig ist es aber nicht für einen redlichen und empfindlichen Mann, das immerwährende Instrument zu diesem Unglück zu seyn? und unter dem Fluchen des Gläubigers und dem Heulen der Frauen die elenden Gebühren anzunehmen, die man, da sie gesetzmäßig und den Richtern zu ihrem einzigen Gehalte angewiesen sind, doch so wenig für sich, als diejenigen, so daran Antheil haben, verschenken kann. In keinem Stücke hat die Praxis, welche seit dreißig Jahren die Gemeinschaft der Güter unter freien Leuten auf dem platten Lande aufgehoben, gottloser gehandelt als in diesem. Das redliche deutsche Recht hatte die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten eingeführt. Das Wohl des Staats will, daß die geringen Leute Kredit für Land- und Hausheuer bis zur Verfallzeit finden, weil sie selten vorausbezahlen können; die Erfahrung zeigt, daß das römische Recht, was in der Hauptstadt der Welt vortrefflich war, sich für so geringe Leute nicht schicke, weil der Beweis zu viel Kosten erfordert; und doch hat die prozeßsüchtige Praxis hier einen Absprung gewagt, der um so viel unnöthiger ist, da es jedem, der es der Mühe werth achtet, ohnehin frei steht, die Gemeinschaft vor der Ehe auszuschließen, und des Eingebrachten halber die nöthige Vorsicht zu nehmen.

Allein der Richter kann hier, nachdem die Gewohnheit zum Gesetze geworden, nichts ändern. Der Gesetzgeber muß es thun."

XXIV.

XXIV.

Also sollte man die römischen Stipulationen wieder einführen?

„Es geht mir recht übel in der Welt: ich habe einem gewissen Frauenzimmer, mit dem ich etwas zu vertrauet wurde, in aller Geschwindigkeit die Ehe zugeflüstert, und nun bin ich deshalb gerichtlich belangt. Einem Herrn, der mich zu einer Mahlzeit begehret, und mir sehr viele Höflichkeit erwiesen, habe ich tausend Thaler zu leihen versprochen; und er droht mir mit einer Klage, wenn ich nicht Wort halte. Noch habe ich jemanden zugesagt, daß ich ihm mein Haus vor einem andern vermiethen wollte, sobald es ledig würde; und ich bin wirklich vom Richter verdammt, mein Wort zu halten; ist das nicht grausam? und sollten die Gesetze dieses gestatten?

Die Römer, dieses kluge Volk, das die Welt kannte und wußte, was Komplimente waren, machten einen Unterschied unter bloßen Versprechungen, und unter solchen, welche auf eine gewisse feierliche Art und mittelst einer vorgeschriebenen Formel geschehen waren. Die erstern hielten sie für dasjenige was sie waren, nämlich für Komplimente, und wenn einer darum klagen wollte: so wiesen sie ihn gleich von der Gerichtsschwelle weg. Nur die letztern waren unter ihnen bedachtsame und kräftige Versprechungen. Die alten Deutschen waren gleicher Meinung, obwohl auf eine andre Art. Sie hielten nämlich alle Zusagen, welche des Nachmittags oder auch vielleicht wohl Vormittags über geschehen, für unkräftig, wenn sie nicht des andern Tages noch einmal wiederholet würden; d) und der Narr, der zuerst

d) Detecta et nuda omnium mens postera die revocatur, et salva utriusque temporis ratio est. Tacit. de M. G. c. 22.

erst das Sprichwort: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, so ausgelegt hat, daß ein ehrlicher Mann sein erstes Wort nicht widerrufen könne, hat mehr Unglück angestiftet, als man glauben sollte. Denn wie viele kostbare Prozesse sind nicht seitdem über bloße Versprechungen, die in einem unüberlegten Augenblick, in der Hitze einer Leidenschaft, oder aus Höflichkeit geschahen, geführet; wie viel falsche Eide sind nicht darüber geschworen, und wie mancher ehrlicher Kerl ist darüber nicht an eine schlechte Frau gefesselt worden?

Warum haben wir neuern nun aber jene ebne Bahn verlassen? warum halten wir jedes Versprechen sogleich für bündig? und was hat uns in aller Welt bewogen zu glauben, daß uns eine Handlung weniger gereuen könne, als unsern Vorfahren? In der That, ich weiß keine Ursache anzugeben. Die einzige, so mir beifällt, ist der Begriff einer romantischen Ehre, der uns noch aus den Ritterzeiten übrig ist, der sich aber zu bürgerlichen Handlungen gar nicht schickt. Der gesunden Vernunft, so wie den vorangeführten römischen und deutschen Grundsätzen nach, sollte es keinem ehrlichen Mann zum Schimpf, sondern vielmehr zum Ruhm gereichen, daß er ein Versprechen, was er nicht mit Bedacht gethan, binnen 24 Stunden wieder zurücknimmt. Dieß ist der menschlichen Natur gemäß, und wer gestehen muß, daß er fehlen kann, muß sich auch nicht der Reue schämen dürfen.

Wenn zu einem bloßen Eheversprechen, in solchen Ländern, wo dergleichen für gültig gehalten wird, durchaus erfordert würde, daß beide Theile vorher ein lautes Gebet thun müßten, und daß folglich keine Klage und kein Eidesantrag zugelassen würde, worin nicht, daß dieses Gebet mit allen Buchstaben laut ausgesprochen worden, articulirt würde: so würde ich jetzt zu

meiner

meiner vermeinten Braut mit Wahrheit sagen können: Salva, Madame, utriusque temporis ratio est. Und wer weiß, ob ich und meine Schöne nicht beide vorsichtiger geworden seyn würden, wenn wir über das Eheversprechen nicht so geschwind hätten weghutschen dürfen?

Wenn zum Versprechen eines Anlehns erfordert würde, daß man es dreimal mit entblößetem Haupte und aufgereckter Hand wiederholt haben müßte: so hätte ich mein Glas bei dem vornehmen Herrn niedergesetzt, und wohl eine Gelegenheit gefunden, zur Thür hinaus zu kommen.

Und wenn endlich das Kompliment wegen der Hausmiethe nicht anders für rechtmäßig erkläret werden könnte, als wenn ich es des andern Morgens nochmals wiederholt hätte: so würde ich mich gewiß in Acht genommen haben, dem guten Freunde, mit dem ich jetzt darüber prozesse, zu begegnen.

Oder noch kürzer, wenn zu allen bloßen Versprechungen ein Stempelbogen erfordert würde: so brauchte man sich nur zu hüten, mit einem Frauenzimmer zu genau bekannt zu werden, das seinen Stempelbogen allezeit bei sich führte. Die Stipulationen bei den Römern waren in der That gestempelte Versprechen, und die Rechtsgelehrten, welche dieses nicht finden können, werden noch lange dem Begriffe, welchen sie uns von einem nudo pacto geben, vergeblich nachjagen.

Zum Beschluß ersuche ich Sie, mein Herr! dieses öffentlich bekannt zu machen, damit die Obrigkeit Anlaß nehme, alle bloße Versprechungen, welche nicht auf eine sichere, feierliche und vorgeschriebene Art geschehen, zum Besten der armen Sünder für ungültig zu erklären, und den Weg einzuschlagen, welchen die Kenntniß

der

der menschlichen Schwachheit unsern ehrwürdigen Vorfahren so richtig gezeigt hatte.

Ich bin mit dreimaliger Handtastung ꝛc.“

XXV.

Schreiben über die Kultur der Industrie.

Sie wollen eine Fabrik anlegen, und dieses unter den Augen einer neugierigen und vorwitzigen Menge! O sparen Sie doch Ihr Geld und Ihre Gesundheit! Wer in dergleichen Unternehmungen glücklich seyn will, muß keine Aufmerksamkeit, keinen Vorwitz erwecken. Er muß lange in dunkler Stille arbeiten, viele vergebliche Versuche, viele falsche Unkosten, und manchen heimlichen Verdruß ausdauren, ehe er die Blendungen fortreißen und sein neues Gebäude öffentlich zeigen darf. Thut er dieses nicht: so wird er ein Märtyrer seiner Empfindlichkeit; die Eitelkeit, dieses allgemeine Ingredienz unsrer Handlungen, führt ihn von dem mühsamen Wege auf den geschwindern, von dem richtigen auf den glänzenden, und — kurz, er ahmet denen fabrizirenden Fürsten oder ihren jungen Kammerräthen nach, die das geschwinde und laute Lob der leichtfertigen und schmeichelnden Menge dem stillen Segen der Nachwelt vorziehen; die eine Fabrik zur Zeit der Frühlingssaat anlegen, und in vierzehn Wochen die Gerste aus dem Sacke und wieder darin haben wollen.

Ich erinnere mich immer mit Vergnügen der Frau, die ein Soldat aus Brabant mit sich brachte. Sie machte die schönsten Spitzen, und hatte zwei kleine Kinder, die sie nichts anders, und auch nichts bessers zu lehren wußte. Die Nachbars-Töchter in dem deutschen Dorfe, wo sie sich niederließ, sahen es anfänglich mit Verwunderung an, und wünschten ihren Gespielinnen

gleich

gleich zu kommen. Ihre Mütter schickten sie endlich zu ihr in die Schule, und in Zeit von dreißig Jahren waren alle Mütter des Dorfs schon wieder Klöpplerinnen, die ihre Kinder zu gleicher Arbeit gewöhnten. Jetzt werden daselbst die schönsten brabantischen Spitzen gemacht, und dieses ist, meiner Meinung nach, die wahre Art, den Geist der Fabrik zu verpflanzen. Wo ist aber der große Herr, der die Geduld hat, so lange auf den Erfolg seiner Anstalten zu warten?

Glauben Sie aber nicht, daß ich dergleichen fürstliche Unternehmungen tadle. Nein, ich lobe sie, weil von den Trümmern ihrer Anstalten insgemein noch etwas zurückbleibt, was nach langen Jahren wiederum zu einem neuen Gebäude versammlet wird; allein ein Privatmann kann auf diese Art nicht verfahren. Jener kann auf eine rühmliche Art bei solchen Unternehmungen verlieren, ja er sollte billig allezeit verlieren, weil es seine Sache nicht ist, durch Fabriken zu gewinnen. Allein dieser schadet sich, und schreckt andere von ähnlichen Unternehmungen ab, wenn er Sachen mit dem Scheine des besten Eifers anfängt, und dennoch dabei zu Grunde geht. Hat dieser es nicht zu Stande gebracht, sagt die unerfahrne Menge, wer wird es dann wagen dürfen?

Ueberhaupt aber muß ich Ihnen sagen, ist es ein wunderliches Ding mit Verpflanzung der Fabriken. Unsre alten Linnenhändler sagen: sie wollen es jedem Stücke Linnen ansehen, in welchem Dorfe es gemacht ist; ja ich habe einen Garnhändler gekannt, der einige hunderttausend Stück Garn des Jahrs versandte, und die Hand der Familie, welche es gesponnen hatte, eben so gut zu unterscheiden wußte, als man die Schrift eines Menschen von des andern unterscheiden kann. Der Aufseher über eine Gallerie von Gemälden, der die Werke von hundert Meistern zu unterscheiden weiß, war

ein

ein Kind gegen den Garnhändler. Jeder Ort hat also eben so etwas eigenthümliches in seinen Arbeiten, als in seinem Biere, welches von andern nicht leicht nachgeahmt und nachgemacht werden kann. Vielleicht hat die göttliche Vorsehung auch hierin ihre Weisheit zeigen, und nicht zugeben wollen, daß ein Land sich allein alle Künste zueignen solle. Dem sey aber wie ihm wolle, es möge das Original von andern Ländern nachgeahmt, oder aber durch die Nachahmung eine neue Art von Originalien hervorgebracht werden können: so glaube ich doch, daß eine lange und mühsame Vorbereitung dazu erfordert werde, um eine neue Fabrik mit Vortheil anzulegen; ja daß die Erziehung der Kinder, sowohl dem Geiste als dem Körper nach, dazu eingerichtet seyn, und Gewohnheit, Sittenlehre, Vorurtheile, Exempel und viele andre Umstände zu dem glücklichen und dauerhaften Fortgange derselben mitwirken müssen. Was für Mühe wandte Nikolini nicht an, um Kinder zur Pantomime zu bilden? Was ist dieselbe aber in Vergleichung des starken Exempels, des beständigen Anführens, und der unaufhörlichen Versuche, wodurch Kinder in den Nähnadelfabriken zu der ihnen eignen Fertigkeit gebracht werden? Jene fällt freilich mehr in die Augen; aber diese ist unbemerkt unendlich. Wieviel heimlicher Einfluß muß auf die Kinder wirken, welche zu Gütersloh von ihrer zartesten Jugend an das Garn zu den brabantischen Spitzen spinnen? Wie viel eigenthümliche Handgriffe muß das Dorf Brokhagen im Ravensbergischen haben, welches den Flachs dazu bereitet, da es ihm kein ander Dorf hierin gleich thun kann? Was für eine eigenthümliche Beschaffenheit muß der Boden um dieses Dorf haben, da auch der Hanfsaame, welcher dort fällt, und hier von Kennern um ein Drittel höher als der Zwollische bezahlet wird, einen Hanf liefert, der unendlich feiner und seidenhafter verarbeitet

arbeitet werden kann, als aller übriger? Was für ein früher und starker Eindruck gehört dazu, um den Wollenspinnern jeden Unterschleif mit der Wolle, als die größte Sünde, einzubilden? Wie früh wird das Ohr des künftigen Virtuosen gewöhnt? Welch eine Reihe von Jahren arbeitet er, um seine Finger, seinen Arm und sein ganzes Gefühl zu bilden? Wie anhaltend sind seine Bemühungen? Und wenn solche frühe, starke und große Studien dazu erfordert werden, um geschickte Leute in jeder Kunst zu bilden; wenn der Einfluß so vieler Exempel, wenn eine beständige Gewohnheit, wenn eine ordentlich darauf eingerichtete Sittenlehre nöthig ist, um diese Nation mit Lust auf die See, und jene singend in die Bergwerke zu führen; ja, wenn man dem Volke, was zu einer besondern Art von Arbeiten auf Zeitlebens gewidmet bleiben soll, mit Hülfe der Erziehung gleichsam alle andre Sinnen nehmen, und ihm nur den einzigen, den es gebraucht, lassen muß, um es zu einem beständigen Sklaven seines einzigen Berufs zu machen; um ihm die Geschicklichkeit, die Lust und die Kräfte zu benehmen, jemals ein ander Handwerk ergreifen zu können, und um es solchergestalt zu zwingen, ewig in seinen Fesseln zu bleiben: wie darf man denn von neuen Fabriken, an Orten, wo solche gar nicht zu Hause sind, wo noch keiner durch Erziehung, Gewohnheit und Noth gezwungen ist, Arbeit bei der Fabrik zu betteln; wo die ganze Denkungsart der Einwohner noch nicht dazu gewöhnt ist, alles auf den großen Punkt zu leiten; wie darf man hier, sage ich, das erwarten, das leisten und das unternehmen, was an andern Orten, wo alle obige Vortheile den Fabrikanten zu statten kommen, schon längst vorbereitet ist, und nur auf die Hand eines Verlegers wartet?

Glauben Sie aber nicht, mein Wertheſter, daß ich Sie dadurch von Ihrer Unternehmung abschrecken wolle.

wolle. Meine Absicht geht blos dahin, Sie vor dem Fehler unsrer heutigen Fabrikanten zu warnen, die insgemein mit einem prächtigen Gebäude den Anfang machen, und ehe es fertig, schon halb ermüdet sind; die alles sogleich mit fremden Händen und vollem Lohne zwingen wollen; und die Jahre nicht erwarten können, worin der ausgestreuete Saame an ihrem Orte keimen, aufgehen und zur Reife gelangen kann. Nur alsdann erst, wenn einheimische Kinder unter der Anführung von Fremden gebildet, und diese Kinder erst wiederum ihre eigne Kinder gezogen haben; wenn das neue Geschlecht nichts anders gesehen und gelernt, und sich nothdürftig vermehret hat; wenn dasselbe den Verleger als seinen Vater betrachtet, und sich um die Wette beeifert, besser und wohlfeiler zu arbeiten; wenn bei ihnen die Arbeit zum Bedürfniß, der Fleiß zur Ergötzung, die Noth zum Zuchtmeister geworden ist; wenn die Ernährung der Faullenzer nicht mehr Barmherzigkeit heißt; und keiner als einer, der bei der Fabrik unvermögend geworden ist, Anspruch auf Mitleid und Unterstützung hat; wenn die erlernte Kunst sich mit der einheimischen Art hauszuhalten erst völlig vereiniget hat, wenn die Weiber und Kinder alle Zwischenräume der Haushaltung mit einschließen; wenn die Kinder bei ihren frühen Beschäftigungen das ewige Fressen vergessen, und den Bauch nicht immer zum Schaden des Kopfs hervortreiben: dann steht ein Verleger auf seiner Höhe, regiert sein Volk, und bezwingt die reichsten Staaten mit fleißiger Armuth. Dann kann er eine Fabrik auf die andre impfen, vom Leichtern zum Schweren übergehen, und die rohe Waare, welche in einer Art von Fabrik immer noch mit einigem Schaden genutzt wird, in mehrern mit allen möglichen Vortheilen gebrauchen.

Uebereilen Sie sich also nicht in der ersten Anlage; legen Sie den Grund dauerhaft und langsam; fahren

Sie

Sie stille und unbemerkt fort, und erwarten den Erfolg Ihrer Bemühungen nicht eher, als bis er sich nach dem ordentlichen Laufe der Sachen darbietet.

XXVI.

Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes seyn? Die Verbesserung der Landeswirthschaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden?

Sie sollten jetzt nach C. kommen; wie hat sich der Ort verändert! Vor dreißig Jahren war es das armseligste Landstädtchen, das man nur sehen konnte, von Misthaufen und Hütten zusammengesetzt. Der Morgen Landes konnte damals des Jahrs mit 6 Mgr. zur Heuer thun, und Ochse, Einwohner und Pferd krüpelten das ganze Jahr auf der umherliegenden großen Haide herum, um die dürre Narbe davon ab und in die Viehställe zu fahren. Man konnte in einiger Entfernung ganze Felder beinahe umsonst haben, wenigstens lag ein großer Theil verlassen und verwildert.

Was das schlimmste dabei war; so zogen die Einwohner ihre Kinder nur für Fremde auf. Sobald ein Mädchen nur eben dienen konnte, floh es zur Hauptstadt, und die Söhne gingen in alle Welt, so daß in vierzig Jahren gar keine neue Wohnstätte angelegt, verschiedene alte aber eingegangen waren. Das Korn, das dort wuchs, mußte, wenn die Einwohner etwas zum Absatze übrig hatten, weit zu Markte gefahren werden, und dazu war das Haidefuhrwerk zu schwach; folglich baueten sie selten mehr, als sie selbst nöthig hatten,

hatten, und was allenfalls übrig war, wurde unnöthiger Weise verfüttert oder zu Brandewein verkocht. So war dieses Städtchen beschaffen, wie ich vor dreißig Jahren durchreiſete, und weil ich etwas an meinem Wagen zerbrochen hatte, mich einen ganzen langen Tag dort verweilen mußte.

Wie groß war aber nicht meine Verwunderung, als ich vor einem halben Jahre wieder dahin kam, und in der Stadt eine Menge der schönſten Häuſer, ringsherum aber eine blühende Flur entdeckte. Wie, ſagte ich zu meinem Freunde, den ich jetzt dort beſuchte, iſt hier ein großer Herr eingezogen, der die Phantaſie gehabt hat, einige hundert tauſend Thaler in der Haide zu verſchwenden? Oder hat der Kommiſſarius Loci Neubauer angeſetzt, und denſelben die große Haide ausgetheilet? Oder iſt ein Philoſoph hier erſchienen, der den Einwohnern die Verbeſſerung des Ackerbaues gewieſen hat? Oder hat gar der Graf von * * *, deſſen Viehmägde aus dem Stalle auf die Opernbühne treten, und ſo geſchickt ſpielen als melken können, ſeine Zauberkraft hier bewieſen?

„Ach, antwortete er mir, der großen Herrn, welche auf dieſe Art ihr Geld verwenden, giebt es in Deutſchland nicht viel; und wenn auch einer von ihnen jedem Wirthe in unſerm Städtchen ein neues Ackergeſpann, einen Stall voll Vieh, eine Schiffsladung Korn, und einen Berg von Kartoffeln geſchenkt hätte: ſo würde doch nach Verlauf von zehn Jahren alles wieder in dem vorigen Zuſtande, die Pferde elend, der Stall ſchwach, das Korn verzehrt, die Kartoffeln verſchlungen, und unſre Haide nach wie vor wüſte geweſen ſeyn. Mit dergleichen plötzlichen Wohlthaten richtet man bei Menſchen, von einer gewiſſen Gewohnheit und einem gewiſſen Alter, ſelten etwas aus. Fleiß und Geſchicklichkeit müſſen dem Menſchen von den erſten Jahren an

angewöhnt und zum unumgänglichen Bedürfniß gemacht werden. Die Neubauer des Herrn Kommissarius würden gelacht haben, wenn er ihnen ein Stück Haide zur Urbarmachung angewiesen hätte; und die Philosophen thun genug, wenn sie die Buchdruckerfabriken in Aufnahme bringen, den Fleiß werden sie nie erwecken, so lange sie nicht selbst Hand anlegen, und durch glückliche Erfolge bereden. Von Ihrem Grafen sage ich nichts, als daß er der einzige Mann in seiner Art ist."

„Die ganze glückliche Veränderung ist einzig und allein eine Folge des Gewerbes und der Handlung, die zuerst mein Vater hieher gezogen, ernähret und zu ihrer jetzigen Höhe gebracht hat. Dieser Mann, der eine eigne Religion erfunden zu haben glaubte, und eine besondre Gemeinde zu errichten gedachte, ließ sich zuerst in der Absicht hier nieder, um seine Profession als Kamelotwürker in der Stille zu treiben, und Gott nach seinem Wahne ungestört zu dienen. Den Anlaß dazu gab der Prediger des Orts, der in einem Rufe einer besondern Heiligkeit stand, und in der That ein Mann war, an welchem mein Vater in aller Absicht einen getreuen Gehülfen fand. Er bauete sich zuerst nur ein kleines Haus, welches aber doch in seiner Einrichtung so etwas besonderes und gefälliges hatte, daß sich alle Einwohner ein gleiches wünschten. In diesem schlug er seinen Weberstuhl auf, und der Prediger verschaffete ihm noch einige Kinder aus dem Orte, die für ihn sponnen und arbeiteten. Diesen wußte er eine solche Liebe gegen sich beizubringen, daß fast alles, was in dem Städtchen geboren wurde, sich zu ihm drängte. Der Prediger kam täglich und unterrichtete sie bei der Arbeit; mein Vater sorgte dafür, daß sie alle reinlich und auf eine vorzügliche Art in Kamelot gekleidet wurden; und die Eltern, welche das Wahre vom Falschen nicht unterscheiden konnten, freueten sich, ihre Kinder so gut

aufgehoben zu sehen. Manche Väter ließen sich bewegen, auf die eine oder andre Art bei der Fabrik zu dienen; und viele Mütter hielten es für ein Zeichen der Andacht, sich eben so wie ihre Kinder zu kleiden; so daß in Zeit von zwölf Jahren Kleidung, Physiognomien und Menschen, eine ganz neue Gestalt, und ich mag wohl sagen, einen ganz neuen Geist erhielten."

„Die Einmüthigkeit herrschte vollkommen in der neuen Sekte, und die Menschen gefielen sich mehr und mehr in demjenigen, was den Reiz der Neuheit hatte, und das Werk ihrer Erfindung zu seyn schien. Sie arbeiteten und beteten, und ergötzten sich auch bisweilen untereinander, und der Ruf dieser glücklichen Brüderschaft zog eine Menge von arbeitsamen Schwärmern herbei, die gern für andre arbeiten, aber für sich denken wollten."

„Dabei hatten sie eine so sichere und lebhafte Ueberzeugung von dem Grundsatze, daß alles was betete und arbeitete, sein Brod haben könnte, daß nach Verlauf von zwanzig Jahren jeder junger Einwohner mit einer Zuversicht heirathete, dergleichen andre nicht bei großen Einkünften haben. Voll von dem Gedanken, daß ihre Redlichkeit und Geschicklichkeit ihnen bei ihren Mitbrüdern so viel Kredit verschaffen würde, als sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen immer nur gebrauchen, fiel es ihnen nicht einmal ein, an dem Fortgange derselben zu zweifeln. Ihre Meinung in Glaubenssachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigenthum oder einer andern Hypothek gleich gesetzet werden konnte, und schwerlich hat je eine Gemeine auf ihre Besitzungen so vielen Kredit gehabt, als die Seele auf ihre Denkungsart erhielt."

„Nun brauche ich Ihnen nichts mehr zu sagen. Sie werden es aber leicht von selbst einsehen, wie auf diese Weise nach und nach die Menge von schönen Häu-

sern gebauet, vieles Feldland in Gartenland verwandelt, ein guter Theil der Haide zu Kornfeldern und Wiesen gemacht, das Korn zu einem billigen Preiß gehoben, der Ackersmann aufgemuntert, das Spannwerk verbessert, und der Viehstapel vermehret worden. Alles dieses folgte unvermerkt von selbst, und der Morgen Landes, der vor dreißig Jahren 15 Thaler galt, wird jetzt zu 150 verkauft. Die Stadt hat also den Werth ihrer Gründe zehnmal vermehrt, und solche gewiß fünfmal vergrößert, so daß sie jetzt funfzigmal so viel besitzt als vor dreißig Jahren. Vor Zeiten konnte man die Milch nicht verkaufen, und man hielt deswegen nicht mehr Kühe, als man um des Mistes willen zur äußersten Noth gebrauchte. Jetzt lebt mancher geringe Mensch blos von einigen Kühen und ihrer Milch; so sehr hat sich alles durch die Handlung verbessert."

„Das ist aber doch noch das geringste. Gesetzt, das eigne Vermögen sämmtlicher Einwohner laufe auf eine Million Thaler: so ist ihr Kredit auf zehn Millionen, und weil fünf Thaler Kredit eben so gut sind, als fünf Thaler baar Geld, das Verhältniß ihres ersten Zustandes zu dem gegenwärtigen wie 1 zu 500."

Mein Freund, der in seiner politischen Rechnung fertiger, als ich war, und mit Hülfe eines Kredits von 10 Millionen, nach der Methode des berühmten Pinto*) seiner guten Vaterstadt leicht einen neuen Kredit von hundert Millionen verschaffet, folgends ihren Werth ins unendliche erhoben haben würde, war im Begriff weiter fortzufahren, als ich ihm die Frage vorlegte: Ob der jetzige Kredit der Stadt mit oder ohne die besondere Glaubenslehre seines Vaters bestünde?

„Ja, sagte er, sie besteht nicht allein vollkommen ohne dieselbe, sondern würde auch ohne Zweifel so entstanden seyn, wenn wir als rechtschaffene Christen uns

zu

*) In seinem Traite de la Circulation et du Credit. Amst. 1771.

zu löblichen Endzwecken vereinigten, und Geringe und Niedrige in der Gemeine sich das allgemeine Beste mit Eifer zu Herzen nehmen. Der wahre Grund unsrer Aufnahme liegt darin: daß ein Mann, der noch zur Zeit nichts als seine Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzt, auf diese beiden Hypotheken so viel Kredit findet, als er gebraucht."

„Es finden sich unzählige Leute im Staate, die Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzen. Beide Tugenden liegen aber wie unsre Haiden brache und ungenutzt, weil ihre Besitzer nicht das Vermögen haben, sie urbar zu machen. Blos die Religion oder eine moralische Vereinigung der menschlichen Gemüther kann hier aushelfen. Der Reiche muß dem Armen so nahe kommen, daß er ihm völlig ins Herz, und dort seine Sicherheit sehen kann; alle Grundsätze der Religion und der Sittenlehre, welche dem Kredit zu statten kommen, müssen auf das lebhafteste gefühlt und in dauerhafter Uebung seyn. Die Geistlichen, welchen wirklich die Vorsorge für einen größern Theil unsrer zeitlichen Glückseligkeit obliegen sollte, als man ihnen insgemein gönnet, müssen die einzelnen Glieder ihrer Gemeine beständig in einem solchen Lichte erhalten, daß einer dem andern sein Vermögen ohne Handschrift vertrauen kann, wie solches unter den großen Kaufleuten beständig geschieht. Auf solche Art können alle Mitglieder des Staats, ohne eigne Gelder zu haben, nützliche Unternehmungen anfangen, und zu jeder Zeit Hülfe finden. Gesundheit, Fleiß und Redlichkeit machen das größte Kapital des menschlichen Geschlechts aus; alles Gold und Silber in der Welt reichet so wenig daran, als das baare Geld an den gesammten Kredit reicht; und jedes Mitglied des Staats, das in den Stand gesetzt wird, jenes Kapital zu nutzen, ist ein größerer Gewinnst für denselben,

selben, als ein bemittelter Verschwender, der durch Titel und Bedienungen ins Land gezogen wird. Allein unter den frohernen Banden, welche die menschliche Gesellschaft in den mehrsten Ländern verknüpfen, bleibt diese ergiebige Miene ungenutzt, und man hat die Tugenden als den Grund des Kredits und des Handels zu wenig betrachtet. Die Eifersucht des weltlichen Standes gegen den geistlichen geht zu weit, und man schätzt ein Volk freier, das durch Karnschieben und Prügel zu seiner Pflicht geführet wird, als das fromme Häuflein, was durch geistliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sklaven seiner Wohlfahrt gemacht worden."

Hier mußte ich meinen Freund unterbrechen, weil ich besorgte, er möchte in eine patriotische Schwärmerei verfallen. Indessen fühlte man doch hieraus den Grund, warum es viele Sekten, welche nach diesem Plane gearbeitet haben, in verschiedenen Arten des Handels und der Fabriken, ja selbst im Ackerbau, wenn man auf die Mährischen Brüder, welche doppelte Landheuren bezahlen konnten, zurückgeht, so vorzüglich weit gebracht haben. Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaus streiten: ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staats verdiene, wäre aber nun noch zu entscheiden; und wenn ich nach obigem Exempel schließen wollte, würde das Urtheil für den Handel ausfallen, mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen seyn, wenn der Handel sämmtlichen Produkten denjenigen Werth verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam belohnet.

Vielleicht wendet man aber ein, es sey hier ein Unterschied zwischen einem reichen und armen Boden zu machen, und ein gütlicher Vergleich dahin zu vermitteln, daß auf erstern der Ackerbau, auf letztern aber der Handel die erste Aufmerksamkeit verdiene. Allein

auch

auch der reichste Boden wird immer noch mehr tragen, als er thut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Werth der Früchte hebt, und den Landmann in den Stand setzt, da Ananas zu bauen, wo er jetzt Kartoffeln zieht. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirschen einen einzigen Morgen Landes jährlich auf 6000 Livres nutzen; und daß in Polen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, sechstausend Morgen nicht so viel reinen Gewinnst bringen.

Indessen ist freilich nicht zu läugnen, daß auf einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbesserung des Ackerbaues nöthiger seyn, als auf einem ergiebigen. Der Anbauer des letztern macht sich immer selbst fertig, und lebt gut, wenn die Gärtnerei auf einem unfruchtbaren Sande nur da gelingt, wo ihr eine mächtige Hauptstadt zu statten kömmt; und so wäre freilich ein gütlicher Vergleich nicht zu verwerfen. Der sicherste Weg bei dem allen aber ist, beides, Ackerbau und Handel, zugleich zu befördern, und einem durch den andern zu helfen. Der Handel kann zur Noth ohne Ackerbau bestehen, aber dieser nicht leicht ohne jenen. Ein hoher Preiß der ersten Bedürfnisse, und selbst die Auflagen auf das Brod, die in Holland den ganzen Werth desselben übersteigen, schaden den dortigen Fabriken so sonderlich nicht; aber die Wohlfeilheit dieser Bedürfnisse, welche ohne Handlung leicht entsteht, drückt den Ackersmann zu Boden.

Doch . . . Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen. Wie sehr ist die Größe der Holländer nicht gesunken? Ihre Flüsse sind untief geworden; ihren Herings-, Cabillaus- und Wallfischfang haben sie mit andern Nationen theilen müssen. Ihr Gewürzhandel ist in gleicher Gefahr; ihre Zuckersiedereien sind von den Hamburgern, Bremern und andern gestürzt, und nicht ein Viertheil von

dem

dem vorigen mehr; ihre Verschiffung, womit sie nachin der ganzen Welt dieneten, ist nur noch ein Schatten; da alle Völker ihre Waaren selbst holen; ihre schwere Fabriken sind durch die Franzosen, Schweizer, Preußen und Sachsen unnütz gemacht worden; und so werden sie bald, wenn einmal die Abnahme zu einem gewissen Grade geht, durch ihre Impostten zu Grunde gehen. Wie viel dauerhafter ist dagegen ein Staat, dessen Wohl sich auf den Ackerbau gründet, der allezeit seine Nothdurft, und wenn er etwas übrig hat, auch leicht Absatz findet, und Deutschland zum mächtigsten Volke machen würde, wenn es nur auf Mittel dächte, seine Ausfuhr zu vermehren, und durch Vermehrung der Ausfuhr seine ungenutzten Haiden anzubauen gereizt würde? Denn ohne Ausfuhr im Großen wird der Kornbau kein Land bereichern. Aller Mißwachs und alle glückliche Erndten schränken sich immer auf 60, 80 oder hundert Meilen in der Breite ein. Auf diese Weise sind diejenigen, so blos das Korn auf ihren eignen Markt bringen, immer geschoren. Hat einer etwas: so haben sie es alle. Und wenn sie alle darben, so hat einer auch nichts. Dieses ist aber bei der großen Ausfuhr nie zu besorgen. Italien hat zwei Jahr Mangel gehabt, während der Zeit Deutschland Ueberfluß hatte: und nun es uns fehlt, ist die Erndte in Italien glücklich gewesen. . . .

Allein es ist unnöthig, auf diese Deklamation zu antworten. Der Handel wird allemal die erste Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen, weil selbst in England, wo man glauben sollte, daß der Ackerbau sich selbst heben könnte, die Ausfuhr durch besondre Prämien begünstiget werden muß, um einen ziemlichen Preiß, und durch denselben den Flor eines bessern Ackerbaues zu erhalten. Diese Prämien sind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken

hat,

hat, die sene auf den Thron gesetzt. In einigen Gegenden von Amerika tödtet man die Büffel um der Häute willen, und läßt das Fleisch in den Wäldern liegen: dies ist Wirthschaft ohne Gewerbe und Handlung.

XXVII.

Zur Beförderung einheimischer Wollenfabriken.

„Unsre Nachbarn, sagen Sie, nennen es Einfalt, daß wir im Stifte Osnabrück alle fremde Wollenwaaren, ob wir sie gleich theils selbst schon verfertigen, theils auch noch leicht verfertigen könnten, frei einlassen, und solche so wenig verbieten, als auch nur mit der mindesten Auflage beschweren; und dennoch wollen Sie diesen Vorwurf der Einfalt lieber tragen, als sich Ihrer chimärischen Freiheit begeben? Sie wollen nach Ihrem Ausdrucke lieber zu höhern und edlern Grundsätzen, wodurch man freilich zuletzt alles vertheidigen kann, Ihre Zuflucht nehmen, als den Bauer Bauer heißen, und den gemeinen Bürger oder Bauern durch einen vorzüglichen Zwang noch weiter von dem Range andrer Unterthanen herabstürzen? Nun davon wäre ich doch begierig Ihre Gründe zu hören.“

Doch ich kenne Ihre Zärtlichkeit für die Landleute; ich weiß auch selbst, wie schwer es hält, wenn man zur Anwendung kömmt, genau zu bestimmen, was die Gesetze unter gemeinen Bürgern und Bauern verstanden haben wollen, und wie schmerzhaft es oft für einen angesehenen Meier sey, sich in eine Klasse erniedriget zu sehen, worüber Leute von unendlich kleinerm Verdienste, wenn sie sich auch nur den Notariatstempel erworben, sich stolz hinwegsetzen dürfen. Ich will also diesen Punkt fallen lassen, und meinen Satz

so

so ausdrücken, wie ihn die schwedischen Reichsstände ausgedrückt haben: Ein schwedischer Mann soll schwedische Fabrik tragen; was würden Sie alsdann für Gründe haben, sich einem solchen Plan zu widersetzen? Was würden Sie dagegen einwenden können, wenn man zur Beförderung dieses Plans auf jede Elle auswärtigen Tuches eine Auflage von sechs Mgr. machte?

Ich will noch weiter gehen, und Ihnen auch den Vorwurf benehmen, welchen Ihnen der Haß gegen neue Auflagen eingeben könnte. Die Kasse, worin dieselbe gesammelt wird, soll lediglich zu einer Prämienkasse dienen. Es soll daraus jeder Kaufmann, der 20 Stück Tuchs von einer einheimischen Fabrik absetzt, 30 Thaler; der 40 Stücke absetzt, 50 Thaler, und so ferner eine Belohnung im steigenden Verhältniß empfangen, um den Vortheil des Kaufmanns, der zugleich allein das Recht haben soll, Ellenweise zu verkaufen, mit dem Vortheile des einheimischen Fabrikanten zu verbinden. Werden Sie dann nicht patriotischer denken?

Das Erheblichste, was ich von Ihnen erwarte, wird vermuthlich dahin abgehen, daß dergleichen Einrichtungen, wenn sie auf dem Papiere noch so einleuchtend wären, in der Erfüllung nur zu Chikanen und Plackereien würden; daß Verordnungen dieser Art einem Spinngewebe glichen, worin die Mücken sich fingen, und die Wespen große Löcher rissen; und daß zu deren Aufrechterhaltung eine gewisse Tyrannei geduldet werden müßte; die auf der andern Seite den Einwohnern das Land nur zuwider machte, und solchergestalt mehr Schaden als Vortheil brächte. Sie werden ferner sagen, die zu Anfang dieses Jahrs vorgenommene Zählung der hiesigen Einwohner beweise, daß hier im Stifte auf jeder Quadratmeile, alle Städte ausgeschlossen, noch über viertausend Menschen lebten, daß

dieses

dieses die stärkste Bevölkerung sey, die man in Europa kenne, und daß man diese blos der Freiheit zu danken habe, mit welcher ein jeder auf dem Lande leben, handeln und arbeiten könne.

Allein dieses alles beweiset nur, daß man die Sache mit Anstande, Glimpf und Geduld betreiben, und die Einbildung der Menschen so viel als möglich zu schonen suchen müsse. Denn in dem Wunsche, daß alle Osnabrückische Männer nur Osnabrückische Waaren tragen möchten, sind wir doch eins. Wir sind eins, daß es eben der großen Bevölkerung halber unendlich vortheilhaft seyn würde, wenn die Einwohner bei den Fabriken ein Stück Brod mehr gewinnen könnten, und bei einer entstehenden Theurung nicht auf andere Unkosten zu leben brauchten. Wir sind darin vermuthlich auch eins, daß jeder Mensch jährlich wenigstens für 10 Mgr. Wollenzeug zu Kleidungsstücken gebrauchet, und daß von diesen 18 Mgr. die Hälfte für Spinn- und Webelohn, welches der Fremde von uns verdient, aus dem Lande gehe, folglich der Verlust im Ganzen wenigstens auf 30000 Rthlr. des Jahrs zu rechnen sey. Sollte nun aber kein Mittel seyn, die Erfüllung dieses Wunsches auf eine Art zu erreichen, daß die Einbildung des Menschen dabei nicht litte, und der Endzweck mit Anstand, Glimpf und Geduld, so wie wir uns führen zu lassen gewohnt sind, erreichet würde?

Stolz, Eigenliebe und Einbildung würden wenigstens überhaupt nichts verlieren, wenn alle Flanelle, Düffels und dergleichen ungeschorne Futter oder Tücher von einheimischen Fabriken genommen werden müßten. Die mehrsten tragen schon lange davon, da sie in der Güte und dem Preiße von auswärtigen nicht unterschieden sind; und da in dieser Art Waaren für den gemeinen Mann kein solcher glänzender Unterschied ist, daß einer vor dem andern sich darin hervorthun könnte:

so

so sollte ich glauben, alles fremde Gut, was auf solche Art zu Unterröcken, täglichen Kleidungen für Kinder und Unterfuttern gebraucht würde, könnte schlechterdings verboten, oder doch mit einer zweckmäßigen Auflage beschweret werden; ich sollte glauben, als Rasche, Chalons, Cassangs und dergleichen glatte wollene Waaren könnten eine gleiche Einschränkung ohne sonderliche Verletzung der menschlichen Eigenliebe und Freiheit erleiden; und auf diese Weise dächte ich, wäre schon ein großes gewonnen.

Aber die Tücher und andre Waaren, welche mehr fürs Auge als jene getragen werden, dürften Sie sagen, wollen sich auf diese Weise nicht einschränken lassen. Wohl ich will dann eine andre vorschlagen. Diese soll darin bestehen, daß auf dem Lande oder außer der Hauptstadt von den Kaufleuten gar keine andre Tücher, als von einheimischen Fabriken geführet werden dürfen. Wer dann seine Tücher haben will, mag nach der Hauptstadt gehen; die Kaufleute auf dem Lande hingegen werden sodann alle ihre Geschicklichkeit anwenden, ihnen kunden die einheimischen Tücher anzunehm zu machen; und die Fabriken werden sich bemühen, ihnen solche Waare zu liefern, wie es diese Absicht gemäß ist.

Scheint Ihnen dieses für die Hauptstadt zu vortheilhaft: so wollen wir noch eine Erweiterung machen, und diese könnte darin bestehen, daß den Kaufleuten auf dem Lande nur an solchen Orten der Handel mit ausländigen Tüchern, wovon die Elle über einen Thaler steigt, erlaubt seyn sollte, wo wirkliche Fabriken vorhanden, und die Vorsteher derselben den Kaufmann in seiner Handlung kontroliren können. Hiedurch würde einer Seits der Kaufmann genöthiget, die Aufnahme der Fabrik seines Orts zu befördern; und andrer Seits würden die Vorsteher des Wollenweberamts darauf

achten

achten können, daß keine fremde Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler kömmt, oder keine solche fremde Fabrikwaaren, welche sie selbst verfertigten, von den Kaufleuten geführet würden. In der Stadt Braunschweig ist keinem Kaufmann, der nicht das Tuchmachen ordentlich gelernt, und zu dem Amte gehöret, erlaubt, Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler kömmt, zu führen; weil man von ihm in den alten Zeiten geglaubt hat, daß er dasjenige, was er selbst machen könnte, nicht aus der Fremde ziehen würde. Warum sollte man denn auf unsern Dörfern und Landstädten nicht einen ähnlichen Weg einschlagen können?

In der That aber würde der Vortheil der Hauptstadt so groß nicht seyn. Denn da in derselben die mehrsten feinen Tücher getragen werden: so würde auch daraus das meiste zur Prämienkasse kommen, und wenn sie auch diese Kasse blos zur Aufnahme ihrer eignen Fabriken gebrauchte: so würde dennoch der Vortheil von letztern sich über das Ganze erstrecken. Die Spinnerei würde sich natürlicher Weise weit aufs Land ausdehnen, den Erwerb vermehren, die Landheuren steigern, und solchergestalt auch zum Vortheil derjenigen wirken, die als redliche Patrioten von der Elle ihrer englischen und französischen Tücher den Beitrag gern entrichteten. Niemand leidet bei einem Mangel der Nahrung im Lande mehr, als die Landeigenthümer, und es ist zu glauben, daß sie einen kleinen Verlust nicht achten werden, um die großen Summen im Lande für sich zu behalten, welche für allerhand Wollenmanufakturen heraus gehen."

XXVIII.

Vom Kerbstocke.

Daß unsre Vorfahren kluge Köpfe gewesen, beweiset allein der Kerbstock. Keine Erfindung ist simpler und größer wie diese. Die Italiener mögen sich mit ihrer Kunst, Buch zu halten, noch so groß dünken: so geht sie doch immer dahin, daß einer dem andern zum Schuldner schreiben kann; daß der Mann, der borgt, von seines Gläubigers Redlichkeit oder Willkühr abhängt, anstatt, daß beim Kerbstock Schuldner und Gläubiger gleiche Versicherung haben, sich beständig kontroliren und einander nicht betrügen können.

Was wird häufiger geschworen als Eide über Handlungsbücher, besonders, nachdem auch sogar Handwerker zugelassen wurden, Buch zu halten und ihre Rechnungen zu beschwören? Wie mancher Kaufmann hat nicht oft das Seinige verloren, oder dem andern aus Irrthum oder Vorsatz zu viel gethan, nachdem er sich ein oder kein Gewissen daraus gemacht, alles dasjenige zu beschwören, was seine Ladendiener oder Jungen, oder wohl gar eine Frau oder Magd zu Buche gebracht haben! Wie mancher kostbarer Prozeß ist nicht darüber geführet, ob und wenn der Bestärkungseid in solchen Fällen zuzulassen? Alles dieses hatten unsre Vorfahren beim Kerbstocke nicht zu fürchten.

Insgemein glaubt man jetzt, der Kerbstock habe nur gedient, um Rechnung über Milch, Bier, Brod und andre Sachen, welche ein gewisses feststehendes Maas haben, zu führen. Allein dieses ist irrig. Der Kerbstock war das älteste Dienst- und Pachtregister; und nichts ist leichter, als solchen auch bei andern Waaren, welche für Geld verkaufet werden, einzuführen.

ren. Wenn die Kerbe auf einer Seite einen Thaler, auf der andern einen Schilling, und auf der dritten einen Pfennig bedeutet: so kann der Landmann dasjenige, was er täglich und zur Nothdurft gebraucht, völlig darauf bewahren.

Wie wäre es also, wenn wir das Recht einführten, daß fürohin alle Krämer und Handwerker, welche außerhalb geschlossenen Orten wohnen, und folglich nur mit Sachen von der höchsten Nothdurft handeln, niemals zur eidlichen Bestärkung einer Rechnung zugelassen werden sollten? Wenn sie angewiesen würden, mit den Landleuten, welchen sie borgen, nicht anders als auf einem Kerbstock zu handeln? Sollte dieses nicht besser seyn, als der eingeschlichene Gerichtsgebrauch, nach welchem jeder Mann, der mit Schwefelhölzern handelt, ja sogar jeder Wagenmacher, Schmidt oder andre Handwerker, sich einen andern zum Schuldner schwören kann?

XXIX.

Gedanken über die Abschaffung der Feiertage. *)

Die Kirche ist eine gütige Mutter, die ihren Kindern Freuden erlaubt, wenn sie solche mit Dankbarkeit genießen, und sie ihnen auch wieder entzieht, wenn sie erfährt, daß sie entweder gemißbraucht oder schädlich werden. Diese liebreiche Gesinnungen hat sie von ihrem ersten Ursprunge an bewiesen; sie hat manches Fest verordnet und auch wiederum abgestellet, nachdem es die Bedürfnisse ihrer Kinder erfordert, und dieser ihre Pflicht ist es, ihre Weisheit sowohl im Geben, als im Nehmen zu verehren.

Da

*) Bei Gelegenheit der sowohl für die Evangelischen als Katholischen im Stifte Osnabrück aufgehobenen Feiertage.

Man sieht viele dieses nicht genug erkennen, und unsre gegenwärtigen Zeiten, die noch kein einziges Fest zur Freude verordnet, wohl aber viele abgeschaffet haben, einer besondern Härte beschuldigen: so wird es vielleicht manchem zum Troste und zur Beruhigung gereichen, wenn wir über die mütterliche Oekonomie, welche die Kirche mit ihren Festen von Zeit zu Zeit gehalten, eine kurze Betrachtung anstellen, und solche unsern Lesern vorlegen.

Die Feste, welche wir bisher gefeiert haben, sind nicht alle vom Anfange an, und auch nicht alle sogleich von der ganzen Kirche gefeiert worden. Das Fest der heiligen Dreifaltigkeit ist zuerst im zwölften, das Frohnleichnamsfest im dreizehnten, und das Fest der Heimsuchung Mariä im vierzehnten Jahrhundert, so wie andre früher oder später eingeführt, und erst nur in einigen, nachher aber in mehrern Ländern gefeiert worden. Das Heil der Menschen war hierin der Kirche einziger Führer; und nachdem eine außerordentliche Gefahr überstanden, oder die Kirche eines besondern göttlichen Schutzes genossen hatte, oder auch nachdem es Zeit, Sitten und Umstände nützlich und nothwendig machten, verordnete sie Feste, und erlaubte demjenigen, der es thun konnte, seine ganze Zeit in heiliger Freude zuzubringen. Nach ihrem Wunsche möchte unsre ganze Lebenszeit nur eine Feier, und unsre Beschäftigung nichts wie gottgefällige Freude seyn.

Allein so lieblich auch diese ihre Wünsche sind: so hatte sie sich doch oft, durch eine noch höhere und edlere Liebe, bewogen gesehen, ein Fest wiederum einzuziehen, was sie unter andern Umständen und in andern Zeiten verordnet hatte. Andre Religionen haben die Knechte arbeiten lassen, wenn sie den Herren einen Feiertag machten. Allein die christliche Kirche, welche allen Menschen ohne Unterschied des Standes,

ihre

ihre Wohlthaten mittheilet, und den Knecht wie den Herrn als ebenbürtige Kinder aufnimmt, gebietet Feiern für alle; und sobald sie diesen großen Endzweck hatte, sobald sie Reichen und Armen, Wein- und Ackerbauern, Hirten und Jägern eine gleiche Güte zeigen wollte; sobald sie die Einwohner fruchtbarer und unfruchtbarer, schwach und stark bevölkerter, heißer und kalter Gegenden einerlei Feiern theilhaftig zu machen wünschte: so war es auch eine stillschweigende Bedingung ihrer Weisheit und Güte, daß sie sich nach den verschiedenen Bedürfnissen der Zeiten, Länder und Menschen richten wollte. Der Arme muß mehr arbeiten als der Reiche; ein bevölkerter Staat mehr als ein unbevölkerter, wo wenige von vielen leben; der Ackersmann mehr, als der, so von der Viehzucht lebt; der mit Steuren beschwerte mehr, als der es nicht ist; in wärmern Gegenden fällt die häufigste Arbeit auf andre Tage als in kältern; der Weinbauer kann feiern, wenn der Schnitter schwitzt. In einer Reihe von glücklichen und ruhigen Zeiten können Feiertage eingeführt werden, g) die in harten und theuren Jahren schädlich sind. Einreißende Mißbräuche können zur Verminderung solcher Feiertage führen, die eine reine Andacht ehedem geheiliget hatte, und ein herrschender Unglaube kann die Kirche bewegen, gewisse Lehrsätze an eignen dazu bestimmten Tagen in mehrerer Erbauung zu halten, die nach einer glücklichen Sinnesänderung der Menschen überflüssig werden. Alle diese aus der göttlichen Oekonomie unter den Menschen hervorgehende Umstände hat die Kirche zu jederzeit erwogen, darnach besondre und

g) Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet auch schon der H. Bernard Epist. 174. die Feiertage, wenn er schreibt: Patrie est, non exilii, hæc frequentia gaudiorum, et numerositas festivitatum cives decet, non exules.

und allgemeine Feiertage verordnet, und so wie die Umstände sich verändert, solche auch wiederum abgestellet. h) Sie ist hierin der göttlichen Weisheit gefolget, die vieles im alten Bunde verordnet hatte, was sie im neuern unter andern Umständen billig verändert hat.

Daher finden wir schon in den ältesten Zeiten Spuren von eingegangenen Feiertagen. i) Insbesondre aber klagten die versammleten Kirchenväter zu Kostnitz im Jahr 1414 darüber, daß die mehrsten Feiertage nur zur Ueppigkeit verwendet, und viele nützliche Arbeiten dadurch versäumet würden; und verordneten dieserhalb, daß verschiedene, insbesondere im Sommer, weil der Mensch sodann die mehrste Arbeit hätte und für den Winter sorgen müßte, eingehen sollten. Die deutsche Nation beklagte die Menge der Festtage auf der Reichsversammlung zu Nürnberg vom Jahr 1522 mit lauter Stimme. Es sind deren so viel, sagte sie, daß der arme Ackersmann die Früchte seines sauren Schweißes, welche in der augenscheinlichsten Gefahr stehen, vom Regen, Hagel und andern Unglücksfällen verdorben zu werden, nicht zu rechter Zeit einerndten kann; und dafür seine Zeit im Kruge üppig und müßig zuzubringen verleitet wird. Der damalige päbstliche Nuntius, der Cardinal Campegius, gab diesen Klagen seinen Beifall, und verschaffte auch wirklich eine Verminderung der Feiertage, die nach dem bekannten Interim vom Jahr 1548 noch weiter gehen sollte, und wirklich von einigen Bischöfen, insbesondere aber von dem Erzbischofe zu Trier weiter ausgedehnt wurde. Und vielleicht wäre man

h) Alma mater ecclesia plerumque nonnulla rationabiliter ordinat et consulte, quae suadente subjectorum utilitate, postmodum consultius et rationabilius revocat, in melius ve commutat. c. fin. de sent. ex sent. ex comm. in 6to.

i) S. Georgi Christian Neller in diss. I. de feriis §. 2. sq.

man auch damals noch weiter gegangen, wenn außer andern Ursachen die vielen Steuern und Vertheidigungsanstalten, welche des heil. römischen Reichs Unterthanen nachwärts übernehmen müssen, eine solche Verminderung damals eben so sehr wie jetzt erfordert hätten. Ohne die höchste Noth schränkt die Kirche die Freuden ihrer Kinder nicht ein. Aber so wie nach dem Urtheil des H. Bernards, wenn Gott Landplagen und schwere Zeiten den Menschen zuschickt, Feier- und Festtage nicht sehr schicklich sind; so müssen sich auch die Feiertage vermindern, wenn die übrige Zeit nicht mehr hinreicht, die sich täglich mehrenden Lasten zu bestreiten. Traurig ist es freilich, wenn man die der Andacht und einer gottgefälligen Freude gewidmeten Tage vermindern muß, und wir haben Ursache Gott zu bitten, daß er die Herzen der Großen auf Erden so leiten wolle, damit sie das ihnen anvertraute Staatsschiff nicht in beständigen Sturm führen, und ihre Unterthanen zum unaufhörlichen Rudern bringen mögen. Allein ohne uns jetzt über die Strafbarkeit derjenigen zu beschweren, welche die mütterlichen Wünsche der Kirche vereiteln; so müssen wir vielmehr die Nachsicht der letztern verehren, und ihre Gelindigkeit bewundern, womit sie unsern Bedürfnissen entgegen kömmt. Die Zeit kann kommen, wo sie uns einen Moses erweckt, der den verdoppelten Frohnen Ziel setzet, und uns diejenigen Freuden wieder schenkt, welche sie uns jetzt unwillig entzieht. Uns kömmt es aber nicht zu, die geheimnißvolle göttliche Führung der Menschen zu richten, und mit Murren Wunder zu fordern. Alles was wir für uns thun können, besteht darin, daß wir unsre überflüssigen Bedürfnisse einschränken, unsere Ausgaben dadurch vermindern, unsere Güter nicht verschulden, und uns dadurch in den Stand setzen, unsre Steuern und Abgiften mit mindrer Arbeit aufzubringen. Alsdann

werden wir uns selbst Feiertage machen, und unsre übrige Zeit Gott widmen können. Die Kirche wird dieses freiwillige Opfer freudig annehmen, und die weltliche Obrigkeit denen, die nach gethaner Arbeit feiern, ihre Freude zur nöthigen Ermunterung sehr gern gönnen.

XXX.

Also ist das Brandweintrinken zu verbieten?

Mein Freund aus Amsterdam schreibt mir, daß der Preiß des Roggens dort ungemein fallen würde, wenn die deutschen Fürsten sich vereinigten, oder einer nur den Anfang machte, das Brandeweintrinken ganz zu verbieten. Da die Sache wichtig ist: so will ich davon überhaupt etwas sagen.

In den Reichspolizeigesetzen findet man gar nichts gegen den Brandewein, zum Zeichen, daß er in den Zeiten, wie man die Polizei noch glücklicher Weise auf dem Reichstage behandelte, und Handel und Wandel zwischen gemeinen Reichsunterthanen nicht aus jedem Kabinette sperrete, noch wenig in Gebrauch gewesen. Auch in des Erzstifts Cölln Reformation, wo doch bei Gelegenheit des Ingwers der gute Rath ertheilet wird:

„doch sehen wir für nützlicher und besser an, daß „sich unsre Unterthanen mit dem Gewürze ihrer „Gärten zu speisen begnügen lassen,

S. 74 in der Ausgabe v. 1537.

„ingleichen, der Hausmann solle sich mit den Tüchern „binnen Landes gemacht, begnügen lassen,

S. 73.

und des Brandeweins gewiß gedacht seyn würde, findet man nichts davon. Es wird darin den Amtleuten blos

blos geboten, dahin zu sehen, daß keine Weinkäufe (welche jetzt zu Register gebracht werden, damals aber vertrunken wurden) genommen; die Wein- und Bierhäuser an Sonn- und heiligen Tagen nicht eher als Nachmittags geöffnet, und des Abends mit Sonnenuntergang wieder geschlossen; die Zechen nicht über einen halben Gulden geborget, die Winkelschenken abgeschaffet, und von den Predigern gegen das Zutrinken als eine dem Menschen an seiner Seel und Seligkeit, Ehren, Nahrung, Gunst, Vernunft und Mannheit schädliche Sache, fleißige und ernstliche Predigten gehalten werden sollten. Wäre der Brandewein damals so häufig wie jetzt getrunken worden: so würde man unfehlbar auch dawider geeifert haben.

Allein in dem vorigen Jahrhundert fingen die Klagen gegen dasselbe desto häufiger an, und man begehrte:

„daß dem überhandnehmenden Brandeweinbrennen „mit Zuschlagung der Kessel zu wehren, und beson„ders in gravaminibus statuum vom 30sten Nov. „1695, daß nachdem das Brandeweinbrennen und „Verkaufen so gewaltig eingerissen, daß der Destil„lirheime wohl 150 möchten zu zählen seyn, wodurch „nicht allein das Gehölz verhauen und dessen Preiß „in der Stadt Osnabrück wie auch übrigen Land„städten, Flecken und Wigholden, gar hoch gestie„gen, sondern auch vornehmlich das liebe Getraide „dem geringen Mann ab, der Leibesnahrung ent„zogen, und unnützlich zum Brandewein verbraucht „wird, von dessen ohnmäßigen Saufen je mehr Ge„legenheiten sich durch die vielfältigen Distillirs und „Verkäufers hervorthun, je mehr Geldes dadurch „konsumirt, Haus- und Ackerarbeit an Seiten gesetzt, „und endlich Witz und Gesundheit versoffen wird, „die Osnabrückischen Stände in Demuth und Un„terthänigkeit gebeten haben wollten, dem Brande„wein-

„weinbrennen und Verkaufen zulänglich Ziel und „Maaße zu setzen, und darüber die Einrichtung an „den Landrath nächst Communikation mit übrigen „Stiftsständen zu verweisen, . . . worauf auch sol„ches 1698 Sede vacante ganz verboten worden."

Und da der Blasenzins auf dem Lande gegen das Ende dieses Jahrhunderts in den mehrsten Ländern seinen Anfang nimmt,

S. Cramer in obs 959. T. III. p. 696.

vorher aber das Brandeweinbrennen blos den Städten gehörte, und folglich nicht allein in weit geringer Maaße, sondern auch vielleicht anfänglich nur für die Apotheker getrieben wurde; so ist wohl nichts gewisser, als daß unsre Vorfahren sich eine geraume Zeit um dieses fremde Getränke beholfen haben, folglich die allezeit fertige Einwendung, daß der Landmann und die Schiffsleute sich nicht wohl darum behelfen können, eine gutherzige Wendung unsrer alten Brandeweinstrinker, oder eine fromme List der Brennereien-Pächter sey.

Sollten wir aber nicht eine Sache, die unsre Vorfahren so lange und so glücklich entbehret haben, auch wiederum entbehren können?

Etwas, könnte man einwenden, will der Gaumen zu seiner Kitzelung haben. Nun das will ich einräumen. Allein sollte nicht der Ingwer, der Pfeffer, der getrocknete Kalmus, die Wachholderbeeren, das Wachholderöl, das zu Steinhagen im Ravensbergischen von den Landleuten ehedem so vortrefflich zubereitet wurde, und wovon ein Tropfen mehr als ein Glas Fusel wirkt: sollte nicht der Tabak, und tausend andre Sachen, welche in alten und neuen Zeiten aus einem gleichen Bedürfniß gekauet worden, diese Stelle ersetzen können? Sollten nicht zwei Pfefferkörner mit einem Glase Wasser alle Morgen, eben diese Bedürfnisse verrichten können?

können? Wir sehen es an dem nunmehro öffentlich triumphirenden Cichorienkaffee, was geschehen kann, wenn man nur redlich will; und wie leicht wäre es durch jene oder andre einheimische gute Gewürze, Kräuterextrakte oder auch durch die in England so berühmte Stomachical Locenges, deren Hauptingredienz ein bischen Pfeffer ist, dem zum allgemeinen Schaden des menschlichen Geschlechts, und man mag mit den Worten des vorangezogenen Erzstifts Cöllnischen Reformation wohl sagen, zum Schaden der Mannheit einreißenden Brandweintrinken zu wehren? Ich empfehle dieses zum weitern Nachdenken beim Schlusse eines sehr theuren Jahrs.

XXXI.

Vorschlag zu einer Praktika für das Landvolk.

Ich habe mich mehrmals darüber gewundert, warum nicht jede Landesobrigkeit für jede Provinz, insofern dieselbe besondere Gewohnheiten und Gesetze hat, einen kurzen und deutlichen Unterricht für das Landvolk schreiben und drucken läßt, worin die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach seinen Begriffen erörtert, und zugleich gute Räthe und Mittel, sich zu helfen, vorgeschrieben würden, auf den Fuß, wie Tissot es in Absicht auf die Erhaltung der Gesundheit gethan hat. Ein solches Werk, wenn es von alten erfahrnen Männern geschrieben und obrigkeitlich bestätiget würde, müßte unstreitig von großem Nutzen seyn, und manchen Laien der Rechtsgelehrsamkeit von unnützen Prozessen abhalten, oder doch davor verwahren können. Die gegenwärtigen Zeiten haben vieles in andern Stücken zum Unterricht des Landvolks hervorgebracht.

Sie

Sie haben ihm die Mittel eröffnet, sich in Nothfällen, wo es keinen Arzt haben kann, selbst zu helfen; sie haben ihm den Bau verschiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branntweinbrennen und viele andre ökonomische Vortheile in besondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum sollten sie denn nicht endlich auch ein gleiches in Absicht auf die ihn betreffende Rechtsfälle thun? Warum soll dieser Theil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfahrt so wichtig ist, allein ein Geheimniß der Geschwornen seyn? Und was kann man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierin für das Landvolk in den mehrsten Provinzen k) Deutschlands bisher gehegt hat, zu entschuldigen? Die Kenntniß der Landesgesetze und Ordnungen, ist jedem, der darnach handeln und beurtheilet werden soll, gewiß äußerst nöthig; sie ist edel und erhebt den Geist; sie ist dem Staate vortheilhaft, weil sich in tausend Fällen der Landmann selbst bescheiden könnte, und nicht nöthig hätte, jeden guten und schlimmen Rath theuer zu erkaufen. Wie mancher fällt in die Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er seinen kurzen Unterricht für sich hätte? Wie mancher leiht sein Geld aus, ohne die dabei nöthige Vorsicht zu kennen? Wie mancher klagt eine Schuldforderung ein, ohne die Schwierigkeiten zu argwohnen, die ihm gemacht werden können? welches alles nicht geschehen würde, wenn er besser unterrichtet wäre.

Ein solcher Unterricht kann aber nicht allgemein für mehrere Länder seyn, dergleichen wir sonst verschiedene haben

k) Der Laienspiegel von Ulrich Jenglern, Straßburg 1536, ist in dieser großen Absicht geschrieben, und ist sicher berühmter gewesen, als irgend ein andrer avis au peuple oder speculum populare. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolizei seines Orts mit dem, was dieser Spiegel von den Mühlen hat.

haben. Er muß auf die eigne Gerichtsverfassung eines jeden Landes eingerichtet; er muß ein Auszug aller geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten; er muß ein kurzer Inbegriff des gemeinen Rechts seyn, insofern es in den Handlungen des Landvolks seinen öftern Einfluß hat, und auf alle diese Fälle die nöthigen Klugheitsregeln und Hülfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Prozeß vermeiden, oder einen unvermeidlichen mit Wahrscheinlichkeit beurtheilen kann. Die Forderungen machen nun zwar ein solches Werk schwer, und schrecken sowohl einen Verfasser, als Verleger ab. Aber eben deswegen sollte es ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge seyn, von Obrigkeitswegen verordnet, befördert und veranstaltet werden. Ich will jetzt nur einige Exempel geben, um den Nutzen desselben zu zeigen.

Gewiß sind hundert Fälle in diesem Jahre vorgekommen, worin die Frauen, wenn ihre Männer Schulden halber gepfändet werden sollen, sich der Hülfsvollstreckung widersetzt haben; weil die Sachen, so man pfänden wollte, ihnen gehöreten. Sie sind darüber bestraft, und in weitläuftige Prozesse verwickelt worden. Wäre es aber nun nicht gut, wenn die Frauen wüßten, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten hätten? Wäre es nicht gut, wenn sie wüßten, auf was Art sie das Eigenthum ihrer Sachen zu bescheinigen hätten? Und wie sie solche gleich beim ersten Termin zurück erhalten könnten, wenn sie in demselben mit ihrem Beweise gefaßt erschienen, und falls sie solchen nicht hätten, lieber ihr Unglück ertrügen?

Die Wohlthat des stillschweigenden Pfandrechts, welches die römischen Rechte denjenigen, der Haus oder Land verheuert, auf das eingebrachte Hausgeräthe und auf das Korn, was auf dem verheureten Lande wächst, verliehen haben, ist von unendlichem Werth. Ohne sie würden tausend geringe Heuerleute, welche keine andre

Bürg-

Bürgschaft haben, weder Wohnung noch Ländereien erhalten können, und die ganze Bevölkerung des Staats darunter leiden. Wie oft sucht aber nicht dennoch ein andrer Gläubiger oder die Frau unter dem Vorwande, daß das eingebrachte Hausgeräthe ihr zustehe, dem Haus- und Landherrn sein Vorzugsrecht streitig zu machen? Und würde es nicht für alle Theile ersprießlich seyn, wenn ein solcher von der Obrigkeit bestätigter kurzer Unterricht das sichere Recht in solchen Fällen nachwiese?

Eine Menge von Supplikanten, welche wegen entwendeten Holzes aus den gemeinen Holzungen bestraft sind, meldet sich jährlich um Nachlaß der Strafe, und gründet sich auf eine bescheinigte Armuth. Könnte man diesen nicht einmal für alle sagen, daß wenn die Obrigkeit auch noch so viel Mitleid mit ihnen hegte, es doch wider alle Vernunft sey, in diesem Stücke die Entschuldigung der Armuth gelten zu lassen, weil sonst gar keine gemeine Holzungen erhalten werden könnten, und es eben die Armuth sey, die man am mehrsten zu bestrafen hätte, weil Reiche und Vermögende kein Holz stehlen würden?

Wie viele Beschwerden liest man nicht in andern Rügesachen, womit sich die Partheien vergebliche Mühe und Kosten machen, und die sie vermeiden könnten, wenn in einem solchen Unterricht alle Rügefälle deutlich ausgedrückt, die Ursachen derselben begreiflich angezeigt, und zugleich die Räthe ertheilet wären, wie sich die Beschwerden allenfalls zu verhalten hätten; wie mancher würde eine geringe Strafe, sofern sie keinen Einfluß auf seine Gerechtsame hätte, bezahlen und verschmerzen, wenn ihm in dem Unterricht deutlich gewiesen wäre, wie hoch sich die Kosten beliefen, die er auf eine mißliche Beschwerde verwenden müßte? Wie mancher würde mit einer weitläuftigen Vorstellung zurückbleiben,

bleiben, oder doch wenigstens sofort Gegenbescheinigungen beibringen, wenn er einmal wüßte, daß der Oberrichter allemal die Rechtsvermuthung für den Unterrichter fassen müßte, und sich darin durch keine bloße Erzählungen stören lassen dürfte?

Die vornehmsten Wahrheiten der Dorf-, Marken- und andrer Polizeiordnungen; die Fälle und Maaßen der Pfandungen, so zu Erhaltung eines Rechts geschehen; ein kleines Register, wie bei entstehenden Konkursen die Gläubiger geordnet werden; eine deutliche Anzeige der Fälle, worin man mit einem Leibeignen nicht kontrahiren könne; ein kurzer Auszug der Taxordnung, was man in den gemeinsten Fällen an Richter, Advokaten und Prokuratoren zu bezahlen habe; eine Vergleichung der Maaßen im Stifte; ein Unterricht, was und wie viel ein Notariat-Zeugenverhör beweise; wann ein Arrest statt finde, wann auf die erste, und wann auf die andere Ladung Pfändung erfolge, wie es mit der Pfändung und dem Verkauf der Pfänder gehalten werde ꝛc., müßte unstreitig von unendlichem Nutzen für das Landvolk seyn, wenn solche demselben in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragen würden?

XXXII.

Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts, über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten.

Sagen Sie mir doch, was ich mit meinem Jungen anfangen soll? Ich hatte ihn zum Strumpfweber bestimmt; allein nachdem er in Zeitungen gelesen, daß die Söhne der Schinder, und Gott weiß was mehr für Leute, in Zünfte und Gilden angenommen werden sollen, kann ich ihn gar nicht mehr dazu bewegen.

Heut

Heut spricht er, es sey nichts besser, als Soldat zu werden; morgen will er Theologie studieren; dann will er Juris practicus werden; und ich schließe aus dem allen so viel, daß er endlich lieber aufs Theater gehen, als ein Handwerk lernen wird. Die Sache liegt mir indessen sehr am Herzen; der Junge hat Verstand, und ich habe noch ziemliche Mittel. Er könnte einmal was rechts in der Handlung thun, wenn er das Strumpfweben oder ein ander gutes Handwerk ergriffe. Allein verdenken kann ich es ihm jetzt nicht, daß er vor allem Handwerk einen Abscheu bekommen; und ich wäre gewiß Prokurator geworden, da ich in meiner Jugend schon bis in die fünfte Klasse studieret hatte, wenn ich es vorher gewußt hätte, daß es so gehen würde.

Ich weiß gar nicht, was die großen Politici denken; sie wollen Künste und Ackerbau heben, und beschimpfen doch beides. Sind denn die Hurkinder so viel, oder verdient der Ehestand so wenig Beförderung, daß andrer ehrlicher Leute ächte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkstätte räumen müssen? Sie werden es doch wohl endlich nicht machen wollen, wie in China, wo die Söhne, wie ich gehöret habe, ihrer Väter Handwerk lernen müssen? Fast scheinet es mir so: wenn sie alle unehrliche Leute zunftfähig machen: so müssen sie die Menschen nothwendig in die Zünfte zwingen. Denn aus freiem edlen Triebe wird sich doch wohl keiner in eine beschimpfte Gesellschaft begeben; und in China soll ein gleicher Umstand jenen Zwang veranlasset haben, weil alle Handarbeit dort verächtlich ist, und die größte Ehre darin besteht, die längsten Nägel an der rechten Hand zu haben, als einen Beweis, daß man keine Handarbeit verrichte. l)

In

l) C'est à la Chine une marque de Noblesse de porter les ongles, de la main droite fort longs. Voiage de le Gentil. p. 56.

In meinem Leben hätte ich dieses nicht gedacht. In unsern Intelligenzblättern ist so vieles von der nothwendigen Ehre der Handwerker geschrieben. Man hat es so deutlich darin gewiesen, daß der Mangel der Ehre in Deutschland daran Schuld sey, warum alle jungen Leute, die Geld im Beutel und keine Grütze im Kopfe haben, lieber studieren und Bedienungen suchen, als in die Werkstätte gehen wollen, daß ich glaubte, es würde den großen Herrn, die so viele Achtung für Handel und Gewerbe haben, und solche auf alle Weise in Flor zu bringen suchen, unmöglich auch nur einmal einfallen können, das Handwerk vollends um alle Ehre zu bringen, oder welches einerlei ist, ihre Ehre dergestalt zu erweitern, daß sie aufhöret Ehre zu seyn. Doch ich hoffe noch eins. In Spanien, wie mir unser Burgermeister erzählt, hat der Ackersmann und der Schinder auch einerlei Ehre gehabt, und der Pflug ist darüber ganz stehen geblieben. Endlich aber hat der König, Philipp der Dritte, allen und jeden, welche den Pflug in die Hand nehmen würden, nicht allein eine völlige Freiheit von allen Schatzungen und dem Kriegsdienste, sondern auch den Adel — jedoch vergeblich angeboten, m) und hoffentlich wird man in Deutschland diesem großen Exempel folgen. Das einzige, was ich sodann besorge, ist dieses, daß wenn der Adel solchergestalt zur gemeinen

m) Un homme qui travaille, sort de la dignité du caractere espagnol et se rend meprisable. — Un paysan estime plus quelques bottes d'oignons qu'il aura cultivés et levés de terre, la Gollille au cou, que des milliers de boissons de blé, qu'il n'auroit pû se procurer qu'en laissent dans son armoire la majestueuse cravate au moins pendant la Moitié de l'année. — Philippe III. offrit la noblsse et l'exemtion perpetuelle des impôts et du service militaire à tous paisans qui s'adonneroient serieusement à l'Agriculture. v. Testamant politique du Cardinal Alberoni Ch. II.

nen Ehre wird, man über funfzig Jahre darauf fallen werde, solchen allem was von Mutterleibe ächt oder unächt geboren wird, ebenfalls mitzutheilen, und dann sey Gott dem armen Staate gnädig! Er wird die Handwerker mit baarem Gelde aufmuntern müssen, und der Fürst von der Ehre, wodurch die Menschen sich sonst so ziemlich wohlfeil leiten lassen, gar keinen Gebrauch machen können.

Im Grunde müssen die Leute, welche am Ruder des Staats klimpern, kein Gefühl von der gemeinen Ehre haben; und nachdem sie sich auf eine gewisse Höhe geschwungen, den Rest der Menschen für einen Haufen Gewürme ansehen, sonst würden sie doch nicht in solche Widersprüche verfallen. In England, sagen sie zwar, würde alles ohne Unterschied in Gilden und Zünfte aufgenommen. Allein ich bin auch an der Themse gewesen. In Westmünster kam ich bei einem freien Meister an, aber in der City nicht; und dann ist doch noch ein großer Unterschied zwischen London oder Paris und einer deutschen Landstadt. In jener heißen alle Deutsche Barons; aber wenn sie in ihre landstädtische Heimath kommen, packen sie ihre Reiseherrlichkeit wieder ein, und erkennen, daß die Ehre unter Nachbars-Kindern einen ganz andern Maaßstab, als in großen Hauptstädten habe. In der Fremde und in jedem großen Orte, ißt, trinkt und spielt man mit Leuten die Geld haben, und bekümmert sich um ihren Stand nicht; eben so können in einem großen Reiche allerhand Leute zu großen Ehren kommen, wenn sie aus einer Provinz in die andre versetzt werden, aber in einem kleinen Städchen ist es sehr empfindlich, wenn Kesselbüsser, Glas-, Pott- und Düppenträger, Schornsteinfeger, Geuchler, Lotterbuben, Possenmacher und andre dergleichen Abentheurer, wie sie in Herrn Wilhelms Herzogen zu Jülich Polizeiordnung zusammengesetzt sind, sich in

unsre

unsre Gesellschaft eindringen, und aller Ehren fähig werden. Diese werden wahrlich keine Genies anlocken, sich unter ihre Obrigkeit zu begeben.

Zwar haben löbl. Reichsstädte sich bei dem unlängst zu Stande gekommenen Reichsgutachten dieses vorbehalten, daß an Orten und Enden, wo die Gilden und Zünfte unmittelbar an dem Magistrate Theil hätten, einige Mäßigung gebraucht werden sollte. Allein dieser Vorbehalt macht das Uebel nur noch ärger; denn wenn man dem Handwerke auch diesen Theil der Ehre nimmt: so wird es gerade noch schlimmer werden. Man mache für den Militairstand das Gesetz, daß keiner von den Gemeinen jemals Offizier werden solle; man gehe weiter und lasse keinen Offizier einige Zeit als Gemeinen dienen; und bringe denn Leute aus den Zucht- und Werkhäusern unter die Fahne: so wird man bald sehen, was daraus für eine Rotte werden wird.

Ueberhaupt weiß ich nicht, was unsre Gesetzgeber mit der Unehre sagen wollen. Die Fürsten sind ohne Ehre des Kaisers, die Grafen ohne Ehre der Fürsten, die Edlen ohne Ehre der Grafen, die gemeinen Bannalisten ohne Ehre, der Edlen, und die Armen, in dem Verstande der Reichsgesetze, ohne Ehre der Gemeinen. Muß nun ein jeder diese Unehre tragen, und erfordert das Wohl des Staats, daß jener Unterschied sorgfältig beibehalten werde, warum soll er denn eben bei der größten und nützlichsten Klasse der Menschen hintangesetzt werden? Warum soll der Troß im Lager, und der ganze Schwarm von Juden und Marketentern einerlei Ehre mit dem Soldaten haben? Unsre Vorfahren rechneten die Schäfer ꝛc. unter die Marketenter, und darin besteht dieser ihre ganze Unehrlichkeit, nicht aber in der Schande; zwei Begriffe, welche wir zu unsern Zeiten ganz verwechselt haben.

Ich

Ich gebe es zu, daß die Menschenliebe, ein Wort, das in meiner Jugend gar nicht bekannt war, alle Menschen zu Brüdern mache, und die christliche Religion diese Liebe heilige. Aber wenn Könige und Bettler vor dem Throne Gottes einerlei Staub sind, und in der Erde von einerlei Würmern brüderlich gefressen werden: so gilt doch von demjenigen, was vor dem Throne des allmächtigen Schöpfers vorgeht, kein Schluß auf unser Gildehaus. Vor jenem liegt die Hauptstadt, wo sich alles vermischt, hier aber sitzt man nach der Ordnung um den Tisch, wie es die Ehre erfordert.

Kurz, ein jeder sieht, daß die politische Ehrenhaftigkeit ihren unterscheidenden Charakter verliere, wenn sie allen Menschen zu Theil wird. Die Bürgerliebe verwandelt sich in bloße Menschenliebe, und der Stand der Natur, worin gar keine politische Ehre ist, tritt in die Stelle der Civilvereinigung. Ob aber dieses ein Glück sey, was wir wünschen müssen, und wodurch wir Künste und Ackerbau in Aufnahme bringen werden, mögen andre beurtheilen. Genug, mein Junge soll in Deutschland kein Handwerk treiben, sondern allenfalls in die Länder reisen, wo er sich ohne Schimpf mit andern vermischen kann.

Ich bin ꝛc.

XXXIII.

Ueber die zu unsern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder.

Sie haben wohl recht, in Ihrem letzten Schreiben zu fragen:

Ob denn der Hurkinder so viel wären, und der Ehestand so wenig Beförderung verdiene, daß andrer ehrlicher Leute ächte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkstätten räumen müßten?

Denn

Denn seit zehn oder zwanzig Jahren ist in manchen Ländern für die Huren und ihre Kinder mehr geschehen, als in tausend Jahren für alle Ehegemahlinnen, Ehegattinnen und Ehegenossinnen. Jeder Philosoph, sobald er nur gekonnt, hat sich gleich bemühet, die unächten Kinder und ihre Mütter, so viel möglich, von aller Schande zu befreien, und sich um das ganze menschliche Geschlecht verdient gemacht zu haben geglaubt, wenn er die armen unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber leider allezeit verführerischen Liebe von allem Vorwurfe befreiet. Groß sind unstreitig die Bewegungsgründe dazu gewesen. Natur, Menschheit und Menschenliebe haben laut zum Lobe solcher Anstalten gesprochen. Allein im Grunde ist es doch die unpolitische Philosophie unsers Jahrhunderts, welche hier ihre Macht zeiget. Es ist wiederum die neumodische Menschenliebe, welche sich auf Kosten der Bürgerliebe erhebt. Es ist höchstens die christliche Barmherzigkeit, welche hier eine Lücke der Civilverfassung ausfüllt, die aber nicht erzwungen werden muß. Die Frage ist nicht so schlechterdings von der Stimme der Natur, und von den Rechten der Menschheit, wenn es auf bürgerliche Rechte ankömmt, zu entscheiden. Im Stande der Natur ist keine Ehe, und sobald man die Begriffe hievon aus dem Stande der Civilvereinigung in den Stand der Natur überträgt: so begeht man eine gefährliche Vermischung, deren Folgen in der That schädlicher sind, als man sich einbildet.

Ist es wahr, daß die Ehe ihre großen Beschwerden habe; ist es wahr, daß viele ihr den ledigen Stand vorziehen: so ist nothwendig alles dasjenige, was den ledigen Stand begünstiget, und was ihm alles Vergnügen, was die Ehe gewähret, ohne jene Beschwerden verschaffet, unpolitisch und wider die wahre Wohlfahrt des Staats, nachdem es eine ausgemachte Wahrheit

ist, daß aus einer Ehe mehr Kinder geboren werden, als aus dreien unerlaubten Verbindungen. Es ist unpolitisch, den Hurkindern einerlei Ehre mit den ächtgebornen zu geben, weil dadurch der stärkste Bewegungsgrund für die Ehe wegfällt. Es ist unpolitisch, den unglücklichen Müttern jener verbotenen Früchte ihre wenige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht vor dem Verlust derselben das wahre Mittel seyn soll, die Ehen zu befördern. Es ist unpolitisch, dem eheloſen Leben im bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nutzt und mehr beiträgt, als der Stand loser Gesellen.

Unsre Vorfahren, die nicht nach Theorien urtheilten, sondern sich durch Erfahrungen leiten ließen, forderten immer zuerst den Geburtsbrief, wenn sie einen in ihre Gilden oder Gesellschaften aufnehmen sollten; sie heiratheten nur ächtgeborne Töchter; sie drückten die Früchte einer verbotenen Liebe mit einer beständigen Verachtung; sie flochten Kränze für unbefleckte Bräute, und hatten tausenderlei Erfindungen, ihren Ehrentag zu schmücken; und warum dieses? blos um alle Ehre und alle bürgerliche Wohlthaten für den Ehestand aufzuheben, und diesen dadurch zu befördern. Hätte diesen jemand beweisen wollen, daß die unächten Kinder insgemein mehr Genie als andre, und an dem Verbrechen ihrer Eltern keine Schuld hätten; hätte ihnen jemand nach den Grundsätzen wilder Völker vormale[illegible], daß die gröbsten Huren nothwendig die schönsten, angenehmsten und liebenswürdigsten seyn müßten, weil sie so früh und allgemein gesucht worden; so würden sie gewiß geantwortet haben: Diese Gründe sind richtig im Stande der Natur, aber der Absicht einer Ehevereinigung nicht gemäß.

Man

Man glaube indessen nicht, als wenn sie nicht auch die Schwierigkeit gefühlt hätten, welche unsre Philosophen bewegt, mit den Huren Mitleid zu haben. Der Sack, worin sie diejenigen von ihnen ertränkten, welche einen Kindermord begangen, um sich von der Schande zu befreien, zeigt nur gar zu deutlich, durch welchen Weg sie der zufälligen Wirkung einer für das gemeine Beste des Ehestandes nothwendigen Schande begegnen wollen. Er zeigt deutlich, daß sie ebenfalls das menschliche Herz gekannt, es aber für sicherer gehalten haben, die Strafe sonderbar und erschrecklich zu machen, als jene Schande zu vermindern. Unsre neuen Philosophen hingegen vermindern die Schande, ohne einmal die Strafe so zu schärfen, wie sie unsre Vorfahren geschärfet haben; und schwerlich werden sie doch auf diesem Wege das wahre Ziel erreichen, oder sie müssen den Ehestand ganz aufheben, und einer ledigen Mutter mit der verehlichten gleiche Vorzüge einräumen.

So lange dieses nicht geschieht; so lange die Verachtung, welche man einem geschwächten Weibsbilde zeigt, durch eine ganz neue Art von Erziehung nicht ausgerottet wird; so lange jeder ehrliche Mann sich scheuet, eine solche Person zu heirathen, eben so lange wird auch die stärkste Versuchung zum Kindermord bleiben, und die Bemühungen der Gesetzgeber vereiteln.

Außerdem aber ist die Ehre allezeit ein überaus großes Mittel, um dem Laster zu steuren und die Tugend zu erhalten. In Ländern, wo die Ehre ihren Werth verliert, müssen die Strafen nothwendig grausam werden; und es scheinet mir überaus bedenklich zu seyn, die Schande eines Verbrechens, wozu die Versuchung allemal gleich stark bleiben wird, zu vermindern, um sich hernach in die Nothwendigkeit grausamer Strafen zu setzen.

So vernünftig und billig die Schande ist, womit unsre Vorfahren dem ächten Stande zum Besten eine Hure belegt haben; eben so gerecht und vernünftig ist auch der Flecken, womit sie die unächten Geburten bezeichnet. Es tritt hier eben derselbe Grund ein, und der Vorzug, aus einem reinen Ehebette erzeugt zu seyn, muß allen heilig seyn, welche den Ehestand zu befördern wünschen. Nach den göttlichen Gesetzen müssen die Kinder bis ins vierte Glied ihrer Väter Missethat tragen, um diese so viel kräftiger abzuhalten, sich mit Sünden zu beflecken; warum will der philosophische Gesetzgeber hier den göttlichen verbessern? Die Mißheirath eines Edelmanns wirkt unter dem Schutze der Gesetze bis ins vierte Glied, warum sollte die uneheliche Vermischung im bürgerlichen Stande nicht unter gleicher Begünstigung auf das erste Glied wirken? Die Rechte der Menschheit werden in beiden Fällen keinem genommen. In beiden Fällen findet nur eine Ausschließung von gewissen Wohlthaten statt, die der Adel für vollbürtige und der Bürger für ächte Kinder ausgesetzt hat. In beiden Fällen sind den Miß- und Wahnbürtigen tausend Wege offen, die Forderungen der Menschheit zu befriedigen, ohne daß man dieserhalb nöthig hat, eine auf höhere Ursachen gegründete Politik zu verändern.

Das Recht der Aechtschaft, was die nachfolgende Ehe ertheilet, ist als eine große und weise Ausnahme von dieser Regel bei allen gesitteten Völkern zugelassen. Die Aechtsprechung, welche der Landesherr aus besonders bewegenden Ursachen verrichtet, ist eine billige Nothhülfe für außerordentliche Fälle. Die Aechtsprechung des Comitis palatini mag geduldet werden, wenn sie nicht ferner zu einer elenden Geldschatzung herabsinkt. Allein ein allgemeines Gesetz, wodurch unächte

ächte Kinder den ächten gleich gemacht werden, ist ein solcher Fehler gegen die Politik, daß ich nicht sehe, wie die Menschenliebe unsrer Zeiten ihn entschuldigen wolle.

Ich bin ꝛc.

XXXIV.

Warum die Abdeckerei in Deutschland ohne Ehre sey?

Nichts gleicht einem Vorurtheile so sehr, als die Meinung der Menschen: daß das Abdecken eines gefallenen Stück Viehes schimpflicher sey, als das Abstreifen eines geschlachteten, und man hat schon mehrmals den Deutschen das Exempel der Holländer und anderer Nationen vorgehalten, bei welchen dieser Unterschied nicht hergebracht ist. Indessen kann das Vorurtheil doch einen sehr großen Grund gehabt haben, und man thut wohl, eine lange bestandene Gewohnheit nicht sogleich zu schelten; unsre Vorfahren waren auch keine Narren.

Gesetzt, sie hätten in den Zeiten, wo man noch keine solche öffentliche Kassen und Steuren hatte, wie jetzt, einen Nachrichter nöthig gehabt; gesetzt weiter, sie hätten demselben für ihre Personen, oder von ihren Höfen jährlich kein Gewisses geben, und sich in eine verhaßte Zinspflicht setzen wollen: was konnten sie Bessers thun, als ihm zur Besoldung das Abdecken zu geben? Und wie konnten sie den Landmann, ohne ihre Anstalt nach der neuen Art mit schweren Geldstrafen oder Karnschieben zu vertheidigen, schärfer binden, und dem Nachrichter seinen Gehalt besser sichern, als dadurch, daß sie das Abdecken unehrlich machten, und den Abdeckern zu Ausübung ihrer Kontrole gewisse empfindliche Ceremonien erlaubten?

Diese

Diese Erfindung scheint mir feiner zu seyn, wie ein Kartenstempel, worauf man zu unsrer Zeit verfallen seyn würde; und man sieht leicht ein, daß in allen Ländern, wo die Viehzucht stark, oder eine große Hauptstadt ist, die den Nachrichter mit seinen Knechten auf andre Art besolden kann, das Abdecken jedem Landmanne frei geblieben. In jenen wäre die Besoldung zu groß, und in dieser unnöthig gewesen. Die Philosophen, die das Abdecken so gern wieder ehrlich machen möchten, sollten erst einen bessern Gehalt für den Nachrichter ausmachen, oder die Verrichtungen desselben aus Menschenliebe selbst übernehmen.

XXXV.

Unterschied zwischen der Ehre in großen und in kleinen Städten.

Wie groß der Unterschied der Ehre und einer rechtschaffenen Empfindung in einer unermeßlichen Hauptstadt, und den kleinen Haupt- und Landstädten Deutschlands sey; und wie wenig sich allenfalls von der Gildefähigkeit eines Hurkindes in London ein Exempel zur Nachfolge nehmen lasse, mag folgende Stelle eines Briefes von Herrn Lovell, welchen wir in der Londonschen Chronik vom 19ten bis 21sten Oktober 1773 lesen, beweisen:

„... Der Streit zwischen mir und Herrn Aldermann Wilkes steht jetzt also. Er sagt, ohne es zu beweisen, ich sey ein Bärenhäuter; ich hätte Stockprügel empfangen, und mich nur mit Thränen vertheidiget. ... Ich sage, und kann ihn stehendes Fußes überführen: er sey ein niederträchtiger Betrüger, der jede Gelegenheit genutzet, wo er seine Freunde oder das Publikum bestehlen können; ich sage, um von vielen

vielen weniges anzuführen, daß er Sylvien schelmisch behandelt, daß er seine dem Kapitain Bodens gegebene Handschrift abgeläugnet; daß er einen französischen Juwelier um eine große Summe schändlich betrogen; — ich sage, daß er die ihm anvertrauten Kassen des Findlingshospitals und der Miliz von Buckingham bestohlen; und daß er, während der Zeit er für einen rechtschaffenen Patrioten angesehn seyn wollte, sich von dem vorigen Ministerio mit einer Pension von tausend Pfund bestechen lassen; ich sage, daß in der Zeit seine Freunde ihm tausend Pfund gaben, und seine Schulden zu bezahlen sich anheischig machten, er die viertausend Pfund, welche ihm Mylord Hallifax bezahlen mußte, zu Beutel gesteckt, und nicht allein nichts davon seinen Gläubigern gegeben, sondern eine verfälschte Liste von nie gehabten Schulden aufgestellet, und seine Freunde solchergestalt ums Geld geschneuzt habe; ich schließe daraus, daß er ein Schelm, ein notorischer Betrüger, ein Spitaldieb, ein Ministerialheuerling, und ein Räuber seiner Wohlthäter sey, bei dem allen aber noch die abscheuliche Unverschämtheit besitze, sich dieser Stadt-Bürgschaft zum Lord Maire aufzudringen. . . '

Würde nicht in Deutschland sich alles gegen den Verfasser und Drucker solcher unter öffentlicher Autorität bekannt werdenden Aufsätze auflehnen? Was geschieht aber hierauf in London? Man liest es und lacht darüber, und Herr Wilkes antwortet seinem Gegner in eben dem Tone. Nun schließe man von einer Ehre auf die andre.

XXXVI.

Der Galgen ist für uns und für unsre Kinder.

Man erzählt es sich im Scherze, daß eine gewisse Stadt über ihren Galgen oder über ihren Pranger, ich weiß es nicht genau, welcher von beiden es war, die Worte gesetzt hätte: Dieser ist für uns und für unsre Kinder. Es fehlt aber doch auch nicht an Gelegenheiten, wo eine ernstliche Anwendung davon gemacht worden. Aus einer gewissen Stadt schickte man vor einigen Jahren die Missethäter auf ein nahe gelegenes Amt, um an ihnen dort das Urtheil vollziehen zu lassen. Anfangs achteten dessen Eingesessene darauf nicht; wie sie aber gar zu oft aufgeboten wurden, einen armen Sünder zur Gerichtstatt zu begleiten, denselben zu fahren, den Galgen dafür zu errichten, und andre damit verknüpfte Beschwerden zu übernehmen: so fiel es ihnen endlich ein, einen Rechtsgelehrten darüber zu vernehmen, und dieser wußte die Sache nicht besser zu entscheiden, als daß er ihnen sagte: Der Galgen ist blos für euch und für eure Kinder. Der Amtmann, wie er dieses hörte, stimmete mit ein, und fühlte gleich, daß er auch nicht schuldig wäre, jedem schlechten Kerl, der dahin geschickt würde, zum Galgen vorzubereiten, und der Pfarrer weigerte sich aus einem gleichen Grunde, dergleichen Wechselbälge für die gewöhnliche Gebühr zu begleiten. Einem fremden Diebe, der in meiner Pfarre ergriffen wird, fügte er wohlbedächtlich hinzu, bin ich diesen letzten Dienst schuldig; so wie ich auch einem Fremden, der in meinem Kirchspiel stirbt, ein Plätzchen gönnen muß. Dies ist ein Nothrecht, und den es trifft, den trifft es; aber mir solche nach Belieben zuschicken zu lassen, sie drei Tage

und

und drei Nächte zum Tode zu bereiten, und dafür nur die gewöhnliche Gebühr zu erhalten, das ist in der That etwas hart. Die Obrigkeit fand die Vorstellung gegründet, und verordnete, daß die Vollstreckung der peinlichen Urtheile künftig unter den Aemtern in der Reihe herumgehen, und solchergestalt die Gleichheit wieder hergestellet werden sollte.

Es währete nicht lange: so sollte ein Dieb gerichtet werden, der auf einem freien Hofe, dessen Besitzer nicht mit zur Gerichtsfolge gehörte, ergriffen war. Dessen Besitzer und seinem Gesinde, sagten die Amtsunterthanen, sind wir den letzten Liebesdienst schuldig; denn er hat seine Vorrechte ehedem um uns verdient. Aber wenn er andre Leute aufnimmt und heget, so mag er auch sehen, wie und wo er sie hängt; unser Galgen ist für uns und unsre Kinder; und da jener mit uns nicht zur Leiche gekommen: so sind wir auch nicht schuldig, ihn zu begleiten. Er kann so wenig unsre Folge als eine Galgenstätte auf unsre Gemeinheit von gemeiner Pflicht wegen fordern. Wir sind nicht schuldig, ein Gefängniß für ihn zu erhalten, ihn dort zu bewachen, und den Scharfrichter für ihn zu holen. Wer den Vortheil davon hat, mag sich auch des Schadens nicht erwehren. . . . Der Prozeß hierüber währte lange, und wurde endlich dahin verglichen, daß der Besitzer des freien Hofes jährlich eine Tonne Bier und einen Schinken an die Gemeinheit dafür entrichten sollte, daß seine Hintersassen mit unter die Kinder aufgenommen würden, für welche der Galgen gehörte; der Amtmann und der Pfarrer sollten, so oft sich der Fall zutrüge, besonders dafür erkannt werden, wenn sie die Begleitung nicht aus Gefälligkeit übernehmen wollten.

Der Landesherr, dem dieses als ein Geschichtchen erzählet wurde, nahm aber die Sache ganz ernstlich

auf.

auf. Nein, sagte er, dieses soll nicht geschehen, der Galgen ist für meine getreuen Unterthanen, die ihn bauen und erhalten, und mich durch Steuren, Schoß und Brüchten in den Stand setzen, die peinliche Gerichtsbarkeit zu ihrer Sicherheit auszuüben. Ist also jemand in meinem Lande, der Leute in seinem Bezirke hat, die nicht zur gemeinen Folge kommen, der mag auch für Wachen, Gefängniß, Scharfrichter und Galgen sorgen.

Auf diese Weise, warf die Fürstin ein, würde auch mein Spinnhäuschen, was mit lauter fremden Landstreichern besetzt ist, nur für Ihre getreuen Unterthanen seyn müssen?

Allerdings, antwortete der Fürst, ich habe es lange sagen wollen, daß Eure Liebden hierin zu weit gingen. Das Spinnhäuschen hat über zwanzig tausend Thaler zu bauen gekostet, und erfordert jährlich noch an die tausend Thaler, wenn wir alles rechnen. Warum sollen meine getreuen Unterthanen, welche doch am Ende alles bezahlen müssen, mit einer solchen Schatzung einigen fremden Landstreichern zum Besten belastet werden? Die Fremden sind Feinde; wir sind ihnen kein Recht schuldig; und wir werden sie, wenn sie es verdienen, als Sklaven auf die Galeeren verkaufen, oder wenn sie nicht so viel verbrochen haben, an ein benachbartes Werbehaus mit der Bedingung abliefern lassen, daß es dieselben in guter Zucht und auf hundert Meilen von unsern Gränzen halten solle. Kommen sie dann wieder: so sollen sie ohne Prozeß und ohne Begleitung an den ersten Baum hängen. Das Spinnhäuschen ist dann allein für unsre getreuen Unterthanen, die, wenn sie daraus laufen, das Land von selbst räumen, oder wo sie wieder kommen, als Fremde, die ihr Bürgerrecht verlaufen haben, hängen sollen.

Aber

Aber . . . sagte die Fürstin, jedoch um nur das letzte Wort zu behalten.

XXXVII.

Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer. n)

Billig sollten die Kaufleute überall von den Krämern unterschieden, für sie der erste Rang, für die Krämer aber der unterste nach den Handwerkern seyn. Billig sollte jede Stadt zwischen beiden die genaueste Gränzlinie ziehen, und keinen der Ehre eines Kaufmanns genießen lassen, der nicht für eine bestimmte Summe einheimischer Produkte jährlich außerhalb Landes absetzte, oder für eine gleichfalls bestimmte Summe einheimische Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch sonst einen großen Handel von außen nach außen triebe. Jede Stadt könnte hierin ihr eignes Maaß halten; ein Landstädtchen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tausend Thaler auf solche Art umsetzte: und größere Städte könnten auf zehn, zwanzig, hundert und mehrere hunderttausend Thaler steigen, um die Summe zu bestimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu dem Namen und den Vorzügen eines Kaufmanns erlangen sollte. Mit der Kaufmannschaft wäre sodann auch die höchste Ehre und Würde verknüpft; so wie im Gegentheil der Krämer von allen höhern Ehrenstellen in der Bürgerschaft völlig ausgeschlossen seyn müßte. In den mehresten großen Städten ist dieser Unterschied vor Zeiten

n) Dieser Aufsatz erschien den 20sten Nov. 1773, und im August 1774 hat die Kaiserin Königin in ihren Erblanden eine Verordnung erlassen, worin der Vorschlag wirklich ausgeführet ist.

Zeiten eingeführt gewesen, und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher als auf diese Weise angelegt werden. Im Gegentheil kann man nicht unpolitischer verfahren, als daß man diejenigen, welche allen einheimischen Fleiß unterdrücken, und auf nichts anders denken, als an ausländischen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermischt, und beide in eine Klasse setzt.

Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemals die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß sehr wenig Kunst dazu, um hundert Pfund Zucker, Kaffee oder Rosinen in Empfang zu nehmen, und bei kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung besteht hier im Anschreiben und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen und die Krämerei ergriffen, ohne sie jemals gelernet zu haben; und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider oder Schuster; und unter hundert, die das Handwerk gelernet haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade versteht. Zum Handwerke wird also offenbar weit mehr Kunst und Geschicklichkeit erfordert, als zur Krämerei, und es ist ein wichtiger Staatsfehler, die Kunst unter jene herabzusetzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig, eine eigne Klasse von Krämern, oder eine sogenannte Krämergilde zu haben. Die ganze Krämerei sollte eine Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen seyn. In den mehresten großen Handelsstädten hat der Handwerker seine Werkstätte hinten im Hause, und gleich beim Eintritt

mit glänzt, die wohlaussehende Frau in ihrem Kramladen. Mit dieser Einrichtung sind unzählige Vortheile verknüpft. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Saloppen und andern dergleichen Waaren, die der Mann entweder selbst machen, oder doch eben so leicht als ein Krämer anschaffen kann. Der Mann bekömmt, wenn letzteres geschieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert darnach seine eigne Arbeit, bessert an den empfangenen, lernt nachahmen, nutzet alle Kleinigkeiten und bedient sich aller Vortheile seines Amts. Auf gleiche Weise verfahren alle andre Handwerker. Ihre Frauen handeln mit solchen Waaren, worunter der Mann immer noch etwas von seiner eignen Arbeit mit verkaufen, oder woran er durch ändern, bessern oder zusetzen etwas gewinnen kann. Alles was an den Waaren zerbrochen oder verdorben ist, versteht er durch seine Kunst zu ersetzen; er bedarf keiner fremden Hand, wie der Krämer, und versteht die gute Erhaltung und Bewahrung der in sein Handwerk schlagenden Waaren besser als wie dieser, der oft nicht weiß, ob eine Waare sich in trockener oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller am besten erhalten will. Der Handwerker, der bei dieser Gelegenheit die fremden Preiße kennen lernt, und findet, daß sie geringer sind, als er sie in seiner eignen Arbeit geben kann, sinnet den Kunstgriffen nach, die der Fremde gebraucht; entdeckt das Verfälschte oder Unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch seine kunstmäßige Einsicht sogleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden wieder überholet.

Und wer kann ein größerer Kenner von Waaren seyn, als der Handwerker, der solche täglich selbst verfertiget? wer kennt die Farben besser, als ein Färber oder Maler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eisenwaaren besser, als diejenigen,

jenigen, so darin arbeiten? und wer kann geschickter und fähiger seyn, die Krämerei mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben diese? Warum wird nicht den Handwerkern oder deren Frauen eine eingeschränkte Art von Handel damit gestattet? und was braucht man eigne Krämer, deren Vortheil immer gerade dem Vortheil der Handwerker entgegen steht; die selbst keine Waaren kennen, und bloß nach dem Scheine urtheilen, selbst betrogen werden, und andre wieder betrügen?

Gleichwohl ist es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerschaft, so oft ein Schneider mit Nähnadeln, oder ein Maler mit Farben handelt, oder ein Schmidt fremde eiserne Waare, die auf Hütten und großen Fabriken wohlfeiler gemacht werden, mit durchsetzt, oder daran eine Politur und Verbesserung gewinnet? Unsre Vorfahren haben zwar den Grundsatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung so viel thunlich zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren und zu verhindern, daß nicht eine mächtige Hand alles an sich ziehen, und anstatt den Staat mit seßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Gesellen arbeiten möchte. Diese Grundsätze waren gut, und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichsabschied die unendliche Anzahl von Gesellen der Vermehrung bürgerlicher Familien vorzieht. Allein unsre Vorfahren haben es nie gearg wohnet, daß eine Zeit kommen würde, worin die Krämer alle Ehre und Geld an sich ziehen, und mit Hülfe von beiden ihre Mitbürger, die Handwerker, verdunkeln und ersticken würden. Bei diesem offenbaren Verfall würden sie nicht ihren Plan geändert, aber sicher eine Wendung in ihrer Polizei gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämer heruntergesetzt, und den Handwerker durch neue Privilegien begünstiget haben. Dieses hätten sie nach

ihrer

ihrer großen Einsicht gewiß gethan, und ich sehe keinen Grund ein, warum nicht eben diejenigen, die den Krämern unter andern Umständen Vorzüge eingeräumet haben, solche auch, nachdem es die gemeine Wohlfahrt erfordert, wieder mindern sollten?

Das Recht mit Thee, Kaffee, Zucker, Weine und dergleichen zu handeln, könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder, der vor dem vertrauten Ausschusse darlegte, daß er z. E. für zehntausend Thaler jährlich einheimische Linnen- oder Wollenwaaren verschickte, könnte dabei füglich das Recht haben, mit jenen Waaren allein zu handeln. So würde die Krämerei eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern. Dieses wäre eine gerechte Vergeltung, und weil die Krämerei dadurch zugleich zu einem bloßen Nebenzweige gemacht würde, so dürfte man auch so leicht nicht fürchten, daß einer sich zu sehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimische Produkte im Großen verschickt, hat eine edlere Seele; er denkt größer, und hebt seinen Mitbürger, um seinen vorzüglichsten Handel durch ihn zu befördern. Dieses ist eine natürliche Folge der menschlichen Denkungsart, und die Ehre, ein Kaufmann zu seyn, und durch diesen Namen sich den Weg zu den höchsten bürgerlichen Würden zu bahnen: würde ihn scharfsinnig machen, neue Erwerbungsmittel für seine Mitbürger auszusinnen, um auf diese Weise durch neue Zweige seinen Handel und seine Ehre zu erhalten.

Bis dahin diese guten Wünsche erfüllet seyn, muß man es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß allmählich große Krämer entstehen, deren jeder zwanzig kleinere verschlingt. Die kleinen Raubvögel,

die

die unsre guten Handwerker zuerst verzehret haben, werden solchergestalt ein Raub der Größern, und da es nicht eines jeden Sache ist, sogleich ein großer Krämer zu werden: so muß man hoffen, daß unter diesen Aspekten sich wenige der kleinen Krämerei widmen werden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher sich bewegen lassen werde, sich wieder zum Handwerk zu wenden, und daß endlich die Handwerker, wann es zuletzt nur noch auf einige wenige Feinde ankömmt, diese überwältigen, und durch eine neue und verbesserte Einrichtung sich Ehre und Recht verschaffen werden.

XXXVIII.

Jeder zahle seine Zeche.

Die Anzahl der Fündlinge hat sich voriges Jahr in Paris um zweytausend vermehrt. Dieß ist doch ein starker Beweis der herrschenden Unordnung, dürfte mancher empfindsamer Reisender sagen; aber vermuthlich ist es nichts weniger, und beweiset dieser starke Zuwachs höchstens nur, daß alle Generalkassen und alle Generalaufseher mehr hintergangen werden, wie andre ehrliche Leute, die entweder blos ihre eigne Haushaltung führen, oder die ihnen anvertraute Gemeinheitsausgaben völlig übersehen können. Unsre guten ehrlichen Vorfahren hielten daher nichts von Generalkassen. Der Himmel möchte auch dem heil. röm. Reiche gnädig seyn, wenn es beständige Reichs- und Kreiskassen, und auf denselben, wie seine Nachbaren, einige hundert Millionen Schulden hätte! Wie viele Pensionen würden daraus verfliegen? Wie viele große und kleine Bettler würden daraus leben, und wie viele hohe und geringe Mütter würden an den Orten, wo diese Kassen stünden, ihre ächten und unächten Kinder zu glücklichen Fündlingen

lungen machen, und solche unter diesem Titel dem heil. röm. Reich in die Futterung geben? Wäre diese Kasse vollends an dem Orte des Reichstages in Verwahrung; bestünde denn das vom Kaiser Maximilian angeordnete Reichsregiment noch in seinem völligen Wesen, und hätte dieses, wie billig, das Ausschreiben und die Zahlungen zu verordnen: wer weiß, wie sich dann die Fündlinge um Regensburg vermehret haben würden? Die Kenntniß der Rubriken dieser Rechnung würde zur wahren Freude unsrer Staatsrechtsliebenden Deutschen eine eigne Wissenschaft, und die Zahl der Kassirer, Rechnungsräthe ꝛc. ꝛc. ꝛc. den französischen Pächtern gewiß nicht viel nachgeben. Daß der Magistrat zu Regensburg bei der erlittenen außerordentlichen Theurung eine billige Beihülfe daraus erhalten haben würde, versteht sich von selbst.

Auch den Landeskassen waren sie nicht sonderlich gewogen. Wenn eine allgemeine Noth, oder der Landesherr zur außerordentlichen Hülfe eine gemeine Steuer erforderte: so brachten sie solche vor der Zeit auf, ließen sie durch die landesherrlichen Beamte heben, oder machten es mit ihrem Kassirer, wie mit ihrem Heerführer, der nach vollendetem Kriege sich bei seinen Lorbeern wärmen konnte, wenn er sonst nichts zu thun hatte. War ein Landwehr zu graben, oder ein Hauptort mit Wall und Graben zur gemeinen Landessicherheit zu umgeben: so grub jedes Kirchspiel seinen ihm zukommenden Theil, und ging dann wieder nach Hause.

Gleichwohl, wird man sagen, erforderte die Nothwendigkeit immerfort öffentliche Ausgaben. Es waren Kirchen zu unterhalten, Wege zu bessern, Richter zu besolden, Fündlinge zu erziehen, Arme zu ernähren, und viele andre Nothwendigkeiten, die einen beständigen Zuschuß erforderten, zu bestreiten. Freilich war dieses; allein jedes Kirchspiel sorgte darin für sich. Der Vogt,

Kirchspielherr oder Gerichtsherr, wie man ihn nennen will, sammlete erst bei Grase und bei Stroh eine Herbst- und Maibede oder eine Jahrbede von seinen Gemeinen, bestritt daraus die kleinen Vorfälle, o) und was er ersparete, diente zu seinem Staat und seiner Zehrung, oder zur Vergeltung seiner unberechneten Bemühungen. Reichte diese Bede für dasmal nicht zu: so bewilligte man noch wohl eine Nothbede, und jeder steuerbare Unterthan kannte und übersah ungefähr die Nothwendigkeit und Verwendung seines Beitrags, ohne eben kostbare Rechnungen zu verlangen.

Nun haben sich freilich diese Zeiten im Kleinen und Großen mächtig verändert; und wir haben seit den niederländischen Unruhen und den spanischen Zügen durch Deutschland, beständige Landeskassen. Indessen bleibt es doch immer eine einleuchtende Wahrheit, daß wenn auf Rechnung einer Landeskasse getrunken würde, mancher, der nur ein Glas getrunken, für seinen Theil ein Stübchen zu bezahlen haben würde, und wir mögen daraus als vernünftige Leute wohl den Schluß ziehen, daß für die Wassertrinker keine Maxime vortheilhafter sey, als: ein jeder bezahle seine Zeche.

Müßte in Frankreich jedes Kirchspiel seine Fündlinge unterhalten: so würde eine Nachbarin auf die andre genau achten; der Schulze im Dorfe würde seine Angeber überall halten, und manche arme Hure, die ihr

o) Man legt den Landesherrn jetzt überall viele gemeine Ausgaben auf die Kammergefälle, ohne dabei zu sagen, daß diese Gefälle zum Theil sehr viele gemeine verdunkelte Steuren enthalten, worauf jene Ausgaben gehaftet haben. Insbesondre aber sind die Herbst- und Maibeden, oder Herbst- und Maigelder alte Steuergefälle; und hieraus müssen mit allenfallsiger Hülfe einer Nothbede, oder des Kirchspiels Beisteuer, die Fündlinge unterhalten werden. Man sehe indessen des Herrn Vicekanzlers Strubens Rechtl. Bed. Tom. I. n. 171.

ihr Kind auf die allgemeine Landesbarmherzigkeit aussetzt, in Zeiten genährt, unterstützt, und mit der Halbscheid desjenigen, was sie der gemeinen Anstalt kostet, bei mütterlichen Gesinnungen erhalten werden.

Eben das läßt sich von den Armen und Unglücklichen sagen, die auf Kosten einer gemeinen Anstalt ihre Versorgung finden. Der Pfarrer, um ihnen sein Mitleid zu bezeugen, und sich des ungestümen Bettelns zu erwehren, giebt ihnen das Zeugniß der Dürftigkeit aus gutem Herzen. Der Vogt denkt: unser Herr Pastor wird es wissen, und hierauf bezeugt er alles der Wahrheit gemäß; die Kirchspielsvorsteher schreiben ihren Namen unbedenklich darunter, weil es nicht unmittelbar auf ihre Rechnung geht; und so läuft alles der gemeinen Zeche zu, wozu hernach manches Kirchspiel ein Stückfaß liefern muß, was seine Durstigen höchstens mit einem Anker erquicken könnte.

Was hilft es, sagte neulich ein Bauer zu mir, daß wir, nach der Verordnung, unsre Arme ernähren, ihre Kinder zur zeitigen Arbeit gewöhnen, keinem fremden Bettler in unsre Nebenhäuser aufnehmen, und solchergestalt einer Seits den Geist der Bettelei zu ersticken suchen, andrer Seits aber unsre wahren Armen versorgen? Was hilft es, daß wir strenge sind, keinen für arm erkennen, der es nicht wirklich ist, keinem andern Zeugniß als dem Zeugnisse unsrer Augen trauen, und uns alle Jahr zweimal zur Ader lassen, damit unser Herr Chirurgus die Verunglückten umsonst kuriren möge: wenn andre Kirchspiele nicht ein gleiches thun? wenn diese alles, was nur geht und kömmt, zur Heyer einnehmen, und ihr ausgehungertes Vieh mit einem guten Zeugnisse auf die gemeine Weide schicken dürfen?

Freilich, antwortete ich ihm, wäre es gut, wenn jedes Kirchspiel in diesem Stücke seinen Haushalt für sich hätte, und allenfalls eine eigene Schatzung zu der-

gleichen Bedürfnissen anlegte. Wenn es solchergestalt geradezu aus eines jeden Beutel ginge: so würde kein Zeugniß, was drei Meilen von euch gegeben wäre, Glauben finden; es würde mancher, der bei der allgemeinen Kasse sehr klaglich thut, daheim, wo seine Umstände bekannt sind, ganz leise reden müssen; viele die sich vor Fremden nicht schämen, würden es vor ihren Nachbarn thun; das Gesinde würde nicht so leichtfertig zusammenlaufen, die Einnahme eines fremden Feuermanns würde ohne Erlaubniß des Kirchspiels nicht statt finden; der Chirurgus würde entweder die Armen umsonst kuriren, oder jeder guten Frauen das Recht zu kuriren lassen müssen; den Bettlern vom Handwerke würde man ihre Kinder nehmen, und sie bei andern für dieselben Almosen, welche man ihnen giebt, zur Erlernung der Wirthschaft eindingen; und was das Beste ist, ein Kirchspiel würde das andre nicht auf gemeine Rechnung bezechen können. Allein . . .

Ich bin doch recht neugierig zu wissen, fiel hier der Bauer ein, was das für ein Allein werden wird? Aber zu seinem Unglück vergaß ich darüber was ich sagen wollte.

XXXIX.

Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwenkasse zu **

O mein Herr, Sie haben es nie empfunden, was es für eine grausame Sache für ein lediges und betagtes Frauenzimmer sey, von der Gnade seiner Verwandten abzuhangen; wie erschrecklich es sey, den Stolz und die Verachtung kleiner naseweisen Nieçen mit Freundlichkeit zu erwiedern; was die ungesitteten Spöttereien und die hämischen Anmerkungen aufgeschos-

sener

seiner Vettern für nagende Wunden in ein empfindliches Herz schlagen; und wie sauer es einem werde, jeden geringen Dienst von einem durch solche Exempel verhetzten und hoshaften Gesinde zu erkaufen; sonst würden sie für ein bejahrtes ledges Frauenzimmer eben so gut, wie für hübsche junge Wittwen, gesorget haben.

Ich bin jetzt 58 Jahr alt, und die Frau Oberamtmännin, bei deren Kindern ich die Stelle einer Tante Lore, oder wenn Sie den rechten Namen wissen wollen, einer Kinderwärterin vertrete, ist meines seligen Bruders Tochter. Hier bin ich der tägliche Spott von sechs verzogenen Kindern, und diese Ehre muß ich gegen ihre stolze Mutter, die ich, Gott erbarme es! von den Windeln an gewartet habe, mit unterthänigem Dank erkennen, weil ich meine besten Jahre in meines Bruders Haushaltung aufgeopfert, und da ich nicht für Geld gedienet, auch nichts erübriget, und keine Hoffnung habe, von Fremden, denen ich nicht mehr nütze werden kann, aufgenommen zu werden. Eine grausamere Situation für ein empfindliches Frauenzimmer ist schwerlich zu gedenken. Oft kann ich vor innerlicher Wuth nicht weinen, wenn ich des Abends nach einem mühsam hingequälten Tage entweder gutwillig oder gezwungen einem Anbeter der Frau Oberamtmännin zu Gefallen das Zimmer räumen, und wenn dieser sodann höhnisch hinter mich dareinlächelt, ihm beim Hergusgehen noch eine tiefe Verbeugung machen muß; und wenn dann einmal meine Thränen zum Ausbruch kommen: so habe ich oft nicht die Ruhe, meinen Schmerz dadurch zu erleichtern, indem bald das Gesinde, was ich gern in Ehrfurcht und Ordnung halten möchte, mir aufs gröbste begegnet, bald aber die Kinder mich zur Thür herausweisen, ohne daß ich dawider mit dem gehörigen Nachdruck reden darf. Und bei dem allen was für eine andre Aussicht, als noch einmal Kinder-

wärterin

wärterin zu werden, wenn eine von meinen Nichten heirathet, und die Gnade für mich hat, mir das Brod in meinem kümmerlichen Alter zu geben? Wahrlich, mein Herr! dieser traurige Stand unverheiratheter Frauenzimmer ist Ihnen nicht bekannt gewesen, oder Sie haben ein recht sehr hartes Herz, daß Sie nicht auch für sie eine Verpflegungskasse errichtet haben.

Tausend und aber tausendmal denke ich daran, wie oft mein seliger Bruder wünschte, daß eine Kasse seyn möchte, worein er für mich so gut, wie er für eine Wittwe gethan, ein sicheres Kapital legen könnte. Warum, sagte er, sollte ich nicht insofern auch meiner Schwester Mann seyn, und ihr damit eine Wittwenrente nach meinem Tode erwerben können? Warum sollte sich nicht jedes ledige Frauenzimmer auf diese Weise einen Vater, einen Oheim oder Freund, der sie im Leben versorgen kann, und nach seinem Tode in betrübten Umständen zurücklassen muß, zu einem Titularmanne erwählen, und durch denselben in eine Wittwenkasse gelangen können? Allein man antwortete ihm immer ganz ernsthaft: Die Wittwenkassen wären blos um den Ehestand zu befördern; um einen verdienstvollen unbemittelten Mann in den Stand zu setzen, eine Wahl nach seinem Herzen treffen zu können; um ein tugendhaftes junges Frauenzimmer zu reizen, einen solchen Mann glücklich zu machen, und um endlich die spröden Mädchen mit Fleiß zu zwingen, sich denjenigen Unterhalt durch den Ehestand zu erwerben, der ihnen im ledigen Stande fehlen könnte.

Die Ursachen sind freilich groß, und wenigstens so politisch, wie man sie von Mannspersonen erwarten kann. Allein zugegeben, daß sie ihre völlige Richtigkeit haben; zugegeben, daß es wohl nicht rathsam seyn möchte, Verpflegungsanstalten für Mädchen von einem gewissen Alter zu machen, weil manche darauf rechnen, um sich ent-

entweder den Beschwerden des Ehestandes, oder dem Dienste bei andern entziehen möchten; so dünkt mich doch, daß ein funfzigjähriges ledigs Frauenzimmer, das sich jederzeit unsträflich gehalten, das im Dienste bei andern einen Theil seiner besten Jahre zugesetzt, dem man nicht vorwerfen könnte, die Hand eines ehrlichen Mannes ausgeschlagen zu haben; ein solches Mädchen, dünkt mich, sollte von der strengen Regel ausgenommen seyn. Ein solches Mädchen müßte alsdann, aber auch nicht eher, die Wittwenpension erlangen können, als bis ihr Erhalter und Freund, der an Mannsstatt für sie eingesetzt, zu sterben käme. Steht es doch bei ihr, sich einem Manne in der Fremde zum Schein anzutrauen zu lassen, und mit Hülfe des Trauscheins dereinst Wittwe zu werden; warum will man sie denn zu einem Umwege zwingen, da man ihr auf einem nähern Wege helfen kann?

Ueberlegen Sie es doch, mein Herr! Ich bitte Sie mit heißen ungesehenen Thränen, ob uns armen Kindern nicht zu helfen sey! Sollte es auch nicht anders geschehen können, als daß jede von Uns dem Staate einen Fündling abnehmen, und denselben zugleich von der Jungfernpension erziehen müßte?

Ich bin

Lore . . .

XL.

Keine Beförderung nach Verdiensten.

An einen Offizier.

Es geht mir zwar nahe, liebster Freund! daß Ihre Verdienste so wenig erkannt werden; allein Ihre Forderung, daß in einem Staate einzig und allein auf wahre Verdienste gesehen werden sollte, ist mit Ihrer gütigen

günstigen Erlaubniß, die seltsamste, welche noch in einer müßigen Stunde ausgehecket worden. Ich wenigstens würde, belohnt oder unbelohnt, nie in dem Staate bleiben, worin man es zur Regel gemacht hätte, alle Ehre einzig und allein dem Verdienste zuzuwenden. Belohnt würde ich nicht das Herz gehabt haben, einem Freunde unter die Augen zu gehen, aus Furcht, ihn zu sehr zu demüthigen; und unbelohnt würde ich in einer Art von öffentlicher Beschimpfung gelebt haben, weil ein jeder von mir gesagt haben würde: Der Mann hat keine Verdienste. Glauben Sie mir gewiß, so lange wir Menschen bleiben, ist es besser, daß unterweilen auch Glück und Gunst die Preise austheilen, als daß eine menschliche Weisheit solche jedem nach seinen Verdiensten zuwäge; es ist besser, daß Geburt und Alter, als wahrer Werth die Rangordnung in der Welt bestimme. Ja ich getraue mir zu sagen, der Dienst würde gar nicht bestehen können, wenn jede Beförderung sich lediglich auf das Verdienst gründete. Denn alle diejenigen, so mit dem Beförderten in gleicher Hoffnung gestanden — und dieses würde natürlicher Weise der Fall aller derjenigen gewesen seyn, die nur irgend eine gute Meinung von sich gehabt hätten — würden sich für beleidigt und beschimpft halten. Ihre Gesinnungen würden sich gegen ihn, gegen den Dienst und gegen den Herrn wenden; sie würden in Haß und Feindschaft ausbrechen; und in kurzer Zeit würde man unter allen Kriegs- und Landesbedienten eben die Auftritte sehen, welche man sonst nur an Höfen und auf Universitäten sieht, wo der Ruhm persönlicher Verdienste näher in Betracht kömmt, folglich auch alle obige Fehler erzeugt. Erwägen Sie dagegen den Fall, wo dieser durch eine höhere Geburt, jener durch seine mehrern Jahre im Dienste, und dann und wann auch einer durch einen glücklichen Zufall befördert wird: so bleibt es einem jeden frei, sich damit

zu

zu schmeicheln, daß es nicht nach Verdiensten in der Welt gehe; es kann sich so leicht niemand für beschimpft halten; die Eigenliebe beruhiget sich, und man denkt: Glück und Zeiten werden uns auch an die Reihe bringen. Mit diesen Gedanken vertreiben wir unsern Kummer, fassen neue Hoffnungen, arbeiten fort, vertragen den Glücklichern, und der Dienst wird nicht gehindert. Anstatt daß der Fähndrich dem Leutenant, und dieser dem Hauptmann heimlich zu schaden suchen würde, wenn der Obere dem Untern blos seines größern Verdienstes halber vorgesetzet worden. Die größte Zwietracht findet sich ungemein unter den Generals, weil die Hauptausführungen bisweilen große Verdienste erfordern. Allein diese Zwietracht würde allgemein seyn, wenn die Offiziere nach den Grundsätzen befördert würden, nach welchen Generale zu Ausführungen erwählet werden.

Und wie viele Ungerechtigkeiten würden nicht in einem Staate, unter dem Scheine das Verdienst zu befördern, vorgenommen werden können? Der Fürst ist nicht allemal ein einsichtsvoller Richter; er kann auch von seiner Höhe nicht alles übersehen. Diesem würde ein Günstling, jenem eine Maitresse Verdienste leihen, und wahrscheinlich würde der dreiste Stümper den bescheidnen Künstler, der gefällige Schmeichler den stillen Redlichen, der unruhige Projectenmacher den erfahrnen Kameralisten, und das Schimmernde allemal das Wahre verdrängen. Der Fürst, wo er wider alle Wahrscheinlichkeit nicht zugleich der größte Mann von Einsicht und Redlichkeit wäre, würde sich wenigstens in der größten Verlegenheit befinden; oder sich unter dem Vorwande, das Verdienst zu belohnen, zu einem orientalischen Despoten erheben, der zuerst aus einem ähnlichen Grundsatze abgereiset ist, wie er einen Sclaven zu seinem ersten Minister verordnete, alle Klassen der Menschen durch einander mischte, und sich allein zum Ungeheuer machte. Wer

ruhig

ruhig in der Welt leben; wer die Gefälligkeit der Freundschaft genießen; wer den Beifall der Redlichen behalten und große Endzwecke befördern wollte: würde sein Verdienst verläugnen, und sich vor allen äußerlichen Belohnungen desselben mit der größten Sorgfalt in Acht nehmen müssen.

Wären wir Menschen nicht so beschaffen, daß jeder nicht die beste Meinung von sich selbst hätte: so möchte es freilich anders seyn. Allein so lange wir unsre jetzige Natur und unsre Leidenschaften behalten, und so lange es gewissermaßen nöthig ist, daß jeder eine gute Meinung von sich selbst habe, scheinet mir die Beförderung nach Verdiensten gerade das Mittel zu seyn, alles zu verwirren. Schon jetzt ist es im Militairstande eine Art von Gesetz, daß der ältere Offizier seinen Abschied nehmen muß, wenn ihm ein jüngerer vorgezogen wird. Was würde es dann nicht seyn, wenn das Avancement nach Verdiensten ginge, wenn auf einmal der Generaladjutant, der einem alten General jetzt zum Rathgeber zugegeben wird, diesem und allen übrigen vorgesetzt würde? Würden hier nicht alle diejenigen öffentlich gescholten und außer Stand gesetzt werden, länger zu dienen, wenn das Verdienst alles entschiede?

Zwar hat ein großer König unsren Zeiten ein Mittel erfunden, auch in diesen Fällen die Gemüther zu beruhigen. Er geht oft die Ordnung des Dienstalters vorbei, zieht einen geschicktern dem ältern vor, und befördert nach einiger Zeit einen vorbeigegangenen auf eine so schmeichelhafte Art, daß jeder übergangene allezeit im Zweifel erhalten wird, ob der König ihn nur zu einer bessern Beförderung gesparet, oder aber aus Mangel von Verdiensten zurückgesetzet habe. Allein dieses Mittel wird allezeit als außerordentlich betrachtet werden müssen; es gehört blos für den Herrn, den Einsicht und Erfahrung zu dessen Gebrauch privilegiren. In jeder andern Hand würde es

das

das gefährlichste für die Ruhe der Menschen, und der helle Weg zur äußersten Sclaverei seyn.

Sie wenden mir ein, bei großen Verdiensten finde sich auch allezeit Bescheidenheit und Mäßigung, und mit Hülfe dieser Tugenden würde der Glückliche sich mit dem Unglücklichen leicht versöhnen, und die Empfindungen des Hasses und Neides ersticken, welche sich zum Nachtheil des Dienstes in der Brust aller Zurückgesetzten erzeugen könnten. Allein sobald Verdienste öffentlich erkannt und belohnet sind, wird einem die Bescheidenheit und Mäßigung nur für Politik angerechnet, und man kann davon keine Wirkung hoffen. Ja ich möchte sagen, die Bescheidenheit vermehre oft nur die Kränkung des Unbelohnten, weil dieser nicht selten wünscht, an dem Glücklichen einen Fehler zu finden, um ihn zu seiner eigenen Ruhe desto rechtmäßiger hassen zu können; so sind wir Menschen. Überdem wiegt der Staat die Verdienste nicht wie der Sittenlehrer ab. Jener zieht oft große Talente, wenn sie auch von Stolz und Unbescheidenheit begleitet werden, mit Recht einer minder geschickten Bescheidenheit vor.

Derjenige Staat würde auch sehr unglücklich seyn, der nicht mehrere und viel mehrere Männer von Verdiensten besäße, als er belohnen könnte; und bei dieser Voraussetzung würde es doch immer für sehr viele Menschen unangenehm seyn, sich vorstellen zu müssen, daß die Belohnten auch die vorzüglichsten unter allen wären, und jedes Ordensband auch den besten Ritter bezeichnete. Jetzt können diese zu ihrer Beruhigung denken, das Glück und nicht das Verdienst hat diese erhoben, oder mit dem Dichter sprechen: hier deckt ein großer Stern ein kleines Herz. Allein wenn alles nach Verdiensten ginge: so fiele diese so nöthige Beruhigung ganz weg, und der Schuster, der mit aller Zufriedenheit an seinen Leisten klopft, so lange er sich schmeicheln kann, daß er ganz

etwas

etwas anders als der Frau Burgermeisterin ihre Pantoffeln flicken würde, wenn Verdienste in der Welt geachtet würden, könnte unmöglich glücklich seyn.

Lassen Sie also, liebster Freund! Ihren schwärmerischen Gedanken von der Glückseligkeit eines Staats fahren, worin alles nach Verdiensten gehen sollte. Wo Menschen herrschen und Menschen dienen, ist Geburt und Alter, oder das Dienstalter immer noch die sicherste und am wenigsten beleidigende Regel zu Beförderungen. Dem schöpferischen Genie, oder der eigentlichen Vertu, wird diese Regel nicht schaden; aber eine Ausnahme von dieser Art ist sehr selten, und wird auch nur schlechte Herzen kränken.

XLI.

Sind die Gemeinheiten nach geschehener Theilung mit Steuern zu belegen oder nicht?

Mit der Theilung der Gemeinheiten ohne der sogenannten Marken, Huten und Weiden, ist es nunmehr in der politischen Welt so weit gediehen, daß man ihre Nutzbarkeit für entschieden annehmen muß, in so weit sich besondere Localschwierigkeiten, welche ausser der Sphäre des theoretischen Oekonomen liegen, der Ausführung nicht widersetzen. Man thut also billig einen Schritt weiter, und fragt allmählig:

Mögen die Loose, welche der Unterthan aus dieser Theilung erhält, zum Kataster gebracht und mit Steuren belegt werden oder nicht?

Ich antworte: nein. Hier sind meine Gründe:

Diejenigen Höfe, welche jetzt unter der Steuer stehen, haben ehedem nicht angeschlagen werden können, ohne daß nicht auch zugleich auf ihre mehr oder minder vortheilhafte Lage in Ansehung der daneben liegenden Gemein-

meinheit eine billige Rücksicht genommen worden. Denn 12 Malter Saat-Landes, deren Eigenthümer viele gemeine Weide zur Viehzucht, viele Halde zum Plaggenmatt, vieles Moor zum Brande für Heuerleute hat, sind gewiß in einem höhern Werthe, als zwölf andre Malter Saat von gleicher Güte, deren Besitzer nicht allein das Vieh auf dem Hofe füttern, sondern auch allen Dünger aus dem Stalle nehmen muß, und keinen Heuermann setzen kann, ohne einen Holzdieb auf seinen Gründen zu hegen. Hat dieses seine Richtigkeit, und ist die Steuer der alten Gründe nach einem billigen Verhältniß angesetzt: so ist es ganz außer Zweifel, daß die Genossen einer solchen Gemeinheit für die Nutzung derselben längst mit gesteuert haben, und folglich in ihrem Ansatze um deswillen nicht erhöhet werden können, daß sie dasjenige, was sie bisher offen genutzet, künftig beschlossen genießen sollen.

Will man dagegen einwenden, jene tartarische Steppen, welche so lange ungetheilt gelegen, und nicht zum zehnten Theil genutzet worden, würden durch die Kultur eine ganz neue Quelle von Reichthümern, und müßten also billig, wo nicht nach dem Fuße der alten, doch wenigstens auf eine andre leidliche Art zum Ansatz gebracht werden: so ist doch

Erstlich dagegen billig zu bedenken, daß die Urbarmachung des Grundes, so wie die Anlegung weitläuftiger Graben, Zäune und Hecken, womit der neue Marktheil eingefasset werden muß, sehr vieles koste, und insgemein den Besitzer dergestalt erschöpfe, daß er seine alten Gründe darüber vernachlässigen müsse. Wollte man nun auch zehn oder zwanzig Freijahre dafür absetzen: so ist es doch

Zweitens eine überaus starke Vorausfetzung, daß alle diejenigen, welche ihren Theil der Gemeinheit solchergestalt in den Zaun bringen müssen, selbigen in einem

gleichen

gleichen Zeitlauf zur völligen Nutzung bringen sollen. Mancher Wirth ist alt, und man kann von ihm nicht fordern, daß er mit dem jungen gleichen Muth und gleichen Eifer zeigen solle. Ein andrer ist verschuldet und außer Stande, sich dasjenige Spannwerk und eine solche Viehzucht anzuschaffen, als zu einem solchen großen Anbau erfordert wird. Und überhaupt scheinet die Vollkommenheit des Werks erst dem Enkel oder wohl gar den Urenkel vorbehalten zu seyn. Es wird sich also das Werk nicht nach einer gewissen Anzahl von Freijahren bestimmen lassen. Gesetzt nun weiter

Drittens, daß in einigen Marken sich Localschwierigkeiten hervorthun, welche die Theilung hintertreiben: so würden gerade diejenigen, welche ihre Marken in Gemeinschaft behielten, die glücklichsten seyn; und dies scheint doch eben der Absicht nicht zu entsprechen.

Viertens muß es nothwendig ein starker Bewegungsgrund zur Ueberwindung vieler Localschwierigkeiten seyn, wenn diejenigen, welche ihren Antheil von der Gemeinheit zu sich nehmen, solchen nicht höher als vorhin versteuren dürfen, und ihn gleichwohl weit besser als sonst nutzen können. Ein solches Beispiel wird unfehlbar alle übrigen zur Nachfolge reizen, und manchen bewegen, die gröste unter allen Localschwierigkeiten, nämlich den Unterschied des zu theilenden Grundes nicht zu achten, mithin seinen Nachbaren den ihnen näher gelegnen Weidegrund zu gönnen, und sich mit einer ihm vor der Thür liegenden Haide zu begnügen, in Hoffnung, solche durch Fleiß und Mühe endlich auch urbar zu machen.

Fünftens ist die Haupturſache, welche bisher die Theilung, oder doch wenigstens den neuen Anbau verhindert hat, unstreitig diese gewesen, daß man den Neubauer nicht seinen Genossen, sondern unmittelbar dem Staate zu Hülfe steuren lassen. Hätte man zu einer Gemeinheit gesagt:

„Ihr

„Ihr müßt jetzt jährlich tausend Thaler aufbringen; „und da eurer nur zwanzig sind: so macht das für „jeden funfzig Thaler. Wenn ihr aber in eurer „großen Gemeinheit zwanzig Neubauer ansetzet, und „jeden dabei zwei Malter Saat Landes verwilliget: „so würde ein jeder von diesen euch jährlich mit fünf „Thalern zu Hülfe kommen können, und ihr brauchtet „sodann nur 45 Thaler zu contribuiren;

so ist es überaus wahrscheinlich, daß man damit weit eher zu Stande gekommen seyn würde: und der Staat hätte gewiß nicht dabei verloren, weil jede Erleichterung der Unterthanen ein Schatz für künftige Nothfälle bleibt. Diese Haupturſache des verhinderten Anbaues wird aber auch noch nach geschehener Theilung fortdauren, wenn die neuen Gründe versteuret werden sollen. Jeder wird dieselben lieber zu schlechtem Holzwachse, oder noch wie vor zum Plaggenmatte nutzen, als in einen fruchtbaren Stand setzen, in Hoffnung, daß, wenn auch davon in solcher Maaße einige Steuer gegeben werden solle, diese dennoch mit dem Anscheine eines unbrauchbaren Bodens übereinstimmen müsse.

Sechstens ist zwar in den verschiedenen Aemtern oder Provinzen eines Landes kein gewisses Hauptverhältniß in der Contribution festgesetzt; ein Fehler, der wirklich manche abschreckt, sich gehörig zu verbessern, weil jede Verbesserung ihre Abgaben erhöhet. Da aber doch die Politik mit der Zeit eine solche Bestimmung wohl anrathen dürfte, nach welcher jede Provinz, wie in Holland, ein sicheres zu hundert contribuiren müßte: so ist zu besorgen, daß alle Verbesserungen, welche vor dieser Epoche versteuret werden, der Provinz, die sich wirklich verbessert, zum Nachtheil gereichen werden. Daß aber eine solche Bestimmung einmal geschehen werde, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil sie die schönste Reizung für jedes Amt oder für jede Landschaft ist, sich über die

Linie

Linie zu erheben, welche bei ihrem Anschlage zur Richtschnur genommen worden.

Diese Gründe beweisen freilich nicht, daß es durchaus ungerecht sey, die neuen Gründe mit Steuren zu belegen. Nein, dieses läßt sich gar nicht beweisen, indem die Noth des Staats zuletzt so weit gehen kann, daß ein jeder alles hergeben muß, was er hat, um ihn zu retten. Sie zeigen aber doch allemal so viel, daß, so lange eine Provinz mit Versteuerung ihrer alten Gründe die Forderungen des Staats in ihrem bisherigen Verhältnisse befriedigen kann, es hart und unbillig, auch nicht rathsam sey, ihre neuen Gründe, die in der That nur den Dünger für die alten hergeben, mit Steuren zu belegen. Man sage nicht, eine solche Provinz möge sich mit dem Vortheile begnügen, den sie nun so lange Zeit gegen andere gehabt, die ihren ganzen Boden versteuren müssen; denn diejenigen Länder, wovon der ganze Boden seit undenklichen Jahren glücklich gebauet und versteuret ist, haben wahrlich erstaunende Vorzüge vor solchen, wo um einen Morgen Landes gut zu machen, vier andre abgenarbet werden müssen. Ich habe die Haide in Westphalen lange gebauet, und weiß, was dazu gehört, drei oder vier Zoll guter Erde auf todtem Ohrsande zu erhalten und zu bewahren, ohne daß der Aufwand den Vortheil überwiege. Zwölf Malter Saat altes Land, welche als Gut zum Kataster stehn, können diesen Titel nicht behaupten, und ihn noch weniger dem neuen Grunde mittheilen, sobald sie nicht mehr mit der Narbe von 36 andern gefuttert werden, außerordentliche Fälle, als die Lage einer Haide nahe an der Hauptstadt, oder an einem Flusse ausgenommen. Wer es anders sagt, hat den Bau einer Haide keine zwölf Jahre im Großen, sondern nur im Kleinen oder auf dem Papier versucht.

Andre Gründe, womit sonst die Steuerfreiheit der Marken oder Gemeinheiten behauptet werden will, schei-

nen

nen mir übrigens nicht hinlänglich zu seyn. Insgemein sagt man hier, die Mark sey von der Schöpfung an frei gewesen, weil alles, was ein freies Gut daraus erhalte, frei bleibe und die Natur des Hauptgutes annehme; wie solches von den Stiftsständen mehrmals beglaubiget worden. Allein diese Behauptung löset sich doch zuletzt in folgenden Satz auf, daß wo z. E. 98 steuerbare und zwei freie Höfe in einer solchen Gemeinheit liegen, $\frac{2}{100}$ derselben unter der Freiheit, und $\frac{98}{100}$ Theile unter der alten Steuer begriffen gewesen, den Fall, wo besondre Vergleiche vorhanden sind, ausgenommen. Wenn also ein Freier seinen offnen Theil einzieht: so macht dieses keine Veränderung in dem Grundsatze; er nutzt nun dasjenige beschlossen frei, was er vorhin offen frei genutzt; eben so wie der steuerbare das neu beschlossene nicht versteuret, weil es vorhin bereits offen unter seiner alten Steuer mit begriffen gewesen.

Wollte man aber den Satz weiter ausdehnen: so würde ein großer Theil der Freien in Gefahr seyn, bei erheischender allgemeinen Noth, wovon uns der letzte Krieg mehr als Ein Beispiel gegeben, eine Beisteuer übernehmen, und sich solcherstalt seiner Freiheit begeben zu müssen. Denn gesetzt, daß ein Freier Mittel fände, in einer Reihe von Jahren die halbe oder ganze Mark an sich zu bringen, und solche, weil sie von der Schöpfung an frei gewesen, auch steuerfrei zu genießen; gesetzt weiter, die darin berechtiget gewesene steuerbare Höfe würden hierauf zu schwach, ihre sich durch die Noth vermehrende Lasten zu tragen; was würde davon die Folge seyn? Gewiß keine andre, als daß der übrige Theil des Staats so viel mehr aufbringen müßte? wem würde dieses in die Länge zur Last fallen? Den Freien und Gutsherrn, die nicht das Glück und die Gelegenheit gehabt, eben so große Conqueten zu machen; und wem wäre hievon die Schuld beizumessen? Keinem, als dem Lan-

desherrn, dem der ganze Staat, sowohl Freie als Unfreie die Kontrole des gemeinen Gutes anvertrauet, und der sich durch einen feierlichen Eid dahin verbunden hat, nach allem Vermögen darüber zu seyn und zu wehren, daß von der gemeinen Mark keine Zuschläge, Kotten und Zaunrichtungen aufgerichtet, oder jemanden vergönnet würden, es geschehe denn mit seiner, des Domkapitels und aller, so dazu Interesse haben, besonderm Vorwissen und Belieben. p)

Ich weiß wohl, was einige, welche die Sache aus einem kleinen Gesichtspunkte gefaßt, dagegen eingewendet haben. Allein wenn man, um die Sache zu übersehen, den rechten Standort wählt, und die allgemeine Staatskontrole zur Hand nimmt: so fällt der Schluß ohnfehlbar dahin aus, daß dem Landesherrn und sämmtlichen Ständen an Erhaltung und ordentlicher Vertheilung der Marken eben so viel, wo nicht mehr, als an der Erhaltung und einem richtigen Kataster der steuerbaren Gründe gelegen; und daß es einerlei Ursachen sind, welche die Versplitterung steuerbarer Gründe, und die Versplitterung der Markgründe ohne gehörige Aufsicht und Bewilligung verbieten. Hat man gleich hierauf eine Zeitlang nicht geachtet, und stillschweigend darin geheelet, daß gegen diese erste und große Regel gehandelt worden: so ist dieses ein Zeichen, daß eben keine Mißbräuche ruchtbar geworden; und hiernächst ist dieses zu einer Zeit geschehen, wo in die kleinste Veräußerung alle Interessenten geheelen mußten, und wo man sich darauf verlassen mochte, daß dasjenige, worin alle geheelten, dem gemeinen Wesen nicht sonderlich schädlich seyn würde.

Seit-

p) S. Capit. Conradi de Retberg de ao. 1482. §. 10. Erici Ducis de Brunsvic. de 1509. §. 11. Francisci de Waideck de 1532. §. 11. Philippi Sigismundi de 1591. §. 24. Francisci Wilhelmi de 1026. §. 20. Capit. perpet. §. 51. Beim Frey vom Archiv. Wesen in app.

Seitdem man aber in den Gerichtshöfen angefangen hat, bei solchen einzelnen Veräußerungen bisweilen auf ein paar Stimmen nicht zu achten, und den Landmann bei allen Gelegenheiten eines sträflichen Eigensinns zu beschuldigen, möchte die Sache wohl etwas mehr Aufmerksamkeit verdienen, und der Ausspruch leicht dahin ausfallen, daß nur da, wo Herr und Stände eine Theilung bewilligen, der Widerspruch einzelner Genossen, wo er gegründet, als ein nothwendiges Opfer, und wo er nicht gegründet, als Eigensinn betrachtet werden könne.

Ein anderer Grund, den man bisweilen für die Steuerfreiheit der eingeschlagenen oder einzuschlagenden gemeinen Gründe anführt, besteht noch darin, daß diejenigen, so dergleichen erhalten, solche theuer genug bezahlt, und mit schweren Kosten urbar gemacht hätten. Dieser Grund fiele nun zwar bei den gemeinen Theilungen weg, weil alsdann keiner etwas bezahlt, und ein jeder nur seinen offnen Theil zuschlägt. Allein auch da, wo wirklich ein Theil aus der Gemeinheit verkauft worden, vorausgesetzt, daß die Markgenossen ohne Bewilligung derjenigen, welche die Staatskontrole führen, einen Theil Grundes steuerfrei verkaufen können, beweiset er dasjenige nicht, was er beweisen soll. Denn so hat entweder ein bereits steurender Mitgenosse, oder ein Heuerling, der nicht einmal ein eignes Haus besitzt, sich einen solchen neuen Grund erworben. Im erstern Falle sehe ich nicht den mindesten Grund, warum nicht der Steuereinnehmer sowohl als ein andrer Gläubiger, die Früchte des noch so theuer bezahlten neuen Grundes zu seiner Bezahlung angreifen könne, wenn die Steuer von dem alten nicht zu ermächtigen ist; und im letztern Fall würde man den Heuerling ebenfalls mit Recht heranziehen, wenn das ganze Kirchspiel seinen Anschlag nicht erfüllen könnte. Denn sowohl die gebaueten als ungebaueten Gründe haben für gemeine Nothfälle gehaftet, und man verfolgt

in der Mark, worin 98 steuerbare Höfe und zwei freie sind, mit Recht die $\frac{98}{100}$ Theile, sie mögen sich befinden wo sie wollen, gleichwie sie denn auch dem Provinzialretrakt unterworfen seyn, welchen eine ganze Gemeinheit sowohl, als ein einzelner Mann anstellen kann.

Endlich möchte man auch noch für die Steuerfreiheit der zuzuschlagenden Marken anführen, daß hier im Stifte einmal für alle der dritte Pfennig davon bezahlet, und damit die bisherige Vogteilichkeit oder der Markenschutz eben so abgekauft würde, wie ein Mann, der außerhalb Landes oder auf eine Freiheit zieht, sein Vermögen mit dem Abschosse von fernerer Steuer befreiet. Und ich läugne nicht, wenn unsre heutigen Steuren eben dasjenige wären, was man vor zweihundert und allen vorhergehenden Jahren unter dem Namen von gemeiner Schatzung verstand, daß dieser Grund eine ziemliche Schließbarkeit haben würde. Allein da diese gemeine Schatzung sich mit der Zeit eben so wie die Gerichtsfrohne und andre zur ehemaligen Advokatie gehörige Rechte, in bloße Privatgefälle und Dienste verändert hat, und unter dem Namen von Herbst- und Maigelbern an vielen Orten unter der Rubrik von Geldzinsen oder Schuldgelbern steht; da ferner jetzt alle öffentlichen Ausgaben eines Staats aus der Kasse der außerordentlichen Steuern, dergleichen die heutiges Tages bei uns sogenannten Schatzungen sind, bezahlt werden; so mag jene Abkaufung der gemeinen oder ordentlichen Schatzung keine Befreiung von der außerordentlichen wirken, inmaßen denn auch der dritte Pfennig nicht in die Kasse der außerordentlichen Steuren oder die Landeskasse, sondern in die Kasse derjenigen fließet, welche die Holzgrafschaften als ein Stück der ehemaligen Advokatie an sich gekauft haben. Ueberhaupt aber würde die Erörterung dieser Sache eine große Einsicht in die neuere Markengeschichte erfordern, da, soviel ich weiß,

vor dem siebzehnten Jahrhundert auch sogar der Name einer tertiae Holzgravialis hier im Stifte nicht bekannt gewesen.

Dieses werden ohngefähr die Gründe zusammen seyn, welche für die Steuerfreiheit der Marktheile angeführet werden können. Wenigstens fallen mir sogleich keine mehrere bei; und ich wünsche, daß ein anderer solche prüfen, und allenfalls bessere an die Hand gehen möge. Beiläufig aber verdient es doch noch eine Anmerkung, wie wenig diejenigen, in das innere einer Staatsverfassung eindringen, welche dafür halten, daß die Sachen, wo es auf eine Verminderung der gemeinen Mark ankömmt, von den Partheien für jeden Richter gezogen werden können.

Im Grunde bleiben dieselben eben wie die Steuersachen ein Gegenstand der höchsten Landespolizei, und man findet in den ältesten Zeiten nichts anders, als daß darüber vor dem Bischofe und seinen Ständen gehandelt worden. Noch jetzt kennet man einen Zuschlag, welchen der Bischof Conrad von Retberg in Gegenwart seiner Stände persönlich abgestochen hat. q) Und wenn man die alten Markrezesse und Vergleiche ein wenig aufmerksam ansieht; so wird man finden, daß, wenn auch alles, was zur Erhaltung der Mark gehört, den Erbherrn und Interessenten überlassen worden, dennoch alle Verärgerung derselben, insbesondre aber Zuschläge und Kotten nicht anders als mit Bewilligung des Landesherrn und seiner Stände beschlossen oder verglichen worden. Wenn aber doch die Sache in Ansehung des Beweises und Gegenbe-

q) Es ist der Zuschlag von Rolf Bynk zu Bathergen, durch dessen Gründe im Jahr 1490 die neue Hase nach der Quakenbrücker Mühlen gegraben, und dem dafür eine Entschädigung aus der Mark von dem Bischofe persönlich abgestochen wurde. S. die Urkunde beim Lodtmann de jure Holzgraviali n. XVI.

genbeweises zum gerichtlichen Verfahren gedeihen muß: so erfordert es die offenbare Nothwendigkeit, daß ein eignes und einziges Gericht dazu angeordnet werde, welches auf die zu steuerbaren Höfen gehörige Markutzungen achte, deren Vertheilung und Verärgerung nicht anders, als nach einem von Herrn und Ständen anzugebenden Polizeigesetze, gestatte; die Eingriffe einzelner Genossen verhindere, und das Gleichgewicht hierüber im ganzen Staate erhalte; weil andrergestalt, und wenn hierüber bei mehrern Gerichten, und ohne daß dabei diejenigen, welchen die Generalkontrole des Schatzwesens in einem Staate anvertrauet worden, ein Auge darauf haben, Prozesse gestattet würden, am Ende die gefährlichsten Folgen für alle sowohl steuerfreie als steuerbare Unterthanen daraus entstehen würden.

Es verhält sich damit eben wie mit Lehnsjagd und Schatzungssachen. Wie mancher Lehnmann, dessen Lehne auf den Fall stünden, würde sich einen Vetter geben; wie mancher Jagdberechtigter einem Freunde etwas einräumen; wie mancher Steuerbarer sich den öffentlichen Lasten entziehen können, wenn die Partheien über solche Sachen blos unter sich, und vor einem Richter, der allein auf das Vorgebrachte, Eingeräumte und zum Schein Erwiesene sprechen müßte, handeln könnten?

Vielleicht ist die Sache bei uns damit verworren, daß man den allgemeinen Ausdruck von Marcalsachen gebraucht hat. In Fällen, wo es nicht auf eine Verringerung des Markgrundes ankömmt, möchten die Partheien sich sowohl einen Schiedsrichter wählen, als an jedes offne Gericht gehen können; aber da, wo es auf die nach der Stiftskapitulation von dem Landesherrn abzuwendende Verringerung des gemeinen Guts ankömmt, muß er selbst, oder durch seinen besonders dazu instruirten Controleur gegenwärtig seyn, oder man muß alles

gehen

gehen lassen, wie es geht, und erwarten, bis Noth und Zeit den Gerechten mit dem Ungerechten heimsuchen.

XLII.

Von der Real- und Personalfreiheit.

Es war eine Zeit, da man nichts von einer Realfreiheit wußte, sondern blos Personalfreiheiten kannte. Das Haus, was der Pfarrer heute bewohnte, war frei, so lange er es hatte, und wenn er morgen ein andres bezog: so war dieses frei, und jenes wiederum pflichtig. Sogar der Graf oder Heerbannsoberste, mußte wiederum zur Bauerreihe kommen, wenn er abdankte, und mit dem Dienste seine Freiheit verlor. Er hatte es in seinem Verhältniß nicht besser, als unsre Bauerrichter, Mahlleute, Unterholzgrafen, Kirchspielsfähndriche und dergleichen, die gewisse Freiheiten genießen, welche mit ihrem Dienste währen und aufhören. So war die Verfassung unserer ältesten Zeiten, und so wird sie in der Jugend eines jeden Staats seyn, ehe die Dienste erblich werden, und die persönliche Freiheit sich unvermerkt dem Grunde mittheilet. Man unterscheidet dann agros indominicatos (Länderei die der Herr selbst bauet) von non indominicatis, und macht ganz andre Schlüsse und Folgen, als zur Zeit, wenn Realfreiheit die Ueberhand gewinnet. In den mittlern Zeiten währte dieses noch fort. Alles was ein adlicher Landsasse oder Dienstmann heute mit seinem eignen noch so weitläuftigen Haushalte bauete, war frei, und wenn er es morgen einem Bauer zur Erbpacht gab, oder an einen unfreien Mann verkaufte: so ging die Freiheit nicht mit über, und der Grund veredelte oder verbauerte sich nach der Beschaffenheit seines erblichen Besitzers.

So

So lange der Staat wenig Steuren und hingegen viele tapfere Hände oder Dienstleute forderte, war jede Befreiung ein Zuwachs seiner Macht; ein Dienstmann, der sich auf einen Bauernhof setzte und ihn befreiete, war ein wahrer Gewinn. Wie aber allmählich Steuren erfordert und Söldner angeworben wurden, veränderte sich das Interesse des Staats, und mit diesem die Politik. Nun mußte man der persönlichen Freiheit Schranken setzen, und verfiel auf verschiedene Mittel. Der eine Staat machte es zum Grundsatze: nur derjenige soll den Hof, den er bewohnt, befreien können, der soviel als zweihundert Tonnen Heer Korn in dem Staate jährlich einzunehmen hat. Der andere setzte fest, daß einer zwölf Höfe besitzen müßte, um einen durch seine Wohnung zu befreien; die mehrsten aber fielen auf das uti possidetis, und gaben nämlich dasjenige, was eine persönliche freie Familie lange als frei besessen hatte, verloren, setzten aber dagegen fest, daß von nun an keiner mit seiner Person fernerhin etwas befreien sollte.

Die Kataster oder Steuerbücher, welche um diese Zeit aufkamen, unterstützten diesen Plan. Dasjenige, was damals wirklich steuerte, wurde darin beschrieben, und somit gegen alle fernere Befreiung gedeckt; dasjenige aber, was zu der Zeit von langer Hand einen persönlich freien Besitzer gehabt hatte, wurde auf ewig für frei erklärt.

Man kann sich leicht vorstellen, daß der Uebergang von der einen Art zu denken und zu handeln zur andern unendliche Verwickelungen mit sich geführet habe; und die Geschichte dieses Uebergangs macht einen wahren Theil der Staatsgeschichte aus. Wie man blos den Begriff hatte, daß der Dienst des Besitzers den Hof, welchen er bewohnte, frei machte, kam es nothwendig sehr viel darauf an, was für Bediente einer halten mochte, und welche einer Freiheit genießen sollten. Karl der

Große

Große beschwerte sich schon darüber, daß verschiedene große Reichsbeamte allen und jeden, die sich ihnen nur unter irgend einem Vorwande verpflichteten, unter dem Titel von Dienstleuten und gebrodeten Dienern die Freiheit vom Auszuge verschaffen wollten. r). Und wenn man in den Urkunden findet mansus cogui, mansus praeconis: so kann man diese Benennungen sicher so auslegen, daß der Bischof oder Graf diese mansos von der Reichsfolge befreiet habe, weil er sie mit seinem Koche und Frohnen besetzt hatte. Es führte aber dieses nothwendig zu Bestimmung einer gewissen Anzahl von Bedienten, damit ein Herr nicht zuletzt zehn Köche und zehn Frohnen halten, mithin alle Eingesessene seines Kirchspiels auf diese Art befreien mochte. Vielleicht liegt hierin auch der Grund, warum es ehedem insgemein nur vier und keine mehrere Hofämter gab. Eine Regel mußte allemal hierüber vorhanden seyn; denn was dem einen Bischofe oder Grafen Recht war, das war dem andern Unrecht. Und so wurden die Bediente frühzeitig mit Namen genannt, welche ein jeder hatte, und vom Heerzuge befreien mochte.

Auf der andern Seite, und sobald statt der persönlichen Befreiungen die Realfreiheit aufkam, zählte und achtete man die Hofämter so sehr nicht mehr, bekümmerte sich auch nicht darum, ob einer mit seinem Koche oder Kellner einen steuerbaren Hof besetzte. Es wurden keine neue Fisch-, Krebs- und Gründelfänger, Briefträger, Baumschließer und dergleichen Titel, wodurch sich geringe Neubauer ehedem eine Freiheit verschafften, angesetzt; und man sagte auch sogar den Soldaten die Freiheit auf dem

r) Episcopi et Abbates sive comites dimittunt eorum liberos homines ad casam sub nomine ministerialam. Hi sunt falconarii, venatores, teleonari, praepositi (Vögte,) Decani (Bauerrichter, nach unser Art zu reden) et alii qui minus recipiunt et eorum sequentes. Capit. de an. 811.

dem platten Lande ab. So wenig Geistliche als Adeliche konnten weiter ein steuerbares Gut befreien; dahingegen auch kein Bauer ein Edelgut verärgern. Man beurkundete (1709) nun förmlich, daß der Bauer, welcher ein adeliches Gut erblich an sich brachte, davon in Absicht der Jagd, die guter maßen zu den persönlichen Freiheiten gehörte, der Gerichtsbarkeit und anderer dem Gute anklebenden Freiheiten eben so frei wäre, als ein Edelmann; und jetzt sind wir an diesen Begriff schon dergestalt gewöhnet, daß wir uns sogar wundern, warum es in diesem Falle einer besondern Beurkundung bedurfte, und derselbe sich nicht von selbst verstanden habe.

Der Einfluß dieser neuen Denkungsart ging noch weiter. Vorhin und so lange die persönliche Freiheit den Hauptbegriff ausmachte, blieb der befreiete Grund in realibus den Gowgerichten unterworfen; die auf denselben wohnende unfreien Personen, wozu aber die gebrodeten Diener des Herrn nicht gehörten, veränderten ihren Gerichtszwang nicht; und man findet noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als dem Zeitpunkte, worin nach eingeführten Katastern die Realfreiheit endlich den völligen Sieg erhielt, verschiedene Verfügungen, worin der alte Begriff mit dem neuen kämpft, und die Gerichten, welche diese Veränderungen in dem politischen System und dieses allmählig entstandene neue Gebäude nicht so bald erkannten, sich in ihren Entscheidungen gar nicht zu helfen wußten; besonders die Untergerichte, welche ihren Verlust täglich sahen, und gar nicht wußten, wie das zuging. Die Natur, welche nun das ganze System der Realfreiheit mit aller Macht zu seiner Vollkommenheit bringen wollte, warf die Ruinen der alten Dämme, welche noch von der Personalfreiheit übrig waren, auf die Seite, und überraschte die Rechtsgelehrten, so noch vom Verbauern träumten, und zu jeder Freiheit einen persönlichen Titel erforderten. Ihren letzten Glanz zeigte

die

die Personenfreiheit bei Errichtung der Kataster, wo man allerlei persönliche Titel aufgeführt, und viele Jägerhäuser benannt sieht, welche unter diesem Namen die Steuerfreiheit fordern.

Es ist eine sehr wichtige Frage: ob die alte oder neue Art zu befreien, die beste gewesen? Unsre Vorfahren stelleten sich vor, jeder Acker liege gleichsam an einem Strome, und jeder sey einmal zu seiner Selbsterhaltung, sodann aber auch durch die gesellschaftliche Verbindung, worein ihn die Noth versetzt hätte, verpflichtet, sein Ufer gegen den Strom zu vertheidigen. Würden einige von ihnen erfordert, um das Vaterland auf der andern Seite zu vertheidigen: so wären diese zwar für das Jahr frei; diese Freiheit komme aber dem Grunde nie zu statten, und die Nachbaren müßten für die abwesenden Krieger das Ufer machen. Der Acker des Mannes, der am Altar für die Gemeinde betete, müsse sich ebenfalls gegen den Strom wehren, ob er gleich selbst durch seinen edlern Dienst verhindert würde, Hand mit anzulegen. Nach diesem Begriffe kannten sie gar keinen freien Grund und Boden, sondern rechneten alle Freiheit der Person zu, die, wenn sie als König, oder Fürst, als Priester oder Krieger im gemeinen Dienst gehindert würde, selbst das Ufer zu machen, mit Recht forderte, daß die unverhinderten für sie in die Stelle treten sollten; eben wie die Eingesessene eines Gränzbannes fordern, daß die zu Hause bleibenden für sie den Acker bestellen, und ihnen ihr Korn einfahren sollen, wenn der dritte Mann von ihnen für das Jahr zu Felde liegen muß. Leute von dieser Denkungsart würden sich wundern, wenn man sagen wollte: dieser und jener Acker, ob er gleich durch eine gemeine unverhinderte Hand gebauet wird, soll einer Realfreiheit genießen; oder dieser und jener Acker soll einer ewigen Freiheit genießen, sein Besitzer werde durch eine gemeine Noth verhindert oder nicht.

Außer-

Außerdem würden sie auch noch sehr viele Unbequemlichkeiten bei der Realfreiheit finden, und vielleicht mit Eifer ausrufen: Wie? der Staat will die Freiheit dem Grunde und Boden angedeihen, ein weitläuftiges Buch darüber halten, und darin nach der Fußmaße beschreiben lassen, was frei oder schatzbar sey; der geringste Mann, der einige Fuß lang und breit freien Landes zur Wohnung erhalten, soll darauf sitzen, und sich auf ewig den gesellschaftlichen Lasten entziehen können? Er soll des gemeinen Schutzes, der öffentlichen Sicherheit und aller Vortheile genießen, alle gemeine Erwerbungsmittel sollen ihm offen stehen, die Straßen sollen ihm gepflastert, und die Zölle, die Wachen, ja alle Steuren zur gemeinen Vertheidigung sollen ihm erlassen seyn, weil er das Glück gehabt hat, ein Plätzchen, welches man sich als frei gedenkt, zu erhalten? Was wird das für eine Mühe kosten, alle diese Plätze, die kein redendes Abzeichen von der Natur erhalten haben, zu wahren; sie beständig unter allerhand Formen und Gestalten von andern Gründen zu unterscheiden, und die ganze Geschichte eines Ackerhofes, der solchergestalt aus einem Theil geistlichen, einem Theil adlichen, einem Theil freien, und einem Theil steuerbaren Ackers erwachsen kann, für die Nachwelt zu erhalten? Der Mann, der vom Ackerbau oder vom Handwerke leben muß, soll mit einem adlichen Grunde Jagd und Fischerei erhalten können? Die obern Gerichte sollen sich mit seinen kleinen Rechtshändeln beschäftigen, und ihn bei jedem Bruchfalle durch einen besondern Fiskal auffordern lassen? Nein, dieses ist unerhört. Für den Edelmann redet überall sein Stand; dieser läßt sich nicht verdunkeln; und den Hof, den er bewohnt, den befreiet er. Findet er einen bessern und angenehmern: so wählt er ihn, und verläßt den andern, der dafür wieder zurückfällt. Hier braucht es keiner Kontrole, keiner Geschichte; die Sache redet, und so lange man den Stand eines Mannes kennet,

net, kennet man seine Freiheit; und wo sich jener aus dem Gesichte verlieret, da muß keine Verjährung für diese Statt finden. Zuerst ist freilich die Zahl der Dienstleute, welche einen freien Sitz im Lande gehabt, gering gewesen. Hat aber das Bedürfniß des Staats ihre Vermehrung erfordert: so muß man auch die Folgen davon dulden. Sie haben ihre Vorrechte nicht umsonst erlangt, sondern Gut und Blut dafür gewagt, und so müssen sie derselben auch billig so gut wie andre genießen. Befürchtet man aber, daß ihre Anzahl für den gegenwärtigen politischen Zustand zu groß werde: so kann man sie bestimmen. Es hat ohnedem nicht jeder fremde Edelmann, sondern nur der einheimische, und unter diesen, nicht jeder Sohn, sondern jeder wirkliche Dienstmann das Recht, den Hof, welchen er bewohnt, zu befreien. Hat der Staat vierzig Hauptleute nöthig: so sind das vierzig freie Sitze; und braucht er achtzig: so sind auch diese nicht zu viel. Den kaiserlichen Befreiungen, welche die wahre Ursache des Hasses sind, den man gegen die Personalfreiheiten gefasset hat, kann man auf andre Art, als durch die Einführung einer beständigen Realfreiheit Ziel setzen. Man ist so wenig schuldig, sie ohne einheimische Bewilligung anzunehmen, als die päbstlichen Befreiungen ohne Einstimmung des Bischofes. Von dieser Seite sind wir also genugsam gegen eine zu große Vermehrung freier Sitze gedeckt; und wann wir dann selbst mehr Dienstleute zulassen, als nöthig ist: so ist dieses unsre Schuld. Die Zahl der Bedienten, welche der Staat hält, und statt der Besoldung einen freien Sitz genießen mögen, läßt sich ebenfalls, und so gut wie die Zahl der Pfarrer einschränken und bestimmen. Vielleicht erbauen sie sich gute Häuser, und wenn diese mit dem Leben des Besitzers ihre Freiheit verlieren: so fällt ein wohl gebaueter Hof zur gemeinen Reihe. Auch hier redet der Dienst gegen alle Verjährung. Es giebt keine Prozesse über adliche Freiheiten. Wer heute

Gefreiter

Gefreiter ist, und morgen Gemeiner, kann keinen Besitzstand für sich anführen . . .

Allein was auch dieser Mann immer gegen die Realfreiheit sagen möchte: so besteht dieselbe doch auf einem mächtigen Grunde. Denn so konnte bei jener Verfassung kein adliches Gut in unfreie Hände fallen, ohne sich in gemeines Gut zu verwandeln; und diese Einschränkung würde den Werth und Verkauf der Güter zum Nachtheil des Staats ungemein verhindern. Es würde einen Einfluß auf den Kredit haben, und eine vorgängige Bestimmung erfordern, in welchem Verhältniß ein solches Gut wiederum zu gemeinen Lasten gezogen werden sollte; eine Bestimmung, die ihre eignen Schwierigkeiten haben, und schwerlich viele geldreiche Käufer anreizen würde. Die Gebäude auf einem solchen Hof würden dem reihepflichtigen Manne nur zur Last, und solchergestalt auch kein starker Grund vorhanden seyn, dergleichen aufzuführen. Unfehlbar wäre auch der Adel in manchen Ländern ganz zu Grunde gegangen, wenn jene Verfassung geblieben wäre: weil die Ertheilung der persönlichen Freiheit zu sehr von der Willkühr und Bestimmung des Landesherrn abgehangen, und ein jeder lieber seinen neugeworbenen Dienstleuten, als den alten einen freien Sitz ertheilet haben würde. Die Reihepflichtigen würden, so oft ihnen ein persönlichfreier Mann einen Hof entzogen hätte, in ihrer gewohnten Ordnung unterbrochen seyn, und sich nicht dadurch beruhiget haben, daß ihre nachbarliche Reihe einen verbauerten Edelhof zur Mithülfe gewonnen hätte. Man würde also eine besondre Eintheilung haben machen müssen, wie viel freie Wohnungen eine jede derselben zu übertragen schuldig seyn würde. Dieses würde zu einer allgemeinen Bestimmung der persönlichfreien Personen für jeden Staat geführet, und mit dem allen würde man vielleicht eben so viel Mühe, als mit einem Kataster über die Realfreiheit gehabt haben. . . .

Eine

Eins gegen das andre abgewogen, thut man also wohl am besten, die Sache so zu lassen, wie sie durch den Lauf der Zeit angefangen, befördert und geendiget worden. Indessen ist es allemal gut, die Geschichte der Personal- und Realfreiheit weiter zu untersuchen, und sich einen vollständigen Begriff von den Folgen und Schlüssen jeder Art zu machen, um nicht zwischen beiden zu schwanken, und ein falsches Urtheil zu fällen.

XLIII.

Vorschlag zu einer Urthelfabrik.

Bei den gegenwärtigen ökonomischen Zeiten wäre es wohl so übel nicht, wenn dahier, nach dem Exempel andrer Länder, auch eine Urthelfabrik angelegt würde. An Abgang sollte es nicht fehlen, indem diese Waare in Westphalen, und so Gott will auch hier im Stifte stärker als anderwärts gesucht wird, und zur Noth könnte man auch der Fabrik ein Privilegium dahin ertheilen, daß fürohin das erste Urthel, in Sachen, welche das einheimische Recht betreffen, nicht von einem fremden Markte hereingeholet werden sollte. Man nennet dergleichen Fabriken anderwärts Facultäten, oder auch wohl Schöpfenstühle, und wenn sie sich in guten Kredit setzen, oder ehrlich, fleißig und geschickt arbeiten: so können sie oft so viel nicht verfertigen, als abgeht; wogegen jetzt manche arme Partheien ganze Jahre warten müssen, ehe ihnen geholfen wird, und es nicht selten geschieht, daß sie ganz unbrauchbare Waare erhalten.

Diesem Uebel könnte abgeholfen, und vieles Geld, was dafür außerhalb Landes geht, besonders aber auch das vorzüglich schwere Actenporto erspart werden, wenn man darauf antrüge, daß eine solche Fabrik, welche sich leicht

leicht selbst unterhalten könnte, dahier angelegt und privilegiret würde.

Da an einem guten Rufe und auch an wirklich guter Arbeit das mehrste gelegen: so würden zu Schöpfen keine andre als angesehene und verdiente Männer, welche bereits mit dem Doctorhute das Privilegium zu fabriciren vom Kaiser erhalten hätten; auch um allen Schein einer partheiischen Waare abzulehnen, oder um bei allen Kunden gleiches Zutrauen zu finden, in gleicher Anzahl von beiden Religionen genommen werden müssen.

Den Titel eines Kommerzienraths würden sie zwar nicht annehmen: jedoch glaube ich, daß wenn ein Landesherr ihnen den Charakter eines Assessoris gnädigst beilegte, ein jeder sich eine Ehre daraus machen würde, selbigen zu tragen.

Wenn ihnen dabei erlaubt würde, nur die Hälfte von demjenigen, was sonst das auswärtige Porto bei Versendung der Acten gekostet, unter dem Titel von Siegelgeld zu nehmen: so würde die Fabrik eine Kasse haben, woraus sie verschiedene nothwendige Ausgaben würde bestreiten können; die Urthelsgebühren erhielte jeder Fabrikant für seine Arbeit.

Sie würden übrigens auf gute und richtige Waare beeidet, doch zu keines Landesherrn Diensten besonders verpflichtet, damit ihr Zutrauen so viel allgemeiner würde. Da jetzt die höhern Kollegien aus keiner einheimischen Privatfabrik kaufen dürfen: so würde ihnen erlaubt, sich dieser mit zu bedienen, auch in den Fällen, da sie Augenscheine einzunehmen, Zeugen abzuhören hätten, selbst aber verhindert wären, einen Kommissarius aus dem Schöpfenstuhle zu nehmen.

Doch wäre einer solchen Fabrik kein Monopolium zu versichern; sondern die Richter behielten die Freiheit, nicht allein selbst zu sprechen, sondern auch die Acta vor wie nach an Privatreferenten auszustellen. Nur blos in dem

dem Falle, wo gegen beiderlei Arten von Relationen excipirt würde, träte diese öffentliche Fabrik statt der auswärtigen zum erstenmale ein.

Weiland Ihro Churf. Durchl. von Cölln hatten bereits verordnet, daß das erste Urthel im Lande verfertiget werden sollte. Allein die Sache fand Schwierigkeit, weil die Verfertigung allerhand Privatfabrikanten, deren heimliche Verbindungen und Gefälligkeiten man zu sehr fürchtete, überlassen werden sollte. Diese Furcht und die ganze Beschwerde würde aber wegfallen, wenn ein solches öffentliches Handlungskollegium dazu gebrauchet würde.

Es könnte dasselbe mit der Zeit, wenn es sich ein allgemeines Zutrauen und Ansehen erworben, auch responsa fabriciren, und damit in Sachen, welche das einheimische Recht betreffen, einen guten Absatz hoffen. Vielleicht compromittirten auch streitige Partheien auf dasselbe, oder bedienten sich seines Raths, wenn dasselbe sich mit der Zeit eine gute Sammlung von Landesnachrichten angeschaffet hätte.

Da auch ein solches Kollegium nothwendig fähig gemacht würde, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen: so könnte sich vielleicht auch noch wohl ein alter unbeweibter Rechtsgelehrter finden, der seine Bibliothek oder ein kleines Kapitälchen zum Besten armer Wittwen und Waisen vom Handwerke vermachte, und darüber dem Kollegio die Aufsicht und Verwendung vertrauete ꝛc. ꝛc.

XLIV.

Vorschlag zu einer Sammlung einheimischer Rechtsfälle.

Die allgemeinen Verordnungen, Gesetze und Theorien, wenn sie auch in diesem fruchtbaren Jahrhundert zu

noch so vielen Bänden anschwellen sollten, werden einem Staate das nie leisten, was ihm die römischen Rechte, und besonders die Pandekten leisten. Denn es geht in der Rechtskunst wie in der Arzneikunst, eine Sammlung richtiger Erfahrungen mit ihrer Behandlung und Entscheidung ist allemal nützlicher und brauchbarer, als ein System, worin doch immer allgemeine Raisonnements und Hypothesen den größten Platz einnehmen, und Menschen nicht so richtig als Erfahrungen sprechen. Boerhave wird bleiben, wenn Hofmann vergessen ist, und Mevius in allen Händen seyn, wenn Montesquieu nur noch als eine Seltenheit gezeiget werden wird. Die Pandekten sind das Resultat von Erfahrungen, welche den größten Männern, unter einem großen Volke in Zeit von fünfhundert Jahren, vorgekommen, von ihnen beurtheilet und entschieden waren.

Meine Absicht ist hier nicht, dem römischen Rechte eine Lobrede zu halten, sondern nur den Wunsch zu rechtfertigen, daß wir unsere eignen Erfahrungen auf gleiche Art sammlen und nutzen, nicht aber so sehr dem Hange zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen folgen möchten. Es ist über die Kräfte aller großen und kleinen Gesetzgeber, sich alle mögliche Fälle so vorzustellen, wie sie die Erfahrung mit unendlich kleinen Veränderungen täglich darbietet, und man kann ziemlich wahrscheinlich schließen, daß wenn alle Fälle, so in hundert Jahren zur richterlichen Entscheidung gedeihen, gesammlet sind, nicht leicht ein neuer Fall vorkommen werde, der nicht nach der Analogie der vorigen entschieden werden könne. Wenn daher ein Gesetzgeber eine solche Sammlung veranlassete, und nach vorgegangener Prüfung bestätigte: so würde dieses ein besseres und brauchbareres Rechtsbuch seyn, als eine dicke Sammlung von Verordnungen. Fast alle Länder sind uns hierin vorgegangen, nur in den westphälischen Provinzen, worin doch nach dem bekannten

kannten Vorwurf die mehrsten Prozesse geführet werden sollen, ist man noch zur Zeit hierauf in gehöriger Maaße nicht bedacht gewesen. Wie wäre es also, wenn auch wir einmal anfingen, die Entscheidungen einheimischer Rechtsfälle zu sammlen, und solche mit ihren Gründen nach den großen Mustern eines Fabers, Mevius, Strubens und Pufendorfs in einer bündigen und angenehmen Kürze zu liefern? Ich will dazu folgenden Vorschlag thun.

Der Titel des Werks mag seyn: Erläuterungen vaterländischer Rechte durch eine Gesellschaft von Rechtsgelehrten. Jeder der letztern soll die Ehre haben, seinen Namen unter seine Arbeit zu setzen.

In Ansehung der Bündigkeit und Kürze müssen solche vorgedachten Mustern so nahe kommen, so weit solche zu erreichen sind, die allgemeinen bekannten Gründe müssen nur im Vorübergehen bemerkt, und wo es nöthig, höchstens durch ein Gesetz oder durch die Anzeige einer Hauptquelle bestärkt; die wahren Gründe aus dem Landrecht und der Landesgewohnheit aber deutlich und bestimmt angeführt, bewiesen, und zuletzt durch Anführung eines gerichtlichen Ausspruchs, landständischen Attestats oder Gödingsspruchs bestärkt werden.

Sonderbare und mit höhern Grundsätzen streitende Entscheidungen müssen ausfallen, und nur die billigen und practicablen eingerückt werden. Daher auch keine einen Platz darin erhalten kann, welche nicht von zwei Dritteln der Gesellschaft vorher gebilliget worden.

Die Gesellschaft richtete vorzüglich ihre Absicht dahin, eine Sammlung entschiedener Rechtsfälle zu liefern, worauf einmal ein Landesherr seine Gerichtshöfe verweisen, und ihnen in vorkommenden Fällen darnach zu sprechen anbefehlen könnte.

Jeder Rechtsgelehrte könnte darin aufgenommen werden, wenn er sich obigen Bedingungen unterwerfen wollte.

Alle Wochen versammlete sich die Gesellschaft einmal an einem gemeinschaftlichen Orte. Jedes Mitglied trüge darin zuerst den Rechtsfall vor, worüber man sich bei der nächsten Versammlung unterreden wollte. In der nächsten Versammlung, nachdem ein jeder vorher zu Hause den Fall überdacht, und was er für einheimische Nachrichten davon hätte, mit sich gebracht, sagte die Gesellschaft ihre Meinung darüber, und theilte demjenigen, der den Rechtsfall aufgeworfen, seine Gründe und Nachrichten mit. In der dritten Versammlung würde er ausgearbeitet verlesen, und nachdem die Ausarbeitung gebilliget, zur künftigen Sammlung hingelegt.

In der zweiten Versammlung würden dann wiederum zugleich die neuen Rechtsfälle, welche in der dritten auf gleiche Weise überlegt, und in der vierten ausgearbeitet geliefert werden sollten, angezeigt, und so weiter beständig verfahren.

Diese vorherige gesellschaftliche Ueberlegung dient dazu, damit die Grundsätze, woraus jeder für sich abreiset, mit dem Geist des Ganzen in der Harmonie bleiben; die Sache selbst aber erst von verschiedenen Seiten betrachtet, und hiernächst eine Entscheidung erwählet werde, worin sich das aequum et bonum vereiniget. Mancher, der sonst einmal seine Meinung entworfen und seine Mühe daran gewandt, möchte vielleicht zu keiner Abänderung zu bringen seyn, der vorher leicht seine Meinung geändert, und einen andern Faden erwählet hätte. Daher es mir sehr nöthig zu seyn scheinet, daß jeder abzuhandelnder Rechtsfall erst angesagt, dann erwogen, und darauf endlich schriftlich entworfen werde.

Wenn eine solche Arbeit sich auch nur blos auf die Mark- und Eigenthumsrechte erstreckte; denn in bürgerlichen

lichen und städtischen Sachen fehlt es so sehr nicht: so würde dieses, was jene beiden Artikel betrifft, in wenigen Jahren ein ziemlich vollständiges Landrecht geben, und dem philosophischen Geiste, der mit der Zeit alle Falten ausglättet und alles zum Vortheil erwählter Theorien einförmig macht, damit aber Freiheit und Eigenthum untergräbt, das mächtigste Ziel setzen.

XLV.

Der Friedensadvokat.

In einer gewissen deutschen Provinz finden sich Kriegs- und Friedensadvokaten. Die erstern kennen wir auch, die letztern aber nicht; und ist das sonderbareste dabei, daß ein Friedensadvokat niemals eine Streitsache zu Rechte ausführen darf. Die Partheien wenden sich zuerst an ihn; er stellet ihre Sache dem Richter vor; dieser vernimmt darüber den Beklagten, und setzt sodann einen Termin zum mündlichen Vorbescheide an, worin beide Theile mit ihren Friedensadvokaten erscheinen und die Güte versuchen. Kömmt der Vergleich zu Stande: so haben beide Anwälde einen billigen und angenehmen Vortheil; fehlt er aber: so haben sie keine weitere Hoffnung, etwas an der Sache zu verdienen, sondern beide Theile müssen sich einen Kriegsadvokaten zulegen.

Diese letztere Einschränkung ist wirklich neu und fein; und wenn, wie man voraussetzen kann, alles was in dem Termin zur Güte gesprochen und eingeräumet ist, unter einem heiligen Stillschweigen vergraben bleibt, mithin keinem Theile jemals zur Verfänglichkeit gereichen kann: so sollte man glauben, daß viel Gutes damit gestiftet werden könnte. Zur mehrern Vorsorge, sowohl um das Geheimniß so viel besser zu bewahren, als auch um den Endzweck desto eher zu erreichen, könnte man in diesem

Falle

Falle einen geistlichen Richter zulassen, der ebenfalls, sobald der Vergleich nicht zu Stande käme, die Sache von sich ab=, und an den weltlichen verweisen müßte.

Ich glaube daß beide, nämlich die Friedensrichter und Friedensadvokaten, mehrern Verdienst als die Kriegerischen haben würden. Das schwerste dabei würde der Beweis seyn, welchen der eine oder andre Theil zu führen hätte; indem dieser doch immer nur summarisch und ohne Eidesleistung würde bleiben müssen, weil alles dasjenige, was beide Theile sich einander in Ansehung ihrer Urkunden oder ihrer Zeugen aus Liebe zum Frieden einräumten, hernach in dem Kriegsgerichte nicht gebraucht werden dürfte. Eine andre Schwierigkeit ist, daß einer des andern schwache Seite entdecken, und sich hernach dieser Kenntniß doch immer bedienen würde. Allein auch hiezu fänden vernünftige Friedensrichter und Friedensadvokaten auch noch wohl Rath. Allenfalls aber müßten sie in einem solchen Falle die Sache sofort von sich abweisen, und wenn der Beweis in der Kriegesinstanz vollführt, noch einmal Hand an die Sache schlagen, und sich die Acten auf einen Monat, um die Güte zu versuchen, geben lassen können, wenn es der eine oder andre Theil auf seine Kosten verlangte.

XLVI.

Schreiben eines reisenden Franzosen an seinen Wirth in Westphalen.

Gott sey Lob und Dank, daß ich doch endlich wieder hier und einigermaßen bei halbmenschlichen Geschöpfen bin; denn in H... hat doch einer oder andere die Seine gesehen, oder im Parterre pfeifen gehöret. Aber bei euch in Westphalen ist das ein Wust von runden ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewichte verkaufen

kaufen könnte; man erstickt bei euer vielen Gesundheit, und eure sogenannten Damen haben eine Physiognomie, wobei einem angst und bange werden sollte, wenn sie nicht zum Glück für uns vernünftig wären. Sie haben nichts von dem sanften Lispel, nichts von der zärtlichen Mattigkeit, nichts von der zitternden Empfindsamkeit, und überhaupt nichts von der unaussprechlichen Morbidezza, welche die geringste Bürgerfrau in Paris sich, so oft sie will, zu geben weiß. Das feine Sonderbare, die künstlichen Launen, die schlauen Quälereien, und alle die kleinen allerliebsten Spitzen, womit das andre Geschlecht bei uns eine rechte Zauberkraft ausübt, sind ihnen eben so unbekannt, als unsre schwebenden Ruhebettchen im rosenfarbigen Sommerkabinet. Sie lachten sogar über die letztern, wie ich ihnen einmal einen Begriff davon geben wollte, und glaubten, welche Einfalt! man könnte bei gewissen Vorfällen wohl von Natur schamroth werden, ohne eben nöthig zu haben, das Licht durch rothe Vorhänge fallen zu lassen, und mit diesem Widerscheine einem leichtfertigen Falle das Ansehen einer überwundenen Tugend zu geben. So entfernt seyd ihr noch von den herrlichen Kunsttrieben und Kunsttugenden, die sich doch zu den natürlichen, wie eine Pastete von La Boulaye zu euren großen Bohnen verhalten. Eine solche thierische Art von Menschen, die ihre Seele blos mit gesunden Wahrheiten füttert, und wenn man ihr die neuesten Erfindungen in der Kunst zu genießen, mit den feurigsten Farben malt, oder ein Operettchen von Gretry mit aller Grazie vorsingt, kaltsinnig antwortet, daß wir das italiänische nur süß und leicht, das engliche schwach und mißhellig, ihr deutsches aber vollends lahm machten, habe ich in meinem Leben nicht angetroffen.

Der Hang zum Vernünftigen und Nützlichen ist zwar freilich nicht zu verachten; und ich gönne es euren Bauern gern, daß sie lieber eine gute lange Predigt, als eine

Oper

Oper hören. Aber daß Leute von Stande einen solchen groben Geschmack haben; und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erschaffen sind, ein solches Pflanzenleben führen können, dieses ist mehr als ein Philosoph berechnen kann. Wenn man dergleichen Charaktere auf unsrer Bühne vorstellen wollte: so würde die pariserische Welt den Verfasser für eine so abentheuerliche Uebertretung der menschlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen; und entdeckte er ihnen dann vollends, was ich noch weiter gesehen, daß alle eure verheiratheten Weiber Kinder, und oft sehr viele haben; daß sie ihre edelste Zeit mit deren Erziehung zubringen; und daß es bei euch Männer giebt, welche dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen ansehen können; so würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt ausschreien. Dem Pöbel allein liegt es ob, die Welt zu bevölkern; und eine so einfältige Fruchtbarkeit ist der höchste Grad der Dummheit.

Und eben so denke ich von allen euren haaren Tugenden offnen Herzen. Jene sind wie eure rohen Schinken, und diese gleichen einer nackten Haut ohne Schminke, die man, ohne zu schaudern, nicht ansehen kann. Dafür ist es hier denn doch noch gülden, da ist noch Tugend so schön wie Butter à quatre couleurs.

Eure Mannthiere sind aber in ihrer Art fast noch lächerlicher. Diejenigen, so bei uns das Land regieren, haben ihre Hauskanzleien, welchen sie einmal für alle sagen: zugestanden, was Geld einbringt, und alles übrige abgeschlagen. Die Ausfertigungen gehen demnächst ihren Gang, und es braucht keines weitern Vortrags. Der Staat ist da das Generalhospital; wenn der Arzt nur einmal gesagt hat: zur Rechten Ader gelassen, zur Linken abgeführt: so wissen die Handlanger mehr als zu viel. Was würde es auch für eine erschreckliche Arbeit seyn, alle Krankheiten zu untersuchen, oder alle Sachen selbst einzusehen, und so wie euer Herr M... thut, bei jedem

S

Ja und Nein, was er auf die eingebildetsten Vorstellungen setzt, mit einem Buchstaben noch besonders zu bemerken, ob das Nein piano, andante, andandino, grave, forte, piacevole, grazioso, oder stoccato und allabreve ertheilet werden soll?

In eurem Lande hingegen arbeiteten dergleichen Herrn oft für einen armen Bauren, als wenn des ganzen Landes Wohlfahrt daran läge, ob hundert dergleichen Krautköpfe mehr oder weniger in der Welt wären; die edlen Abendstunden, die in der ganzen vernünftigen Welt der Freude heilig sind, werden nicht einmal der Arbeit entzogen, und um zu ihnen zu kommen, braucht man so wenig den Schweizer als den Kammerdiener zu bestechen. Euer ganzer Adel braucht nicht so viel wohlriechende Wasser, als ich für meine Person allein, und dünkt sich groß, ohne auch nur einmal von weitem gesehen zu haben, wie unser König sein Hemd anzieht, oder sein Morgengebet abstößt. Eure Gelehrten wissen kaum mit dem Hunde einer Dame, geschweige denn mit vernünftigen Menschen umzugehen; und der geringste Schuhflicker in Paris hat mehr feine Lebensart, als euer bester Vollmeier. Ich begreife gar nicht, wie es sich in einem solchen Lande leben läßt, wo die Leute nichts thun, als arbeiten, essen, schlafen, und sich wohl befinden. Wo man keinen König zu bedauren, keinen Minister zu verfluchen, keine Gräfin zu kreuzigen, keine Kommis zu spießen, keine Verordnung zu spotten, keine Freunde zu stürzen, keine Großen zu hassen, keine Partheien zu erheben, und keine Krankheiten zu erzählen hat; wo es keine Männer zu betrügen, keine Weiber zu verführen, keine Tugend zu kaufen oder zu verkaufen, keine Patrioten zu erhandeln, und keine Betrüger zu verehren giebt; kurz wo die Uebertretung aller zehn Gebote Gottes einem so wenig Ansehen als Vergnügen giebt. Nur Schade, daß ich nicht daran gedacht habe, ein Geschöpfe eurer Art mit nach Paris zu nehmen, um den

Herrn

Herrn von Buffon besser in Stand zu setzen, die Klasse der Abweichung in der menschlichen Art noch mehr zu bereichern, und ein Skelette von euch in der Kunstkammer des Königs mit meiner Beschreibung aufzustellen. Hiemit Gott befohlen, und die Rechnung bezahlt, womit ich dich bei meiner Abwesenheit beehret habe.

XLVII.

Es ist allezeit sicherer Original als Copie zu seyn.

Predigten helfen wirklich nicht! gedruckte Verordnungen auch nicht, auch keine Satyren von gewisser Art, welche eine herrschende Thorheit gleichsam anbellen. Es wird eine feinere Aufmerksamkeit der Landesobrigkeit, ein großes Exempel, ein vornehmer Ton erfordert, um die stille Größe zu erheben, und die prächtigen Thoren von dem Thron ihrer Einbildung zu stürzen. Gewisse fürstliche Kinder durften nur vor einigen Jahren laut vor Tische beten; ein Monarch durfte nur alle Nächte bei seiner Gemahlin schlafen; eine Herzogin durfte ihr Kind nur in der Kirche taufen lassen . . . sogleich fand die ganze äffende Welt das Gegentheil ärgerlich. Ich muß Ihnen bei dieser Gelegenheit meine erste Reise nach Paris erzählen. Wie ich dort ankam, hätte ich mich um alle Welt nicht in einem deutschen Kleide zeigen mögen, ohnerachtet ich die meinigen in Stille, wo man doch die Mode täglich aus der Quelle erhält, so ziemlich einstützen lassen. Ich schickte deswegen nach einem Schneider, und wurde nicht wenig betreten, als bald darauf ein Mann in einem schwarzen sammeten Kleide, welchen ich aus meinen halb eröffneten Fenster in einer Kutsche ankommen sah, zu mir ins Zimmer trat, und mich sogleich von oben bis unten betrach-

betrachtete. Ich bat ihn, sich niederzulassen, und mir zu sagen, womit ich ihm dienen könnte, als er mich fragte, ob ich ein Kleid Couleur du Jour verlangte? Und noch merkte ich kaum, daß dieser Mann ein Schneider war, der mir bereits mit seinen Augen die Maaße zum Kleide genommen hatte. Denn er bat mich zugleich, ihm noch den Abend die Ehre zu thun, und ein Soupé fin dans sa petite maison bei ihm einzunehmen; jetzt aber zu erlauben, daß er wieder forteilen dürfte, weil er noch einen deutschen Prinzen und sechs Hofkavaliers zu machen hätte. Ich dankte ihm voll Verwirrung, und hätte ihm vielleicht an den Wagen begleitet, wenn mich nicht ein anderer Mann in einem eben so prächtigen Kleide an der Thür aufgehalten hätte. Dieses war mein Hauswirth, welcher mir, weil ich einen Friseur verlangt hatte, seine unterthänigsten Dienste anbot, und mich fragte, ob ich ein aimable étourdi, en abbé minaudant, en Mousquetaire à la morbleu, homme, à sentiments, oder auch en Reitre allemand aufgesetzt seyn wollte? so sollte gleich sein erster Kommis, der, ich weiß nicht, wie viel Herzoge frisirte, seine Aufwartung bei mir machen. Bald hätte ich mir letzteres erwählet, wenn nicht eben ein bestellter Miethlaquai hereingetreten wäre, und ohne alle weitere Vorrede befohlen hätte, mich à la meaupou zu frisiren. Dieser junge Mensch hieß meinen Wirth im Staatskleide sogleich einen sot; zeigte mir in einer Secunde eine nagelneue Dose vom Martin, eine goldne Uhr von Du tertre, Manchetten à triple rang, und überhin la plus fine Jambe du monde. Jetzt trat mein Freund, ein junger allerliebster Franzose, herein, dem ich aus Holland empfohlen worden. Niemals hat sich ein Mensch mehr über meine Ankunft erfreuet als dieser. Ich getraue mir sein Bild nicht zu entwerfen. Es war ein ganz unbeschreiblicher Mann, und unser Vertrauen ging sogleich über alles. Er sagte mir, nachdem er meine Gestalt durchgelau-

gelaufen war, mit einer Aufrichtigkeit, die mich noch rührt, wie er mich schwerlich in die gute Gesellschaft bringen könnte, weil ich die platteste Figur von der Welt wäre. Doch, setzte er endlich hinzu, wollte er, um keine Zeit zu verlieren, mich als einen Bären einführen, wenn ich nichts dawider hätte. Alsdann will ich heute überall herumgehen, und meinen Freunden bekannt machen, daß ich ihnen morgen ein ganz neues Original aus Deutschland zeigen würde, desgleichen seit Erschaffung der Welt noch nicht in Paris gewesen wäre; ich will eine Beschreibung dabei machen . . . Und hier machte er wirklich eine, worin ich bis auf die Tatzen und das Fell eine ziemliche Aufrichtigkeit fand. Was sollte ich thun? Mein Freund ging mit einem Sansadieu und jusqu'à revoir davon, und überließ mich meinen Betrachtungen. Die ersten waren nicht die ruhigsten. Endlich aber faßte ich das Herz, mir selbst getreu zu bleiben, und mich so zu zeigen, wie ich glaubte, daß ich mich zeigen müßte. Und auf einmal war ich über meinen Schneider, meinen Friseur und meinen Miethlaquai erhaben. Mein Freund freuete sich des andern Tages, mich in vollkommner Bärengestalt zu finden, und ich, der Bär, und er, der Bärenleiter, fuhren glücklich in die Gesellschaft. Ich merkte gleich ein vorwitziges Aufsehen; nahm aber doch den Ton der Gesellschaft an, und erzählte ihnen meine Geschichte mit der aufrichtigsten Einfalt, welche der Wahrheit bisweilen so vielen Nachdruck geben kann. Und was meinen Sie, das darauf erfolgte? Ein Frauenzimmer, welches ich aus Erkenntlichkeit billig als das schönste in der ganzen Gesellschaft rühmen muß, nahm das Wort mit einigem Eifer und sagte: Es ist doch kein abgeschmackter Ding in der Welt, als ein junger Pariser. Er hat die Vernunft einzusehen, daß er selbst das lächerlichste Original sey, und will doch, daß Fremde sich nach ihm bilden sollen. Er ist stolz genug zu glauben, daß seine Narrheit unnachahmlich

ähnlich sey: allein um das boshafte Vergnügen zu haben, sich gegen einige Copien halten zu können, beredet er andre zur Nachahmung, welche, wenn sie seine Vorzüge erreichen könnten, ihn rasend machen würden. Er glaubt zu gefallen, wenn wir ihn zur Puppe erniedrigen, und seinen Anzug in eben der Absicht loben, womit wir unsern Schooshündchen die Ohren zerren. Sie, mein Herr, fuhr sie gegen mich fort, werden hoffentlich dem bessern Theil unsrer Nation die Ehre erweisen, und sich dadurch nicht irren lassen. Wenn Sie einige besondere Thorheiten aus ihrem Vaterlande mitgebracht haben: so gönnen Sie uns das Vergnügen, den Contrast zu bemerken, und seyn versichert, daß wir auch unter demselben Verdienste zu erkennen wissen.

Mein junger Franzose fand dieses göttlich, und breitete überall zu meinem großen Vergnügen die komische Scene aus, welche er mit seinem Bären gespielet hatte, wodurch er mir in kurzer Zeit so viele Achtung erwarb, daß ich meines Schneiders gar nicht mehr nöthig hatte.

Ich erzählte bei meiner Wiederkunft diese Geschichte einem guten Bürger, welcher sich in seinem braunen Kleide immer hinter der Hausthüre stellete, so oft sein Nachbar, ein Kannengieser, in einem rothen Manchester auf die Gasse trat. Aber, versetzte er, die Großen in der Stadt sind so, daß sie einen ehrlichen Bürgersmann nicht über die Achsel ansehen, wenn er nicht Staat macht; meine Frau schämt sich bereits, mit mir in die Kirche zu gehen, und meine Mademoiselles Töchter stutzen vor mir hin, ohne mich anzusehen, da ich doch ihr wirklicher Vater bin, und ihnen ihren Flitterstaat im Schweiß meines Angesichts erworben habe. Was das erste betrifft, erwiederte ich ihm: so bin ich gewiß, daß die Großen in der Stadt eben wie die französische Dame denken; daß sie in der Nachahmung des Kannengiesers die spielende Copie eines vielleicht guten Originals fanden, und daß der König

selbst

selbst mehr Achtung für die Verdienste eines großen Künstlers, als für das sammetne Kleid eines französischen Schneiders habe; seine Frau, fuhr ich fort, würde sich weisen lassen, wenn er ihr die Ehre verschaffte, die Frau des größten Meisters von seinem Handwerke zu seyn, und seine Tochter würde im zwanzigsten Jahre schon einsehen, daß die Ehe mit einem ehrlichen Bürger, der leeren Erwartung auf einen Mann mit der Dose vom Martin, und mit der Uhr von Du tertre unendlich vorzuziehen sey. Ich versicherte ihn, wenn er nun das Ziel seiner Wünsche erreichen, und sich alle Sonntage in einem damastenen Schlafrocke zeigen könnte, daß sein Nachbar sodann seinen Bauch in einem französischen Stoff zu Fenster legen würde; und daß er niemals ein Narr werden könnte, ohne zu verhindern, daß ein anderer nicht noch ein größerer Narr würde; ich machte ihm endlich begreifend, daß vieles in der Einbildung beruhete, und daß die Einbildung ein Mädchenkopf wäre, welcher so lange schwärmete, als er auf einem jungen Rumpfe säße.

Allein, um ihn völlig zu überzeugen, hätte ich ein großer Herr seyn, und ihm alsdann diejenige Achtung in der That bezeigen müssen, die ich ihm jetzt nur mit Schlüssen beweisen konnte.

Wie viele Mittel haben die Großen nicht, den Geringern die falsche Schaam zu benehmen, wodurch sie zu prächtigen Thorheiten verleitet werden! Le ridicule est la raison du sot; und wie viele giebt es nicht, die keinen andern Grund anzugeben wissen als diesen! Das Lächerliche oder Verächtliche hängt nicht von einem braunen oder sammetnen Kleide, sondern gar sehr von dem Werthe ab, welchen der herrschende Ton diesen Sachen beileget; und der herrschende Ton kostet den Gesetzgebern oder den Gesetzgeberinnen oft nur einen süßen Traum. Zwei Millionen und siebenmal hunderttausend Thaler sind in zehn Jahren für gestickte Sachen aus dem Lande gegangen;

und

und in den nächsten zehn Jahren liegt eine Million fort, blos für Mahagoni-Meubles. Und warum das? Weil es die Marquisin schön findet. O wenn diese kluge Dame doch ihren Beifall einen geschickten Tischler gäbe, und ihn zu neuen Geschöpfen aus Eichenholz vermöchte: wie vieles würde Sie, der Handwerker und das Land dabei gewinnen!

XLVIII.

Das leichteste Mittel, um zu gefallen.

... Man schreibt viel von der Kunst, zu gefallen; und wenn jemals die Regeln Krücken gewesen, welche der Kranke gebraucht und der Gesunde verwirft: so ist es in dieser Kunst. Das ganze Geheimniß bestehet in einem großen Verdienste und einem Loche im Strumpfe, oder um mich deutlicher zu erklären: man bemühe sich, der erste in seiner Art zu werden, und gebe dem Feinde einen, und dem Freunde zwei Fehler preis. Der Neid des erstern, und die Phantasie des andern wird durch dieses geringe Opfer befriediget, und der eine wie der andere so sanft erhöhet werden, daß er sich selbst bei uns gefallen wird. Denn die Kunst zu gefallen bestehet nicht sowohl darin, daß wir andern, sondern andere sich mit uns gefallen.

Ein vollkommener Mensch würde unerträglich seyn, und dieses aus sehr natürlichen Ursachen. Erstlich würden wir seiner Vollkommenheit einen Anspruch auf Vorzug und Bewunderung leihen, und dieses räumet unser theures Selbst ungern ein. Zweitens würden wir ihm keine Schwäche zeigen wollen, und in seiner Gesellschaft alle unsre Kräfte anspannen, um dieses zu verhindern. Niemand aber ist gern beständig in einer Staatskleidung, und noch weniger in einer Staatslaune. Drittens würden

den wir gegen einen solchen Neider nicht gerne unsre Scheidemünze auskramen, und also in unsern eigenen Augen alberne Geschöpfe bleiben. Dies ist nun ein pro primo, pro secundo und pro tertio. Mehrere Ursachen darf ein Pedant nicht haben.

Noch gefährlicher aber ist es, und dieses ist der gemeinste Fall, wenn wir Fehler haben, und doch keinen einzigen zeigen wollen, wenn von der Fußsohle an bis zum leeren Scheitel alles in der feinsten Ordnung erscheinet. Da kömmt die beleidigte Eifersucht mit ihrem scharfen Auge, und richtet die Seele so viel strenger, je weniger der äußerliche Bau ihr einen Fehler preisgeben will. Sie bringt Gold, welches den Strich gehalten, unter die Kapelle, und wehe dann dem armen Sünder, wenn er hier die Probe nicht hält! Wer gefallen will, muß, wohl zu verstehen, des Andern Narr werden. Er hat nur die Wahl über die Art.

XLIX.

Die mehresten machen sich lächerlich, aus Furcht, lächerlich zu werden.

. . . Das habe ich meinem Junker auch gesagt. Allein seine Tante hat ihm eingepredigt, daß es nicht so schlimm sey, die zehn Gebote zu übertreten, als sich lächerlich zu machen. Was meinen Sie dann, sollten unsere Sittenlehrer, die Komödianten und Poeten, der Sache nicht zu viel thun, wenn sie sich zu sehr darauf legen, die Fehler lächerlich zu machen? Das Gute und Böse wird leicht verwechselt; junge Gemüther sind nicht im Stande, solches allemal zu prüfen; sie richten sich lediglich darnach: ob etwas lächerlich gefunden werde oder nicht? Der Grund einer Sache wird gar nicht mehr unter-

unterfucht, und der Hofmeiſter würde ein Pedant heißen, der ſich eines andern Beweiſes bediente, als: Fy! cela est ridicule.

Ich habe meinen Untergebenen oft gegen dieſen gebietriſchen Ausdruck verhärtet, und ihm Stolz genug beibringen wollen, ſich ſelbſt zum Original zu bilden. Junker, habe ich ihm geſagt: Sie haben einen dicken Kopf, und die Taubenflügel ſtehen Ihnen beſſer, wenn Sie ſolche etwas abnehmen laſſen; Sie haben ein edles freundſchaftliches Weſen, wodurch Sie einen jeden gewinnen werden; warum wollen Sie Ihre Geſichtsmuskeln aufſteifen, um ein zurückhaltendes Anſehen zu haben? Die Natur hat Ihnen die Phyſiognomie, welche ſich zu Ihren Neigungen ſchickt, mitgetheilet; warum wollen Sie dieſer weiſen Mutter nicht folgen? Iſt es denn ſo etwas Großes, ein geſchickter Affe zu ſeyn? Und ſind Sie verſichert, hierin zur Vollkommenheit zu gelangen, da Ihnen Ihre Natur hierin nicht zu Hülfe kömmt? Ihre Seele hat die Fähigkeit, etwas Großes zu lernen. Und Sie tragen Bedenken, fleißig zu ſeyn, weil es andere auch nicht ſind? Sollte es Ihnen aber nicht ſchmeichelhafter ſeyn, Exempel zu geben, als Exempel zu nehmen? . . . Ja, man wird ſich über mich aufhalten; die Tante wird ſagen, ich ſey ein Schulfuchs, und die Couſinen werden mich den guten Vetter nennen, wenn ich ſo ein Geſicht habe, das mit Brei aufgefüttert zu ſeyn ſcheinet. . . . Gut, aber iſt denn das höhniſche Aufhalten ſo etwas Fürchterliches? Bilden Sie ſich einmal ein, dieſe ſchreckliche Begegnung ſey unvermeidlich, Sie mögen nun ein Original oder eine Copie werden; es ſey nothwendig, daß ein Menſch dem andern dieſen Zoll geben müßte: was meinen Sie, von welchem Theile wollten Sie dieſe Abgaben am liebſten entrichten? Von Ihren Tugenden, oder von Ihren Taubenflügeln? Am liebſten von keinen. Aber wenn es nun nicht anders

seyn könnte? . . . Küssen Sie Ihrer lieben Tante die Hand zur Dankbarkeit, so oft sie sich über den Schnitt Ihres Kleides aufhält, und dann kommen Sie zu mir, so wollen wir gemeinschaftlich überlegen, ob wir den Schnitt ändern wollen oder nicht. Unser eigenes Urtheil soll die Entscheidung verrichten; wir wollen nicht strenge, aber auch keine solche Kinder seyn, die sich von jedem Thoren am Gängelbändchen leiten lassen.

L.

Der Rath einer guten Tante an ihre junge Niece.

Ihr Entschluß ist gefährlich, meine liebe Niece, bei so jungen Jahren allen Frivolitäten abzusagen. Das einzige, was Sie dadurch gewinnen werden, ist dieses, daß Sie die ganze Gesellschaft in Erstaunen setzen; und im Vertrauen gesagt, die Erstaunten erholen sich bald von dem ersten heftigen Anfall, und lassen es hernach insgemein diejenige entgelten, die ihnen diesen Paroxismus verursacht hat. Es ist auch für ein junges Mädchen nicht gut, gar zu sehr in dem Rufe der Weisheit und Tugend zu stehen. Die Welt glaubt doch, sie spiele nur eine Rolle, und das Rollenspielen, wenn es zu früh geschieht, erweckt Nachdenken. Man übertreibt sie insgemein, und nur eine Italiänerin von 14 Jahren ist im Stande, unter der Maske der kindischen Unschuld, ihre von der schlauen Mutter erlernte Kunst auf eine glückliche Art in Uebung zu setzen. Die beste Manier für ein junges westphälisches Mädchen ist, sich in dem Rufe eines guten Kindes zu erhalten, sich der Wirthschaft zu befleißigen und der Mode zu folgen, so wie sie der Rangordnung nach an sie kömmt. Diejenige, so hierin zu viel oder zu wenig thut, verfehlt das allgemeine Ziel, und verlischt, ehe sie brennet.

Wenn

Wenn ich Ihnen also als eine gute Tante rathen soll: so erniedrigen Sie Ihren Kopfputz vorerst nur um einen Zoll; und befleißigen sich der Wirthschaft, ohne jemals davon zu sprechen. Zeigen Sie Ihren Freunden ein offnes Herz; vermeiden Sie allen Hang zu besondern Tugenden, und lassen die Weisheit denen, die solche besser verwahren können, als es ein junges Mädchen thun kann. Dies waren die Regeln meines seligen Vaters, wodurch ich eine glückliche Frau geworden bin; anstatt daß verschiedene meiner alten Gespielinnen, die, wie ich versichert bin, mehrern Witz, höhere Tugenden und einen feinern Geschmack hatten, und dabei immer sich nach der neuesten Mode kleideten, oft bewundert und nie geliebet wurden.

Ihre wahre natürliche Stärke, mein liebes Kind! ist ein gutes empfindliches Herz; keine Rolle gelingt besser, als diejenige, wozu man von Natur aufgelegt ist. Wollen Sie also ja in Ihren Jahren durch einen besondern Vorzug glänzen: so setzen Sie Ihre ganze Kunst darein, daß Sie dieses gute empfindliche Herz einem jeden auf die vortheilhafteste Art zeigen. Seyn Sie aufrichtig und spielen die Aufrichtigkeit; diese Komödie gelingt und gefällt leicht, anstatt daß Ihnen ein offenbarer Krieg mit allen Modethorheiten, oder eine andre strenge Tugend in Ihren Jahren nur Spott zuziehen wird. Vielleicht denken Sie, daran sey nichts gelegen, und es sey rühmlich, der Tugend ein solches Opfer zu bringen. Allein glauben Sie mir nur, mein gutes Kind, es ist eine Thorheit, der Tugend Spötter zuzuziehen, wenn man ihr durch eine geringe Wendung in der Manier Verehrer erwerben kann.

Dieses sage ich Ihnen am ersten Tage des Jahrs; und Sie können daraus alle meine Wünsche errathen.

LI.

Amaliens Schreiben über die Lustbarkeiten.

Ich zanke mich oft mit meinem Manne — — Nun das versteht sich, werden sie sagen — — und vielleicht hat er wohl gar Recht, dies versteht sich sonst nicht — — wenn es auf die Frage ankömmt: Was eigentlich Lustbarkeiten seyn? Heute, spreche ich zu ihm, will ich mich recht divertiren: wir haben Komödie, Ball, und wenn dieser zu Ende, ein Jagdfrühstück; ich werde mich einmal recht satt tanzen. Mit Lächeln wünscht er mir Glück zu meinem großen Vorsatz; und dann, wann die Lust nun vorüber, und ich den ersten Taumel ausgeschlafen habe; so sieht er mich an, als wollte er fragen: wie ich mich dann nun divertirt hätte? Heimlich beschämt, aber großsprecherisch erzähle ich ihm dann mit den lebhaftesten und übertriebensten Ausdrücken, was ich alles genossen, empfunden und ausgeführt hätte. Er aber, der mich kennt, und mir ins Herz sieht, läßt sich durch keine Blendungen täuschen. Hier bei dieser Hand, sagt er, indem er diejenige faßt, welche ich ihm ehemals zum ersten Zeichen meiner Liebe reichte, beschwöre ich Sie, mir aufrichtig zu gestehen: ob Sie sich wirklich so sehr erlustiget haben, wie Sie vorgeben? Nun bin ich arme Hexe gefangen, ich kämpfe nur noch auf der Flucht, und mehr um meine eigne Schwachheit zu verheelen, als den Sieg davon zu tragen. Wenn Sie es durchaus wissen wollen, antwortete ich ihm ganz leise ins Ohr: so will ich Ihnen wohl gestehen, daß ich beständig beide Flügel geschlagen habe, um zu fliegen, aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen bin. Wir jagten alle nach der Lust, und keiner erhaschte sie. Bei der Tafel schien einer den andern zu fragen, wo sie bleibe. Man versuchte den Ton der Freude;

er

er wollte sich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläser erklingen, während der Zeit ihr Geist Langeweile hatte, und beim Tanze waren nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgten dem Reihen, weil sie einmal da waren; und wie es Zeit war aufzuhören, gingen die mehrsten gern zu Bette. Kurz, es fehlte, ich weiß nicht was; und keiner schien diejenigen Bedürfnisse zu fühlen, welche zum wahren Genuß der Freude gehören.

Wer ist zufriedner als mein Mann, wenn ich seinem kleinen philosophischen Stolze dieses Opfer gebracht habe? Sollte er aber in der That recht haben, liebste Freundin? und sollte die Eitelkeit und das Vergnügen, vergnügt zu scheinen, nicht mit zur Rechnung gebracht werden dürfen? Sollte die mächtige Begierde zu glänzen, zu verschwenden und in aller Welt Augen als die glücklichste Person zu erscheinen, nicht auch ihre Rechte haben? Und hat mein Mann nicht unrecht, wenn er im Essen und Trinken weiter nichts als eine Befriedigung der ersten Bedürfnisse sucht, und ohne Durst keine Lust am Trinken findet? Die Forderungen meines Magens sind sehr geringe; aber demungeachtet sehe ich gern achtzig Schüsseln auf der Tafel. Was ist die dunkle Gemüthsruhe und die sogenannte innerliche Zufriedenheit gegen die Befriedigung einer angenehmen Leidenschaft? Wer nichts wie jene sucht, der kann auch mit Roggenbrei zufrieden seyn; und die Vorsehung hat es weislich geordnet, daß man wohlfeil und kostbar vergnügt seyn kann, damit ein jeder nach Standesgebühr glücklich seyn könne. Aber unser eine, die die unendlichen und mannichfaltigen Bedürfnisse der Eitelkeit fühlt; unser eine, sage ich, geht zu allen öffentlichen Lustbarkeiten, und genießt dabei ein edleres Vergnügem, als alle, so nichts wie einen philosophischen Geist, und einen dummen Magen zu befriedigen haben. Ich denke wenigstens so; und Sie können mir keinen größern Gefallen erzeigen, als wenn Sie

mir

mir Ihren Beifall geben. Thun Sie es aber bald; ich erwarte ihn noch heute, und bin ꝛc.

LII.

Vorschlag zur Veredlung der verloren gehenden Zeit.

Die liebe Zeit, welche mit Hin- und Hergehen, mit Holen und Bringen in allen Haushaltungen verloren wird, kann füglich in einem Staate, worin hunderttausend Menschen leben, auf einen täglichen Schaden von tausend Thalern gerechnet werden; und sodann wird nur angenommen, daß ein Drittel derselben, oder um alle Brüche zu vermeiden, 36000 Menschen, alle Tage einen Mariengroschen damit verlieren. Diesen Verlust fühlt man nicht lebhafter als im Lippischen, wo man keinen Dienstboten und sehr wenige Personen auf dem Wege findet, die nicht beständig ihr Knüttezeug in Händen haben, und indem sie ihren Geschäften nachgehen, ihre Zeit zu veredeln suchen. Fremde sehen in Pyrmont keine Frau, die mit linnenen Strümpfen handelt, ohne bei ihrem Herumgehen zugleich wieder einen andern Strumpf zu knütten; und ich habe manchmal aus den Städten dortiger Gegend hunderte von Mädchen zum Melken ausgehen sehen, worunter keine einzige war, die nicht mit dem größten Eifer ihren Strumpf knüttete. Hier sage ich, fühlt man den Verlust lebhaft, den andre Länder, worin gewiß auch einige tausend Menschen zum Melken gehen, und täglich mit Hin- und Herlaufen sechs Stunden verlieren, erleiden müssen; und warum? blos weil es die Gewohnheit, oder weil der Mensch von seiner ersten Jugend an nicht dazu erzogen ist.

Mit Recht belohnten die hiesigen Landstände beim vorigen Landtage eine junge Frau, a) die seit vielen Jahren

a) Die Prämie ist ihr ohne ihr Gesuch, und ohne daß sie auch nur dergleichen vermuthet, zugesandt worden.

ren auf zweien Rädern zugleich gesponnen hatte, um ihren alten Mann und ihre Kinder zu ernähren. Exempel von dieser Art zeigen was geschehen könne, wenn die frühe Erziehung der Landespolizei entgegen kömmt; und wie sehr wäre es zu wünschen, daß auf diese Art der Erziehung nur so viel verwendet würde, als auf manche verunglückte Fabrik verwendet ist. Es würde freilich nicht zu verlangen seyn, daß alle Menschen so anhaltend arbeiten sollten. Allein die Geschicklichkeit dazu könnte ein jeder durch die Erziehung erlangen; und so wüßte er doch zur Zeit der Noth, daß er sein Brod mit zweien Rädern suchen müßte, was er mit einem nicht erhalten könnte; so würde ihm vielleicht die Arbeit zur Gewohnheit, und Gewohnheit zur andern Natur: und so würden die 216000 Stunden, die von 36000 Menschen alle Tage regelmäßig mit Holen und Bringen verloren werden, zu einem wichtigen plus in der Oekonomie des Staats.

Es liegt nichts daran, ob das Knütten auf dem Wege, was die Dienstboten und andere gehende Personen thun können, für die Herrschaft, wobei sie dienen, oder für die Arbeiter selbst geschehe; allein dem Staat, der in beiden Fällen gleichviel gewinnet, ist unendlich daran gelegen, daß es geschehe, und manche Herrschaft machte sich vermuthlich ein Vergnügen daraus, ihrem Gesinde das Garn dabei zu schenken. Ich kenne eine Familie, worin der Vater seinen Kindern allen Flachs schenkte, was sie verspinnen konnten, wogegen sie sich aber in Kleidungen selbst unterhalten mußten; und der Eifer der Kinder ging so weit, daß er ihnen die Räder verschließen mußte, weil sie um zwei Uhr des Morgens schon dahinter saßen, und der Sohn, der nachmals ein würdiger Prediger ward, sich eben so früh mit seiner Gramatik an das Rad setzte.

An dem guten Ton fehlt es hier gewiß nicht; alle unsere vornehmen Damen arbeiten beständig in Gesellschaften, und haben ihre Nähebeutel im Wagen wie in

der

der Komödie. An der Möglichkeit ist kein Zweifel, da sogar blindgeborne Personen die schönste Knütterarbeit verfertigen können, und andre Länder, wie auch verschiedene hiesige Kirchspiele, besonders aber die Münsterschen Aemter Kloppenburg und Vechte, worin gewiß jährlich für 100000 Rthlr. wollene Strümpfe mit der Nebenarbeit verfertiget werden, davon zeugen. Woran liegt es also, daß viele Kinder unsrer Landleute im Sommer, wenn der Schulhalter zum Torfstechen nach Holland geht, hinter den Kühen müssig liegen? An häuslichen Exempeln und an der Erziehung.

LIII.

Die wahre Gewissenhaftigkeit.

Der Barbier des berühmten Columbus hat so viele seines gleichen in den übrigen Klassen der Menschen, daß ich mich seiner fast täglich erinnere; und ich glaube meinen Lesern wird es eben so gehen, wenn ich ihnen seine Geschichte, ob sie gleich längst bekannt ist, noch einmal erzähle. Es war nun schon der dreizehnte Tag — man zählt, wenn man hungrig ist, sehr genau — daß das Schiffsvolk dieses Seehelden ohne eine rechtliche Nahrung zugebracht hatte. Viele hatte der Hunger bereits völlig entkräftet, und die übrigen, welche ihre Kleider täglich in Seewasser tunkten, und f) dasjenige durch die Haut eindünsteten, was der Magen nicht vertragen wollte, sahen sich auch durch dieses Mittel nicht weiter zu retten. Die

f) Der Mensch hat auch dieses mit den Gewächsen gemein, daß er durch die Haut einsaugt. Man hat vorm Jahr ein gleiches Exempel in England gehabt, wo diejenigen von den Matrosen, die bei einer entstandenen Hungersnoth beständig ihre Kleider in Seewasser getunkt, sich ohne andre Nahrung acht Tage länger als ihre Mitbrüder erhalten, und sich endlich gerettet haben.

Die Verzweiflung wüthete aus ihren Augen, und jeder fürchtete sich, von dem andern aufgefressen zu werden. Brüder, sagte endlich der Barbier, welcher noch der fetteste war, und deswegen am mehrsten zu fürchten hatte, hier ist nichts zu thun, als wir müssen loosen. Wer die höchsten Augen wirft, der soll zuerst geschlachtet werden, und trifft es mich: so soll es mir ein Trost seyn, so vielen redlichen Fremden das Leben noch auf einige Tage fristen zu können; und wer weiß, ob ihr nicht immittelst so glücklich seyd, ein Land oder Schiff zu entdecken, das euch zu Hülfe kömmt? .... Die Noth verstattet keine lange Ueberlegung, die Würfel wurden herbeigebracht, und unser Barbier that den ersten Wurf, der zwar ziemlich hoch, aber doch nicht so hoch war, daß er sich nicht die Hoffnung machen konnte, von den übrigen, deren noch sieben und zwanzig waren, übertroffen zu werden. Der Steuermann warf nach ihm, aber sehr wenige Augen; ihm folgte einer nach dem andern mit gleichem Glücke bis auf den Columbus, der zuletzt werfen sollte. Hier riefen die Matrosen einhellig, er solle und dürfe nicht mit werfen, indem sie ihn nicht entbehren könnten, wann er auch so unglücklich seyn sollte, den Barbier abzuwerfen. Allein er dachte in dieser Noth, wo ein Mensch so gut wie der andre ist, an keine Vorzüge und an keinen Rang; griff dem Steuermann die Würfel aus der Hand, und warf — — eben wie die andern, weniger als der Barbier, der ihm mit vielem Eifer überzeugt hatte, daß er sich ohne Nachtheil seiner Ehre dem Loosen nicht entziehen könnte. Dieser mußte also zuerst daran, und das Schiffsvolk verzehrte schon den fetten Körper, der sich bei Tropfen und Pulvern und etwas heimlichen Zwieback noch am besten gestanden hatte, mit grimmigen Augen, als er sich großmüthig schüttelte, und mit einem Muthe, den ihm die Todesangst einflößete, die übrigen also anredete:

„O der

„O der seligen Stunde, da ich mein Leben für meine „besten Freunde aufopfern kann! Wie sehnlich habe ich „mir jederzeit dieses glückliche Loos gewünscht! Nächst „dem Tode fürs Vaterland ist nichts sanfter als für seine „Freunde zu sterben! . . . Aber meine theuersten Freunde! „Eins . . Eins . . . muß ich euch sagen; ich muß es „sagen, damit es meine Ruhe jenseits des Grabes nicht „störe; damit ich nicht noch nach meinem Tode von euch „verfluchet werden möge. Ich habe, wie wir zu Schiffe „gingen, eine üble Krankheit gehabt, das Gift brennet „noch in meinen Adern, und mein ganzes Fleisch ist voll „heimlicher Geschwüre. Schreckliches und erniedrigen„des, aber wahres und gewissenhaftes Bekenntniß! Diese „Thräne mag euch überzeugen, wie nahe es mir gehe, „solches abzulegen. Aber mein Gewissen geht mir vor „allem. Ihr könnet mein Fleisch nicht genießen, ohne „euch in die elendesten Umstände zu versetzen; und was „würde aus euch werden, wenn ihr von diesem schreckli„chen Gifte ergriffen, ohne meine Hülfe, ohne die Hülfe „eures einzigen Arztes auf diesem wilden Meere noch „weiter herumgetrieben werden solltet! Der Himmel ist „mein Zeuge, daß ich ohne Eigennutz rede. Der Ueber„gang aus diesem Leben in das künftige ist nur ein „Schritt, und der Weg unter mir ist mit Blumen be„streuet, da ich ihn nunmehr mit dem reinsten Gewissen „betreten, mein Elend endigen und euer Leben verlängern „kann. Was sollte mich denn abhalten, mich für meine „besten Freunde aufzuopfern, wenn es nicht eure eigne „Wohlfahrt, dieser große Gegenstand aller meiner Be„mühungen wäre? Glaubet mir. . .

In dem Augenblick rief die Schildwache auf dem Mastkorbe: Land, Land! und der Barbier schlich fort in seine Hangmatte.

LIV.

Ein gutes Mittel wider die böse Laune.

Von einer Dame auf dem Lande.

Ich muß Ihnen in der Geschwindigkeit eine Entdekkung mittheilen, die ich in der vorigen Woche gemacht habe. Mein Mann und ich waren so unaufgeräumt, als zwei Eheleute bisweilen seyn können, wie sich eben Herr und Frau . . . bei uns ansagen ließen. Nun so wollte ich . . . fuhr mein Mann heraus, man kann doch keinen Augenblick auf dem Lande allein seyn; es ist doch eben keine Zeit um zu schmausen, da so viele arme Menschen Hunger leiden, und ich weiß nicht, was den Leuten ankömmt; es sind ja erst vierzehn Tage, daß sie uns besuchet haben. Und ich bin auch nicht im Stande, stimmete ich ihm gramlich bei, einen Besuch anzunehmen, indem ich noch in meinem ersten Neglige und wahrhaftig außer Stande bin, diesen Mittag einen Braten zu schaffen. Indessen, und da die Gäste schon vor dem Thore und zwei Meilen gefahren waren, mußten wir doch die Antwort sagen lassen: es sollte uns viele Ehre seyn.

Nun! sagte mein Mann, das wird eine recht schöne Gesellschaft seyn; ich bin nicht im Stande drei Worte zu sprechen, und du . , . O! antwortete ich ihm, hier ist nichts zu thun, als wir müssen beide eine Rolle spielen; ich will die allerliebste Frau und du sollst den allerliebsten Mann agiren; wir wollen sehen . . . In dem Augenblick kamen unsre Gäste auf dem Platz gefahren, und wir machten den Anfang unsrer Rolle so vortrefflich, daß die guten Leute ganz entzückt darüber wurden. Die rührendsten Versicherungen der Freude über ihre Ankunft, die zärtlichsten Umarmungen, die schmeichelhaftesten Liebkosungen folgten einander ganz ungezwungen; und mein

Mann,

Mann, der durch diesen possierlichen Einfall fortgerissen wurde, gab mir nichts nach. Wir lachten beide über unsre Rollen von ganzem Herzen, und unsre Gäste, die dieses Lachen für lauter Zeichen der Freude über ihre Ankunft dankbar annahmen, drückten ihre Zufriedenheit mit gleicher Lebhaftigkeit aus, und ehe eine Viertelstunde vorüberging, waren wir alle so aufgeräumt, als wenn wir uns recht zum Vergnügen bei einander versammlet hätten. Der Mangel des Bratens wurde leicht ersetzt; das Neglige fand Beifall, und der Tag lief uns in dem Tone so fort, daß wir uns am Abend nicht scheiden konnten. Es war als wenn sich auf einmal ein ganz neuer Geist unsrer bemeistert hätte, und was erst blos Rolle war, hatte sich dergestalt in Natur verwandelt, daß wir wirklich alles dasjenige fühlten, was wir Anfangs nur spielen wollten.

Was dünkt Ihnen, liebste Freundin! von diesem Mittel, sich in eine gute Laune, die wir so selten in unsrer Gewalt haben, zu versetzen? Sollte es nicht zu dieser Zeit, wo man oft so verdrießlich empfangen und so kaltsinnig entlassen wird, eine öffentliche Bekanntmachung verdienen? Die ganze Kunst scheinet nur darin zu bestehen, daß man seine Freunde erst aufgeräumt und erkenntlich macht; und wird dieses gleich Anfangs durch eine glückliche Verstellung erzwungen: so können wir selbst nicht unaufgeräumt und unerkenntlich bleiben, sondern müssen nach einer ganz natürlichen Harmonie mit einstimmen. Wir vergessen sodann das Mittel, und schmecken nur die Süßigkeiten des Erfolgs.

Mein Vater, ein tiefsinniger Mann, der seine Hausrechnungen niemals nachsahe, aber dagegen den Lauf der Kometen desto genauer zu berechnen suchte, den alle fünfhundert Hofnarren des Königs von Monomotapa nicht zum Lachen gebracht haben würden, pflegte sich alle Tage einmal in seinen Lehnstuhl zu setzen, und so lange mit

dem

dem Munde zu lachen, bis er wirklich von Herzen lachen, und seiner Lunge eine wohlthätige Erschütterung geben konnte. Hier war also noch ein andrer Grund der veränderten Laune; und ich glaube, wenn man aus Muthwillen oder aus Ueberlegung sein Gesicht eine Zeitlang vor dem Spiegel zu freundschaftlichen Zügen übte, es würde diese Bewegung der Lachemuskeln auch eine glückliche Mitwirkung auf unser Herz hervorbringen.

Doch Sie können ohne dieses Mittel vergnügt seyn; aber wir armen geplagten Hausfrauen mit unsern grämlichen Männern müssen bisweilen unsre Zuflucht zur Kunst nehmen, um die Falten zu verziehen, welche sich wider unsern Willen zu Runzeln aufwerfen wollen. Leben Sie indessen wohl, und vergessen uns tragicomischen Landleute nicht. Ich bin

Amalia . . .

LV.

Den alten Geckorden sollte man wieder erneuren.

Man rühmt es zwar unsern großen Vorfahren nach, daß sie zum Zeitvertreibe vieles auf vertraute Gesellschaften und brüderliches Trinken gehalten, und darin die ganze Wollust politischer Begeisterungen und kühner Verschwörungen genossen hätten; auch redet man nie von ihren Töchtern, ohne sich Prinzessinnen vorzustellen, die in einsamen Nachdenken, in anhaltenden Vorstellungen und treuer Liebe im hohen Styl ihre Feierabende zugebracht hätten. Allein man mag ihnen ihr Trinken, ihre Verschwörungen und ihre Abentheuer noch so hoch anrechnen: so bleibt es doch noch immer ein Räthsel, wie sie ohne Kartenspiel, ohne die jetzt so sehr zur Mode gewordene Lectüre, ohne Schauspiel und ohne Zeitungen, die eine Zeit wie die andre so vergnügt hinbringen können?

Die

Die Antwort, welche man insgemein hierauf höret, daß sie sich mehr mit dem Haushalt abgegeben hätten, auch erfindsamer an schlauen Streichen, kühner in satyrischen Bildern, kräftiger im Scherzen, reicher an kurzweiligen Erzählungen, und überhaupt gesunder und hungriger zur Freude gewesen wären, löset den Knoten nicht; die Arbeit reicht nicht immer zu; das Vademecum wird erschöpft; die Laune schläft ein, wie meine Leser vom Handwerke, welche eine Gesellschaft damit zu unterhalten versuchen, selbst gestehen werden; und dreihundert fünf und sechzig Tage, worunter hundert Feiertage waren, welche unsre Vorfahren bei ihrer mehrern Arbeit mit muntern Scherzen und lachenden Freuden ohne Kartenspiel, ohne Lectüre, ohne Zeitungen und ohne Schauspiele zugebracht haben, zeigen einen solchen ungeheuren Raum von Zeit, daß obige Mittel, so blos genommen, nicht hingereicht haben können, solchen auf eine angenehme Art auszufüllen. Und dann ist wiederum noch die Frage, woher unsre Vorfahren so gesund, so hungrig, so aufgelegt zur Freude gewesen, und worin die große Kunst bestanden, mit deren Hülfe sie die Langeweile aus ihren Gesellschaften verbannet haben? Die Geschichte, welche die Handlungen eines Jahrhunderts in eine halbstündige Erzählung zusammendrängt, und die ganze Welt als immer geschäftig darstellet, täuscht den Kenner hier nicht; die heroischen Tugenden waren so wenig wie die tändelnden unsers Jahrhunderts der Langenweile allein gewachsen. Sie mußten also ein eigenes verlorenes Mittel haben, wodurch sie den frohen Scherz erzeugten, und ihre Feierstunden auf eine vergnügte Art zubrachten.

Da ich unlängst der Ursache des von dem Herzoge von Cleve gestifteten Geckordens nachdachte; so fiel mir ein, daß unsre Vorfahren sich vielfältig Rollen oder Charaktere erwählet, und solche bei Gelegenheit gespielet hätten. Gewiß ist es wenigstens, daß wenn eine

Gesell-

Gesellschaft von Freunden zusammen kömmt, worunter jeder ein lustiges Amt zu verwalten, oder eine komische Figur zu machen hat, ein lärmender Ton der Freude sich geschwind verbreite und ziemlich erhalte. Ich erinnere mich einer Gesellschaft, worin vor zehn Jahren der eine nur ein einzigesmal zum Pangloß, und eine Dame zur Mademoiselle Kunigunde gestimmet wurde, und sobald die beiden jetzt wieder zusammen kommen: so bringt ein freundschaftliches: comment va Pangloss? und ein sanftes: eh Mademoiselle, si tout ne va pas bien, tout ne va pourtant pas mal, die beiden Leute gleich in einen solchen Ton, und dieser reißt die Gesellschaft so mit fort, daß ich augenscheinlich sehe, dergleichen Rollen sind noch immer vortreffliche Krücken der menschlichen Freude.

Der Geist des Geckenordens war unstreitig, daß der Herzog sogleich seine Durchlaucht, der Graf seine Excellenz, und der Ritter seine Gnade, um in dem heutigen Styl zu sprechen, verbannete, alle sich in Brüder von gleichen Kappen verwandelten, und nun keine steife Verbeugung, keine unterthänigste Ehrfurcht, keine gnädigste Erlaubniß, diese schrecklichsten Feinde aller guten Freude, sich, ohne lächerlich zu werden, sehen lassen durfte. Die vollkommenste Freiheit, so wie sie ausgesuchte Leute zu gebrauchen wissen, war nothwendig damit verknüpft, und man findet in verschiedenen Ueberbleibseln des Witzes aus jenem Orden eine solche Galanterie der Narrheit, daß ich nach einem einzigen anstößigen, oder auch nur einigermaßen zweideutigen Ausdruck von gewisser Art, vergeblich gesuchet habe. So groß war das Studium oder die Kultur der Thorheit, und mit solcher Wahl wurden die guten Gecke (Foux du bon ton) zusammengebracht.

Wie vieles würde jetzt mancher großer Herr darum geben, sich an dem Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine solche herzliche Freude verschaffen, und sein Gemüth auf den andern Tag erheitern zu können?

können? Was würde er darum schuldig seyn, alle seine unterthänigsten Diener, welche ihn in tiefster Erniedrigung zum Henker wünschen, nur dann und wann als Freunde, als lustige und vergnügte Brüder zu sehen, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken ihr Herz eröffnen, und dasjenige sagen dürften, was in einer steifen und lahmen Stellung ihm nie so recht gesagt werden kann? Wenn man zu unsrer Zeit bei Excellenzen und Gnaden ist, weiß man es selten, ob es erlaubt sey, einen Pfeil zu schießen; und wenn man es ja einmal wagt: so trifft er selten, weil er mit furchtsamer Faust abgedruckt wird. Man bringt die Zeit bei Tische wie im Staatskabinette zu, und redet mit der Vorsicht eines Gesandten. Wie glücklich waren dagegen jene kluge Gecken, die ihren Orden aushängen, und dann in dem Charakter ihrer Rolle mit allen durchlauchtigsten und hochgebornen Brüdern eine stumpfe Lanze brechen konnten.

In den neuern Zeiten hat man kein ander Exempel von einem solchen Orden, als demjenigen, welchen der verstorbene Churfürst von Cölln, Joseph Clemens, wo ich nicht irre, unter dem Namen von Rat de pont errichtete, wovon die Absicht eben diejenige war, welche der Herzog Adolph von Cleve mit seinem Geckorden hatte. Der Mopsorden hat den Geist nicht gezeigt, ohne welchen dergleichen Erfindungen läppisch werden.

Destomehr scheint die sogenannte Dyonsche Infanterie jene große Absicht gehabt zu haben, das Steife und Gezwungene, was der Unterschied der Stände in der Welt oft nothwendig macht, zu verbannen, und dafür eine redliche Freude anzuziehen. Es zeiget sich dieses aus den Patenten ihrer Mitglieder, wovon ich nur den Anfang desjenigen, was ein Bischof von Langres erhielt, hier anführen will: a)

Les

a) S. Mémoires pour servir à l'Histoire de la fête des Foux, par Mr. Du Tillot, T. II. 123.

Les superlatifs et Miraculeuses Loppinans b) de l'Infantrie Dyonnoise, Nourrissons d'Appolon, Enfans legitimes du venerable Pere Ben-tems: à tous Foux Archifoux, Lunatiques, Eventez, Poetes par nature, par Beccaré et par Bemol, Almanachs vieux et nouveaux, presens absens et à venir: Salut, Pistolles, Ducats, Portugaises, Jacobus, écus at autres triquedondaines. Scavoir faisons que haut et puissant Seigneur *De la Reviere* Eveque Duc et Pair de Langres aiant eu desir de se trouver en l'Assemblée de nos Goguelus et aimables Enfans de l'Infanterie Dyonnoise et le reconnoissant capable de porter le Chaperon de trois couleurs, et la Marotte de *Sage* folie pour avoir en eux toutes les allegresses de Machoires, finesses galantises hardiesse suffisance et experience des dens qui pourroient être requises à un Mignon de caberet, auroit aussi reçu et couvert sa caboche dudit Chaperon, pris en main la celebre Marotte et protesté d'observer et soutenir la dite folie à toute fin, voulant à ce sujet être empapaqueté et inscrit au nompre des enfans de notre très redoutable Dame et Mere, attendu la qualité d'homme que porte le dit Seigneur, la quelle est toujours accompagnée de folie — à ces causes etc.

Solche und eine Menge andrer Brüderschaften, welche ihre geistlichen und weltlichen Beschäftigungen und dabei ihre freudigen Erquickungen hatten, mußten nothwendig die

b) Loppinant ist ein Provinzialwort, und nach einem deutschen Ausdruck von gleicher Art so viel als Spliß oder abgerissenes Stück von einem steuerbaren Hofe. Die sämmtlichen Spliße machen also ein Ganzes aus; und man könnte die in der ganzen Welt zerstreuten Secten wohl als Splisse der größten Gesellschaft ansehen.

die Gesellschaften mehr begeistern und erhöhen, als unsre Literaturdiscurse, worin ein kleiner unbekannter neuer Autor oft zum Helden in einer Standrede beim Hammelbraten gemacht werden muß.

Das Frauenzimmer hatte vermuthlich auch seine Mittel, um die Freude nicht einschlafen zu lassen. Die Schöppenstühle *) der Liebe, wohin die zärtlichen Streitigkeiten zum Urtheil geschickt wurden, lassen wenigstens vermuthen, daß man sich auf eine überaus sinnreiche und angenehme Art vergnüget habe; wie man denn auch sagen muß, daß die wahre Galanterie oder der Adel zärtlicher Empfindungen, welcher unsre Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte beseelte, mit unter die Vorbilder gehörte, nach welchen sich Petrarch bildete. Man kann die Zärtlichkeit nicht höher und kräftiger ausdrücken, wie es die damaligen Dichter thaten; und das Kolorit ist noch so bezaubernd, ihre Sprache hat einen solchen Silberton, daß man noch nach fünfhundert Jahren davon entzücket wird. Zum Beispiel will ich nur eine einzige Strophe aus einem Gedichte des böhmischen Königs Wenzel anführen:

Recht

*) jean de Nostradamus, dans les vies des plus celebres poetes Provençeaux. 8. Lyon. 1575. p. 26. hat uns davon noch einen aufbehalten: Finalement voyant que ceste question estoit hautte et difficile ilz l'envoierent aux dames, illustres tenans cour d'amour à Pierrefeu et à Signe, qu'estoit cour pleniere et ouverte pleine d'immortelles louanges, aornée de nobles Dames et de Chevaliers du pays pour avoir determination d'icelle question. Les dames qui persidoient à la cour d'amour de ce tems estoient celle-cis. Stephanette Dame des Baux, fille du Comte de provence, Adalaize Vicomtesse d'Avignon, Adalete Dame d'Ongle, Hermyssende Dame de Posquieres, Bertrane Dame d'Urgon, Mabille Dame d'Yeres, La Comtesse de Dye, Ristanghe Dame de Pierrefeu, Bertrane Dame de Signe, jeusserande de Claustral.

Recht alsam eine Rose diu sich us ir Klosen lat,
Wenne si des suessen Touwes gert,
Sus bot si mir Zuker suessen roten Mund.
Swas ie kein Mann zer Werlte Wunne emphangen hat,
Das ist ein wiht ich was gewehrt
So helfeberndes Trostes. Ach der lieben Stund
Kein Mout es nimmer me durchdenket noch vol saget
Was lebender Selde mir was an ihr Gunst betaget,
Mit Leide Libe wart geiaget.
Das Leid was froh diu Libe klaget.

wörtlich übersetzt:

Recht wie eine Rose, die sich aus ihrer Klausel läßt,
Wie sie des süßen Thaues begehrt,
Bot sie mir ihren zuckersüßen rothen Mund.
Was je ein Mensch zur Weltwonne genossen hat,
Das war es, dessen sie mich gewährte
Eines so hülfreichen Trostes. Ach der lieben Stunde!
Keine Seele mag es durchdenken oder völlig sagen
Was für irdische Seligkeit mir durch ihre Gunst wiederfuhr,
Die Liebe war durch vieles Leid mühsam erjagt,
Das Leid war froh und die Liebe klagte.

Und dergleichen Beispiele findet man in der Manesischen Sammlung von so vielen Königen, Fürsten und Herrn, daß man überzeugt wird, alle Kinder vom Stande seyen damals in der Poesie, wie jetzt in der französischen Sprache, unterrichtet worden. Der König Conrad, ein Sohn Friedrichs des Andern, sang schon früh:

Mich lat diu Liebe ser entgelten
Das ich der Jare bin ein Kind.

Aber das beste Mittel für das Frauenzimmer, um einer Gesellschaft den lebhaftesten Ton zu geben, war un-

streitig dieses, daß nach der damaligen Sitte, ein jedes seiner Ehren unbeschadet, seinen erklärten Anbeter haben durfte. Jeder Dichter, und alles was vom Stande war, gab sich mit der Dichtkunst ab, hatte also seine beständige Muse, die ihn begeisterte, und welcher er wiederum seine Lieder weihte. Es war dem Anbeter erlaubt, seiner Dame alles, was nur fein und schmeichelhaft war, zu sagen, und ihrer Schönheit dasjenige Opfer zu bringen, was der Wohlstand erlaubte. Die größten Prinzessinnen machten sich eine Ehre aus dieser Anbetung, und der Quichotismus einiger Dichter ging so weit, daß sie sich Dulcineen in Gedanken wählten, und für Personen, die sie in ihrem Leben nicht gesehen hatten, aus einer idealischen Liebe verschmachteten, wie Janfred Riedel für die Gräfin von Tripolis. d)

Wenn man die Vergnügungen der Zeit, worin dieser hohe Styl der Kunst, stets fröhlich zu seyn, herrschte, nur einigermaßen überdenket: so wird man die Wirkungen davon leicht errathen. Auf unsern Bällen werden die Paare durchs Loos gezogen; und diese sogenannten Glücksehen erhöhen sicher den guten Ton, gehen zu manchem schönen Einfalle Anlaß, und füllen das Leere aus, was der Klang großer Gläser niemals erfüllen will. Was hier diese Glücksehen thun, das thaten wahrscheinlich jene Verbindungen in einem höhern Maaße. Es mußte nothwendig die Gesellschaft lebhaft machen, wenn jeder Dichter seiner Dame öffentlich sagen durfte, was er bei ihrem Anblick fühlte, und wenn diese ihm in eben dem Tone antworten konnte. Jedes Auge mußte heiterer, jeder Mund beredter, und jeder Einfall leichter seyn, als jetzt, wo der Mann seiner

d) Er ging zu Schiffe, um sie zu sehen, und starb bei seiner Ankunft. Vorher hatte er schon ein Lied auf den Fall gemacht, wenn er, ohne sie zu sehen, zurückreisen müßte; es fing sich an: Irat et dolent m'en partray s'yeu non vay est amour de luench etc.

seiner Frauen gar nichts, der Liebhaber aber seine Schmeicheleien nur heimlich sagen darf. Die heutigen Liebeshöfe sind vermuthlich ein Ueberbleibsel jenes Styls; aber auch nur Schatten gegen den großen Geist des alten Kostums. Es ist mit diesem, wie mit dem Pfandspiele gegangen, wobei man sich etwas ins Ohr sagen muß. Der Erfinder desselben, Wilhelm Adhemar, ein Liebling des Kaisers Friedrichs des Ersten, und der Anbeter der Gräfin von Die, hatte eine weit höhere Absicht damit verknüpft. *)

Man muß sich aber wohl hüten, daß man die Freude geschlossener Gesellschaften nicht mit der allgemeinen verwechsele. Die zünftige Geckheit war von ganz andrer Beschaffenheit, als die unzünftige oder ungeschlossene; zur letztern Art gehören die sogenannten Narren- und Eselsfeste, welche, weil sie an keine Ordensregeln gebunden waren, bald verwilderten. Die Geckorden und Narrenfeste, ohnerachtet sie Du Tilliot zusammengefügt hat, haben gar nichts mit einander gemein.....

LVI.

Den Staat mit einer Pyramide verglichen.

Eine erbauliche Betrachtung.

Ein Staat läßt sich am besten mit einer Pyramide vergleichen, die alsdann schön ist, wenn sie ihr gehöriges Verhältniß hat, unten auf einem guten Grunde ruht, und nach der Spitze zu immer dergestalt abnimmt, daß das Unterste das Oberste völlig, aber auch mit der mindesten Beschwerde trägt. Um solches recht deutlich zu machen, wollen wir jetzt miteinander betrachten: erstlich die Spitze, hernach die Mitte, und zuletzt den Grund.

Die Spitze ist besonders fehlerhaft, wenn sie oben zu dicke ist; oder um sogleich die Anwendung hievon zu machen,

*) Jean de Nostradamus l. c. S. 46.

machen, wenn die landesherrliche Familie sich zu sehr vermehrt, wenn alle Prinzen heirathen, und alle Prinzessinnen Aussteuren erfordern, und solchergestalt die Bevölkerung oben stärker geht als unten. Sie ist fehlerhaft, wenn sich alle Kräfte nach dem Kopfe ziehen, und den untern Theil machtlos lassen; sie ist endlich fehlerhaft, wenn der Kopf zittert, und die Kräfte, die sich hinaufziehen sollten, in der Mitte stocken.

Nach diesem Grundsatze sollte man meinen, daß ein geistlicher Staat, dessen Fürst nicht heirathen darf, allemal der beste seyn müßte, weil hier der Kopf durch keine Aussteuren, Wittwensitze und Apanagen zu sehr vergrößert werden kann. Allein da leider dergleichen Köpfe sehr oft mit gefährlichen Kröpfen heimgesucht werden, die sich bisweilen so sehr ausdehnen, daß sie die ganze Pyramide durch ihre Schwere umstürzen; so läßt sich solches nicht mit Gewißheit behaupten.

Wir wollen uns also nun zur Mitte wenden. Nach dem stärksten pyramidalischen Verhältniß folgt auf Eins Zwei, und so bekömmt der Schaft eine Unförmlichkeit, wenn oben dieses Verhältniß überschritten wird, und die hohe Dienerschaft sich oben am Halskragen zu sehr vermehret; der Schaft bekömmt einen Bauch, wenn zu viel neue Edelleute gemacht werden, oder der unbegüterte Adel sich zu stark in die Bedienungen drängt, darauf heirathet und eine Menge Kinder zeugt, die niemals wieder zum Pfluge zurückkehren, sondern, wo sie nicht todt geschossen werden, lauter Auswüchse werden, die von der Wurzel leben, ohne dem Stamme wiederum einigen Saft mitzutheilen; sie bekömmt zuletzt unten einen Bruch, und leider ist dieses jetzt das allgemeine Staatsübel, wenn der Wehrstand, er sey nun vom Leder oder von der Feder, besonders wo demselben das Heirathen erlaubt wird, mit Weibern und Kindern den Nährstand überwiegt, und

eine

eine Menge kleiner und mittelmäßiger Bediente sich wie das Ungeziefer anhängen.

Auch hierin, sollte man sagen, hätte der geistliche Staat einen Vorzug, wo der neue Adel verachtet, die jüngern Söhne und Töchter des alten mit Präbenden versorgt, und vom Heirathen abgehalten, die höhesten Bedienungen mit Geistlichen besetzt, und alle Maaßregeln genommen werden, daß der dem Pfluge entzogene Stand sich, wie billig, nicht zu sehr zur Last des Staats vermehre, und jeder fürstliche Rath wiederum sechs andere Räthe und sechs künftige Räthinnen zeuge. Allein auch hier müssen wir mit jenem alten heidnischen Sittenlehrer ausrufen: Ubique naufragium, überall zerbrochene Töpfe!

Von dem Grunde brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß solcher nicht leicht zu zahlreich, nicht zu stark und nicht leicht zu gut gefugt sein könne; und daß, wo es hieran ermangelt, wo sich hier eine Lücke bei der andern zeigt, und der eine Stein geborsten, der andere verwittert, und der dritte gestohlen ist, die ganze Pyramide nothwendig zusammenfallen müsse. Das merkwürdigste bei dieser Vergleichung ist, daß die Natur gerade nach den Regeln arbeitet, welche diese pyramidalische Einrichtung erfordert. Denn man wird wahrnehmen, daß im großen Durchschnitt die menschliche Pyramide immer nach der Spitze zu am ersten abnehme und verdorre. Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gesundheiten und Uebel; die fürstlichen Söhne verderben sich früh, damit ihre Kinder dem Staate nicht zur Last fallen; die jungen Edelleute folgen einem so großen Exempel, und man sagt überhaupt: große Männer erziehen schlechte Kinder. Mit Macht drängt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Theils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrete Zweige herunterfallen; die Hauptstädte

werden

werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert, in der Handlung zählt man immer mehr gewordene als erzeugte Reiche; und selbst von den Gelehrten will man angemerkt haben, daß die vom geringsten Herkommen in ihrer Jugend den mehrsten Fleiß, als Männer die wahre Dauer zur Arbeit, und am seltensten den Fehler der Hypochondrie haben.

Diejenigen haben der Natur gemäß gearbeitet, die dem Menschen erlaubt haben, dem Heirathen durch ein Gelübde zu entsagen; vorausgesetzt, daß keiner zu diesem Gelübde gelassen werde, der zum Grunde der Pyramide gehört, oder billig zu dessen Verstärkung gebraucht werden kann; und das ist auch mehrmalen heilsamlich verordnet worden. Man mag dagegen so vieles einwenden wie man will: so ist doch offenbar, daß wenn die fürstlichen, gräflichen, adlichen und andrer guter Leute Kinder sich wie die Geringen vermehreten, die Pyramide oben so dick wie unten werden, und der Schaft seinen Grund tief in die Erde drücken würde, oder wir müßten eine andre politische Einrichtung haben, nach welcher die jüngern Kinder Stand und Wappen ablegen, und sich dem Gewerbe oder Ackerbau ergeben könnten.

Der Militairstand ist zwar freilich ein großer Abnehmer dieser Kinder. Allein da auch dieser immer mehr und mehr heirathet, und ein Offizier, wie billig, nur Offiziere zeugt: so wird die Aussicht immer schlimmer; und der unterste Theil der Pyramide, der jener weichen muß, wird gar ausgehen, wenn ihm der Soldat, der Weib und Kinder hat, heimlich oder öffentlich die Nahrung zu entziehen gezwungen wird. Dieser letzte Bruchschade ist unheilbar; und doch wird er so wenig erkannt, daß man sogar hie und da dem Soldaten ein Handwerk frei zu treiben erlaubt.

In den Morgenländern, wo man nur Verschnittene zu den höchsten Posten zieht, hat man ebenfalls gefühlt,

daß

daß die Pyramide ihr Verhältniß verlieren, und der Kopf oder Kropf zu groß werden würde, wofern man nicht der gar zu starken Vermehrung des unfruchtbaren oder unsteuerbaren Standes der Menschen vorbeugte. Man ist aber in der Wahl der Mittel unstreitig unglücklicher gewesen. Nur der Deutsche, der heute aus dem Bäcker einen Rathsherrn, und übers Jahr aus dem Rathsherrn wiederum einen Bäcker macht, hat den vernünftigsten Weg erwählt, die vielen Auswüchse des Schafts zu verhindern, und den Grund seiner Pyramide durch Ehre und Arbeit zu verstärken. . . . .

LVII.

Das Pro und Contra der Wochenmärkte.

Nun gut! Ihre Wochenmärkte, liebster Freund, mögen alles liefern, was sich der Mensch zum Wohlleben nur wünschen kann; sie mögen sowohl wegen der Menge und Schönheit aller Arten von genießbaren Geschöpfen, als wegen des Gewühls der Käufer und Verkäufer die beste Augenweide für den Bürger und Philosophen seyn; sie mögen den Fleiß auf einige Meilen weit um die Städte verbreiten, den Gartenbau vorzüglich heben, dem Landmanne sein tägliches baares Geld, und dem Bürger die glückliche Bequemlichkeit verschaffen, sein Handwerk ungestört fortsetzen zu können; sie mögen endlich die glücklichste Art des Zwischenhandels unter dem Landmanne und Bürger seyn; ich will dieses alles von ganzem Herzen einräumen; auch Ihre hohe Begeisterung, womit Sie mir die auf Ihrem Wochenmarkte hervorstrahlenden Melonen, die, im stillen Vertrauen auf ihr Verdienst und auf den Beifall der Kenner, minder glänzenden Pfirschen, die vollgewachsenen und mit ihren goldnen Kernen spielenden Trauben, die fleischigten und noch unberührten

Pflaumen,

Pflaumen, die reifen und sich freiwillig öffnenden Feigen, und andre Reizungen geschildert haben, soll bei mir nicht verloren seyn; ich will Ihnen mit der lebhaftesten und dankbarsten Empfindung zugestehen, daß die Figuren auf Ihrem so fleißig ausgearbeiteten Küchenstücke ein duftendes Kolorit, ein markigtes Fleisch, einen schwellenden Umriß, und die glücklichste Anordnung haben; die Hand des griechischen Mädchens, welches die Erstlinge seines Gartens aus seinem schönen geflochtenen Körbchen darbietet, soll so schön seyn, wie sie Guido Reni immer nur hätte malen können, und die hochgeschürzte Bäuerin, welche ihre Krautköpfe im Hintergrunde feil bietet, dem flandrischen Raphael Ehre machen können . . .

Aber . . . nun was für ein Aber? werden Sie vielleicht fragen — aber dabei keine Satyre auf uns arme Landstädter, welche diesen großen und gerechten Vorzug der Hauptstädte entbehren müssen; oder ich fahre auf in meiner erhöheten Empfindung, und male Ihnen mit eben so fetter Farbe, obgleich mit einem härtern Pinsel, ein Stück daneben, was Sie auf eine nicht so sanfte Art rühren soll. Mit Schrecken sehe ich es an, wie die Weiber Ihrer guten Landleute alle Tage, die Gott werden läßt, zur Stadt laufen, und keine andre Seligkeit kennen, als dort die Zeit zu verlaufen. Die Haushaltung entbehret ihren Fleiß, das Gesinde mit den Kindern ihre Aufsicht, und das Haus ist leer von allem, was eine rechtschaffene Hausmutter für sich haben muß. Den Morgen verplaudern sie unter Weges oder auf dem Markte, und den Nachmittag sitzen sie in den Schlupfwinkeln vor den Stadtthoren und lernen Kaffee, Thee, Muscatwein, und der Himmel weiß, wie viel mehr süße Näschereien kosten. Ein Theil des gelösten Geldes ist schon für Bändchen und Blümchen in der Stadt versplittert, und hier wird ein guter Theil des Ueberrestes verraschet, der Mann aber des Abends mit Lügen, wie

schlecht

schlecht der Preiß gewesen, und wie man die Waare halb umsonst habe hingeben müssen, berichtet. Von kleinen Betrügereien gehen sie bald zu größern über, und zuletzt entziehn sie der Haushaltung alles, was nur verkäuflich ist, um ihre Eitelkeit und Gewohnheit zu befriedigen. Dasjenige Mädchen, das zu Hause keine Aufführung hat, läuft mit, sobald es laufen kann, und gleicht bald einer schlechten Currentmünze, die einmal glänzt, dann roth wird, und zuletzt für den schlechten innern Werth verschmolzen wird. Sie läuft von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, verkauft und wird verkauft, und verliert ihre Unschuld, ohne derselben froh zu werden. Die mitschuldige Mutter unterrichtet sie in der Frechheit, und diese Brut ist es, welche dem Staate einst Mütter und Wirthinnen liefern soll. Vielleicht sind unter hunderten fünfe, die so viel Früchte zu Markte bringen, daß es die Reise und der Zeit verlohnt; die Menge der übrigen aber, welche Butter, Eyer, Milch, Obst, Kienholz und dergleichen bringt, hat für alle seine Mühe und Versäumniß täglich nicht zwei Groschen reinen Gewinnstes; und um diesen Preiß sollten sich die Landleute auf zwei Meilen der bürgerlichen Bequemlichkeit aufopfern? Zu diesem Preiße sollen Mütter und Kinder Marktläuferinnen werden, und Väter und Söhne täglich die Landstraßen belaufen, zu Hause keine Verpflegung finden, und in den Schenken hangen bleiben? Nein, mein Freund! diese Forderung der Bürger in kleinen Städten ist zu hart; die Aufopferung ist zu groß für den Staat; und das Wohlleben aller Städte bezahlt das Verderben so vieler Landleute nicht. Ich sage nichts von der großen Verwöhnung der Dienstboten in den Städten, welche durch die Bequemlichkeit der Märkte von aller harten Arbeit zurückgebracht, und bloße Zimmerputzerinnen werden. Gleichwohl verdient sie auch eine Betrachtung. Aus den Städten sollten geschickte Mütter aufs Land kommen.

In

In dieser Absicht dienten die Töchter der Landleute ehedem gern in den Städten. Allein da, wo die Köchin alles vom Wochenmarkte holet, vermehrt sich ein weichliches faules Zwittergeschlecht von Gesinde, das dem Bürger zum Weibe nicht gut genug ist, und der Landmann nicht gebrauchen kann, zuletzt aber, wenn es wie die Drohne aus dem Korbe gestoßen wird, dem Staate zur Last fällt.

Sehen Sie dagegen unsre alte einfältige Verfassung an! Der Landmann kömmt nur mit Fudern zur Stadt, und bringt im Großen, was er zu verkaufen hat. Seine Weiber und Kinder kommen nicht anders dahin, als an Sonn- und Feiertagen, wenn sie ohnedem kommen müssen. An diesen Tagen bringen sie ihre Kleinigkeiten mit, und wenn sie sich dann auch einmal von dem Gewinn etwas zu gute thun: so sind der Sonn- und Feiertage doch zu wenig, um ein beständiges Jucken in ihren Füßen zu unterhalten. Die Werkeltage über sitzen sie zu Hause, spinnen ihr Garn, weben ihre Linnen, oder kneten ihre Butter ein, und bringen dann auf einmal die Frucht ihrer Arbeit zur Stadt; erhalten die Bezahlung nicht bei Kleinigkeiten, sondern in beträchtlichen Summen, welche nicht so durch die Finger fallen. Ihre Kinder genießen der elterlichen Aufsicht, der Mann hat seine Pflege nach der Arbeit, das Gesinde wird ordentlich gehalten, und die Kleidung wird nicht in Wind und Wetter auf der Heerstraße verdorben.

Der Bürger hat zwar hiebei die Bequemlichkeit nicht, sich täglich zu versorgen, und blos vom Markte zu leben. Allein er ist gewohnt seinen Vorrath zu machen, und er ißt sich dort eben so satt, als andere, so blos für einen Tag einkaufen. Da er sich, wie es in kleinen Städten insgemein die Nothdurft erfordert, selbst mit dem Acker- und Gartenbau, wie auch mit der Viehzucht abzugeben weiß: so zieht er harte Kinder, und verwöhnt die ihm dienen-

nenden Theile der Landwirthe nicht; diese können immer wieder von der Stadtwirthschaft zur Landwirthschaft übergehen, und ihre erworbenen Kenntnisse dorten anbringen. Die Reinigkeit der Sitten wird nicht durch die marktgängige Freiheit verdorben, und die Zwischenkunft der Zeit werden nicht so eitel als an solchen Orten gebracht, wo die Magd weiter nichts zu thun hat, als den Tag über gebratzelt wird, zum nächsten Markte zu holen. . .

So würde ich Ihnen antworten, und dieses in Monsieurischer Manier übertreiben, wenn Sie mir mit Satyren begegnen wollten. Bleiben Sie aber bei dem Gemälde ihrer Gemächlichkeit stehen: so will ich Ihre Behauptung in Ansehung der grossen Städte, warum sich ein eigner, von dem Landbauer unterschiedner Geschlecht, von dem Verkauf seiner Gartenfrüchte ernähren kann, gelten lassen. Nur den wahren Landmann müssen Sie nicht reizen wollen, einen Marktmeister abzugeben. Es ist genug, daß er auch seiner Gelegenheit seinen Ueberfluß zur Stadt führet; aber mit Holz auf Karren und Eseln, mit Obst in Körben, und mit andern Kleinigkeiten mag ich ihn und sein Weib dort nicht so oft sehen.

LVIII.

Nachschrift.

Ihr Vorwurf, welchen Sie unserm berühmten Landsmanne abgeborget haben, und der beissend genug also lautet:

Il faut pour s'y fournir, ainsi qu'un habitant
Qui craindroit d'un blocus l'appareil effraiant,
Remplir des Magazins, et contre la famine
Fonder sur des greniers l'Espoir de la Cuisine,

wird

wird mich nicht irre machen. Bei der letzten Theurung haben wir es erfahren, wie glücklich diejenigen Länder sind, worin die Handelsanstalten nicht vom Markte, sondern vom eignen Boden zehren. Im vorigen Jahrhundert stieg bei einer dreitägigen Sperrung das Brod in Paris auf einen zehnfachen Preiß; zu Münster hingegen blieb es im letztern Kriege während einer viermonatlichen Sperrung und Belagerung im Preiße unverändert; und es war den letzten Tag nicht theurer als den ersten. Jene Theurung, mit der noch schlimmere Furcht, welche leicht zu Unordnungen führt, wird alle Orte treffen, welche zu sehr auf die Wochenmärkte rechnen, und sich blos von einem Tag zum andern versorgen; anstatt daß alle diejenigen, worauf ihre Satyre gerichtet, sich von einer Erndte zur andern noch ziemlich durchhungern werden. Der Mißwachs in den letztern Jahren ist in Westphalen so groß wie anderwärts; aber die Noth lange nicht so arg gewesen, und niemand aus Hunger gestorben; welches wir blos jenen Vorrathhandhabungsmagazinen zuzuschreiben haben.

Alle Projecte, welche man anwendet, um sich wider eine Hungersnoth zu verwahren, in der Stadt hungemacht, und auch nachher wieder vergessen hat, müssen mir das Wort reden. Ein öffentliches Magazin für alle ist weit beschwerlicher zu unterhalten, als ein Privatmagazin, das jeder für sich hat, mit eigner Mühe gegen den Wurm und die Betrüger bewahret, und zur Zeit der Noth auch noch für einen armen Nebenmenschen mit hinreicht. Aber durch die Wochenmärkte werden die Leute von dieser Einsammlung abgewöhnt.

Wenn ein Ort belagert werden soll, pflegt man diejenigen herauszuweisen, die sich nicht auf eine bestimmte Zeit selbst aus ihrem eignen Vorrath ernähren können. Dieses sollte die Regel für alle Staaten seyn. Alle Einwohner müßten ihre Magazine auf ein Jahr gefüllet haben;

und

und diejenigen, welche dazu nicht im Stande wären, in einer eignen Rolle stehen, für welche ein bestimmtes öffentliches Magazin, zu dessen Unterhaltung und Verzinsung ihnen eine besondre monatliche und verhältnißmäßige Steuer auferleget werden müßte, von den Brandweinsbrennern unterhalten würde, so wie solches in diesen Blättern schon einmal vorgeschlagen worden.

LIX.

Johann, seyd doch so gut!

Johann! Nun wo bleibt der Kerl? So fort, lauft mir zu dem verfluchten Schuster, und sagt ihm, wo er mir die Stiefeln nicht in Zeit von zwei Stunden ins Haus liefere: so sollte er funfzig Stockprügel haben; und du eben so viel, wenn du nicht laufst, was du kannst.

Ja, Herr Hauptmann, sagte Johann, und ging, ohne eine Nerve mehr als gewöhnlich, anzustrengen. Allein, indem er noch so ging, rief der Hauptmann: Johann! bringt mir doch etwas Tobak mit. Recht gern, versetzte dieser, und ging etwas eilfertiger zu seinem Hute. In dem Augenblick, da er aus dem Hause gehen wollte, kam ihm der Herr nach, und sagte mit einem sehr freundschaftlichen Tone: Johann, ihr könntet mir wohl einen rechten Gefallen thun, wenn ihr zu meiner Frauen (diese war auf einem nahgelegenen Landgute) hinaus liefet und ihr sagtet, daß ich diesen Mittag einige gute Freunde mitbringen würde; ihr müsset aber, wie ihr wisset, in der Stunde wiederum hier seyn.

Wer lief freudiger als Johann? In weniger als einer Stunde waren alle Aufträge verrichtet, ohnerachtet das Landgut beinahe eine Stunde von der Stadt lag; und der Hauptmann sah mit Verwunderung seinen Diener noch eher, als er ihn erwartet hatte, zurückkommen, ihn

seinen

seinen Bericht mit Freuden abstatten, nach einer kleinen Lobeserhebung von seinem Herrn, verschiedene Bedürfnisse, welche die Frau Hauptmännin verlangt hatte, wiederum herausstragen, den Mittag unverdrossen aufwarten, den Nachmittag seine Geschäfte thun, und in der Nacht zu Fuße neben seines Herrn Pferde nach der Stadt traben; anstatt daß er sonst gerade nur dasjenige that, was er thun mußte, so oft ihm sein Herr ohne Vorrede: Johann thue das, sagte.

Der Oberste, welcher mit von der Gesellschaft gewesen war, und die Unverdrossenheit des jungen Menschen bewunderte, bat den Hauptmann inständig, ihm diesen Bedienten zu überlassen; lange hätte er gewünscht, einen solchen Kerl zu haben; alles Gesinde was er hätte, wäre träge und faul, und man müßte den Leuten alles, was sie thun sollten, ins Maul stopfen, ohnerachtet er doch meinte, daß sie es besser bei ihm hätten, als sonst irgendwo in der ganzen Stadt, und daß er ihnen den Lohn noch kürzlich verbessert hätte.

Von Herzen gern, sagte der Hauptmann, allein der Herr Oberst müssen mir einen von den Ihrigen wieder überlassen, weil ich sogleich keinen andern habe.

Gut, der Wechsel wurde vollzogen; Johann kam bei dem Herrn Obersten, und Peter, ein stockischer Maulaffe, bei dem Hauptmann. Kaum waren acht Tage vorüber, so führte der Oberste seine vorige Klage, und Johann, dem er doch seinen Lohn verbessert hatte, war nicht besser, als die übrigen. Peter hingegen wollte sich für den Hauptmann, der, ob er gleich bisweilen mit Stockprügeln drohete, allemal zu rechter Zeit ein gutes Wort gab, zu Tode laufen.

Ich weis nicht, wie Sie es in aller Welt anfangen, sagte der Oberste zu ihm, daß Ihre Leute Ihnen so gut dienen; ich gebe den Meinigen einen bessern Lohn, sie

haben

haben mehrere Freiheit und weniger Arbeit als bei Ihnen, sie erhalten überdem so viel Spielgelder, und doch ....

O, erwiederte der Hauptmann, daran liegt es alles nicht. Der Mensch ist ein wunderliches Thier; sein Körper steht unter unsrer Fuchtel, aber seine Seele nicht. Wir können diese zwar auch nach unsern Gefallen regieren, aber dann wird sie immer enger und kleiner, und man kann einem nicht befehlen, Witz und Verstand zu haben. Dieses sind Eigenschaften, welche wir in andern auf mancherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müssen. Wenn ich zu meinem Koch sage: schaffe mir eine Pastete: so schaffet er mir eine: dergleichen ich ihm alle Jahre eine mit allen Ungewittern in die Küche schicke. Sage ich aber: Mein guter Koch, macht mir doch einmal eine Pastete, so wie die Frau Obristin gerne ißt, und so, daß wir beide Ehre davon haben: so können Sie glauben, der König hat sie nicht besser. Meiner Frau geht es mit ihrem Kammermädchen eben so. Ist die Hexe übler Laune: so sitzt meiner Frau das Zeug ordentlich und steif, aber nicht ein bischen gefällig; sie sieht aus, wie eine Schuldigkeit in puris naturalibus. Meine Frau, die dieses weiß, versäumet es dahet nie, ihr, so oft sie ein wenig glänzen will, schon früh Morgens ein gutes Gesicht zu machen, sie ihre liebe Lisette zu nennen, und ihr alles bittweise zu befehlen. Und dann lacht gewiß aus jeder Schleife, die sie ihr anlegt, eine Grazie. Dieses hindert aber nicht, daß sie nicht bisweilen, wenn meine Frau im Nachtzeuge bleiben will, das dumme Thier zum Henker schickt, und ihr sogleich das Haus zu räumen befiehlt, wenn sie es nicht besser verdient. Nein, dieses muß auch syn, man muß zu rechter Zeit das Böse mit dem Guten abwechseln lassen, wenn jedes die gehörige Empfindung erregen soll.

Ei zum Henker, versetzte der Oberste, wer kann mit den Menschen solche Kapriolen machen? Ich befehle mei-

nen Leuten trocken und gut, was sie thun sollen, bezahle sie richtig, gebe ihnen was sich gebühret, auch noch wohl zu Zeiten ein mehrers, und mehr kann ich nicht thun; ich habe andre Sachen zu bedenken, als mich mit dergleichen Kleinigkeiten abzugeben, und . . .

Aber, Herr Oberst! wie macht es unser König? Dem einen schreibt er: Mein Herr General, dem andern: mein lieber Herr General, dem dritten: mein lieber Freund; den einen versichert er beim Schlusse seiner Gnade, den andern umarmt er, den dritten umarmt er von ganzem Herzen; bisweilen befiehlt er trocken, bisweilen gnädig, bisweilen gar freundschaftlich und zärtlich. Alles dieses thut er, um seinen Generalen neuen Eifer, schärfere Einsichten, muthigere Unternehmungen, und gleichsam eine besondere Seele einzuflößen. Jeder ist schuldig, ihm zu dienen, jeder hat seinen Sold richtig, auch noch wohl eine gute Verbesserung. Allein um Verstand, Zutrauen und Liebe im höchsten Grade zu erwecken, um alle Kräfte in Bewegung zu bringen, macht er es wie eine schlaue Kokette, die ihres Liebhabers Beutel rein ausfegen will. Die hitzigen Liebhaber opfern Gut und Blut auf, und so will die Welt, so mein Koch regieret seyn . . .

Der Oberste schüttelte den Kopf; Johann ging seinen steifen Gang und that seine Pflicht; Peter ließ seinen Hut nach der neuesten Mode fassen, und that was er immer konnte. Dabei aber aß der Hauptmann allezeit gute Pasteten, und die Frau Hauptmännin war ganz allerliebst gekleidet.

LX.

Nachricht von einer einheimischen, beständigen und wohlfeilen Schaubühne.

Endlich bin ich mit meiner hiesigen Schauspielergesellschaft fertig. Die zwölf armen Waisenkinder, die ich mir vor zehn Jahren von unserm Fürsten dazu ausgebeten habe, sollen diesen Winter zum erstenmal öffentlich erscheinen und für Geld spielen, und wie ich hoffe, alles in Entzükkung setzen. Einige unter ihnen singen dabei vortrefflich, und fast alle tanzen gut. Es hat freilich Mühe und Arbeit gekostet, sie zu dieser Vollkommenheit zu bringen. Ich hoffe aber, dem Staate einen wesentlichen Dienst auf ewig geleistet zu haben. Es sind schon viele Mütter bei mir gewesen, die mir ihre Kinder in gleicher Absicht anbieten, und der Geist dieser Anstalt kann sich nie wieder verlieren, so lange die Menschen ihr Vergnügen lieben.

Einer von ihnen ist bei dem Fürsten als Hoflakai im Dienste; ein andrer nährt sich als Maler; noch einer ist Kupferstecher, und alle haben ein Handwerk dabei gelernt, wovon sie zur Noth ihr Brod haben können, und zum Theil auch suchen sollen. Die Mädchen sind geschickt in allerlei Arten von Arbeit, daß sich ein jeder in sie verliebt, und sie sind so gut erzogen, so fest in ihren Grundsätzen, daß ich in der Folge weniger für sie, als für andrer ehrlicher Leute Töchter besorgt bin.

Anfangs hielt es etwas schwer, sie zu formen. Allein wie sie nur acht Tage auf eine feine Art gekleidet gewesen waren, brauchte ich einem widerspenstigen nur die Kleider ausziehen, und ihm sein voriges Gewand wieder anlegen zu lassen: so ließen sie sich alle zu allem leiten. Eines, das lange nicht gut thun wollte, schickte ich ins Waisenhaus zurück. Es grämte sich aber dort so lange, daß ich endlich für sein Leben besorgt wurde, und es wieder

in meine Erziehung nahm: jetzt ist es das beste; und überhaupt machte ich sie zu Prinzen und Prinzessinnen auf meiner kleinen Schaubühne, nachdem sie sich wohl verhalten hatten. Dadurch brachte ich sie zu einem erstaunlichen Wetteifer gegen einander.

Ich glaube, daß dieses die erste und einzige Anstalt in dieser Art in der ganzen Welt ist. Zwar sieht man in Amsterdam eine Prinzessin auf der Schaubühne, welche des Tages über Aepfel auf dem Markte verkaufen soll; und sämmtliche Schauspieler leben dort nicht blos von der Bühne, sondern von ihrem Handel oder von ihrem Handwerk. Auch ist mir nicht unbekannt, daß die französischen Schauspieler an vielen Orten zugleich Sprach- oder Tanzmeister abgeben; und das Frauenzimmer einen kleinen Handel mit allerhand französischen Putzwaaren treibe. Der Gedanke, daß eine Schauspielergesellschaft nicht blos von der Bühne leben soll, ist also gar nicht neu. Aber kein Fürst hat doch noch den Einfall gehabt, sich auf diese Art eine eigne, sich zum Theil selbst ernährende, und das Geld im Lande verzehrende Gesellschaft zu bilden. Die ehemalige Bühne im Stifte zu St. Cyr muß aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet werden.

Gleichwohl ist es offenbar, das keine Stadt in Deutschland so groß und volkreich sey, um eine ziehende Gesellschaft, die sich blos von ihren Vorstellungen unterhalten will, lange bei sich ernähren zu können; es ist offenbar, daß selbst in London und Paris a) verschiedene Schau-

a) An beiden Orten ist die Einnahme zwar sehr groß; aber die Impressarii ziehen das Geld, und bedingen manche Prinzessin oft so genau, daß sie, wenn sie nicht andere Zuflüsse hätte, gewiß nichts für die Zukunft erndten und sich für das Alter einen bequemern Sitz bereiten könnte. Garrick, dieser große Schauspieler, dieser Stolz der englischen Nation, der ein so großes Vermögen mit der Bühne erworben; aber auch

Schauspieler Mühe haben, sich ein hinlängliches Auskommen zu erwerben, so groß auch das Glück ist, was bisweilen ein und der andre Liebling der komischen Muse macht; es ist offenbar, daß eine Gesellschaft, welche nicht allein alles im Staate frei hat, sondern noch überdem viele Tausende an Besoldungen, es sey nun aus der Chatoulle oder aus einer andern Sparkasse genießt, manchem anstößig sey. Die Sache selbst, daß einige Einwohner einer Stadt, sie mögen sich nun von der Feder oder vom Leder nähren, sich zur Bühne geschickt machen, und für einen mäßigen jährlichen Nebengewinnst ihren Mitbürgern etwa die Woche zweimal das Vergnügen eines Schauspiels geben sollen, beruht also auf einem richtigen ökonomischen Grunde; und das Aepfelweib, was zu Amsterdam die Prinzessin vorstellet, verdient um deswillen nicht belacht, sondern bewundert zu werden.

Man werfe mir nicht ein, daß Leute dieser Art schwerlich die feine und anständige Lebensart, den Geschmack und den Ausdruck und alle die Talente erreichen werden, welche zu einer guten Vorstellung erfordert werden. Corregio, dieser große Maler, dieser Fürst der Grazie und des Kolorits, starb, wie bekannt, an einem hitzigen Fieber,

auch zugleich ein Hauptunternehmer der Bühne in Drurylane ist, wird von jenen gedrückten Schauspielern also angeredet:

Think not, thy Crimes, oh Garrick! shall escape;
Thy Crimes, as Manager, of monst'rous shape — — —
By royal patent constitute d'Squire,
To what great purpose did thy soul aspire?
Not with true taste to dignify the stage,
In gratefull sense of such a gen'rous age,
Whose favors flow'd upon thee in a tide
Unknown before; to swell thy purse and pride,
To trick the public, and become supreme:
Were the sole objects of thy selfish scheme. —
Hast thou e'er given young genius due reward?
Hast thou not rather pinch'd and grip'd it hard? —

Siehe The Theatres by Sir Nicolas Nipdose Bart.

Fieber, nachdem er zu Parma die Bezahlung für ein Gemälde in Kupfermünze empfangen, und solche vier Meilen in der größten Hitze zu Fuße nach Hause getragen hatte. Ohnfehlbar bediente sich Corregio hiezu eines Quersacks, und wandelte also mit seinem Bündel die Landstraße; wer wird aber um deswillen dem Manne Geschmack, Ausdruck und Genie absprechen? Garrick ist gewiß kein Mann von feiner Lebensart; und man sollte ihn außerhalb der Bühne für dumm und wahnsinnig halten? Demungeachtet ist er der mächtigste im Ausdruck, und der Mann, der sich in alle Formen bildet. Der Firniß einer guten Lebensart ist bald erreicht, wo Empfindung und Macht vereinigt sind; und ich getraue mir fast zu behaupten, daß die eigentliche feine Lebensart der Kunst mehr schädlich als vortheilhaft sey. Es sind mehrentheils hohle Figuren mit einer erschlafften Seele, die keine Muskel anstrengen und keine Nerve spannen wollen; welche nach dem Rath des Riccoboni sich in der scheinbaren Hitze einer großen Leidenschaft bei kaltem Blute waren, und aus Besorgniß, ihre zarte Lunge zu verderben, kein Gewitter im Busen tragen, vielweniger aber solches nach Gefallen donnern und schweigen lassen können; und dies ist doch die kräftige Manier Garricks. Ueberhaupt aber ist es auch in diesem Verstande wahr, daß das Kleid den Mann mache, oder daß sobald eine Person ihre theatralische Kleidung anzieht und auf der Bühne erscheinet, eine ganz neue Seele in ihren Körper fahre, und die größte Blödigkeit sich oft in die anständigste Dreistigkeit verwandle.

Eine theatralische Erziehung wird aber durchaus erfordert; und wenn eine Person diese zugleich mit erhalten hat: so mag sie hernach Blumen, Handschuh oder Aepfel verkaufen; es schadet solches ihren Talenten nicht. Und hierauf ist der Plan von meinem neuen Sparta gegründet. Wie viele Wittwen, die heimlich nach Brode seufzen, wie viele Männer, die des Morgens etwa zwei Supplikken

ken zu machen, oder zehn Bärte abzunehmen haben, wie viele Frauen, die keinen Flachs zum Spinnen haben, wie viele Mädchen, die keine Gelegenheit wissen, ihren Eltern etwas zu erwerben, könnten hier auf solche Weise sich in dreien Abendstunden eine angenehme Beihülfe erwerben, wenn sie diese Erziehung gehabt hätten? Und wie beruhigend würde es für den Patrioten seyn, wenn er mit dem Gelde, was er solchergestalt seinem Vergnügen aufopferte, zugleich eine redliche Familie ernährt!

Die Kleidungsstücke, welche eine solche Gesellschaft gebraucht, ließen sich bei einer so sparsamen Einrichtung mit der Zeit leicht erübrigen und anschaffen, besonders wenn die Einnahme keinem Manne, der wiederum davon leben will, sondern einem öffentlichen Bedienten für eine geringe Zulage anvertrauet würde. Die erste Auslage für meine Anstalt hat der Fürst gethan, und ich halte sie besser angewendet, als irgend eine andre, die zu einem Feuerwerke oder zu einer andern Art von Lustbarkeit verwendet wird. Die Bühne erhält das Waisenhaus, und genießt dafür so viel, als es billiger Weise erwarten kann; und alle diejenigen, welche aus dieser Anstalt ein sittliches Verderben fürchten, sind verdammt; die Grabschrift der Mistris Pritchard, welche ihr im vorigen Jahre in der Westmünster-Abtei, an der Seite Shakespears und Händeln gegenüber, auf Kosten einiger Patrioten errichtet wurde, täglich dreimal zu lesen. Sie ist folgende:

Her comic Vein had ev'ry charm to please,
'Twas nature's dictates breath'd with nature's ease.
E'en when her Powers sustain'd the tragic load,
Full, clear, and just, th'harmonious Accents flow'd;
And the pig Passions of her feeling Heart
Burst freely forth and shew'd the mimic Art.
Oft, on the scene, with colours not her own,
She painted vice, and taught us what to shun;

One

One virtuous Track her real Life pursu'd,
That nobler Part was uniformly good.
Each Duty there to such Perfection wrought,
That, if the precepts fail'd, th' Example taught.
W. Whitehead. P. L.

Hoffentlich sollen alle meine Mädchen ein gleiches Denkmal verdienen.

LXI.

Die Hogarthsche Linie der Schönheit sollte noch weiter angewandt werden.

Es ist der Wellenlinie wie andern neuen Erscheinungen gegangen, die eine kurze Zeit alle schöne Gesellschaften in Aufmerksamkeit und Bewunderung setzen, und dann den Philosophen zur fernern Betrachtung heimfallen. Zu bewundern ist es jedoch, daß keiner der letztern darauf gefallen ist, ihre Wahrheit und Richtigkeit zu erweisen. Hogarth war ein guter Handwerker, der mit der Mütze unter dem Arme seine Stücke verkaufte, und sich um die Theorie seines durch die Erfahrung gefundenen Satzes nicht bekümmerte; aber der Philosoph mit der Pelzmütze auf dem Haupte hätte billig tiefer auf die Sache eindringen sollen. Die Wellenlinie ist die Linie der Schönheit, aber nicht anders, als wenn sie zugleich ein Minimum ist.

Die Zirkellinie ist unter einer gleichen Bedingung die Linie des Reizes. Beides löset sich hiedurch in eine ganz simple Wahrheit auf. Die Zirkellinie ist die größte Abweichung von der geraden, oder der Linie der Noth. Wo die Natur oder der nachahmende Künstler den allergrößten Abweg wählt, und diesen durch die größte Menge der Wirkungen bezahlt: da muß nothwendig alles zusammen

seyn,

seyn, was man mit Rechte fordern kann. Es ist folglich auch theoretisch richtig, daß die Zirkellinie die Linie des Reizes sey. Gleichwie aber Rheinwein auf die Dauer besser schmeckt, als Champagner; und simple Schönheiten länger gefallen, als hohe Reizungen: so würden wir sehr übel daran seyn, wenn die Natur oder der Künstler uns lauter Reize zu bewundern gäbe. In dieser Absicht ist also die Wellenlinie, oder die sanfteste Abweichung von dem Wege der Noth, wenn sie zugleich ein Minimum ist, schön.

Man macht insgemein den Einwurf: Die Säule sey schön, ob sie gleich keine Wellenlinie habe. Allein sie ist eigentlich nicht schön, sondern erhaben. Das Erhabne aber ist der größte Reichthum unter der Gestalt des Nothwendigen, welches letztere durch die gerade Linie bezeichnet wird. Die größte und dickste Säule, die sich jemand als ein Minimum denken kann, ist auch der höchste Grad des Erhabnen. Da der Mensch zu schwach war, ein solches Minimum hervorzubringen: so ließ er die Säule oben grünen, und ihre Blätter oder vielmehr Zweige sich unter der Last in einen Zirkel winden, um ihr den Anblick der größten Stärke zu geben, woraus hernach die Fabel von den Acanthusblättern entstanden.

Bei dem allen wird aber die wahre oder scheinbare Einheit als eine nothwendige Eigenschaft des Natur- oder Kunstwerks vorausgesetzt. Zwei gerade Linien, die auseinander fließen, werden als zwei und nicht als Eins gedacht. Die gerade Linie, der Winkel und das Viereck haben, für sich genommen, insgemein den Fehler für das Auge, daß sie als Bestimmungsstücke zu einem größern Ganzen angesehen werden. In ihrer weitern Anwendung zeigt sich erst, ob die geraden Linien, woraus sie bestehen, als bloße Linien der Noth, die ihre Rechte da haben, wo alle Schönheit unschicklich seyn würde, ihren Platz finden; oder ob sie schon einem großen Ueberflusse

die

die Gestalt des Nothwendigen geben, und solchergestalt zu dem Erhabenen wirken.

Wenn Batteux auf die Nachahmung der schönen Natur dringt: so ist es nicht überflüssig, die Regeln selbst zu studieren, nach welcher die schöne Natur handelt, und hier würde die Lehre von jener Linie den besten Grundsatz an die Hand geben.

LXII.

Das natürliche Recht der ersten Mühle.

Eine Rede, auf einem neuen Dorfe in Jamaica gehalten.

Ich verlange weiter nichts, meine Freunde und Mitbürger, als daß ihr mich höret; ihr könnt dann noch immer machen was ihr wollt. Die Mühle, welche ich hier angelegt habe, kostet mir mein ganzes Vermögen. So oft wir zusammen kamen, so sagtet ihr: O, wenn wir doch auch eine Mühle haben möchten; sie war euer einziger Wunsch; und nun, da ich solche angelegt, da ihr täglich mit Freuden zugesehen habt, wie der Bau von Zeit zu Zeit fortging; da ihr mich tausendmal euer ewigen Dankbarkeit versichert habt; da ich mein ganzes Vermögen dazu verwendet, und auf diese eure Dankbarkeit, auf den allgemeinen Wunsch, und auf die offenbarste Billigkeit mehr, als auf ein königliches Privilegium oder auf einen schriftlichen Kontrakt gerechnet habe; nun sage ich, wollet ihr meinem Nachbarn nicht verbieten, noch eine Mühle anzulegen? Er darf sich des Modells, das ich mit vielen Kosten angeschafft, und der Bauleute, die ich mit großen Belohnungen aus England herüber gezogen habe, zu seinem Bau bedienen, und öffentlich sagen, daß er, nachdem er solchergestalt mindre Unkosten gehabt, als ich,

wohl-

wohlfeiler mahlen wolle? Ihr wollet es nicht unbillig finden, daß ich auf diese Weise in meinem besten Vertrauen, was ich öffentlich durch meinen Bau zu erkennen gegeben habe, und was ihr durch euren öffentlichen Beifall immerfort unterhalten habt, auf das Schändlichste hintergangen werde? Ihr wollet behaupten, daß ein jeder die Freiheit habe, auf dem Seinigen zu thun, was er wolle; daß ich kein Zwangrecht erlangt habe; und daß ein andrer sich eben der Freiheit bedienen könne, deren ich mich bedient habe? Ihr wollet es zum Gesetze machen, daß die Anlegung einer Mühle zu den freien und willkührlichen Handlungen gehöre, die, so lange ihr euch eurer Freiheit nicht begeben habt, keinem verwehret werden könne? . . .

O meine lieben Freunde, bedenket wohl, was ihr thut. Ihr habt noch eine Kirche, viele Brücken, verschiedene Heerstraßen, einen Kanal, eine Wasserleitung — ihr habt noch eine Brauerei, ein Wirthshaus, eine Schönfärberei und viele andre kostbare Anlagen nöthig, ehe ihr in den Stand kommt, dasjenige, was euch die Natur hier beschert hat, auf das Beste zu nutzen, eurer Handarbeit die gehörige Vollkommenheit zu geben, und euch nur einigermaßen zu einem Staate zu bilden. Wer wird es aber wagen, dergleichen auf seine Kosten aufzuführen, wenn ihr ihm auf gleiche Art begegnen wollet? Wer wird die Kirche bauen, wenn jeder seine Stube zur Kapelle machen will? Wer wird den Bau einer Brücke oder Heerstraße wagen, wenn ihr, sobald solches geschehen, einem andern gestatten wollet, neben der Brücke nur ein Fährschiff zu halten, oder, so oft er kann, den Zoll auf der Heerstraße zu verfahren? Wer wird die kostbare Wasserleitung, die von jenem Berge über eine Stunde Weges hieher geführt müßte, anlegen, wenn ihr diese Unternehmung, die jetzt einem jeden freisteht, sobald sie vollführet ist, andern nicht verbieten wollet? Bedenkt es wohl, sage ich noch einmal,

einmal, was ihr thut; nichts ist jetzt freier und willkührlicher, als die Anlegung einer Post zu unsern benachbarten Kolonien. Tausend wünschen sie, und tausend können es versuchen, niemand wehret es ihnen; aber, meine Freunde, wenn einmal ein Patriot die Anstalt und Einrichtung dazu gemacht hat: so erwartet er von eurer Vernunft, von eurer Billigkeit, von eurer Dankbarkeit, und von einem großen Interesse, daß ihr es nach ihm allen andern verbieten sollet. Denkt er nicht daran, sich über seine Post ein Privilegium zu erwerben, oder vorher einen Kontrakt mit euch zu errichten: so werden doch die Ursachen, worauf sich das Privilegium, wenn es anders bestehen soll, gründen müßte, nachher eben so wirksam seyn, wie sie vorher gewesen seyn würden. Und wer verdient denn den größten Dank, der Mißtrauische, der sich von euch Brief und Siegel vorher geben läßt, oder der Großmüthige, der auf eure Dankbarkeit und Billigkeit mit völligem Vertrauen rechnet?

Es ist die Natur gemeinnütziger und kostbarer Unternehmungen, welche ein Patriot öffentlich unternimmt und ausführet, daß sie ihr Privilegium von sich selbst mit sich führen, und alle andere von gleichen Unternehmungen so lange ausschließen, bis die gemeine Nothdurft eine Veränderung erfordert. Das Urtheil über diese Veränderung gebührt euch, meine versammleten Mitbürger, nicht aber einem Privatmanne, der nach dem ersten eine gleiche oder ähnliche Anstalt machen will. Eben diese Unternehmung, die zuerst einem jeden offen stand, steht also dem zweiten nicht mehr offen; die erste Besitzergreifung entscheidet hier wie in andern Fällen; und es ist ein Eingriff in euer Urtheil, eine Beleidigung eurer Majestätsrechte, und eine Beschimpfung der Nationalvernunft und Dankbarkeit, zu behaupten: daß dasjenige, was dem ersten in diesen Fällen freigestanden, dem andern ebenfalls unverwehret seyn müsse. Die Richter werden freilich, wenn

eine

eine solche Sache vor sie gebracht würde, auf andre Gründe verfallen müssen, weil sie mit euch keine gleiche Bedürfnisse haben; Privilegien zu ertheilen oder einzuschränken; sondern nach wirklich ertheilten oder erlangten Privilegien ihr Urtheil abmessen müssen. Aber wer von euch wird eine Sache zur richterlichen Erkenntniß bringen, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören kann?

Der Himmel behüte mich zu sagen, daß nun, sobald die Post angelegt, keiner zu Fuße oder zu Pferde gehen solle, ohne sich derselben zu bedienen; oder daß ein jeder durchaus das Quellwasser kaufen solle, was durch die Wasserleitung in die Stadt kommen wird. Ich zwinge niemand auf meine Mühle zu kommen, und derjenige, der die Kirche anlegen will, soll nicht fordern, daß ich durchaus hineinkommen, und ihm die Miethe für den Platz bezahlen soll. Nein, meine Freunde, diese thörichte Absicht habe ich nicht. Jeder von euch mag sich so gut behelfen, wie er sich behalfen hat, ehe Mühle, Kirche und Wasserleitung angelegt worden; das Wasser der Quelle am Berge mag unverkauft bleiben, wenn uns der Himmel noch eine spätere Quelle mitten in der Stadt beschert. Ich fordere nur das Recht, daß keiner nach mir eine mit der meinigen ähnliche Anstalt ohne mein gemeine Bewilligung anlegen soll; ich verlange nur, daß es nicht in eines jeden freien Willkühr stehen soll, das zu thun, was ich gethan habe. Diese einzige Einschränkung ist alles, was ich fordere, und mit Recht zu fordern glaube. Es ist das Recht, was die Natur in solchen Fällen dem Ersten in gegeben hat; es ist gleichsam das Recht der Erstgeburt.

Euer Urtheil ist allezeit frei. Wenn die Bevölkerung sich vermehrt, wenn der Staat sich vergrößert, wenn der Handel zunimmt, und die Umstände eine Erweiterung der vorhandenen Anstalten erfordern: so beruhet das Maas der Erweiterung auf euch. Ihr könnt eine zweite Mühle zulassen, noch ein Wirthshaus, noch eine Schönfärberei bewilli-

bewilligen, zehn Straßen und Brücken für eine genehmigen, mehrere Posten, mehrere Wasserleitungen, und mehrere Kirchen oder Kapellen zulassen, nachdem ihr solches dem gemeinen Wesen nützlich findet. Nur in eurer oder eurer Repräsentanten Hand muß diese Erlaubniß unverrückt bleiben; nicht aber auf der freien Willkühr eines jeden Mitbürgers; oder auf dem Ausspruch eines bloßen Richters beruhen. Ihr könnet zuletzt, wenn unsere Kolonie so blühend wird, daß man ihre Bedürfnisse nicht mehr abmessen kann, die vollkommenste natürliche Freiheit wieder herstellen, und jede Anlage wieder willkührlich machen; aber ob und wann diese Freiheit eintreten soll, muß eurer Ueberlegung, eurem hohen Ermessen vorbehalten seyn.

Glaubt ihr, daß ich des Mulders auf meine Mühle zuviel nehme; findet ihr, daß der Mann, der die Wasserleitung anlegen wird, den Eimer zu theuer verkaufe; oder daß das Postgeld zu hoch gesetzet werde; so wehret euch niemand, jede Anstalten, wodurch dieser Gottlosigkeit Einhalt geschehen kann, zu wählen, zu begünstigen und ausführen zu lassen; aber Euer muß diese Obererkenntniß bleiben; und ohne deren Vorgang muß niemand befugt seyn, seine Willkühr in ein Recht zu verwandeln, und nach diesem sich ohne Anfrage und Bewilligung eben dasjenige anzumaßen, was der Erste ohne Anfrage und Bewilligung mit vielen Kosten, aus bloßen Vertrauen auf die öffentliche Dankbarkeit und Billigkeit angeleget hat.

Noch eins, meine Freunde: gesetzt, ihr hättet die Mühle auf gemeine Kosten angelegt, und ein jeder hätte das Seinige dazu beigetragen, würdet ihr wohl in diesem Falle einem von euren Mitbürgern gestatten, ohne eure Erlaubniß noch eine zweite anzulegen? Nein, das würdet ihr nicht thun; ihr würdet euch dagegen aus eben den Gründen setzen, woraus ich mich darüber beklage. Was ist aber besser und mehr zu begünstigen, daß Privatmän-

vatmänner dergleichen gemeinnützige Anstalten auf ihre Gefahr und Rechnung übernehmen, als daß alles und alles aus gemeinem Beitrage, der im Anfange unsrer Kolonie noch sehr schwach und gar nicht aufzubringen war, kostsplitterlich ausgeführet werde? Euer Wunsch war gestern noch, einen geschickten Wundarzt zu haben. Gesetzt, es wagte einer aus Europa sich hierher, er käme ohne Ruf und ohne Besoldung, er rechnete gewiß darauf, daß kein andrer in unsrer Kolonie wäre, und auch wahrscheinlich nicht kommen würde, so lange er nur allein dort leben könnte; würdet ihr nicht in der Folge aus Dankbarkeit und Billigkeit einem zweiten Wundarzte so lange die Praxin verbieten, als ihr mit dem ersten zufrieden wäret? Gleichwohl hat der erste kein andr ausschließliches Privilegium, als das ihm das gemeine Beste, die öffentliche Dankbarkeit und eure billige Ueberlegung gewähret.

Die Gemeine erkannte hierauf für Recht, daß keine neue Mühle ohne ihre Bewilligung angelegt, und der Prozeß, welchen der Zweite darüber angefangen, aufgehoben werden sollte. Sie behielt sich auch das Recht vor, nach Beschaffenheit der Umstände Erweiterungen oder Einschränkungen zu machen, und überließ dieses in der Folge ihrer Obrigkeit.

LXIII.

Von der landesherrlichen Befugniß bei Anlegung neuer Mühlen.

Zur Zeit, wie noch gar keine Mühle im Lande war, konnte jeder das Recht haben, eine anzulegen; und man würde demjenigen, der sich zum gemeinen Besten mit einem so schweren Unternehmung beladen hätte, gewiß eine öffentliche Danksagung schuldig gewesen seyn. Wie aber die erste Mühle vorhanden war, mußte sich dieses Recht

noth-

nothwendig ändern und die vorige Freiheit aufhören. Denn derjenige, der zuerst den Bau derselben vor aller Welt Augen ohne Widerspruch übernommen, würde sich nie damit abgegeben haben, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, daß seine Nachbaren, so viele deren zur Mühle kommen konnten, ihr Getraide bei ihm mahlen lassen, und ihn dadurch entschädigen würden. Billig handhabet also der Landesherr den ersten Müller, und versaget allen andern die Erlaubniß, dergleichen zum Nachtheil des ersten zu erbauen. Billig versagt er auch andern die Erlaubniß, eine Mühle für sich zu haben. Denn die gemeine Mühle würde so wenig wie die Kirchspielskirche bestehen, wenn jeder seine eigne Kapelle und Mühle haben wollte. Mit großer Billigkeit legte man folglich auch dem Landesherrn das Recht bei, Mühlen zu bewilligen und nicht zu bewilligen, weil auf den Fall, da dieses nicht wäre, der erste Müller sich entweder durch einen ursprünglichen Vergleich, der aber selten vorhanden ist, oder durch ein natürliches Bannrecht, was man jedoch nicht angenommen hat, gegen andre würde schützen müssen.

Ob aber gleich solchergestalt das Recht, eine Mühle zu erlauben oder zu verbieten, der höchsten Obrigkeit zusteht: so braucht darum die Mühlengerechtigkeit eben kein Regal zu seyn. Ein jeder Unterthan, der einmal dergleichen besitzt, hat die Vermuthung für sich, daß er der erste gewesen, der seines Orts der gemeinen Nothdurft zu statten gekommen, und entweder eine ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß dazu erlangt habe. Der bloße rechtmäßige Privatbesitz schützt ihn bei der Mühle, wie bei jedem andern Theile seines Eigenthums; er selbst muß aber wünschen, daß das Recht Mühlen zu erbauen, der Landesobrigkeit vorbehalten bleibe, damit nicht ein jeder um und neben ihm sich nun eben der Freiheit bedienen möge, deren er sich selbst bedienet hat; und damit

er

er nicht genöthiget werde, gegen jeden neuen Mühlenbau einen kostbaren Prozeß zu führen.

Von der Landesobrigkeit ist nicht zu vermuthen, daß sie mehrere Mühlen, als nöthig sind, erlauben werde. Mehrere Mühlen an einem Orte, wo eine zureichend ist, sind dem Staate zur Last, weil ihr Unterhalt doch immer auf die eine oder andre Art von der Gemeinheit getragen werden muß, und jeder Müller leben will. Jedoch ist die Frage: was nöthig und nicht nöthig sey? immer schwer zu entscheiden. Mancher Müller hat nie genug, und wollte wohl, daß die Mahlgenossen, welche eine Tagereise von ihm entfernet sind, zu ihm kommen sollten; ein andrer wünscht um deswillen der einzige Müller zu seyn, damit alle nothwendig zu seiner Mühle kommen möchten, und er sie nach seiner Bescheidenheit behandeln könnte; noch ein andrer, der im Besitz der ersten Mühle ist, will der spätern Bevölkerung nichts nachgeben, und immer ein natürliches Bannrecht behaupten; die mehrsten aber sind diejenigen, welche des Winters alles bestreiten können, des Sommers aber ihre Mahlgäste gehen lassen müssen. Diese sperren sich immer gegen alle neue Mühlen, welche ihnen im Winter Abbruch thun können, wenn sie gleich des Sommers unentbehrlich sind.

Hier wird nothwendig die landesherrliche höchste Einsicht und ein billiges Ermessen erfordert, wofern nicht das gemeine Beste widerrechtlich leiden soll. Eine richterliche Entscheidung würde zu beschwerlich und weitläuftig seyn. Jene höchste Einsicht muß aber in keine Willkühr ausarten; und nichts scheint hier billiger zu seyn, als daß, wenn eine Beschwerde vorkömmt, daß die vorhandene Mühle nicht mehr zureiche:

1) Die Familien, welche ihrer Lage nach zu einer Mühle gehen, oder worüber die Noth ein Zwangrecht ausübet, gezählet; hiernächst

2) auf jede Mühle nach dem Maaß ihres Wassers und ihrer Mahlgänge eine sichere und zureichende Anzahl von Familien gerechnet, und wann sich findet, daß die erste Mühle nicht zureiche, und ein beträchtlicher Ueberschuß von Mahlgästen sey, denen nicht geholfen werden könne;

3) dem ersten Müller, wenn er seine Mühle erweitern oder eine andre zureichende Anstalt machen kann, der Vorzug gelassen; oder, wo dieses Bedenken haben sollte, wie es denn bisweilen gut seyn kann, daß zwei Müller um den Vorzug arbeiten müssen;

4) eine zweite Mühle, unter einer zum Vortheil der ersten gemachten Einschränkung der Mahlgänge, zugelassen werde.

Eine Landesherrschaft, welche sich in ihren Bewilligungen nach diesen Grundsätzen richtet, wird solche allemal rechtfertigen können. Der Widerspruch des ersten Müllers, wenn er auch bei einer mindern Bevölkerung einmal den Beifall erhalten hätte, und darauf sein Bannrecht gründen wollte, wird sie so wenig als die Habsucht desselben irre machen; und niemand kann verlangen, daß sie von ihrem Vorfahren eine weitere Rechenschaft gebe, als obige Grundsätze mit sich bringen.

Bei dem allen läßt sich aber doch auch das Recht, eine Mühle zu haben, als ein Regal der untern Klasse betrachten. Gesetzt, die erste Mühle soll jetzt angelegt werden, und es erbietet sich einer aus der Gemeinheit unter der Bedingung dazu, wenn ihm die Gemeinheit das Kamm- und Wellenholz aus ihrem Walde schenken, ihm mit Fuhren zu Hülfe kommen, den Mühlenteich auswerfen, und sich verpflichten wolle, bei keinem andern als bei ihm mahlen zu lassen; so wird die Gemeinheit ganz natürlicher Weise antworten: Warum soll denn unser Nachbar diesen Vortheil haben? Warum sollen wir dem Holz schenken, Fuhren leisten und Teiche auswerfen? Besser ist es, wir gönnen diesen Vortheil unserm Pfarrer, unserm

Vogte

Vogte oder unserm Küster, und behalten dafür ein, was wir diesen sonst an Besoldungen reichen müssen. — Diese Antwort scheint mir eben so natürlich zu seyn, wie die Forderung desjenigen Privatmannes, der sich zuerst mit dem Bau abgeben wollte. Und so könnte es ganz bequem zugehen, daß die erste Mühle ein Anhang eines gemeinen Amts würde. Es sind zu viele Mühlen mit der Gerichtsbarkeit verknüpft; zu viele Mühlen, welche der Kirche gehören; zu viele, welche mit einem von einer höhern Befugnisse zeugenden Zwange berechtiget sind; zu viele, welche Kamm- und Wellenholz aus dem gemeinen Walde erhalten; zu viele, welche ein Recht auf eine gemeine Hülfe bei Bau und Besserung haben: um nicht den Schluß zu machen, daß nicht sehr oft die erste Einrichtung auf die jetzt gedachte Art gemachet worden. Finden sich gleich auch viele solche Mühlen in Privathänden; so finden sich auch so viele Spuren alter zersplitterter Gerichtsbarkeiten und Aemter, daß man auch die Mühle für einen solchen Splitter ansehen kann. Die Mühle eines Eigenbehörigen kann aus der Gutsherrlichkeit entstanden seyn, und die Gutsherrlichkeit ist gewiß auch ein Splitter der Carolingischen Gerichtsbarkeit; so sehr sie auch jetzt einem Privatrechte ähnlich sieht, und ohnerachtet es leider so weit gekommen ist, daß ein Leibeigner Gutsherr eines andern Leibeignen seyn kann.

Solchergestalt muß man aber das Wort Regal in dem allgemeinsten Verstande nehmen, wo es jede Befugniß oder jedes Vorrecht eines öffentlichen Amts bedeuten kann.

LXIV.

Für die warmen Stuben der Landleute.

Es gehört mit unter die läufigen Anmerkungen unserer heutigen philosophischen Oekonomen und Aerzte, daß der

Landmann des Winters zu warm sitze, und in seinen engen Stuben sich bis zum Ersticken wärme; und ein Arzt, der jeden scheinbaren Umstand zu fassen, und nach demselben Brod und Wasser, Bier und Wein, Fleisch und Gemüse, mit gleicher Annehmlichkeit zu preisen und zu verachten weiß, giebt den warmen Stuben, wie leicht zu gedenken, manche Schuld, die sie vielleicht verdient, und auch nicht verdient haben mögen, wie wir allerseits dahin gestellet seyn lassen müssen. Indessen läßt sich doch auch noch manches zu ihrem Vortheile sagen, das immer noch einige Aufmerksamkeit verdient.

Ein Mensch, der des Sommers in der Hitze arbeitet, und oft in einem Tage mehr Schweiß vergießt, als ein Gelehrter in einem Monate, würde dem Ansehen nach den langen Winter nicht durchdauren, wenn er alsdenn nicht bisweilen in eben der Maaße schwitzte, wie im Sommer. Der Russe kriecht in einen warmen Backofen; die nordischen Völker hatten vordem viele heiße Badstuben, sie haben später dicke Federbetten, und zuletzt warme Stuben zugelegt; sie haben zuerst die Nothwendigkeit der Hemde von Leinewand eingesehen. Dieses einstimmige Verfahren der nordischen Völker, welches nicht durch Bücher und Zeitungen, sondern durch ein überall wirkendes Bedürfniß und Erfahrung erzeugt worden, macht es sehr wahrscheinlich, daß ein Mann aus den nördlichen Gegenden, der des Sommers sein Brod in dem stärksten Schweiße gewinnet, des Winters nicht mit dem Maaße der Wärme zukommen könne, womit müßige Leute, und ein Theil Bürger in den Städten, die das ganze Jahr durch in der Werkstädte sitzen, sich billig befriedigen. Die Natur entledigt sich von sehr vielen Uebeln durch den Schweiß; und sie wählt diesen Weg gewiß fünfmal mehr als jeden andern. Auch diese scheinet also jener Erfahrung das Wort zu reden, und mit ihr einzustimmen.

Ich

Ich gebe es zu, daß Italiäner sich des Winters mit einem Sonnenkamine und mit einer dünnen Bettdecke behelfen können; allein der Italiäner ist ganz anders gemacht, wie der nördliche Deutsche, der fleischichter, blutreicher und weicher ist, als jener, und die Arbeit nicht so trocken verrichten kann, als ein festhäutiger, nervichter und geschmeidiger Südländer. Ohnstreitig erfordert die Natur andre Körper in kalten als in warmen Ländern; aber eben deswegen erfordern auch beide eine ganz unterschiedene Diät, und die heißen Badstuben und Backofen, oder die dicken Federbetten und warmen Stuben der Landleute mögen mit allem Scheine Rechtens darunter gezählet werden. Ich glaube auch bemerkt zu haben, daß unter allen Gelehrten die Prediger immer eine wärmere Stube lieber haben, als andre; welches ebenfalls ein Bedürfniß zu seyn scheint, die sich auf ihre stärkere Kanzelarbeit gründet.

Es ist nöthig, dergleichen Anmerkungen zu sammlen, damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem gestempelten Thermometer zu heitzen, und sein Bette mit einem taxmäßigen Zeugnisse des Collegii Medici zu schützen. Die Vorsorge der Obrigkeiten gründet sich nicht edler, als auf die Erhaltung der Unterthanen, und ihr Einkommen ist nicht sicherer, als wenn es auf Sachen gelegt wird, die zum unentbehrlichen Bedürfniß gehören. In einer gewissen chinesischen Provinz ist es lothweise bestimmt, was jede Person des Tages essen muß; der Hausvater muß solches bei einer schweren Leibesstrafe jedem zuwägen, und zwar auf einer Waage, die alle Monat, damit sie recht richtig geht, gestempelt wird; der Kaiser empfängt zur Steuer nichts mehr, als den Betrag desjenigen, was die Unterthanen vordem mehr verfressen haben; hiebei verliert kenntlich der Unterthan nicht allein nichts, sondern er wird auch munter und gesunder, und sparet überdem,

was

was er vorhin an Aerzte und Arzeneien gewandt hatte; folglich ist hier das billigste und richtigste plus, was jemals ein chinesischer Kammeralist erfunden hat. Eine gleiche Vorsorge könnte nun auch die warmen Stuben unsrer Landleute bei dem immerwährenden Geschrei über Holzmangel treffen, wenn man nicht in Zeiten bewiese, daß sie zur Gesundheit in kalten Ländern unentbehrlich wären, besonders für Leute, die des Winters den Tag über in Frost und Schnee leben, und ihre Ausdünstungen des Abends und des Nachts verrichten müssen. Die Kälte ist das größte Stärkungsmittel, und wohlfeiler als Stahl, China und Wein; diese giebt den von einer zu großen Wärme erschlafften Nerven ihren natürlichen Ton wieder, und der Russe, der aus dem heißen Backofen in den Schnee kriecht, und sich wohl dabei befindet, giebt uns das beste Muster zur Nachahmung.

LXV.

Also ist es rathsamer, die Wege zu flicken, als neu zu machen?

So angenehm es auch ist, auf schönen und bequemen Wegen zu rollen; und so vieles dadurch an Fuhrwerk erspart und an der Fracht gewonnen wird: so läßt sich doch auch noch manches zur Entschuldigung solcher Länder sagen, deren Einwohner für die Bequemlichkeit der Durchreisenden minder sorgen, und die der gütigen Natur den größten Theil der Vorsorge für ihre Heerstraßen überlassen. Ueberhaupt glaube ich, die Regel dahin fassen zu müssen, daß man keine Wege ohne Noth für Heerstraßen erklären, und selbige immer nur von einer Jahrszeit zur andern flicken, nicht aber, wie man zu reden pflegt, aus dem Grunde bessern, oder wohl gar ihre ganze Natur zerstören müsse.

Gegen

Gegen die erste Regel wird sehr oft verstoßen. Insgemein glaubt ein Richter oder Beamter, er leiste dem Staat einen wichtigen Dienst, wenn er einen Land- oder Dorfweg zur Zoll- oder Heerstraße adelt, und das Amt oder die Gemeinheit zu dessen Unterhaltung nöthiget. In der That ist dieses aber eine neue Schatzung, welche er dem lasttragenden Unterthan aufbürdet, und es ist nicht unmöglich, ein kleines Land dermaßen mit Heerwegen zu belegen, daß dessen Einwohner keine andre Schatzung, als deren Unterhaltung tragen können. Giebt man gleich oft dem einen Kirchspiele das andre zu Hülfe: so ist es doch immer eine neue Last für das Ganze, und ein Landesherr, welcher wichtigere Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt zu bestreiten hat, thut wohl, wenn er auch hier das Gesetz der Sparsamkeit empfiehlt, und nicht mehr Heerstraßen verstattet, als die höchste Noth erfordert; wenn er seinen Gerichten befiehlt, die Vermuthung wider die Heerstraßen zu fassen, und nicht eher eine Gemeinde damit beschweren zu lassen, als bis es deutlich erwiesen, oder von der Noth erfordert wird.

Die andre Regel wird aber noch öfterer verletzt. Man glaubt, es zeuge nichts herrlicher von der guten Polizei eines Staats, als prächtige steinerne Brücken und Pflaster, kostbare Straßen und glänzende Meilenzeiger; nichts mache einem Lande mehr Ehre, als dergleichen große und gemeinnützige Unternehmungen, und der Schriftsteller dünket sich schon groß, der mit der Feder den Anschlag dazu gegeben hat. Es verhält sich aber mit dieser Art des Luxus, wie mit jeder andern; sie ist schön, vortrefflich und bewundernswürdig, wo sie mit Recht zu Hause gehört; aber da, wo die Noth nach Brode geht, weiter nichts, als ein glänzendes Elend. Da wo der Zoll einer einzigen Brücke, so wie in London, des Jahrs 50,000 Thaler aufbringt, lassen sich ganz andre Anstalten machen

chen, als in Ländern, wo der ganze Zoll nicht zureicht, das Zollhaus zu unterhalten.

Unsre Vorfahren, welche sich von der getreuen Natur allein leiten, und durch keine falsche Theorie irre machen ließen, flickten ihre Wege im Frühjahre und im Herbst, und forderten weiter nichts, als daß diese ihre Besserung in dem ordentlichen Laufe der Zufälle von der einen Jahreszeit bis zur andern dauren sollte. Sie rechneten auf Hitze und Frost, als die wohlfeilsten Mittel zur Wegebesserung, und richteten ihre Frachten wohl gar so ein, daß sie solche nicht anders, als in der besten Jahreszeit zu- und abführeten. Bei dieser Rechnung füllten sie die ausgefahrnen Stellen mit dem nächsten, dem besten Sande, auch wohl mit Wasen, Stroh und Quecken, und wenn er von neuem ausgespühlt oder ausgefahren wurde: so wiederholten sie in der Geschwindigkeit ihre vorige Besserung, und reichten im ganzen Jahre mit der Arbeit von wenig Tagen zu dem nothwendigsten hin.

Wir Neuern hingegen, wir wollen nicht anders als für die Ewigkeit schreiben und arbeiten; wir wollen griechische und römische Werke auf den Dörfern, und prächtige Landstraßen in solchen Gegenden haben, wo sie den damit beschwerten Anwohnern nicht weiter dienen, als um ihr Brod darauf zu betteln. Wir verachten die Kuren der alten Aerzte, die immer nur der Natur zu Hülfe kamen, und glauben, die heroischen Mittel seyen in jedem Falle die besten. Freilich sind sie die besten, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, und wagen nöthig ist; freilich ist ein Palast besser als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauernhofe steht, und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muß, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbesonnenheit gelten. Und eben das läßt sich von jenen großen Heerstraßen denken, welche durch abgelegene, und mit dem Zolle in kein Verhältniß zu bringende Gegenden angelegt werden. Die

Sommer-

Sommer- und Winterhülfe, welche jeder Weg umsonst hat, sollte nicht ganz außer Betracht fallen. Wer den Sommer einheizt, verbraucht mehr Holz, als wer sich blos für Kälte schützt; und derjenige, der Wege macht, welche so wenig von der Hitze als vom Froste ihre natürliche Hülfe nehmen, sondern durch ihre eigne Anlage bestehen müssen, bauet kostbarer als er nöthig hat, und begehet eine Thorheit, sobald ihm diese unnöthige Ausgabe auf einer andern Seite zur Last fällt.

Gesetzt aber auch, die erste Anlage werde aus einer besondern Fundgrube gemacht, und diejenigen dreißig tausend Thaler, welche eine Meile guten Weges ohne Fuhren und Materialien kostet, fänden sich ohne merkliche Beschwerde des Landes; ein Fall, der sich doch selten ereignen wird: so hat es doch insgemein wiederum eine ganz andre Beschaffenheit mit der Unterhaltung eines kunstmäßig gebaueten, und eines von der Natur gewiesenen Weges. Dieser wird wie jede Strohhütte geflickt, wenn jener wie ein Palast unterhalten werden muß. Hier werden kunstmäßige Hände, gelehrte Aufseher und viele Dinge erfordert, welche nicht anders, als mit schwerem baarem Gelde angeschaffet und bezahlet werden können, wenn die Hütte mit dem nächsten Lehm, mit selbst gehauetem Stroh und einer unerfahrnen Hand bei Feierabenden ausgeflicket werden kann. Die Erhaltung eines solchen künstlichen Weges ist also eine ewige Last für das Land, und diese zu den Zinsen des angelegten Kapitals gerechnet, eine solche Beschwerde, welche immer nur wenige Länder tragen können.

Nur wenige Länder werden solche mit den zu solchem Ende eingeführten Wegegeldern bestreiten. Da wo der Weg nach einer Hauptstadt, oder nach einem großen Handlungsorte führet, wirft die große Consumtion und der Handel endlich die Kosten noch wohl ab, und der Luxus trägt seinen redlichen Antheil mit. Wo aber diese

Stützen

Stützen fehlen, und alles auf die Nothdurft fällt: da wird die Erfahrung bald zeigen, daß die Fuhrleute, aller ihrer Flüche und Versprechungen ungeachtet, in der schönen Jahrszeit, wenn die mehrsten Frachten gehen, diejenigen Wege einschlagen, wo ihnen Frost und Hitze zu statten kommen, und höchstens in den dreien oder vier schlechten Monaten des Jahrs unsre Weghäuser besuchen, welche davon schlecht bestehen werden. Und überhaupt wird die Nahrung im Lande, welche von den Frachtfuhren entsteht, sich sehr vermindern, wenn die mit Weggeldern beschwerten Wege solchergestalt zur besten Zeit, und wenn der Zug am stärksten ist, auf das sorgfältigste vermieden werden.

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche sich freuen, wenn sie durch abgesetzte Heerstraßen einen Theil Haide unbefahren erhalten, und aufs ungewisse zu einem bessern Gebrauch bestimmen können, sollten billig die Rechnung erst ziehen, ob die Unterhaltung eines künstlichen Weges nicht mehr wegnehme, als das neue Urbare aufbringt; und dann würden sie gewiß finden, daß selbiger der Bevölkerung und dem Anbaue nicht so sehr zu statten komme, als sie glauben, so lange die durch jene vermehrten Frohndienste den Ertrag der neugewonnenen Ländereien übersteiget. Es ist daher noch so ganz unräthlich nicht, wenn in einigen Gegenden, wo nichts als Haide ist, breite Striche zu den Wegen ungebauet liegen bleiben, damit man die Spur desto öfterer versetzen, und sich von der Unterhaltung eines eignen Weges befreien könne. Man läßt hier der Sonne und dem Frost ihre natürliche Wirkung, und sparet sich für die Aufopferung eines geringen untergiebigen Raums unzählige Frohndienste. Bei dem allen räume ich aber gern ein, daß da, wo es geschehen kann, und in allem Betracht mit Recht geschieht, die schönen Wege einem Lande zur größern Ehre gereichen, als die prächtigsten Schlösser, welche oft

zu

zu nichts weiter dienen, als den Kontrast zu vergrößern. Ein Fürst kann gar keine edlere Art der Verschwendung wählen, da doch etwas zum Glanze des Hofes geschehen muß, als die Verschönerung der Heerstraßen; und ich ziehe solche allem andern Aufwande, selbst demjenigen vor, welchen Schauspiele, Maitressen und Jagden erfordern. Nur wünsche ich nicht, daß man das gemeine Beste für einen englischen Garten halten, alles Große im Kleinen nachahmen, und Brücken und Wege auf gemeine Kosten und zum Druck der Unterthanen anlegen möge, wo sie mit der Handlung und dem Interesse des Staats in keinem Verhältnisse stehen, und für ein beluſtigtes Auge zehntausend mit Thränen erfüllen.

LXVI.

Umgekehrt: es ist rathsamer die Wege zu bessern, als auszuflicken.

Mein Herr!

Sie verlangen meine Anmerkungen über das vorige Stück? Wohlan, hier sind sie, so wie mir die theils angenehme, theils traurige Erfahrungen meiner neulichen Reise selbige an die Hand geben.[a])

Die erste Regel unsers Lobredners der schlechten Wege, nicht ohne Noth Feldwege für Heerstraßen zu erklären, und solche nicht gründlich zu bessern, sondern nur zu flicken, begreife ich so gut, als solche an sich außer allem Zweifel ist. Doch daß sehr oft gegen selbige verstoßen werde, ist mir bis daher unbekannt gewesen. Ich wenigstens habe auf meinen vielfältigen Reisen auch selbst

a) Dieser Aufsatz ist von einem ungenannten Verfasser, der aber hier mit eingerückt wird, weil man beide Partheien hören muß, um richtig zu urtheilen.

selbst da, wo man bauete und flickte, diesen Verstoß nie wahrgenommen.

Konnte nun auch der Herr Verfasser die Regel selbst nicht ganz weglassen; so deucht es mir doch billiger, wenn das oft des Verstoßes zu einem gar seltenen Fall wäre heruntergesetzet worden. — Ich wende mich also zu seiner zweiten Regel.

In einem Lande, wo die Finanzen des Landesherrn und der Unterthanen gleich kümmerlich; welchem kein fremdes Fuhrwerk kömmt und zollet; oder da, wo die Heerstraßen gar keine, oder doch nur solche Dörfer berühren, welche keine Wagen und Pferde halten, mithin es diesen gleichgültig, ob die Wege gut oder schlecht: da ist es freilich genug, Wege zu flicken, ja mehr als erforderlich. Sollte aber auch die Noth, die hier nach Brode gehet, wohl anders rathen lassen?

Giebt es aber Länder in unserm allgemeinen Vaterlande, — denn ich halte es meinem Patriotismus viel zu entehrend, als mit unserm Autor die Unterthanen des ganzen Deutschlandes das Brod gutentheils an den Heerstraßen erbetteln zu lassen — giebt es, sage ich, solche Länder, deren Einwohner ihre erbaueten Früchte verfahren, und sonstige Gewerbe vermittelst der Heerstraßen treiben: so erniedrige ich solche nicht zum Bettelstab. Ich preise sie vielmehr glücklich, wenn gründlich erbauete Wege ihnen jetzt den Vortheil einer geringern Anspannung, weniger Zeit zur Reise, weniger Abnutzung des Geschirrs, die Bequemlichkeit, in jeder Jahrszeit zu reisen, und die Befreiung der Furcht, ja Lebensgefahr, auf denen Heerstraßen darbieten, auf welchen sie sonst die Flickarbeit zittern machte. Und wenn, wie ich so wenig als meine hiesigen Freunde auf unsern Reisen innerhalb Deutschland bemerkt zu haben uns erinnern, auf keinem dergleichen erbaueten Wege mehr Pracht angewandt worden, als wegen des Grund und Bodens und zu solider Erhaltung

haltung derselben erforderlich gewesen, so begreife ich nicht, wie solche mit Billigkeit zum Luxus zu rechnen.

Ich behaupte es allerdings, daß gute Wege in einem Lande, wo nicht alles todt oder schläft, recht zutreffende Verrichtungen, und für Fremde das erste Kennzeichen der Weisheit des Regenten oder der Polizei seines Landes sind. Wie! auch die Brücken, Meilenzeiger? ꝛc., freilich für geflickte Wege sehr unschicklich, aber auch für diese nur Hirngespinnste! Da wo man hingegen den Rath unsers Schriftstellers nicht befolget, wo man die öffentlichen Heerstraßen nicht blos flickt, sondern es zuträglicher hält, solche zu allen Jahrszeiten fahrbar zu erhalten, da sind Brücken allerdings nothwendig. Man hat es mir bei meinen Erkundigungen allemal als die erste Regel bei Anlegung eines immer guten Weges angegeben, daß dem Wasser von allen Seiten der Heerstraße ein freier Abzug gegeben werden müsse; und da man in allen diesen Ländern, nach dem einstimmigen Resultat meiner Nachrichten, aus dem durch Erfahrungen bestätigten Grundsatze daß es bei einer ordentlichen Vorrichtung vortheilhafter, einmal zu bauen, als ohne eine Wegebesserung zu beschaffen, ewig zu flicken, es sich vorgesetzet hatte, für die Ewigkeit zu bauen: so ist mir an den von mir befahrnen Heerstraßen nichts prächtig, nichts glänzend erschienen. Ich fand es vielmehr höchst vernünftig und angemessen, über Flüsse große Brücken, über Bäche kleinere, und über die Seiten- oder Abzugsgraben noch geringere zu erblicken, [b]) solche nach Maaßgabe des Verhältnisses mit höhern oder niedrigern, oder mit gar keinen Geländern versehen, und da, wo es mit Steinen wohlfeiler als mit Holz zu bauen, solche massiv wahrzunehmen. Wenn ich endlich

b) Der Herr Verfasser hatte es an seinem Gegner getadelt, daß er eine gar zu bekannte Regel vorausgeschickt hätte. Hier hätte er sich seiner eignen Kritik erinnern sollen.
Anmerk. der Herausgeberin.

endlich hiebei erwog, daß der Unterthan mit einer Last von einigen Jahren (die vielleicht so groß nicht seyn mag, als sie sich oft aus Hörsagen oder aus sonstigen Ursachen hinter dem Schreibtische malet) sich und seine Nachkommen auf ewig vom Wegbau befreiete, ihn und sie bei einer geringern jährlichen Verwendung, zumal wenn sie noch geringer als Flickarbeit seyn sollte, die außer allem vernünftigen Zweifel gesetzte Vortheile einer immer gleich fahrbaren Heerstraße auf ewig verschaffte; wenn ich nun noch bedachte, daß die Fundgrube zur ersten Anlage und Unterhaltung der Wege, welche ich jedoch nicht mit dem Herrn Verfasser für jede Meile zu bestimmen vermag, den Unterthan manchen Groschen finden lassen, und viele sonst müßige Hände des Staats beschäftiget und in Nahrung gesetzt: dann erschien mir diese kurze Last vielmehr als eine ewige Wohlthat für die Unterthanen.

Hin und wieder erblickte ich zu meinem großen Vergnügen auch Meilenzeiger. Man hatte darin die Obersachsen, jedoch mit mehrerer Einschränkung, nachgeahmet. Ich erfuhr, daß solche für eine Meile höchstens auf zehn Thaler kämen. Gesetzt nun auch, sie gehören nicht zum wesentlichen der Heerstraßen: soll denn ein großer Herr gar nichts thun, um das Publikum zu obligiren? Und sollte ihm der segnende Dank des vernünftigen und empfindsamen Reisenden diesen geringen Aufwand nicht hundertfältig belohnen?

Aber unsere Vorfahren! (O ewiges Steckenpferd unsrer heutigen Schlafrigkeit!) Wahrhaftig sie waren thätiger, als man es ihnen nur zu oft abzusprechen bemühet ist. Sie thaten gewiß mehr, als blos flicken. Ihre Heerstraßen zeugen noch jetzt davon in den vielfältigen, selbst da, wo man jetzt flickt, vorhandenen Ruinen. Nur ihre neuere Nachkommen flicken und flicken, bis sie die ganze Natur jener Wege zerstöret, und durch den nächsten den besten Sand oder Koth, Wasen, Stroh und

Quecken,

Quecken, das sonst noch erträgliche Terrain zu grundlosen Morästen und Fluch auspressenden Mordwegen umschaffen. Sehr oft habe ich es erfahren, das natürliche Schlaglöcher weniger gefährlich zu passiren, als die geflickten Wege, die ich alsdann lieber gekünstelte Mordgruben betitelt hätte.

Ich halte es für überflüssig, das Fehlerhafte der von Frost und Hitze hergenommnen Wegebesserungsmittel weitläuftig zu zeigen. Wer Wege, die geflickt werden, kennet, und die Kinderjahre zurückgeleget, um von der Ungewißheit, auch selbst unsre sogenannten beständigen Jahreszeiten, Erfahrungen zu sammlen, der wird jene willkührliche Besserung nie anpreisen, es sey denn, daß er es wage, den Rath hinzuzufügen: Unsere Frachten wie die Alten so einzurichten, daß wir sie nur in der besten Jahrszeit ab- und zuführten.

Soll eine Heerstraße nutzbar zu allen Zeiten fahrbar seyn: so erfordert solche Aufsicht, mithin Kosten. Woher dann aber die Kosten dieser für die Ewigkeit angestellten Aufsicht, dieser Unterhaltung, so unbeträchtlich sie auch gegen das immerwährende Flicken seyn mag? Ist dazu ein Weggeld gut und rathsam, wird nicht der Unterthan dadurch auf eine neue Art gedrückt, und wird denn solches zum Endzwecke hinreichen?

Ich würde zweifelhaft bei dieser Frage gewesen seyn, wenn nicht einige Tage zuvor, als ich sie mir in einem gewissen Lande bei der wirklichen Abforderung zweier Groschen für die Befahrung einer Meile neuerbauten Weges, aufzuwerfen Gelegenheit hatte, mir ein Zufall alle Bedenklichkeiten derselben auf einmal aufgelöset hätte. Auf einer nicht zur Heerstraße geadelten, sondern sehr alten großen Route, trafen in einem Wirthshause verschiedene Fuhrleute mit mir zusammen. Sie zahlten eben, wie ich ins Haus trat, für jedes Pferd, welches sie zur Zurücklegung eines noch nicht gar zu schlechten Weges von drei

Stunden

Stunden zum Vorspann dingen müssen, einen Gulden, nicht ohne Ausstoßung vieler Flüche und Verwünschungen des Ungemachs und der Kosten, welche ihnen die mit dem nächstgelegenen Sande, Wasen, Stroh und Quecken ausgebesserten Wege veranlasset hatten. Mit einer heitern Miene setzten sie das: Gottlob! in einigen Tagen treffen wir endlich auf bessere Wege, hinzu; wie gern zahlen wir da unsern Groschen und noch mehr! Dies machte mich aufmerksam, und sie versicherten mich, daß allein die Kosten des Vorspanns auf den geflickten Wegen, das Weggeld, so sie auf gründlich gebesserten Heerstraßen zahlen müßten, bei weitem überträfe, nicht zu gedenken, daß sie in einem Tage auf neuen Wegen zwei Tagereisen schlechter Wege zurücklegten, und also auf den erstern auch außer der Zeit die halben Zehrungskosten ersparten. Der Herr schaue nur, fügte der eine hinzu: An einem Dorfe lief vordem eine gewisse alte große Heerstraße hinaus; man hatte sie hier endlich mit Steinen, Koth, Holz und Quecken auch für die besten Jahrszeiten zu einem fürchterlichen Mordwege geflicket, und nicht selten habe ich zwei, drei und mehr Thaler gezahlet, um nur zwei, drei oder mehr Pferde, und das nur noch aus großer Gefälligkeit der Einwohner des Dorfs, zum Vorspann zu erhalten, und meine Fuhr mit halsbrechender Arbeit in halben Tagen ohngefähr drei Viertelstunden vorwärts zu schleppen. Vordem passirte ich diese Straße mit Furcht und Zittern. Seit einigen Jahren ist sie neu erbauet, und mit einer ansehnlichen Abkürzung von diesem Dorfe weggelegt worden. Nun befahre ich sie mit Freuden, fröhlich und singend entrichte ich mein Weggeld, denn es erspartet mir Kummer, Kosten und Zeit, und segnend preise ich dafür den guten Herrn und sein Land.

Ich bin ungern weitläuftig; allein folgende Geschichte scheinet mir zugleich für die Erwartungen der vom unserm Herrn Verfasser vielleicht nie selbst versuchten Winterhälfe

zu

zu entscheidend, als solche ganz mit Stillschweigen übergehen zu können; sie ist aus dem Munde eines andern meiner Fuhrleute. Im vorigen Winter war er nämlich auf einer öffentlichen Landstraße, ohngefähr hundert Schritte vor einem gewissen Dorfe, im Kothe stecken geblieben, zu einer Zeit, wo das angepriesene wohlfeilste Mittel, der Frost, zwar angefangen zu bessern, doch noch nicht völlig so gebauet hatte, daß es seine Pferde und Wagen tragen wollen. Auch selbst die im Dorfe erkaufte Hülfe hatte ihn nicht vor Eintritt der Nacht loshelfen können. Er hatte also im Dorfe übernachtet, oder vielmehr in bitterer Kälte seinen im freien Dreck gesteckten Wagen bewachet, da indeß der zufällige Wegbauer seinen Wagen des Morgens so stark eingemauert, daß er ihn mit unsäglicher Mühe und Kosten loshauen lassen müssen, bis er endlich Nachmittags ins Dorf gekommen, und gerade vier und zwanzig Stunden zugebracht, um hundert Schritt Weges zurückzulegen, welche ihm, wie er noch mit Seufzen bedauerte, mehr gekostet, als ihm vielleicht funfzig Meilen guten Weges an Weggelde nicht würden gekostet haben.

Durch diese Erzählungen schon etwas bestimmter für das Weggeld, benahmen mir die Nachrichten, die ich einige Tage darauf der treuherzigen Höflichkeit einiger der Männer, die mir das Weggeld abforderten, zu verdanken hatte, alle noch übrige Zweifel. Sie stimmten alle darin überein, daß das Geld, was sie höben, blos zu Unterhaltung der Wege angewandt würde; daß alle vernünftige Reisende solches mit vielem Vergnügen erlegten; daß die Unterthanen, welche die Last des Baues getragen, sich aber gar nicht zu beschweren hätten, indem sie mit halber sonstigen Anspannung und Zeit ihre Produkte frei verfahren könnten.

Nun zahlte ich mein Weggeld mit Freuden, und segnete mit meinen neulichen Frachtleuten die guten Landes-

herren, in deren Lande ich meine Scherbe zum gemeinen Besten mit einzulegen die Gelegenheit fand. Und wenn es denn auch besser wäre, gar kein Weggeld zu zahlen, dachte ich, ist es denn nicht auch eben so billig, bei dem Genuß eines allgemeinen Vortheils auch gemeinschaftliche Beihülfe zu leisten? Gute Wege erhalten sich nicht selbst; sie erfordern also, wo nicht kunstmäßige Hände und gelehrte Aufseher, doch eine stete und vernünftige Aufsicht: diese halte ich aber in den Händen verständiger Leute immer klüger und vortheilhafter, als in den Händen der Lehmklecker, Flicker und Schmierer. Und nur dann erst, wenn die vernünftigen Unterhaltungskosten das Weggeld überstiegen, dürfte vom Landesherrn ein Mehrers verlangt werden können.

Hätte unser Schriftsteller meine Frachtfahrer reden gehört: so würde ihm vielleicht die Sorge, daß die erbauten Wege des Weggeldes wegen, aller Flüche und Versprechungen der Fuhrleute ohnerachtet, verfahren werden, weniger Kummer verursachen. Doch es geschehe! Soll dann alles Gute desfalls unterbleiben, weil es gemißbrauchet werden kann?

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche sich freuen, wenn in Haiden durch die sogenannte Absetzung der Wege, Land zur Kultur gewonnen wird, müssen wahrlich sehr seichte Begriffe von Haiden, Kultur und Bevölkerung haben, oder der Herr Verfasser verstehet solche nicht recht. Es giebt aber auch Haiden und Moore, die der Fleiß zum besten Ackerlande umschaffen könnte; sie bleiben aber immer öde und unnütz, blos weil man sie als jene Wege behandelt, der Sonne und dem Froste allein überlässet, und übrigens keinen Handschlag zu ihrem Besten verwendet. Würden dergleichen Wüsteneien, besonders wenn sie in der Nähe wohlbevölkerter Dörfer oder gar Städte liegen, mithin die Herbeischaffung des Mistes möglich, beackert, oder gewönne auch

nur

nur die Hute und Weide durch die Einschränkung des willkührlichen Fahrens; würden, sage ich, dergleichen Wüsteneien zur Kultur oder mehrerer Nutzbarkeit durch die mit dem Bau verknüpfte Einschränkung der Wege gebracht: so getraute ich mir zu behaupten, daß bei diesen wie bei allen Arten der Industrie im Ganzen gewonnen, und der Erbauung der Wege ein neues Verdienst aufgehen müßte.

LXVII.

Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück.

Aufmerksame Leser und Kenner werden es vielfältig bemerkt haben, daß ich mich sehr oft einer Art der Rede bediene, welche Deklamation genannt wird. Es giebt verschiedene kleine alltägliche und auch sonderbare Wahrheiten, die man nicht interessant machen kann, ohne sie auf diese Weise aufzustutzen. So wie aber diese Art des Vortrags auf der einen Seite ihre eignen Privilegien hat: so würde es auf Seiten der Leser sehr unbillig gehandelt seyn, wenn sie dasjenige, was Deklamation ist, für eine strengere Art der Rede, und z. E. die Gründe, so gegen die Wochenmärkte vorgebracht worden, für richterliche Entscheidungsgründe halten wollten. Die Deklamation ist ein gutes Mittel, gewissen kleinen vernachlässigten Wahrheiten eine solche Größe und Gestalt zu geben, daß der Richter bei Abfassung des Urtheils sie nicht übersehen möge. Hätte der Verfasser des obigen Aufsatzes ein gleiches bemerkt: so würde er die Gründe für das Flicken der Wege nicht so gar ernstlich genommen haben. Seinerseits hat er große und auffallende Wahrheiten vorzutragen, welche sich jedem Auge frei darstellen und ohne Kunst einleuchten. Dieses hatte der Altflicker nicht, und gleichwohl hatte er doch auch etwas zu sagen, was nach

Beschaffenheit der Umstände, insbesondere aber des Bodens, worauf er flickt und schreibt, sicher richtig ist, wenn es auch in der Sphäre des Patriotismus, worin der Herr Widerleger die Wege zu übersehen hat, ganz anders aussehen sollte. Das Beste wird wohl seyn, den Streit in der Güte dahin abzuthun, daß Krücken vortreffliche Maschinen bleiben sollen, wenn es gleich besser ist, sie gar nicht nöthig zu haben.

LXVIII.

Wie viel braucht man, um zu leben?

Was braucht man, um zu leben? ist zwar eine alte, aber auch noch nie völlig beantwortete Frage. Ein Thorschreiber, dem der Fürst jährlich hundert Thaler gab, stellte einmal unterthänigst vor:

Es sey unmöglich, bei den gegenwärtigen theuren und verschwenderischen Zeiten von hundert Thalern zu leben; er habe eine Frau und sechs Kinder; wenn er auf jede Person auch nur jährlich zwanzig Thaler rechne, und so viel bewilligte man doch wohl zum Unterhalte eines Findlings, so wäre es offenbar, daß er damit nicht auslangen könnte; er müsse also nothwendig ein Betrüger werden, oder als ein ehrlicher Mann verhungern ...

Der Fürst ließ sich endlich bewegen, demselben jährlich dreihundert Thaler zu geben, ohnerachtet die Accise an dem Thore, wo der Thorschreiber stand, nicht völlig tausend Thaler des Jahrs einbrachte, und der Schreiber solchergestalt über dreißig Prozent von der Einnahme erhielt. Wer war froher als der Thorschreiber? Seine Frau, welche bisher nur Kontuschen getragen, legte sich eine Adrienne zu, die Töchter wurden Mademoiselles geheißen, und die Söhne mußten als Kinder eines großen fürstlichen

Bedien-

Bedienten zum Studieren angehalten werden. Kaum aber hatte diese Veränderung einige Jahre bestanden: so war der Thorschreiber in Schulden, und stellte abermals vor:

Es sey schlechterdings unmöglich, daß er mit dem ihm gnädigst bewilligten Gehalt auskommen könnte. Höchstdieselben würden gnädigst erwägen, daß, wenn er nur einigermaßen *standesmäßig* leben sollte, auch der sparsamste Bediente *von seinem Stande* damit nicht ausreichen könnte. Der Unterricht seiner Kinder, welche doch *nach ihrem Stande* studieren müßten, nehme wenigstens das dritte Theil seines Gehalts weg, und da der Aelteste bald auf die Universität müßte: so würde dieser allein den Ueberrest seines Gehalts verzehren ....

Der Fürst legte hierauf seinen Ministern die Frage vor: ob er keinem seiner Bedienten eine Zulage geben könnte, ohne zugleich eine Standeserhöhung zu veranlassen? Die Minister antworteten:

Es wäre natürlich, daß ein Mann, der viertausend Thaler jährlicher Besoldung hätte, mehr verzehren müßte, als ein andrer, der nur zweitausend erhielte, und daß derjenige, der vierhundert Thaler erhielte, sich höher achtete als ein andrer, der nur die Hälfte bekäme. Die Folge hievon wäre, daß diejenigen, so große Besoldungen hätten, eben so wenig leben könnten, als die andern, so geringere hätten; und wenn Ihro Fürstl. Durchlaucht Dero eigenen Kammeretat nachsehen zu lassen geruhen wollten: so würde sich finden, daß Höchstdieselben eben wohl nicht standesmäßig leben könnten. Es wären in dem Fürstlichen Hause so viele Prinzen und Prinzessinnen, so viele Apanagen, so viele hohe und niedrige Bediente ...

Der Thorschreiber wurde nun zwar hierauf in Gnaden beschieden, daß wenn er von dem Dienste nicht leben könnte, es ihm frei stehen sollte, einen bessern zu suchen.

Allein

Allein der Fürst war dadurch doch nicht beruhiget, und glaubte immer noch, daß seine Minister der Frage kein Genüge gethan, wenigstens die Quelle des Uebels nicht recht aufgedeckt hätten. Er wandte sich also an seinen alten längst aus dem Dienste getretenen Kanzler, der vorhin seines Großvaters einziger geheimer Rath, Kammerpräsident und Secretarius gewesen war, und bat denselben, ihm seine Meinung hierüber zu entdecken. Dieser versetzte mit wenigen Worten:

„Euer Fürstl. Durchlaucht Herr Großvater hielten „wenige und gute Bediente; sie forderten von denselben „Arbeit und Treue, und verließen sich auf beides. Ihr „Herr Vater liebte eine andre Ordnung; es wurden „so manche Departements gemacht, als Sachen waren; „dazu kam ein Oberdepartement, um alle die andern „Departements zu beachten; zu jedem wurden ein paar „Räthe, ein paar Secretarien und verschiedene Unter„bediente nothwendig erfordert; diese Departements „forderten sodann besondere Zimmer, Archive, Acten, „Rechnungen und Berichte; die Mitglieder derselben „beeiferten sich um die Wette, um die Sachen in die „schönste Ordnung zu bringen; sie erfanden die deutlich„sten Formulare, Rubriken, Tabellen und hundert andre „Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer „mehr und mehr Papier, immer mehr und mehr ge„schickte Leute erfordert wurden. Der Thorschreiber„dienst wurde zu einer Wissenschaft, und der Untervogt „mußte einen zierlichen Bericht zu erstatten im Stande „seyn. Eure Fürstl. Durchlaucht waren zu dieser Ord„nung erzogen; Sie verbesserten dieselbe noch in vielen „wesentlichen Stücken, und ich ging als ein alter Mann „mit dem vergnügten, aber auch traurigen Anblick aus „Dero Diensten, daß meine Arbeit unter funfzig Personen „vertheilet wurde. Indessen habe ich mir neulich den „Generaletat von der jetzigen Einnahme vorzeigen lassen,

„und

„und gefunden, daß Höchstdieselben jetzt jährlich zehn-
„tausend Thaler mehr, wie der Herr Großvater, einzu-
„nehmen, aber auch funfzigtausend Thaler mehr für die
„Dienerschaft auszugeben haben, als wie ich Kanzler
„mit einer Besoldung von fünfhundert Thalern war,
„und einen Schreiber hatte, dem hundert Thaler in
„Gnaden gereichet wurden. . . .“

Aber, sagte der Fürst, es ist doch nicht möglich, daß ich etwas von dem allen einschränken kann. Ein Militärdepartement ist unentbehrlich, weil es mit Leuten besetzt seyn muß, welche das Militaire aus dem Grunde verstehen. Das Kammerdepartement erfordert unstreitig seine eignen Leute, und diejenigen, so dabei stehen, haben alle Hände voll zu thun; ohne ein Justizdepartement kann kein Land bestehen; wie vielen Ungerechtigkeiten würden sonst meine armen Unterthanen nicht ausgesetzt seyn? Das geistliche Departement läßt sich mit dem weltlichen gar nicht vereinigen; und die Regierungssachen erfordern wahrlich auch geschickte Männer, damit alles in der Ordnung, und der Friede mit den Nachbaren erhalten werde. Das Hofdepartement ist in allen Ländern von den übrigen getrennet; der Stall, die Küche, der Keller, die Kapelle, das Theater, die Jagd, die Hofgebäude, die Gärten, die Lustbarkeiten — wollen durchaus besondre Leute, und ein Marschallamt; der geringste Edelmann in meinem Lande hat ja seinen Sekretär, Oberverwalter, Unterverwalter oder Kornschreiber, seinen Haushofmeister, seinen Kammerdiener, seinen besondern Braten-, Pasteten- und Suppenkoch, seinen Haushaltungsgegenschreiber, seinen Kutscher, Postillon und Vorreiter, seine Jäger, Bediente, Läufer . . . Wie will ich dann mein Ansehen unter diesen behaupten, wenn ich mich wie mein Großvater mit einem Kanzler begnügte, und die Departements dagegen eingehen ließe?

Dieses

Dieses ist auch meine Meinung nicht, versetzte der Kanzler, ich habe weiter nichts sagen wollen, als daß ein Fürst wider die schöne Ordnung und wider das viele Simplificiren, welches sich unter der Dienerschaft immer mehr und mehr ausbreitet, auf seiner Hut seyn müsse. Eine große Bibliothek kann und muß nach den Wissenschaften geordnet werden. Man wählt billig für jede Klasse ein besondres Repositorium, und in dem Bücherverzeichniß eine besondre Rubrik. Wenn man aber dieses bei einer kleinen Bibliothek thun will: so kömmt unter jeder Rubrik und in jedes Repositorium oft nur ein einziges Werk; und es wird auf diese Art viel Papier, viel Holz und Raum verschwendet. Eben so geht es auch mit den Departements, mit den vielen besondern Rechnungen, Etats und Berichten; diese vermehren die Arbeit, aber nicht die Einnahme; und ein Fürst, der alles selbst sehen, lesen und wissen will, ist in meinen Augen ein Mann, der, um einen Fuchs zu fangen, mit zehntausend Unterthanen ein Treibjagen anstellet. Ich dächte, man ließe dem Fuchs ein Huhn, und stellte das Treibjagen ein.

Stille, mein lieber Kanzler, schloß der Fürst, die Ordnung, die Ordnung ist eine so schöne, so nothwendige, so wichtige Sache . . . und ein Fuchs ist für die armen Hühner ein so schädliches Thier. Doch um auf unsre vorige Frage zu kommen, und von der Sache recht aus dem Grunde unterrichtet zu seyn, wollen wir durch unser Intelligenzblatt einen Preiß von 50 Ducaten für die beste Ausführung über

die Aufgabe

bekannt machen lassen: Wie viel braucht man, um zu leben?

LXIX.

Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer.

Mit einem Worte, ich mag Ihr ganzes Geschwätz von der Erziehung meiner Kinder nicht mehr hören. Die Gründe für die Tugend sind gut, und meine Mädchen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflichten ankommen zu lassen. Die Natur hat uns Empfindungen und Leidenschaften gegeben, welche sowohl bei kleinen als großen Kindern zu nutzen sind; und ich sehe gar nicht ein, warum ich meine Mädchen nicht eben so gut durch ein: Was werden die Leute davon sagen? als durch eine Vorhaltung ihrer Pflichten zum Guten leiten soll. Wenn wir aufrichtig reden wollen: so müssen wir gestehen, daß bei jedem Menschen die Empfindung der Ehre am stärksten unter allen wirke, und daß die Ehre, eine ehrliche Frau zu seyn und dafür gehalten zu werden, mehr Gutes thue, als die Pflicht, es zu seyn.

Wenn mein ältestes Mädchen, was jetzt 16 Jahr alt ist, einen zärtlichen, obgleich noch sehr unschuldigen Blick auf einen jungen Menschen schießen läßt, so renne ich ihr, sobald ich sie allein fassen kann, mit einigen Sarcasmen zu Leibe. Da ist sie eine verliebte Thörin, der junge Mensch ein Laffe, der noch kaum der Ruthe entronnen ist; da frage ich sie: was diese und jene, so ihren zärtlichen Blick wahrgenommen, wohl von ihr gedacht habe, und in welchen Ruf sie sich setzen werde, wenn sie schon so früh geschmeidig werde? — Auf diese Weise suche ich ihre ganze Ehrbegierde zu reizen; und wenn es denn auch Zeit ist: so halte ich ihr ihre Pflichten vor. Ich verlasse mich aber in der That mehr auf meine Sarcasmen, und auf ihre Empfindungen von Ehre, als auf die Wirkung

kung der übrigen Sittenlehren. Jede ehrliche Hausmutter wird Ihnen hiebei sagen, daß ich auf diese Art mehr ausrichte, und das zärte Alter meiner Kinder glücklicher zum wahren Alter der Ueberlegung durchführe, als alle die Hofmeister und Hofmeisterinnen, welche die fürstlichen Prinzen und Prinzessinnen mit kalten Vorstellungen aus der Religion und Sittenlehre unterhalten, und in diesem Jahrhundert eben nicht viel Ehre eingelegt haben.

Die große Mühe, den Kindern von allem deutliche Begriffe zu geben, kann ich noch weniger billigen, so strenge auch unsre Neuern in dieser ihrer Forderung sind. Ein deutlicher Begriff kömmt mir gerade so vor, wie eine Habersuppe, worin man Wasser und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterscheiden kann. Aber ein dunkler Begriff ist wie ein Pudding von Miß Sanfoe, worin die Masse vortrefflich schmeckt, ohnerachtet man nur eine kleine Vermuthung von allen einzelnen Ingredienzen bekömmt. Jene wirket Ekel, und dieser gleitet oft mit so vieler Wollust herunter, daß die Vorstellungen des Leibarztes nichts dagegen vermögen. Die ganze philosophische Moral scheinet mir eine solche Haberfuppe zu seyn; und es nimmt mich gar nicht Wunder, daß Menschen, die blos durch deutliche Begriffe geführet werden, bei jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln.

Einer unsrer großen Philosophen hat das Uebergewicht der dunklen Begriffe über die deutlichen auf einen solchen Pudding gegründet; und da es unwidersprechlich ist, daß eine größere Summe von Ingredienzen mächtiger wirkt, als wenigere, und daß jene nothwendig minder deutlich geschmeckt werden können, als diese: so sehe ich gar nicht ein, warum man bei Erziehung der Kinder blos die Habermoral gebrauchen solle.

Deutliche Begriffe helfen überdem allemal die Entschuldigungen erleichtern. Wenn ich mein Mädchen vor einem üblen Ruf zittern mache, und ihre ganze Ehrbegierde

dadurch

dadurch in Flammen setze: so stürmen eine Menge von Begriffen und Folgen auf ihre Seele, welche sie mächtig dahin reißen. Erkläre ich ihr aber die Bestandtheile des üblen Rufs, sage ihr, woraus das Publikum, was den bösen Ruf giebt, bestehe; aus wie vielen alten Weibern dasselbe zusammengesetzt sey, wo die Gränze zwischen dem Wahren und Falschen liege, und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben: so wird sie meine Warnung zerlegen, stückweise auseinander setzen, und mir zeigen, daß ich offenbar Unrecht habe; besonders wo ich blos eine unschuldige Handlung an ihr getadelt habe, und das ist durchaus der gewöhnlichste Fall, worin sich eine Mutter befindet. Die unschuldige Handlung, welche die nächste Stufe oder Gelegenheit zu einer bösen ist, muß schon mit einer üblen Vermuthung verfolgt und bestraft werden, um die Kinder vorsichtig zu machen. Ein junges Mädchen, das mit einer Mannsperson einsam und allein geht, kann sich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal sicherer, wenn sie ihnen eine schlimmere Materie unterschiebt, und ihre Tochter mit keiner Entschuldigung höret.

Man solle dem Kinde, sagen Sie weiter, gar keine Unwahrheit, gar keine falsche Gründe sagen; dagegen habe ich nichts. Ist es aber nicht auch eine Unwahrheit, wenn man bittere Arzneien in Süßigkeiten verbirgt, und einem Kinde die Pillen vergoldet? Ist es nicht allemal eine Unwahrheit, wenn ich dem Kinde die Gefahr zu fallen oder zu ersaufen lebhafter und größer vormale, wie sie wirklich ist, oder ihm das Zahnausreißen zum Vergnügen mache? Meine Mutter sagte mir hundertmal: Kind, laß die junge Katze gehen, es ist ein falsches Thier, sie beißet oder kratzet dich. Ich antwortete allemal: ach nein, Mama, es ist ein sanftes, possirliches und allerliebstes Thier, sie beißt mich nicht, sie streichelt mich nur. Wenn

aber

aber meine Tante mit einem erschrockenen und vielbedeutendem Gesichte rief: Mädchen, laß die Katze gehen, ihre Haare sind giftig; flugs jagte ich sie weg, besahe meine Hände, und wenn nur das geringste rothe Fleckchen daran war, so glaubte ich schon vergiftet zu seyn. Meine Tante sagte eine Unwahrheit, aber diese rettete mir vielleicht ein Auge, welches eine böse Katze einer kleinen Verwandtin von mir auskratzte. Dieses heißt jedem Alter seine Gründe, die es fassen kann, anpassen, und das moralische Spielzeug oder die Wiegenmährchen da gebrauchen, wo es vergeblich seyn würde, von Pflichten, deren Verbindlichkeit ein Kind nie mit der gehörigen Stärke fühlt, zu reden.

Alles was Sie mir von dem Unterricht des Verstandes und der Besserung des Willens sagen, verwerfe ich nicht: nur müssen Sie den letzten nicht blos vom ersten abhangen lassen. Besuchen Sie alle Hausmütter auf dem Lande, und bemerken die Art, wie sie ihre Kinder erziehen. Keine einzige unter ihnen wird sich geradezu darum bemühen, ihren Kindern einen Begriff von der Moralität freier Handlungen zu geben. Jede wird nach einem praktischen Gefühl die Hauptleidenschaft ihres Kindes zu seiner Besserung gebrauchen, und ihm blos den unmittelbaren Schaden vormalen, den es von einer bösen Handlung hat. Diesen Weg hat sie die treue Erfahrung gelehrt; der unmittelbare Schade, sollte er auch in einer guten Züchtigung bestehen, wirket näher und schärfer, als der entfernte, der durch Schlüsse herbeigeholt wird. In allen unsern Handlungen liegt zwar ein Schluß zum Grunde, aber es ist falsch, daß wir ihn allemal selbst machen. Der glückliche Mensch wird leichter und schneller geführt, als durch kalte Ueberlegungen. Die Leidenschaft, diese edle Gabe Gottes, führet ihn sicherer, als die aufgeklärteste Vernunft; und Leidenschaften geben Fertigkeiten,

welche

welche zur Zeit der Versuchung treuer aushalten, als das Urtheil, was nach Gründen gefället werden soll.

Vielleicht übertreibe ich die Sache auf der einen Seite, aber Sie übertreiben sie gewiß auch auf der andern. Doch ich habe Ihnen heute genug gesagt, daher will ich das übrige ein andermal nachholen.

LXX.

Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande.

Ich weiß nicht, was unserm Herrn Kantor in den Kopf kömmt. Alle Jungen und Mädchen sollen lesen und schreiben lernen; dabei predigt er ihnen einen Katechismus, der ist so dick wie mein Gesangbuch, und wenn er von der Kinderzucht spricht: so sagt er weiter nichts, als wie glücklich die Kinder sind, die nicht wie die Heiden aufwachsen, sondern lesen und schreiben und auf alle Fragen antworten können.

Nun soll mich zwar der Himmel wohl dafür bewahren, daß ich unsern Herrn Kantor meistern sollte. Allein ich fühle doch, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführet, und dazu von Jugend auf gewöhnet werden müßten; ich fühle, daß das viele Buchstabiren und Schulgehen unsere Jugend vom Spinnrocken zieht, und daß jetzt kein einziger Junge mehr im Kirchspiele sey, der täglich drei Strümpfe knütten kann, da sie es in meiner Jugend doch alle konnten. Ich habe nun mein achtzigstes Jahr erreicht, und kann sagen, daß ich die Welt von hinten und von vorn gesehen habe. Allein unter allen, die mit mir aufgewachsen sind, war kein einziger, der schreiben lernte. Man sahe dies als eine Art von bürgerlicher Beschäftigung an, die blos in den Städten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine Viehzucht hätten, getrieben werden müßte. Das Lesen, wie mir mein Vater

sagte,

sagte, wäre erst in seiner Jugend unter den Landleuten Mode geworden; und dieser hätte es noch wohl von seinem Vater gehört, daß in seiner Kindheit das ganze Jahr hindurch nur drei Gesänge in der Kirche wären gesungen worden, welche ein jeder aus dem Kopfe gewußt hätte. Darauf wäre erst ein kleines Gesangbuch gekommen; dem sey ein etwas dickeres gefolgt, bis es endlich zu seiner Zeit zu einer ganzen Dicke angeschwollen sey. Was ist aber von allem die Folge gewesen? Unsre Kinder haben mindre Lust, Fertigkeit und Dauer zur Handarbeit erhalten; sie haben geglaubt, wenn sie schreiben, lesen und auf alle Fragen antworten könnten: so wären sie besser, als diejenigen wären, die drei Strümpfe im Tage knütteten.

In der That aber sehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben einem Ackermann sonderlich nütze. Wenn er weiß, wie viel Glas Brandewein oder wie viel Kruge Bier durch einen Strich an der Tafel bezeichnet worden; wenn er die große Erfindung des Kerbstocks, wovon unser Meier letzthin geschrieben hat, kennet; und wenn er endlich drei Kreuzer zum Wahrzeichen malen kann: so hat er meines Ermessens alles, was er von dieser Seite gebraucht. Mir sind wenigstens ganze Jahre vorbeigegangen, ohne daß ich einmal Dinte im Hause gehabt habe. Wenn ich etwas an meinen Procurator zu schreiben hatte, so sagte ich es dem Kantor; und im übrigen konnte ich mich mit einem Stückchen Kreide und einem Kerbstock behelfen. Das Lesen kömmt mir blos in der Kirche zu statten, und würde überflüssig seyn, wenn wir das ganze Jahr hindurch einerlei Gesänge hätten. Wozu nützt es also, daß man unsern Kindern statt des Flegels die Feder in die Hand giebt, und sie bis ins sechzehnte oder achtzehnte Jahr mit solchen Tändeleien, die kein Brod geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen verflucht

nicht

nicht eben sein Lesen und Schreiben, nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen, und dort eine Gelegenheit zu suchen, um seinen väterlichen Acker zu meiden? — — Was die Mädchen betrifft, o ich möchte keines heirathen, das lesen und schreiben kann. Wissen sie das, so wissen sie auch

LXXI.

Zufällige Gedanken bei Durchlesung alter Bruchregister.

Die Strafgesetze und Strafregister dienen ungemein, den Charakter einer Nation in gewissen Zeitpunkten zu bestimmen. Man gehe ein Straf-, oder wie wir sprechen, Bruchregister von hundert Jahren durch: so wird man mit Vergnügen bemerken, wie gewisse Verbrechen zu einer Zeit sehr häufig vorkommen, die sich zu einer andern ganz verloren haben; nicht sowohl weil der Mensch tugendhafter geworden, denn sonst würde ein solches Register gegen Rousseau beweisen, daß die Wissenschaften die Menschen frömmer gemacht hätten; sondern weil die Leidenschaften einen feinern Weg zum Ausbruche genommen haben.

In dem Register des Osnabrückschen Amts Fürstenau von den Jahren 1550 bis 1600 sind im Durchschnitte jährlich 120 blutige Schlägereien, oder wie es heißt Blutrunnen und zwei Todtschläge, oder nach der damaligen Sprache, Nedderschläge, bestraft, und diese Zeugnisse einer Wildheit nehmen immer mehr und mehr ab, so daß sie in den neuern Zeiten, ohnerachtet sich die Einwohner gewiß dreifach vermehret haben, nicht den zwanzigsten Theil der alten Zahl ausmachen.

Von dem Nedderschlage heißt es immer nur schlechthin: 1532. Vor einen Nedderschlag tor Boetfertigung X Mark.

Vor

Vor einen Doetschlag X Mark.
Vor einen Nedderschlag selv syfte tor Boetferdigung XX Mark.
1541 wurden bald 7 Mk. bald 6 Mk. dafür berechnet.
1544 bald 8, bald 9, bald 20 Thaler.
1560 wegen eines Nedderschlages vor ein Wehrgeld 10 Thlr.
1561 vor ein Wehrgeld tor Begnadigung eines Halses 85 Thlr.
1562 vor einen Nedderschlag 32 Thlr.
Vor eine verbrochene Halsstrafe 45 Thlr.
1566 wegen eines Nedderschlages so billig höchstnöthig zu bestrafen 100 Thlr.
1568 vor einen Nedderschlag selb dritte, jeder 6 Thl.
1570 steht mehrmalen anstatt Wehrgeld, Fahrgeld.
1571 N. N. Dat he ut tornigen und hastigen Mode syner Tochter mit der Exen dat Been terschlög davon se starf 71 Thlr.
1575 vor ein Wehrgeld und das Land wieder zu kaufen, bald 7, bald 35, bald 20, bald 18 Thlr.
1579 vor ein Wehrgeld 28 Thlr.
1597 vor Wehrgeld einmal 28, und einmal 23 Thlr.
und nach dieser Zeit verlieret sich das Wehrgeld ganz, entweder weil die Todtschläge seltener geworden, oder doch die Strafe dafür am Amte nicht mehr berechnet worden.

Diebereien, oder nach damaliger Redensart, Duvetalle, finden sich wenig, vermuthlich weil noch wenig geringe Nebenwohner im Lande geduldet wurden, und wenn sie sich fanden, wurden sie scharf bestraft, als z. E.
1532. N. N. Dat he eene unrechte Goes ankleef 7 Mk.

(Der Ausdruck zeigt, daß man sogar die Worte geschonet, und einen Gänsedieb keinen Gänsedieb heißen wollen.)

Woraus

Woraus man wohl schließen mag, daß die Begriffe von Ehre, welche nach der damaligen Sitte durch Nederschläge und blutige Wunden eher erhöhet, als erniedriget wurden, höher als jetzt gewesen. Vielleicht ist dieses auch die Ursache, warum wenige Scheltungen oder trockene Schläge, Duffschläge (wovon wir noch das Wort Düffken haben) vorkommen, und warum die unterlassene Anmeldung eines verbiesterten Rindes im Jahr 1579 mit 6 Thaler, und der Hehler gestohlner Sachen immer scharf bestraft worden. Der Begriff von Ehre wirkte auch allem Ansehen nach mit ein, wenn gebrochene Gelübde mehrmalen sehr hoch, und gebrochene Willkühren beständig geahndet wurden. Daraus, daß im Jahr 1542 Heinrich Schrege dafür

Dat he moetwilliger Wyse ohne Wegerung geborlicker Rechten Pyant geworden,

um 12 Goldfl. bestraft wurde, läßt sich auch wohl noch vermuthen, daß jedem freien Menschen das Recht, die Gesellschaft, welche ihm nicht zu gebührlichen Rechte verhelfen wollte, zu verlassen, und in den natürlichen Zustand des Krieges zurückzutreten, auch damals, nachdem durch den Landfrieden von 1521 alle Fehde aufgehoben war, noch zugestanden habe. Bei dem Rüge- oder Bruchgerichte durfte aber doch niemand in seiner eignen Sache selbst ohne Erlaubniß sprechen, wo er nicht das Urtheil

N. N. Dat he im Gerichte ane Vorspracken gekallet

3 Mark,

hören wollte, welches eine gute Vorsicht sowohl für den Verklagten, der sich im Eifer leicht vergißt oder zu heftig ausdrückt, als für den Beamten, der sonst viel unnöthiges Zeug anhören muß, gewesen zu seyn scheinet.

Bei dem allen sind doch die Bruchfälle noch nicht sehr vervielfältiget, und der bestraften Arten von Verbrechen sehr wenig in Vergleichung der neuern Zeiten. Das mehrste ist anfänglich Blutronne, Niederschlag, Friedes-

Druck und Gewalt; so wie sich aber in dem für die deutsche Polizei merkwürdigen sechszehnten Jahrhundert die Reichspolizeigesetze vermehren: so häufen sich auch die Strafen von wucherlichen Korninsen, heiligen Bieren, dreitägigen Kindelbieten, Gastgeboten, so Gutsetzungen (wird die jetzige Kistenfüllunge seyn) genannt werden, und dergleichen.

Durchgehends herrscht aber eine größere Strenge als jetzt. Man war auch minder zärtlich, und verschmähete im Jahr 1600 den Sterbfall von Leuten, so damals an der Pest gestorben waren, nicht; auch sogar die Sagüner oder Zigeuner wurden 1582 mit Gelde bestraft, weilen sie ohne Geleit ins Land gekommen waren.

Die arabische Zahl tritt in der Rechnung vom Jahr 1594 statt der römischen ein; nachdem jedoch die erstere eine Zeit von 30 Jahren mehrmalen schon ante lineam gebraucht worden. Gegen das Jahr 1572 vermehrten sich die hochdeutschen Ausdrücke: in den Gebiskarenz von 1574 kommen auch schon hochdeutsche Rubriken auf, und gegen 1590 verliert sich das Plattdeutsche fast gänzlich. Dergleichen Bemerkungen können dienen, die Aufrichtigkeit alter Register zu prüfen, und sie von neuern oder veränderten zu unterscheiden.

LXXII.

Vom Glücksspiele am Abend der heiligen drei Könige.

Es heißt in den Statuten der Stadt Bockholt im Münsterschen:

Allen Borgeren, Inwoners, Kindern und Knappen is von olter Insettunge des gemeinen Rades verhoedden, dat nemand Doebelen, Trucemunten, off einig Spill spellen sall, dar men Geld medde wynnen off verleeren

verleeren mach, uppe geinen Steeden offt Tiden, buiten offte binnen Bockholt, nitgefegt Schanktafelle Worttafeln, Bozeln, offt derglicken, ock nitgefegt alle Nyjahrs Avende, und der H. dre Könige Avende, war dat dan geschege mit Vrölickheyden in Gesturyen, in Gesellschappen in ein loenen Becken mit twen Dobbelsteynen, de meste Ogen to werpen — —

S. Running in Monum. Monast. S. 280.

Der Geist dieses Gesetzes, der menschlichen Thorheit zweimal im Jahr einen fröhlichen Ausbruch zu gönnen, damit sie keine böse Gährung im Körper veranlasse, ist merkwürdig, und hat vielleicht mehr gewirkt, als die Strenge unsrer heutigen Gesetze, welche den menschlichen Leidenschaften gar keinen Spielraum verstatten. Selbst den Ordensgeistlichen erlaubten unsre billigen und praktischen Vorfahren in gleicher Absicht eigne Feste. S. Dict. Encycl. unter dem Worte: *fêtes de fous.* Jetzt ist nur noch der König von England, der zur Urkunde jener alten Gewohnheit auf heil. drei Könige Abend mit den Großen seines Hofes Würfel spielt; wovon der Vortheil für die Armen ist. Man schließt aber leicht aus der Vergleichung dieser Ceremonie mit den Bockholtischen Statuten, daß es eine allgemeine deutsche Gewohnheit gewesen, auf heil. drei Könige Abend Glücksspiele zu spielen, oder sich etwas mehr zu erlauben, als die Gesetze sonst gestatteten.

LXXIII.

Die Ehre nach dem Tode.

Die Zeit, mein Sohn, daß ich aus der Welt scheiden muß, nähert sich nun mit jedem Tage; ich fühle, daß ich keinem weiter nützlich seyn kann, und stehe andern, die das Werk frischer angreifen können, nur im Wege.

Bereite dich also nur in Zeiten, deinen Vater, der dich so sehr geliebt hat, zu verlieren; versprich mir aber vorher, daß du mir nach meinem Tode ein Denkmal in unsrer Kirche aufrichten lassen wolleſt, wodurch mein Andenken noch auf einige Zeit dem Staate, dem ich gedient habe, erhalten werde. Ich weiß zwar wohl, daß die heutige Welt über dergleichen Dinge spottet. Laß dich aber dadurch nicht abhalten, meine letzte Bitte zu erfüllen. In dem vorigen Jahrhundert, worin ich geboren bin, wurde jedem verdienten Mann ein solches Ehrengedächtniß errichtet, und ich glaube es auch verdient zu haben. Die Sitte der damaligen Zeit gefällt mir überhaupt besser, als die jetzige, und ich sehe es als eine höchstschädliche Neuerung an, daß man den verdienten wie den unverdienten Mann ganz in aller Stille verscharret, und oft den einen so wenig als den andern mit einem Stein bedeckt, der seinen Namen der Nachwelt meldet. Wenigstens scheint mir diese Neuerung eine große Epoche in der Geschichte der menschlichen Denkungsart zu machen, und mehrere Aufmerksamkeit zu verdienen, als man insgemein darauf wendet.

Die Zeit, welche ich gelebt habe, hat mir diese Veränderung mit ihren Ursachen leicht entdeckt, und ich kann sie dir mit wenigem sagen. Vordem arbeitete ein jeder für seinen Nachruhm, jetzt für den Tag, den ihm der Himmel giebt. Unbekümmert um den Tadel, wie um den Ruhm der spätern Zeiten, genießt er was er findet, verzehrt was er hat, und dient, um genießen und verzehren zu können. Der Glanz eines kurzen Tages hat mehr Reiz für ihn, als der größte Dank des spätesten Jahrhunderts, und das Glück mit Sechsen fahren zu können, ist ihm köstlicher, als die Ehre eines marmornen Denkmals. Das ist die kurze Geschichte, und nun erwäge: ob die Sitte der vorigen oder der jetzigen Zeiten die beste sey?

In beiden Fällen kömmt es auf die Befriedigung einer Ehrbegierde an. Aber die erstere Art der Befriedigung ist dem Staate unstreitig weit nachtheiliger, als die letztere. Erstere führt zu fortwährenden Verschwendungen, großen Besoldungen, schädlichen Zerstreuungen, und einem sittlichen Verderben; anstatt daß die letztere nichts als eine wahre Größe im Leben und einen mäßigen Aufwand nach dem Tode erfordert.

Sicher wirkt auch die Ehre, bei der Nachwelt in einem gesegneten Andenken zu seyn, stärker, als ein Stern, Band oder Titel, womit ein kleiner Fürst oft einen noch kleinern Diener beschenkt. Wir sehen es an den Gelehrten, welchen man die Pedanterei für ihren Nachruhm zu arbeiten, verzeihet; wie vieles opfern diese von ihrer Ruhe, von ihrer Gesundheit und von ihrem Vermögen nicht auf, um durch ein unsterbliches Werk ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen? Keine Ehrbegierde ist durch das ganze Leben so dauerhaft und anstrengend als diese, und keiner von ihnen würde so getreu, so fleißig und so schwer für irgend eine Besoldung oder Belohnung arbeiten, als sie für das Lob der Zukunft thun. Kein Augenblick geht ihnen ungenutzt vorüber, und alles, was andre den Lustbarkeiten aufopfern, das wenden sie mit dem größten Geize für einen guten Nachruhm an.

Jedem ist es nicht gegeben, sich durch gelehrte Werke zu verewigen. Es würde auch gewiß nicht gut seyn, wenn die Ruhmbegierde alle Menschen nöthigte, diese Bahn zu laufen. Für diese nun, die gleichwohl auch ihre Verdienste haben, die dem Staate vielleicht wichtigere Dienste leisten, und demselben keine mindere Opfer bringen als Gelehrte, sollte jeder Staat durch ein Denkmal sorgen: so wie die Griechen und Römer thaten, und noch jetzt verschiedene empfindsame Nationen, obwohl selten thun.

Fällt diese Art von Ehrgeiz ganz: so ist zu besorgen, daß auch die Großen dieser Erden gegen das Lob oder

den

den Tadel der künftigen Geschichte gleichgültig seyn werden. Bisher ist es noch immer ein großer Bewegungsgrund für manchen Helden und Fürsten gewesen, sein Andenken von dem Fluche der Zukunft und dem Brandmal der Nachwelt zu befreien. Wenigstens haben solche Fürsten, die sich durch einige Thaten im Andenken erhalten werden, immer gewünscht, solches unbefleckt zu erhalten, und in dieser Absicht manches unterlassen, was sie sich sonst wohl erlaubt haben würden.

Vordem starb kein Mann von Ansehen, ohne nicht wenigstens eine Leichenpredigt zu erhalten. Sind dieselben gleich gemißbrauchet worden: so war doch die Absicht, welche man anfänglich dabei hatte, groß und wichtig, und man hätte solches unter einer Staatscensur immer erreichen können, wenn wir nicht zu früh hierin nachgegeben hätten. Allein so haben wir eins mit dem andern aus der Welt heraus satyrisirt, und nur Ludwig XV. hat das Glück gehabt, daß ihm in einer Leichenpredigt die Wahrheit nachgesagt worden. Billig sollte uns diese französische Mode wieder dahin bringen, wo wir vor hundert Jahren waren; und hiezu, mein Sohn, laß mich das Exempel geben. Laß mir eine Leichenpredigt halten, und errichte mir ein Denkmal, so wie meinem Urgroßvater errichtet worden. . . .

LXXIV.

Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichskammergerichts.

Da man jetzt in England mit dem großen Entwurfe umgeht, alles deutsche Linnen, was dort hinkömmt, mit einer solchen Auflage zu beschweren, daß es endlich ganz zurückbleiben, und dem Schottischen und Irischen Linnen weichen

weichen soll; in Deutschland aber, wo die heilsame Justiz immer die große Nationalangelegenheit bleibt, man sich noch nicht über die Mittel vereinigen können, wie das heil. röm. Reichskammergericht, von dessen Nothwendigkeit jeder rechtschaffene Mann überzeugt ist, in seiner gehörigen Vollständigkeit zu erhalten, und billiger Weise zu bezahlen sey: so wäre es wohl unter allen Vorschlägen, die seit der Zeit, daß jeden Staat einige Projektenmacher als nothwendige Räthe angenommen hat, geheckt sind, nicht der schlechteste, wenn sich die edle deutsche Nation unter der allerhöchsten Genehmigung ihres Oberhaupts dahin vereinigte, daß in allen Häfen und Anfuhrten unsers werthen Vaterlandes, so wie auf allen Gränzpässen, nach der niederländischen Seite, ebenfalls ein verhältnißmäßiger Zoll auf alle englische Wollenwaaren gelegt, und dieser zum Unterhalt für hochbesagtes Reichsgericht angewandt würde.

Man rechnet in England daß für drei Millionen und dreimal hunderttausend Pf. Sterling Wollenwaaren in Deutschland und in Norden abgesetzt werden. Wahrscheinlich kömmt davon für eine Million Pf. St. zu uns. Wenn wir einen Impost von 35 Progent, als so viel die deutschen Linnen jetzt in England wirklich bezahlen, darauf legten: so würde dieses jährlich schon mehr als zwei Millionen Thaler betragen, und mit einer solchen Summe könnte man gewiß so viel Assessoros besolden, als unsere Prozeßsucht erfordert und nöthig seyn würde, um alle Prozesse jedesmal in einer Zeit von drei Jahren zu Ende zu bringen. Vielleicht reichte auch der zehnte Theil schon hin, das Erforderliche zu bestreiten.

Bis dahin sind alle englische Waaren in Deutschland zollfrei eingegangen, weil dessen einzelne Stände den Häfen und Städten, wodurch solche in ihre Länder kommen, nicht gestatten können und wollen, solche zu ihrem Nachtheil zu beschweren; die letztern auch mehrern Vortheil

theil dabei gefunden, wenn sie fein viele ausländische Waaren dem armen Vaterlande zuschicken können, als wenn sie durch Auflagen die Zufuhr verhindert hätten; und diese Verfassung wird immer so bleiben müssen, so lange des heil. röm. Reichs Fürsten für dergleichen Auflagen nicht eine gemeinschaftliche Kasse, dessen Einnahme jedem Stande in seinem Verhältnisse zu gute kömmt, errichten. Diese aber kann in der That zu keiner bessern Absicht errichtet werden, als zu dem vorgedachten großen Zwecke, woran Haupt und Gliedern insgemein gelegen, und mit welchem die edle deutsche Freiheit stehen oder fallen muß.

Zwar wird man einwenden, daß bei einem solchen Impost alle englische Waaren gar bald gänzlich zurückbleiben, und unsre deutschen Fabriken, welche bereits wirklich den englischen in vielen Arten von Waaren gleich kommen, den Markt allein haben würden. Allein ohne zu gedenken, daß wir, so wie hier oben bereits gezeiget, keine Auflage von 85 Prozent zu machen gebrauchen, sondern mit dem zehnten Theil zukommen können, und daß hierdurch die englischen Manufakturen vermuthlich nicht ganz zurückgehalten werden dürften: so wird zu der Zeit, wenn wir erst so glücklich seyn werden, die fremden Wollenwaaren gänzlich entbehren zu können, sich noch allemal ein patriotisches Projekt wieder finden, wodurch dieses Minus in der zu errichtenden Reichskasse ersetzet werden kann; und vielleicht sind wir zu der Zeit gar so glücklich, daß mittlerweile alle unsre alten Prozesse abgethan, und die neuen mit wenigern Kosten durchgebracht werden können. Außerdem aber werden noch immer so viel amerikanische Produkte aus den noch unbeschwerten englischen Kolonien zu uns kommen, woran wir uns erholen können, daß kein gänzlicher Ausfall eher zu befürchten, als bis alle unsre Haiden den schönsten Taback tragen, und unsre Berge mit Mahagonybäumen bewachsen

seyn

seyn werden. Und gegen diese Zeit, denke ich, sind wir so reich, daß wir auch Flotten in der See haben, und uns den Unterhalt für das Kammergericht von den zinsbaren Inseln einschicken lassen können.

Ueberhaupt aber würde die deutsche Handlung und Manufaktur ein ganz neues Leben bekommen, wenn dieselbe durch gemeinschaftliche Auflagen zum allgemeinen Reichsbesten regieret werden könnte. Es ist kein Reich jetzt in der Welt, was nicht in solcher Absicht ein gewisses System hat, nach welchem Aus- und Einfuhr nach den innern Bedürfnissen des Staats entweder gehindert oder gehoben wird. Deutschland allein ist ein offnes Reich, was von allen seinen Nachbaren durch die Handlung gehindert wird, und in welchem das Interesse aller Seehäfen mit dem Interesse des innern Landes auf das offenbarste streitet. Kein einzelner Staat kann hierin für sich eine große Aenderung machen, ohne weiter etwas zu thun, als den Handel, der bisher den Weg durch seine Straßen genommen, seinen laurenden Nachbaren zuzuwenden. Was auf der Elbe zu sehr beschweret werden würde, liefe in die Weser, und was hier nicht ohne Abgabe eingehen könnte, würde die Emse suchen, oder durch die Niederlande zu uns kommen, ja wohl gar, so wie jetzt schon wirklich geschieht, den Weg über Triest nach Sachsen suchen. Die Franzosen, welche höchstens unsre rohen Produkte einlassen, und solche jetzt aus vielen bisher nicht gehörigen Ursachen theurer, als wir selbst nutzen können, nehmen nichts aus Deutschland, woran die Hand etwas beträchtliches gewonnen hat, wir hingegen sehr viele Sachen, woran die Hand unendlich verdienet hat, von ihnen. Wir lassen solche frei ein, weil wir sie nach unsrer mißhelligen Verfassung nicht beschweren können; und seitdem diese alten Erbfeinde deutscher Nation sich in unsre Erbfreunde verwandelt haben, können wir sicher darauf rechnen, daß sie unsre Fabriken nicht auf-

aufkommen lassen werden, wenigstens diejenigen nicht, woran wir mehr als Salz und Brod gewinnen könnten. Schweden erhält, vermöge seiner Zollregister, fast wenig oder nichts mehr von allem, was wir ehedem dahin gesandt haben. Dännemark macht es nicht viel besser, und Rußlands Zölle sind so hoch und strenge, daß sie mit der Zeit, wenn erst alles selbst im Lande gemacht werden kann, nichts mehr von uns nehmen können, und Pohlen . . . Deutschland aber allein hat kein gemeinschaftliches Interesse, wodurch seine Seehäfen mit dem innern Lande zu einem Zwecke gestimmt und gebracht werden könnten. Dessen Zollwesen steht noch auf denselben Grundsätzen, worauf es vor 500 Jahren, wie alle seine Nachbarn noch von seinen Kaufleuten abhängig waren, gestanden hat; und in jeder Kapitulation wird es, in Rücksicht auf seinen wirklichen Zustand, mit dem besten Grunde, sonst aber wahrlich ohne Rücksicht auf die Handlung wiederholet, daß kein neuer Zoll angelegt, kein alter erhöhet, und somit das werthe Vaterland allen wachsamen Nationen zum beständigen Raube gelassen werden solle.

LXXV.

Von dem öffentlichen Kredit und dessen großem Nutzen.

Es kömmt vielen unglaublich vor, wenn man ihnen sagt, daß ein Staat durch Schulden machen reicher werde; und gleichwohl müssen die eifrigsten Feinde dieser Behauptung einräumen, daß England im vorigen Kriege keine 50 Millionen Pf. Sterlinge würde haben aufleihen können, wenn es nicht vorher schon achtzig schuldig gewesen wäre. Sie gestehen, eine Nation, welche noch gar keine Schulden und höchstens sechs Millionen baares Geld habe, könne unmöglich in einem Jahre

12 Mil-

12 Millionen aufleihen, und ein Drittel davon außerhalb Landes verwenden, ohne die ganze einheimiſche Cirkulation zu hemmen, und dem Handel und Wandel alles baare Geld zu entziehen; ſie geſtehen, daß diſer Staat, wenn er erſt 10 Millionen Schulden hat, weit leichter ein paar Millionen aufleihen könne, als vorhin, ſobald die ausgeſtelleten Obligationen in allen Zahlungen angenommen werden, und die Stelle des baaren Geldes vertreten; ſie geſtehen, daß England, nachdem es erſt 80 Millionen ſchuldig geweſen, ohne alle Mühe und ohne die geringſte Störung ſeines Handels 12 Millionen in einem Jahre aufgeborget habe; und dennoch wollen ſie nicht geſtehen, daß dieſes Reich dermalen, da deſſen Einwohner ein Vermögen von ſechs Millionen baar Geld, und von 180 Millionen Obligationen beſitzen, reicher ſey, als zu der Zeit, wo dieſe 180 Millionen noch gar nicht vorhanden, oder welches einerlei iſt, wie noch gar keine Schulden gemacht waren.

So widerſprechend dieſes iſt, ſo ſchwer hält es, dieſe ehrlichen Leute zu überzeugen; und wenn ihnen der Verfaſſer des Traité de la Circulation et du Credit, c) aufs deutlichſte zuruft:

„So oft die engliſche Regierung Schulden macht, und einen Theil der Steuer zur Bezahlung der Zinſen anweiſet, ſo oft erſchaffet ſie aus nichts ein künſtliches und neues Kapital, welches vorhin gar nicht da war, und welches mit Hülfe des Kredits eben ſo nützlich, dauerhaft und ſicher iſt, als wenn es in klingender Münze vorhanden wäre. Laßt uns zum Beiſpiele die 12 Millionen betrachten, welche die engliſche Regierung im Jahr 1760 aufnahm; laßt uns unterſuchen, was daraus geworden? Iſt es nicht wahr, daß ſolche gröſtentheils im Lande verzehrt worden? Dasjenige, was davon an die Armeen und Höfe in Deutſchland

c) Amſterdam 1771.

land bezahlt, ist es nicht größtentheils wieder zurückgeflossen, und ist Deutschland nicht eine Wiese, wovon wir so viel Heu geerndtet, je mehr wir sie gewässert und fruchtbar gemacht haben? Fließen die Reichthümer Deutschlandes nicht mit einander in die Kassen der handelnden Nationen? ... Aber es sey genug, daß der größte Theil der damals ausgegebenen Obligationen in den Händen der Nation selbst geblieben, und so ist es ein ausgemachter Satz, daß durch jenes Anlehn die Kapitalien seiner Mitglieder damals ansehnlich vermehret worden. Will man noch eine deutlichere Probe, so frage man sich nur einmal selbst: wo die 130 Millionen Pf. Sterl., welche England jetzt schuldig ist, und welche den größten Reichthum seiner Einwohner ausmachen, jetzt seyn würden, wenn gar keine Schulden gemachet worden? Würden dessen Einwohner diese Summe an baarem Gelde vorräthig haben? Dieses ist nicht möglich, ganz Europa hat so viel Geld nicht. Würden sie den Werth dafür an Gründen besitzen? Das läßt sich auch schwerlich behaupten, da die Gränzen des Landes sich nicht ausdehnen lassen, und der erhöhete Werth der Ländereien eben eine Folge des erschaffenen Reichthums, des dadurch vermehrten Handels, und der dadurch zugenommenen Bevölkerung ist. Würden sie so viel mehr Schiffe, so viel mehr Waaren haben? O auch diese haben ihr Maximum, worüber man ohne Gefahr nicht herausgehen kann. Und bei dem allen würde Geld kein Geld bleiben, wenn die 130 Millionen Pf. Sterl. auf einmal in Münze verwandelt, und unter die Leute gebracht würden; die Waaren würden keinen Preiß haben, wovon auf einmal für 130 Millionen vorhanden wäre; und wenn die Anzahl der Kaufleute, welche mit so einer ungeheuren Menge von Waaren handelten, ins unendliche vermehret

mehret worden: so würde einer dem andern den Markt verderben. Wo wären also die 150 Millionen? Sie wären gar nicht vorhanden, und die Nation um so viel ärmer, als sie weniger Schulden hätte ...."

so will ihnen doch dieses System nicht recht geheuer werden, und sie rücken immer mit dem Einwurfe heraus: wie es möglich sey, daß ein Mann durch Schuldenmachen reicher werden könne?

Der Fehler liegt aber gewiß nicht an der Sache, sondern an der Formel, deren man sich bedienet, um sie auszudrücken; und ich bin versichert, daß die Wahrheit derselben einem jeden einleuchten würde, sobald man sie nur anders ausdrückt. Gesetzt, ein Kaufmann lege auf der ersten Messe, die er beziehet, sein ganzes Kapital an, welches aus zehntausend Thalern bestehen soll; auf der zweiten lege er wiederum sein eignes Geld an, und erhalte für zehntausend Thaler Waaren auf Kredit; auf der dritten Messe finde er für zwanzigtausend, und zuletzt, nachdem er durch eine pünktliche Bezahlung sich das vollkommenste Zutrauen erworben, für hunderttausend Thaler Kredit; so wird er unstreitig immer in dem Verhältniß gewinnen, als er mehrern Kredit erhält und nützt; und wenn man dieses mit obiger Formel ausdrückt, so wird es heißen: Der Kaufmann ist um so viel reicher geworden, als er mehrere Schulden gemacht hat.

O! denkt mancher, das habe ich lange gewußt, und die Gelehrten sollten sich billig schämen, dergleichen Wahrheiten, die der geringste Ladenjunge weiß, so unverständlich auszudrücken. Nun freilich, das sollten sie nicht thun; sie könnten sich wohl bisweilen eine minder wichtige Miene geben; indessen ist es doch so lange nicht, daß man die Anwendung dieser, einem Kaufmann bekannten Wahrheit, auf ganze Staaten gemacht hat. Es ist noch so lange nicht, daß man auf die Gedanken gekommen ist:

der Kredit eines Staats lasse sich wie der Kredit eines Kaufmanns nutzen; und das Land, das blos mit seinem baaren Kapital handle, könne lange dasjenige nicht leisten, was ein anderes lästet, welches seinen ganzen Kredit mit zum Handel nimmt.

Gesetzt nun, ein Staat habe eine Million baares Geld, und neun Millionen Werth an liegenden Gründen: so wird man denselben keiner Unvorsichtigkeit beschuldigen können, wenn er bei erheischender Nothdurft an baarem Gelde und Obligationen zehn Millionen zirkuliren läßt. Gesetzt weiter, diese Obligationen zirkulirten unter seinen Einwohnern, und wenn sie auch auswärts in Zahlungen gebraucht werden, kehren doch die Bilanz der Handlung wieder dahin zurück: so wird er es unstreitig wagen dürfen, noch für zehn Millionen neuen Kredit zu machen, und also zwanzig Millionen zirkuliren zu lassen, wenn es der Handel erfordert. Verhalten sich diese zwanzig Millionen eben so, wie die vorigen, und der Handel erheischt noch mehrere Zeichen: so wird er immer und so lange mit dieser Operation fortgehen können, als Leute sind, die dergleichen nehmen und fordern. Jede Vermehrung derselben wird ein eben so sicheres Zeichen einer zunehmenden Handlung seyn, als sicher es ein Zeichen von dem zunehmenden Gewerbe eines redlichen Kaufmanns ist, je mehr er Geld zu seiner Handlung anleiht. Es ist also klar und unwidersprechlich, daß die größte Benutzung des Kredits, oder um mich nach der alten Formel auszudrükken, die größte Menge von Schulden, die sicherste Probe eines zunehmenden Reichthums seyn könne.

Um die Sache noch deutlicher zu machen, und sie der Anwendung näher zu bringen, wollen wir ein Dorf nehmen, das aus 100 Ackerhöfen bestehe, welche jährlich tausend Thaler an Steuer zu bezahlen haben sollen. Gesetzt, diese Höfe hätten Gelegenheit, wenn sie jährlich 4000 Thaler an Zinsen aufbrächten, ein Kapital von hundert-

hunderttausend Thalern in Obligationen zu erschaffen, und solches hundert Fabrikanten, die sich unter ihnen besetzten, wiederum anzuvertrauen, und jeden Fabrikanten damit in den Stand zu setzen, nicht allein die Zinsen richtig wiederum abführen, sondern auch eben so viel als die hundert Höfe an Steuer aufbringen zu können, was würde der Erfolg hievon seyn? Unfehlbar dieser, daß die hundert Höfe jährlich die Hälfte weniger als vorhin steuerten, und weil sie die Zinsen richtig wieder empfingen, keinen Pfennig dabei verlören. Und würde man nicht sagen müssen, daß die kleine Nation von hundert Höfen durch ihre Schulden reicher geworden, als vorher?

Man wird zwar einwenden, daß die Sache in der Theorie richtiger sey, als in der Anwendung, weil hier Unglück und Betrug mit zum Anschlag gebracht werden müßten. Allein man rechne auch dagegen den Einfluß von hundert Fabrikanten auf die Kornpreiße, die Haus- und Landheuren, und andre unzählige Nebenvortheile; so wird sich eins gegen das andre leicht compensiren lassen, und so lange die Obligationen dieser kleinen Nation in allen Zahlungen als baares Geld genommen werden, kann man immer die vortheilhaftesten Schlüsse machen.

LXXVI.

Vorschlag zu einer Zettelbank.

Wenn unter der besten Garantie und Sicherheit in der Hauptstadt des Landes eine Bank errichtet würde, worin man sein Geld zur Sicherheit verwahren, und allenfalls auch, bis zu einer bessern Gelegenheit, zwei vom Hundert als eine Zinse davon genießen könnte;

Wenn alle Depositengelder, welche bei den Gerichten ungebraucht liegen, in diese Bank geschickt werden müßten;

Wenn

Wenn anstatt bei öffentlichen Versteigerungen baar Geld ins Gerichte zu bezahlen, jeder Käufer nur zu bescheinigen gebrauchte, daß er den Kaufschilling in diese Bank geliefert hätte;

Wenn, so oft Gläubiger im Gerichte bezahlt werden müßten, der Richter ihnen nur die Scheine auf diese Bank zu geben brauchte, um bei derselben ihre Bezahlungen zu empfangen;

Wenn alle Vormünder angewiesen würden, die Gelder ihrer Pupillen nicht über acht Tage im Hause zu haben, sondern solche bis zu einer bessern Belegung in die Bank zu liefern;

Wenn dann der Vormund, sobald er eine bessere Belegung fände, demjenigen, der das Geld annimmt, nur den Bankschein einliefern dürfte, um das Geld selbst in Empfang zu nehmen;

Wenn alle pia corpora nach dem Exempel der Vormünder verfahren müßten;

Wenn alle öffentlichen Kassen ihre lahmliegenden Gelder dahin abgeben könnten:

So würde man nicht allein vieles Zählen und Wägen, sondern auch sehr viele Umschweife und Mühe, besonders auch Porto und Gerichtsgebühren ersparen, und mit mehrerer Sicherheit und Ruhe einen Bankschein, als das baare Geld selbst bewahren; man würde mindern Verlust bei den Geldsorten haben, und vom Lande in die Stadt, und von der Stadt aufs Land die Zahlung lieber mit Banknoten, als mit baarem Gelde verrichten.

Hauptsächlich aber würde man aller Wahrscheinlichkeit nach auf diese Weise immer ein großes Kapital gegen einen geringen Zins in der Bank haben, und dieses zum Vortheil der Handlung nutzen können.

Wenn dann von diesem Kapital auf keine andre Pfänder als auf Linnen und Garn, welches Ballenweise in die

Bank

Bank geliefert würde, und höchstens auch auf Wollenballen zu vier vom Hundert vorgeschossen würde:

So würde der einheimische Kaufmann nie zur Unzeit losschlagen dürfen; er würde sein Linnen und Garn so lange auf eigne Rechnung behalten können, bis es von außen gefordert würde; er würde nur den dritten Theil des Geldes nöthig haben, was er jetzt nöthig hat; und der Wollenfabrikant könnte zu rechter Zeit das Nöthige ankaufen, und einen Ballen nach dem andern, so wie er die Zahlung leistete, aus der Bank ziehen.

Diese Art der Anstalt, welche ich hier nur auf eine ungekünstelte Art aufzustellen bemühet bin, nennet man eine Zettelbank, und solche ist in allen Ländern, wo das baare Geld und der Privatkredit nicht zureicht, die Unternehmungen seiner Eingesessenen zu bestreiten, jederzeit von dem größten Nutzen befunden worden. Es ist dieses die erste natürlichste, einfältigste und sicherste Art, den Landeskredit zu nutzen; das Kapital, was in der Zirkulation ist, zu verdoppeln, und solches einzig und allein zum Vortheil der Handlung zu gebrauchen. Was kann also einen Staat, dem es an Kredit nicht ermangelt, abhalten, diesen Vortheil sich und seinen Einwohnern zu verschaffen?

Erstlich, wenn Geld und Privatkredit genug vorhanden;

Zweitens, wenn es an einheimischem Fleiße und Gelegenheit mangelt, ein doppeltes Kapital zu gebrauchen;

Drittens, wenn zu befürchten ist, daß die Zirkulation mit zu vielen Geltungen (Münze und Papier sind beides Geltungen) zu sehr überhäuft, folglich die Zinse zu niedrig fallen werde.

Allein welcher Staat in Deutschland kann sich auf den ersten und dritten Grund berufen? Und welcher Patriot wird nicht hoffen, daß Mittel auch Muth und Fleiß erwecken werden?

Wahrscheinlich würden die Scheine einer Osnabrückischen Bank auch in Bremen und Holland Kredit finden; und wie vieles würde nicht auch hierdurch erspart werden? Ein Kaufmann, der in Bremen zu bezahlen hat, schickt das Geld mit einem Frachtwagen hin; ein andrer, der für Linnen dort etwas zu empfangen hat, läßt dieses eben so unsicher dorther kommen, und wenn gleich auch dann und wann eine Assignation ins Mittel tritt: so ist diese doch bisweilen unsicher, man muß sie erst aufsuchen, und sie laufen in einem zu kleinen Zirkel; wenn dagegen jeder Kaufmann in Bremen das Linnen mit Bankscheinen bezahlen ließe: so würde der Bremer auch diese wieder nehmen, und anstatt leichtes Gold oder schlechte Münze für uns zu sammlen, jene Scheine zurückschicken. Eben so würde es der Holländer machen, und auch für die holländischen Wechsel, welche wir in Bremen verkauften, würden wir unsre Bezahlung in Banknoten geschwinder, leichter und wohlfeiler erhalten.

Alles, was dabei verloren gehen könnte, wäre die jetzige Krämerei mit der Münze und dem leichten Golde, da der Kaufmann immer für sein Linnen das schlechteste Geld, was er nur gebrauchen kann, in Bezahlung nimmt, und dasjenige, was er in Bremen zu bezahlen hat, mit demjenigen, was dort am höchsten gilt, verrichtet. Allein eben dieses würde ein wesentlicher Vortheil für den Staat seyn, und der Kaufmann ersparte leicht an Porto, Provision und auf andre Art so vieles wieder, als er auf jene Art verloren.

Ich erinnere mich eines Fäßchen Geldes, was vor einigen Jahren, wie die leichte Münze noch im Cours war, in der Zeit von zwei Monaten sechsmal das hiesige Postamt passirte, ohne jemals von dem Versender eröffnet zu seyn. Es ging immer in Bezahlung von Hamburg nach Amsterdam, und von Amsterdam nach Hamburg. Hätte nun eine Banknote die Stelle dieses Fäßchens vertreten:

treten: wie viel Porto würde nicht seyn erspart worden? und das Geld, was in dem Fäßchen war, hätte man inzwischen weit besser nutzen können.

LXXVII.

Das Englische Gärtchen.

Was das für eine Veränderung ist, meine liebe Großmama! Sollten Sie jetzt ihre kleine Bleiche, worauf Sie in Ihrer Jugend so manches schönes Stück Garn und Linnen gebleichet — sollten Sie den Obstgarten, worin Sie, wie Sie mir oft erzählt haben, so manche Henne mit Küchlein aufgezogen — sollten Sie das Kohlstück, worauf der große Baum mit den schönen rothgestreiften Aepfeln stand — suchen: nichts von dem allen würden Sie mehr finden. Ihr ganzer Krautgarten ist in Hügel und Thäler, wodurch sich unzählige krumme Wege schlängeln, verwandelt; die Hügelchen sind mit allen Sorten des schönsten wilden Gesträuchs bedeckt, und auf unsern Wiesen sind keine Blumen, die sich nicht auch in jenen kleinen Thälerchen finden. Es hat dieses meinem Manne zwar vieles gekostet, indem er einige tausend Fuder Sand, Steine und Lehmen auf das Kohlstück bringen lassen müssen, um so etwas Schönes daraus zu machen. Aber es heißt nun auch, wenn ich es recht verstanden, eine Schrubberei, oder wie andere sprechen, ein englisches Boskett. Ringsherum geht ein weißes Plankwerk, welches so bunt gearbeitet ist, wie ein Drellmuster, und mein Mann hat eine Dornhecke müssen darum ziehen lassen, damit unsre Schweine sich nicht daran reiben möchten. Von dem an der Bleiche angelegten Hügel kann man jetzt zwei Kirchthürme sehen, und man sitzt dort auf einem chinesischen Kanapee, worüber sich ein Sonnen-

schirm mit vergoldetem Blech befindet. Gleich dabei soll jetzt auch eine chinesische Brücke, wozu mein Mann das neueste Modell aus England erhalten, angelegt, und ein eigner Fluß dazu ausgegraben werden, worin ein halb Dutzend Schildkröten, die bereits fertig sind, zu liegen kommen werden. Jenseits der Brücken, gerade da, wo der Großmama ihre Bleichhütte war, kömmt ein allerliebster kleiner gothischer Dom zu stehn, weil mein Mann Gotherich Dom heißt. Wie ich vermuthe, hat er diese Idee aus dem Garten zu Stove genommen, worin der Lord Tempel so viele Tempel angelegt hat. Der Dom wird zwar nicht viel größer werden, als das Schilderhäuschen, worin der Onkel Toby mit dem Korporal Trim (doch sie werden dieses nicht verstehn, Sie haben den Tristram Shandy nicht gelesen) die Belagerungen in seinem Garten kommandirte. Aber die gothische Arbeit daran wird doch allemal das Auge der Neugierigen an sich ziehen, und oben drauf kömmt ein Fetisch zu stehen. Kurz, Ihr gutes Gärtchen, liebe Großmama, gleicht jetzt einer bezauberten Insel, worauf man alles findet, was man nicht darauf suchet, und von dem, was man darauf suchet, nichts findet. Möchten Sie doch in Ihrem Leben noch einmal zu uns kommen, und alle diese Hexereien mit ansehen können! Sie waren sonst eine so große Bewunderin der Bären und Pfauen von Taxus, womit in Ihrer Jugend die fürstlichen Gärten geschränkt waren; was für ein Vergnügen würde es Ihnen nun nicht seyn, zu sehen, durch was für erhabene Schönheiten diese altfränkischen Sachen verdrängt worden! Sie müssen aber bald kommen, denn wir werden noch vor dem Winter nach Schevelingen reisen, um den Englischen Garten zu sehen, welchen der Graf von Pentink dort auf den Sanddünen angelegt hat. Alles was die Größe der Kunst dort aus dem elendesten Sande gemacht hat, das, denkt mein Mann, müsse auf einem guten Ackergrunde gewiß gerathen;

then; und er bedauret nichts mehr, als daß er die Sandhügel so mühsam anlegen muß, welche dort die See aufgespület hat. Von Scheveningen gehen wir dann vielleicht nach England, und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porcellainen Thurm von neun Stockwerken, und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch etwas hinten bei dem Stickbeerenbusche, wo Sie Ihre Krausemünze stehen hatten, anzulegen gedenket. Wenn Sie aber kommen, so bringen Sie uns doch etwas weißen Kohl aus der Stadt mit; denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür. Ich bin in der ungeduldigsten Erwartung ꝛc.

Anglomania Domen.

LXXVIII.

Also ist der Diensteid nicht abzuschaffen?

Wenn ein Zeuge dem Gefangenen unter Augen gestellet, vor dem schrecklichen Meineid gewarnet und feierlich beeidigt wird: so pflegt der Zeuge einen mitleidigen Blick auf den Missethäter zu werfen, und damit so viel auszudrücken: Vergieb es mir, mein Freund, daß ich die Wahrheit sagen muß, ich wollte dich gern mit dem Verlust meines Vermögens retten, aber meine Seele kann ich dir nicht aufopfern. Der Missethäter fühlet dieses, er verzeiht seinem Freunde, und trägt ihm keinen Groll nach, wenn er wieder zu seiner Freiheit gelangt; eben so geht es auch in den bürgerlichen Sachen, wenn Freund gegen Freund zeugen muß, und dieser einzige Nutzen des Eides, wodurch so viel mehr Ruhe und Einigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft erhalten wird, verdient in der That schon einige Betrachtung.

Noch

Noch mehr aber nutzt der Diensteid. Oft genug ist es gesagt, ein redlicher Mann würde allezeit seine Pflicht thun, er möge beeidiget seyn oder nicht, und ich bin überzeugt, daß dieser Schluß seine Richtigkeit habe. Allein der Diensteid hat noch einen weit erhabnern Nutzen. Nicht selten kömmt ein Freund zum Richter, und stellt ihm seine Sache so mitleidig, so angelegen und so dringend vor, daß er alle Mühe hat, auf seinem Satze zu bleiben. Raisonnirt er mit seiner Freundschaft: so ist er gewiß verloren wie ein Mädchen, das mit der Liebe raisonnirt; und wenn der Freund von ihm für dasmal die Aufopferung seiner eignen Einsichten fordert, ihm die Möglichkeit, daß er irren könne, vorhält; ihm Gründe vorbringt, die allen Schein haben, andre Freunde zu Hülfe nimmt, und alles aufbietet, was Menschenwitz aufbringen kann: so wird er unvermerkt erschüttert werden, wenigstens mit Gründen gegen Freundschaft vergeblich kämpfen. Sobald er aber dem Freunde nur dieses sagen kann: ich sehe die Sache in meinem Gewissen so und so ein, und ich bin kraft meines Eides verbunden, mein Gewissen zu befolgen: so wird die Unterredung ernsthaft; der Freund darf keine Aufopferungen fordern, ohne sich selbst für einen unehrlichen Mann zu erklären, und der Richter hat den Vortheil einer Nonne, die mit dem Gelübde der Keuschheit alle Betheurungen und Bemühung ihres Liebhabers vereitelt.

In einem gleichen Vortheil befindet sich der Staatsmann, von dem ein Freund Entdeckungen verlangt; oder dem ein Freund Vorwürfe macht, daß er ihm nicht einen Wink von dem üblen Ausgange seiner Sache gegeben habe. Der Eid dient ihm zur anständigen Entschuldigung, und der Freund kann sich beklagen, ohne mit Grunde empfindlich zu werden. Mit dem Gewissen hat es außerdem seine besondere Eigenschaft. Es ist eine dunkle Kammer, wohin man sich zurückziehen kann, ohne weiter Rechenschaft zu geben. Man entweicht dadurch dem Angriffe mit

Grün-

Gründen, welchen man oft nichts entgegensetzen kann, weil die Gegengründe unter dem Siegel der Verschwiegenheit liegen; und man entgeht dem Raisonniren, das zuletzt nur gar zu leicht auf die Seite einer anscheinenden Billigkeit tritt, und womit man sich selten in einer gefährlichen Versuchung rettet.

LXXIX.

Eine Hypothese zur bessern Aufklärung der alten deutschen Criminaljurisdiction.

Wenn man alles dasjenige gelesen hat, was von der hohen und niedern Gerichtsbarkeit geschrieben worden: so hat man zwar freilich sehr vieles, und mehr als Herkules gethan, aber doch noch keinen so vollständigen Begriff von der Sache erlangt, daß man sich wider alle Zweifel beruhigen, und zu sich selbst sagen kann: ich sehe alles deutlich ein. Mir ist es wenigstens so gegangen, bis ich endlich nach vielen aufgebaueten und wieder eingerissenen Systemchen auf eine ganz besondere Vermuthung gerathen, welche mir die Sache am besten aufzuklären schien, und womit ich wenigstens auf manchem dunkeln Wege Licht gefunden habe.

Auf diese Vermuthung brachte mich zuerst folgende Stelle in den Kapitularien:

Si quis necessitate cogente homicidium commisit, comes in cuius ministerio res perpetrata est, et compositionem solvere et faidam per Sacramentum pacificare faciat. Quod si una pars ei ad hoc consentire noluerit, id est, aut ille qui homicidium commisit, aut is qui compositionem recipere debet, faciat illum qui ei contumax fuerit ad praesentiam nostram venire, ut eum ad

tempus

tempus quo nobis placuerit in exilium mittamus, donec ibi castigetur, ut comiti suo inobediens esse ulterius non audeat et maius damnum inde non accrescat.

Hier fragte ich: warum der Graf, als der höchste Richter in seiner Grafschaft, der unter des Kaisers Banne richtete, gegen diejenigen, die seinem Urtheile gemäß das Wehrgeld für einen Todtschlag entweder nicht bezahlen oder nicht annehmen wollten, nicht weiter verfahren, sondern es dem Kaiser melden sollen? und die einzige Antwort, welche ich mir hierauf zu geben wußte, war diese:

Daß der ordentliche höchste Richter bei den Deutschen zwar über Blut, aber lediglich zur Erhaltung oder zum Wehrgelde richten, mithin keinen freien Menschen zu Leib- und Lebensstrafen verdammen können.

Ich fragte weiter: Wie der Kaiser sich von allen solchen Vorfällen Rechenschaft geben lassen, und solche seinem höchsten Urtheile vorbehalten können, ohne die Criminaljurisdiction auf eine ganz ungemeine Art zu verwirren oder aufzuhalten? und die beste Antwort, die ich mir zu geben wußte, war diese:

Daß der kaiserliche Missus, eben wie jetzt der päbstliche Nuntius, personalis praesentiae imperatoriae vel pontificalis locumtenens gewesen, und das vorhin angezogene Gesetz weiter nichts sagen wolle, als daß der Graf einen solchen Missethäter dem Misso bekannt machen solle.

Auf diese Weise zeigten sich plötzlich zwei ganz unterschiedne Reichsblutrichter; der eine, oder der ordentliche, zum Leben, und der andre, oder der außerordentliche, zum Tode. Was mich hiebei am mehrsten freuete, war dieses, daß auf einmal das regale et saeculare iudicium, was der Kaiser den Bischöfen über ihre Leute verliehen,

verliehen, ein höchstes Gericht, aber nicht zum Blutvergießen, sondern zur Erhaltung des Verbrechers gewesen; und daß alle die Kritiken, welche darüber, daß die Kirche Blutgerichte angenommen hätte, gemachet worden, auf einmal zerfielen, und weiter nichts bewiesen, als daß die guten Leute das Costume der Carolingischen Zeiten nicht verstanden hatten.

Nun dachte ich, die Deutschen haben vordem wohl Sendeboten (Missos), und Sendebriefe oder Sendschreiben (Missivas) gesagt: sollten sie denn nicht auch wohl die kaiserlichen Missos, wozu insgemein Grafen genommen wurden, Sendgrafen, folglich die Missatica oder den Nuntiaturdistrikt Sendgrafschaft geheißen haben? Nichts schien mir wahrscheinlicher zu seyn, als dieses; und so kam ich ganz natürlicher Weise dahin, diese Voraussetzung zu wagen: daß der Graf (Comes) der ordentliche Richter zur Erhaltung, der Sendgraf (Missus) hingegen der außerordentliche Richter zu Haut und Haar gewesen. Ich las hierauf die Kapitularien mit Aufmerksamkeit ganz durch, und fühlte, daß ich alles, was mir im Wege stand, ganz schicklich erklären konnte; mehr brauchte es nicht, um mich in meiner Vermuthung zu bestärken. Die bekannte Stelle: In placito Centenarii nemo ad mortem neque ad libertatem suam amittendam aut ad res reddendas vel mancipia condemnetur. Sed ista in praesentia comitis (scilicet si actio civilis ad compositionem pecuniariam instituta fuerit) vel missorum nostrorum (scilicet si ad poenam criminalem agitur) remittantur; schien mir durch die eingeschobene Parentheſe ganz harmonisch, und andre ähnliche nicht der mindesten Schwierigkeit unterworfen.

Aber, dachte ich, die Sendgrafen, woraus eine barbarische Latinität entweder Zent- oder Cent-, und

bei

bei den Etymologisten wohl gar Synodalgrafen gemacht, sind in Westphalen gar nicht bekannt; und es müssen doch auch dort wohl außerordentliche Richter gewesen seyn, welche zu Haut und Haar gerichtet, und diejenigen, welche entweder das Wehrgeld nicht bezahlen oder nicht annehmen wollen, zur außerordentlichen Strafe gezogen haben. Dies war unmöglich zu läugnen; allein was konnten die westphälischen Freigrafen (comites liberi) in der That und bei ihrem Ursprunge anders seyn, als Sendgrafen? Frei oder frai heißt im Holländischen noch außerordentlich; im Deutschen dasjenige, was von der Regel abweicht; und da der Sendgraf der Judex extraordinarius vel irregularis war, weil der ordentliche Richter nicht anders, als auf die Erhaltung und Genugthuung erkannte; so konnte ihm der Name Freigraf aus einem andern Gesichtspunkte mit dem vollkommensten Rechte, und um so viel mehr beigelegt werden, weil Frais- oder freisliche Obrigkeit in der That auch nur so viel, als das officium extraordinarium, was zu Haut und Haar richtet, bezeichnet, die sogenannte malefizische aber gerade der Gegensatz von der benefizischen ist, welche das Blut verschonet und die Verbrecher zu Gelde richtet.

Bei dem allen schien mir doch das System zu witzig, wenn ich es plötzlich in die Carolingischen Zeiten legen wollte. Wenn Carl diesen Unterschied zuerst erfunden hätte: so würde er sich deutlicher darüber ausgedrückt haben. Es mußte also entweder zu seiner Zeit eine ganz bekannte Sache seyn, daß die höchste Obrigkeit lediglich zur Erhaltung (ad compositionem civilem) richtete, oder es ist eine Chimäre. Kaum hatte ich diesen Einwurf gemacht: so sahe ich auf einmal die Stelle beim Tacitus: Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere in einem ganz neuen Lichte;

richte; d) so schloß ich, über eines freien Menschen Leben konnte auch bei den alten Deutschen nur in der Nationalversammlung (und das ist mit der praesentia Imperatoris oder mit dem Misso personalis praesentiae regiae locumtenente einerlei) geurtheilet werden, folglich hatte der ordentliche Richter eines Bezirks lediglich auf bürgerliche Genugthuung zu erkennen, besonders da alle Verbrechen, welche nicht frai oder freislich gemacht waren, mit Gelde gelöset werden konnten. Der ordentliche Richter war der liebenswürdige, der wohlthätige Vater und Erhalter seines Volks. Die Bischöfe übernahmen diese Gerichtsbarkeit mit so vielem Vergnügen als Anstande, und die Freistätte waren die glücklichen Mittel, dem Verbrecher nach damaligen Kostume zur bürgerlichen Genugthuung zu verhelfen, nicht aber der Bestrafung zu entziehen, und sie vertraten die Stelle des sichern Geleits. So mögen auch die mosaischen Freistätte nur gegen den Blutrichter, nicht aber gegen den Erhaltungsrichter, der dem Thäter eine Geldstrafe oder ein ander Opfer auflegte, gedienet haben.

Ein besonderer Fall blieb aber doch, wie es scheinet, noch übrig, ob er gleich sehr selten vorfallen mochte, worin auch der Graf (Comes) einen Verbrecher zur Todesstrafe verdammen konnte. Dies geschahe, wann derselbe auf der That ergriffen und ihm als ein überwundener Missethäter ins Gericht geliefert wurde. Ein solcher genoß der Wohlthat nicht sich mit Gelde lösen zu können, obgleich es denn überhaupt scheinet, daß nur diejenigen dazu gelassen wurden, welche geflüchtet waren, oder sich auf die Seite gemacht hatten, und nicht wieder zurückgekommen seyn würden, wenn man ihnen nicht ein sicheres Geleit und die Lösung des Verbrechens zugestanden haben

d) Dahin kamen auch die Römer: Ne imposterum de capite civis Romani injussu populi cognosceretur, L. 2. §. 6. ff. de Orig. jur.

haben würde. Die Gesetze hatten jedoch das Flüchten begünstiget, und überall Freistätte, Friedensorte und heilige Säulen angelegt, wohin dem Uebelthäter so wenig der Richter, als der Rächer folgen durfte, um dem ersten die gesetzmäßige Wohlthat des Lösegeldes zu verschaffen. Daß nun aber der Graf einen überwundenen und ihm eingelieferten Verbrecher mit der Leib- und Lebensstrafe belegen konnte, war eine so große Sache nicht. Diejenigen, so ihn ergriffen und überwunden hatten, wären befugt gewesen, sich selbst Recht zu schaffen. Lieferten sie ihn statt dessen nun dem Richter: so hatte er nicht viel zu urtheilen, sondern eigentlich nur die ihm aufgetragene Privatrache zu vollziehen; er lieh gleichsam das Schwerdt der Gerechtigkeit oder seinen Henker denen, die, um sicher zu gehen, ihr eigen Schwerdt nicht brauchen, und das Henkeramt nicht selbst übernehmen wollten.

Nach dieser Voraussetzung sieht man nun leicht ein, daß:

Erstlich des Grafen Blutrichteramt nach dem Verhältniß abnehmen mußte, als durch den Verfall der Münze, durch die Vermehrung des Geldes, und durch die anwachsende Menge unangesessener und flüchtiger Menschen, anstatt des Lösegeldes fast lauter Leib- und Lebensstrafen eingeführet werden mußten; ferner

Zweitens, daß dagegen das Ansehen des Sendgrafen nach dem Maaße steigen mußte, als er jeden Verbrecher an Haut und Haar verfolgen konnte, ohne zu erwarten, ob derselbe sich vor dem Grafen (Comite) mit Gelde lösen wolle; und endlich

Drittens, daß wie Carl der Große gewisse Verbrechen, als zum Exempel, den Abfall zum Heidenthum, den Kirchenraub und andre, aus ganz guten Ursachen für unablöslich erklärte, mithin der Sendgraf in diesen Fällen ebenfalls die Erkenntniß des ordentlichen Rich-

ters

ters unerwartet, gleich aufs Blut richtete, daraus leicht die Fabel entstehen können, daß Carl der Große zu Bestrafung jenet Verbrechen besondre geheime Gerichte in Westphalen angeordnet habe. Durch die bloße Erklärung: daß ein Verbrechen nicht mehr mit Gelde gelöset werden sollte, konnte er seinen Endzweck erreichen. Denn darauf gründete sich das Richteramt des Send- oder Fraigrafen ohne Mittel; und daß ein solcher Richter von den Sachsen, die jedes Verbrechen lösen zu lassen gewohnt waren, als grausam und erschrecklich angesehen werden mußte; daß ihr Haß sich auf die Rechnung dieser Richter sehr beschäftiget, und zuletzt jene Fabel ausgeheckt hat, geht aus der Sache selbst hervor. Es ist übrigens gewiß, daß die Sendgrafen (Missi) sowohl ihre gebotene als ungebotene Gerichte gehalten haben; und höchst wahrscheinlich, daß das erstere das Vehmgericht, und das letztere die Oberfala in Westphalen genannt worden.

An diesem allen würde uns aber wenig gelegen seyn, wenn man nicht auch noch in der heutigen Praxis davon einigen Nutzen ziehen könnte; und dieser besteht darin, daß es mit den Grafen oder Erhaltungsrichtern, so wie die Münze, gesunken, und das Wehrgeld lächerlich geworden, zum Konkurs gekommen, wenigstens ihre ganze Verlassenschaft durch eine Auktion zerstreut, und daraus ein und andre species Jurisdictionis, welche jetzt als Patrimonial besessen wird, in Privathände gekommen sey, ohne daß es die Reichssendgrafen, deren Befugniß nachher an die Landesherrn gekommen, der Mühe werth achteten, diese altfränkischen Stücke an sich zu bringen.

Ein Stück daraus ist gewiß die Blutronne, welche sich hie und da, ohne die geringste Beimischung andrer Arten von Gerichtsbarkeiten, in Privathänden befindet. Diese, insofern sie mit einem von Alters her festste-

stehenden Gelde bestraft oder gelöset wird, ist das hauptsächlichste Stück, was von dem ehemaligen Blutbann des Grafens oder Erhaltungsrichters dermalen noch übrig ist. Es erhellet dieses ziemlich deutlich aus einem Vergleich mit Ravensperg von 1497, und zwar aus folgenden Worten:

Auch als wir beyde Herrn und Fürsten von Osnabrück und von Gülich vorgenandt Gowgerichte haben eins in des andern Landen, nämlich wir Conrat vorgemeldt zu Borgholzhausen und Halle, und wir Wilhelm vorgemeldet zu Buer; so denn die Gowgerichte in Blutrunnen gegen einander bestehen blieben, lassen wir es von beyden Seiten dabei, und mit dem Blutrunnen im Dorfe zu Dissen zu halten wie vordem, also, daß beiderseits Beamte solche zusammen zu theilen.

Worin meines Ermessens so viel gesagt wird:

Daß, nachdem die Verbrechen, worüber der Gowgraf ehedem zu Gelde gerichtet, nunmehro an Leib und Leben, und blos die blutigen Wunden nur noch mit Gelde gelöset würden, man wegen des erstern die Befugniß völlig aufheben; und solche auf die letztern einschränken wollte.

In den Vergleichsentwürfen über einen ähnlichen Fall mit Münster, wollte man Münsterscher Seits die Worte haben:

Daß Münster des Gowgerichts sonder Insperrung gebrauchen, und alle Todtschläge und Blutrunnen zu strafen haben sollte.

S. den Quakenb. Entwurf von 1568.

Osnabrückscher Seits hingegen setzte man:

Daß Münster den Blutrunn, so zum Gowgericht gehöret, unbekrott solle gebrauchen als bisher.

Altenb. Entwurf von 1521.

Und

Und es erhellet daraus so viel, das erstere den alten Blutrichter zur Erhaltung in den Blutrichter an Leib und Leben, oder den comitem in missum verwandeln wollten.

Ein ander Stück aus jener Auction ist ein Galgen, woraus oft auf die Criminaljurisdiction geschlossen werden will. Der alte Graf hatte freilich auch einen Galgen und einen Gerichtsplatz, worauf er nach obiger Hypothese einen auf frischer That ergriffenen, gefangenen und überlieferten Missethäter hängen lassen konnte. Aber von einem solchen Falle heißt es in der Urkunde des Bischofes Wallraven zu Münster, für den Grafen von Bentheim von 1452:

> Der Gowgraf mußte den Missethäter in dreyen Tagen mit Rechte zu Tode richten, oder wenn er das nicht konnte, ihn liefern in des Herrn Bischofes höchste Gerichte.

Und ferner:

> Dies Gerichte möge der Graf bekleiden und spannen, und sein Pferd binden an den Schwerdtpfahl vor dem Gerichtsstuhle, und so weit das Pferd mit der Halfstern an den Pfahl gebunden gehet, mögen die Urtheilsfinder ihren Kreis schließen.

Beim Münnig in Monum. Monast. p. 360.

Woraus man deutlich sieht, daß der Erhaltungsrichter zuletzt eine sehr lächerliche Figur gemacht habe, und von dem Sendgrafen oder dem ihm gefolgten Landesherrn in sehr enge Schranken getrieben sey.

Ein drittes Stück ist die Aufhebung todter Körper, welche der Erhaltungsrichter natürlicher Weise auch hatte, und mit den Göding oder den Churgenossen verrichtete, wenn er den Todtschlag zu Gelde richtete, aber mit Recht verloren hat, nachdem man dies Verbrechen mit dem Schwerdte bestraft, und die Besichtigungen höchst unkluger

kluger Weiſe ohne Churgenoſſen e) vornimmt. Auf allen Gränzen zanken wir uns darüber, und es iſt nur bei jener Vorausſetzung begreiflich, daß beide Theile, nämlich ſowohl derjenige, welcher den alten Comitat hat, als der andre, der in die Stelle des Missi getreten iſt, Fälle für ſich anführen können. Wenn man überdem dieſe Fälle genau betrachtet: ſo hat der erſte im funfzehnten Jahrhundert ſchon angefangen, ſich mit den Gerichtsgebühren für die Aufhebung als einer Ceremonie zu begnügen, und den todten Körper oft dem letztern überlaſſen. Der erſte verlangt auch immer nur die Beſtrafung des Todtſchlags; und unter denen, die der letzte zu Tode gerichtet hat, finden ſich zehn Exempel von verbrannten Hexen gegen einen Mord, weil dieſer im funfzehnten Jahrhundert hier noch mit Gelde gelöſet, die Hexerei aber gleich der Abgötterei für unablöslich gehalten wurde, folglich von dem Misso allein beſtraft werden konnte.

Man kann auch viertens die Scheffelwroge dahin rechnen, als welche ſich oft in Privathänden befindet, ſo daß auch zwei Meier hier im Stifte damit berechtiget ſeyn.

Man kann leicht gedenken, daß eben die Schickſale, welche den alten Grafen betroffen haben, auch ſeinen Hauptmann Advocatum treffen mußten, obgleich dieſer, da die geringern Verbrechen ſich lange bei der Geldſtrafe hielten, ſich einige hundert Jahr länger erhalten hat. Seinen natürlichen Feind hatte er an dem Unterſendgrafen (denn man hat centenam inferiorem et superiorem,) der

e) Bei der Feſtſetzung des corporis delicti in puncto homicidii ſollten außer dem Richter, dem Medico und Chirurgo allemal noch drei geſchworne Churgenoſſen ihre Meinung zum Protokoll darüber eröffnen, ob ſie den Todten für ermordet, oder für erſchlagen, oder für verunglückt halten. Dies geſchieht in England durch The Coroners Inquest oder die Churgenoſſen.

der sich in seiner Art eben so ausdehnte, wie der Oberfreigraf. Aus der Verlassenschaft des ersten kommen einige Holzgrafschaften; nicht alle, denn verschiedene sind aus der bloßen Aufsicht über eine Mark entstanden: ferner die Kannenwroge, welche mancher ohne die geringste Beimischung einer andern Art von Gerichtsbarkeit besitzt; nicht weniger die Bestrafung im Esche, die Erbesbesatzung oder die Gutsherrlichkeit und andre fliegende Rechte, die sich hie und da zerstreuet finden. Man kann auch keinen rechten Grund angeben, warum einer blutige Wunden bestrafen könne, ohne ein Scheltwort bestrafen zu dürfen, wofern man nicht jene gedoppelte Verlassenschaft voraussetzt. Die mehrsten Advokatien hat der Landesherr an sich gekauft; und es war eine Zeit, wo er das Näherrecht dazu hatte, als man dafür hielt, daß die alte Reichsgerichtsbarkeit nicht getheilet werden, auch nicht in geringere Hände verfallen dürfte, damit nicht zuletzt, so wie es zu unsern Zeiten öffentlich geschieht, ein Unterthan den andern kaufen könnte. Jetzt hingegen haben verschiedene Leibeigene wiederum ihre Leibeigene.

Die Freigrafen, welche im funfzehnten Jahrhundert sich hier folgendergestalt vernehmen ließen:

> Uns gebührt, diejenigen, so vom christlichen Glauben zum Unglauben verfallen, geweihte Kirchen und Kirchhöfe, auch die Kramkindelbette und Kindelbettsfrauen geschändet und beraubet, Zauberey getrieben, desgleichen kündliche Verrätherey, Falschheit, Dieberey, Raub, Mord, Neraub begangen, zu rügen;

und in dieser Aufstellung ungefähr die Zeitordnung halten, wie jedes Verbrechen unablöslich geworden, hatten

endlich kein besser Schicksal. Alle Reichsfürsten setzten sich nicht ohne Grund gegen Leute, welche die Reichsgerichtsbarkeit, ohne sich durch die sich allmählich gründende Territorialhoheit aufhalten zu lassen, noch immer fortführen, und keine geschlossene Provinz erkennen wollten. Diese Freischöpfen, die gleich offnen Notarien (welche doch nunmehro auch in dem Bezirke jedes Territorii immatrikulirt und approbirt seyn müssen) von dem obersten Freigrafen angenommen, und aus kaiserlicher Macht nunmehro ohne Mittel, und ohne daß einer sich jetzt noch auf den alten ausgegangenen Erhaltungsrichter, als seinen ordentlichen Richter, berufen konnte, ihr Richteramt ausübten, waren in der That die letzten Märtyrer der alten kaiserlichen Macht. Freilich hatte manche Stadt und mancher Stand schon ein Privilegium de non evocando gegen sie erhalten. Ihre Befugniß dauerte aber im übrigen noch, bis sie endlich von den Reichsständen dermaßen angeschwärzt wurden, daß der Kaiser sie ihnen preisgeben mußte.

Weiter brauche ich jetzt jene Hypothese nicht zu verfolgen, um derselben einige Wahrscheinlichkeit zu geben; ich will aber zum Schluß noch anführen, wie bei jener langen Gährung des Jurisdictionswesens, wo zuletzt immer ein Richter vor dem andern die Sache nur zuerst zu befingern (so nennete man die praeventionem fori) suchte, sehr viele Rechte verdunkelt worden.

So hatten die Freigrafen ihre Hangebäume, und ihre Gerichtsfrohne die Eicheln und das Laub davon, ohnerachtet sie auf eines andern Grunde standen. So unterschied man die Windfälle, wenn der Baum über der

Erde

Erde oder mit der Wurzel umfiel, eignete jene dem Holzgerichte, diese der höchsten Obrigkeit als Grundherrn zu: so gaben diejenigen, welche jetzt Schnepfenfluchten besitzen, und zur Jagd nicht berechtiget sind, jährlich dem Besitzer der Advocatie zwei Schnepfen zur Urkunde; so hatte der Holzgraf, der seinen Ursprung aus der alten Advocatie hatte, beim Holzgericht den höchsten Stuhl, den weißesten Becher, und einen Beutel mit drei Hellern; so erhielt der alte Graf zuletzt eine doppelte Blutronne von jedem Todtschlage, wie die höchste Obrigkeit dieses Verbrechen allein bestrafte; so hatte der Advocatiebesitzer das Zwangmalz oder Grut, wie es genannt wurde, wovon jeder Brauer nehmen mußte; so besaß auch dieser einen Mühlenzwang — welches mehrentheils in dem Streite verloren ging, weil ein Richter es dem andern nicht zukommen lassen wollte. — Zu wünschen wäre es, daß unsere heutige Bartensänger mehr die alten wahren Sitten studieren, und uns mit den Gebräuchen unsrer Vorfahren auf eine lehrreiche Art bekannt machen möchten, anstatt daß sie blos ihre Einbildung in Unkosten setzen.

LXXX.

Von einer neuen Art kleinstädtischer Politik, so aus dem Accise-Fixo entstanden.

Es hat unstreitig seine großen Vortheile, wenn Städte und Weichbilder ihre feststehenden Steuren haben, die sich mit der Zahl ihrer Einwohner nicht vermehren, und mit der Aufnahme ihres Handels nicht steigen. Die Ein-

gesessenen werden dadurch ermuntert, etwas zu unternehmen, und immer mehr Familien anzuziehen, welche die Last mit ihnen theilen; ihr eignes Interesse verbindet sie dazu, und jemehr sie sich vermehren, je höher ihre Nahrung steigt, desto weniger fühlt jeder einzelner Bürger die Last. Es beruht diese Einrichtung auch auf einem großen Rechtsgrunde. Denn ursprünglich lagen die Steuren nur auf dem Acker, und ein Städtchen mag hundert oder tausend Einwohner zählen: so vermehren sich seine steuerbaren Aecker dadurch nicht. Später hat man nun zwar den Handel und das Handwerk auch besteuren müssen, und dieses ist der Billigkeit sehr gemäß, besonders wenn dergleichen Oerter Bannmeilen haben. Treibt man aber diese Steuer zu hoch: so geht sie zuletzt in eine Vermögensteuer über, und dazu ist der Einwohner einer Stadt so lange nicht verpflichtet, als nicht auch diejenigen, so außerhalb den Städten wohnen, dazu angeschlagen werden. Zudem vermehret sich der Handel in der Bannmeile nicht, er mag von zehn oder hundert Krämern getrieben werden; und wenn die Bannmeile jährlich tausend Paar Schuh gebraucht: so gewinnt das Städtchen im Ganzen nichts mehr dabei, ob diese tausend Paar Schuh von zehn oder zwanzig Schustern gemacht werden. Verbessert sich das Städtchen demungeachtet: so muß dieses nothwendig von einem auswärtigen Vertrieb seiner Waaren kommen; und es ist unpolitisch, diejenigen, die ihr Vermögen auf eine solche Art verwenden, durch erhöhete Steuren abzuschrecken.

So richtig diese Betrachtungen sind: so wenig ist es jedoch zu dulden, wenn jedes Städtchen nun sein eignes

kleines

kleines politisches Interesse zum Maaßstabe des Landesinteresse machen, und eben deswegen, weil es ein gewisses Steuer- oder Accisegeld jährlich aufbringen muß, keine andre Regel befolgen will, als solche, die in seinen kleinen Kram dienen. Wir erfahren dieses jetzt an verschiedenen benachbarten Orten, indem z. E. das eine Städtchen, was keinen auswärtigen Absatz seiner Waaren hat, alle fremde zu ihm kommende Waaren zum Besten seiner Handwerker mit solchen Auflagen beschweret, daß kein Fremder weiter dahin etwas verkaufen kann; wohingegen das andre, das seiner Gelegenheit nach einen auswärtigen Handel hat, bitterlich klagt, wenn ihm der auswärtige Nachbar seinen Markt auf gleiche Weise versperret. Da spricht dieses kleine Städtchen, es lasse ja seinen Markt den Fremden frei, es sey unschuldig an demjenigen, was das andre Städtchen thue, und es sey jederzeit zu allen gegenseitigen Gefälligkeiten bereit.

Vorher, und ehe jedes Städtchen sein gewisses feststehendes Steuerquantum hatte, wurden dergleichen Sachen nach allgemeinen Grundsätzen behandelt; kein Ort konnte für sich allein besondre Steuren auf fremde Waaren anlegen, sondern dieses that der Landesherr, welcher zuvörderst erwog, ob er im Ganzen dabei gewann oder verlor, und dann seine Maaßregeln nahm; wohingegen jetzt das Städtchen, was nach seinem eignen politischen Interesse den Fremden seinen Markt erschweret, sich gar nicht darum bekümmert, ob ein andres unter derselben Herrschaft doppelt so viel dabei verliert.

Was soll indessen der Nachbar in solchen Fällen thun? Soll er dem einen Städtchen, das den Handel frei läßt,

nach-

nachgeben? und blos dem andern, das seinen Markt den Fremden erschweret, den seinigen auch verschließen, oder soll er die Schuldigen mit den Unschuldigen leiden lassen? In den beiden ersten Fällen wird er gewiß betrogen; denn das Städtchen, das den Markt frei läßt, zieht seiner Gelegenheit nach von ihm wenig oder nichts; und dasjenige, was ihn versperret, hatte seiner am mehresten nöthig. Also ist es eben so gut, er willige in seinen Schaden, und lasse sich für einen einfältigen Tropf halten, als seine Maaßregeln gegen jedes benachbarte einzelne Städtchen besonders zu nehmen. Das letztere ist hart; aber doch allemal so beschaffen, daß diejenigen, welche darunter leiden, es ändern können, wenn sie sich bei ihrer Landesherrschaft dahin bemühen, daß das sperrende Städtchen nicht nach seinem kleinstädtischen Interesse, sondern nach dem allgemeinen Landesbesten verfahren müsse.

LXXXI.

Der alte Rath.

Da liege, so lange bis ich dich wieder aufsetze, sagte Sidney zu seiner Brille, und warf sie unmuthig vor sich auf den Tisch, da sie seinen verdunkelten Augen nicht mehr die Dienste leisten wollte, die er vielleicht mit Unrecht von ihr forderte. In dem Augenblick trat sein Bedienter herein, und meldete ihm eine Dame, deren Name nicht viel zur Sache thut, wenn sie auch Gertrud *) geheißen

*) Der Kammergerichtsassessor von Ludolf bemerkt es irgendwo in seinen Observationibus, daß alle Damen, so am Kammergericht Prozesse gehabt, diesen Namen geführt.

heißen hätte. Ich wollte, daß das Ungewitter alle Quälerinnen zum Henker führte; sagt ihr: ich sey nicht zu Hause, war die Antwort, womit er den Bedienten fortschickte. Gelassen nahm er darauf seine Brille wieder auf, und machte das Urtheil fertig, warum die Dame bitten wollte, und woran er vorher gearbeitet hatte. Kaum hatte er sich in seinen Lehnstuhl zurückgelehnt, um eine Arbeit zu überdenken, die ihm sein Fürst aufgetragen hatte: so kam ein Hoflakai und forderte ihn nach Hofe. Der Fürst denkt doch, ein ehrlicher Kerl habe nichts zu thun, als hin und her zu laufen, murmelte er vor sich, und ritte mit einem solchen Eifer seinem Herrn aufzuwarten, daß er seine Brille darüber in Stücke warf. Der Fürst sprach ihn über die Sache, welche dieser bereits überdacht, und wozu er den Plan schon völlig angelegt hatte; er konnte aber weiter nichts aus ihm bringen, als: Ihro Durchlaucht müssen Geduld haben. Bei seiner Zurückkunft begegnete ihm ein alter unglücklicher Mann, den er vorher in bessern Umständen gekannt hatte, und der sich ihm furchtsam näherte. Mit einem wohlthätigen Eifer gab er ihm in der Geschwindigkeit alles Geld, was er bei sich hatte, und das nicht unbeträchtlich war, begleitete es aber mit dem rauhen Segen: Nun geht in Gottes Namen. Zu Hause fand er jetzt seine Brille auf der Erde, schalt auf die ewigen Zeitverderber, und vollendete die Arbeit seines Fürsten, obgleich die Brille vor dem einen Auge geborsten war. Es ward indessen Abend, und seine liebenswürdige Nichte glaubte den Augenblick zu finden, ihn wegen ihrer Heirath, worein er schon längst gewilliget hatte, zu sprechen. Wie sie in

sein Zimmer trat, erzählte er ihr die Geschichte von seiner Brille, und das mit einem solchen Eifer, daß das arme Mädchen das Herz nicht hatte, ihres Anliegens zu gedenken. Als sie endlich traurig weggehen wollte, rief er ihr nach: A propos! Cousine, eure Hochzeit wird bald seyn, hier habt ihr, das ich euch vorerst mitzugeben gedenke: aber nun laßt mich mit allen Anstalten ungeschoren. Macht alles so gut wie ihr könnt und wollt, ich will es bezahlen, aber nun nichts mehr davon hören. Versteht ihr mich? Die arme Hexe ging furchtsam weg, sah, daß ihr der gute Onkel zehntausend Thaler zum Brautschatze geschenkt hatte, und durfte es doch nicht wagen, ihm dafür zu danken. Beim Abendessen faßte sie seine Hand und benetzte solche mit einer dankbaren Thräne. Zum Unglück für sie war er eben in einem wichtigen Projekt vertieft; er fuhr also auf, und wie er ihre Rührung sahe, sagte er ihr weiter nichts, als: Mach ich es denn immer Unrecht? In der Eilfertigkeit, womit sie sich zurückzog, warf sie ein Glas Wein um, das vor ihr auf dem Tische stand. Hier forschte er mit der größten Sorgfalt nach, ob sie sich auch erschrocken, oder Schaden gethan hätte, beruhigte sie mit den freundschaftlichsten Worten, und erzählte ihr, um sie zu trösten, wie es ihm heute eben so mit der Brille ergangen wäre. . . . . Der alte gute Rath!

LXXXII.

Der junge Rath.

Die feine Welt hat eine gewisse allgemeine Sprache, worin sie sich bei jeder Gelegenheit etwas Angenehmes und Gefälliges sagt. Der Einfältige spricht sie so gut, wie der Witzige, und man umarmt einen Feind wie einen Freund mit einer gewissen zärtlichen Manier, über deren Werth man sich völlig versteht. Es giebt aber in dieser feinen Welt noch Leute, welche diese Sprache und diese Manier besonders studieret haben, jeden Ausdruck ihrer Augen, jeden Ton ihrer Stimme, jeden Druck ihrer Hand, und was noch mehr ist, selbst einen guten Theil ihres Verstandes und ihrer Tugenden in dieses Geschäfte übertragen, und eine besondere Wissenschaft daraus machen. Man kann dergleichen Leute nicht hassen, so lange ihr Betragen nicht aus Falschheit herrührt; man muß sie auch dulden, wenn es nicht ins Abgeschmackte fällt; bei dem allen aber ist es doch das Zeichen eines kleinen Genies, so vieles auf den bloßen Ausdruck zu geben, und anstatt sich Wahrheiten und Tugenden zu erwerben, nur immer den Grazien der Figur nachzustreben.

Selimor gehörte völlig in diese Klasse. Außer jener allgemeinen Sprache, und den geläufigen Freundschaftsbezeugungen gegen alle seine Mitbürger in der feinen Welt, hatte er die Kunst, gefällig zu seyn, aufs höchste gebracht. Dorinde mochte vorlegen oder reden, so bezeugte ihr sein aufmerksames Auge, daß er alle ihre Gedanken und Bewegungen dankbar fühlte. Aus allen

seinen Wendungen lächelte ihr eine sanfte Schmeichelei entgegen; und wenn der Fürst in den Hofsaal trat: so sprach die feinste Ehrfurcht aus jedem sanften Tritte, womit er den Boden des Zimmers berührte. Seine Stellung war der schönste Ausdruck einer liebenswürdigen Bescheidenheit; und alle Tugenden dienten seiner Begierde, der angenehmste Mann zu seyn. Ohne Liebe und Freundschaft zu fühlen, wußte er die Spröde zu gewinnen, und der Zärtlichen einen Seufzer abzulocken. Die Flatterhafte sahe sich flüchtig nach ihn um, und die Ernsthafte verweilte sich gern bei ihm. Kurz, in der ganzen feinen Welt war kein Auge, das ihn durchschauete; er herrschte durch die Größe seiner Kunst über alle verfeinerte Geschöpfe, und entzog ihnen durch die Macht seiner Bescheidenheit den ganzen Umfang seiner Herrschaft. Wäre das menschliche Leben nur ein Rosenmonat gewesen: so würde Selimor als der vollkommenste Mann gestorben seyn.

Aber nun stellten sich auch rauhe Winter ein. Der Fürst war in Schulden gerathen, und überwarf sich mit seinem Kammerpräsidenten, einem würdigen und geschickten, aber trockenen Manne. Das Wohl des Herrn und des Staats erforderte durchaus, diesen Mann beizubehalten, und Selimor wurde an ihn abgeschickt, eine Versöhnung zu stiften. Anstatt aber solche zu befördern, verdarb er die Sache, weil er die trockene Begegnung des Präsidenten für Grobheit aufnahm, und das Herz des Fürsten immer tiefer verwundete. Selimor übernahm endlich auf Begehren des Fürsten die Kammersachen. Kaum hatte er solche ein halbes Jahr versehen: so war

alles

alles in Verwirrung, weil weder Arbeit noch Dauer in ihm war, und die bloße Manier außer der Sphäre der feinen Welt den Mangel wahrer Verdienste nicht ersetzte. Die redlichen und natürlichen Beamten verloren die Hochachtung wie den guten Willen für den Mann, der weder Erfahrung noch Wissenschaft hatte. Einer von den geringern Bedienten, dem der alte Präsident für seine zahlreiche Familie jährlich hundert Thaler aus seiner Tasche gegeben hatte, und den Selimor nun mit einem freundschaftlichen Lobe zu seinen betrübten Kindern schickte, hieß ihn einen Hofschranzen, weil dieser den Werth der Geschöpfe aus der feinen Welt nicht besser einsah. Der Militärstand, der in dreien Monaten keine Zahlung gesehen hatte, und seine Ungeschicklichkeit in Geschäften bemerkte, schalt ihn einen süßen Herrn. Die Hofdamen, welche das Ihrige auch nicht erhielten, fanden ihn nun sehr fade, und wie er einer von ihnen einen kleinen Dienst mit aller der feinen Anständigkeit leistete, die er in seiner Gewalt hatte, zog diese ihm den Mann vor, der ihr rundweg ohne viele Frisur diente; und fand es abgeschmackt, daß sie für jede Kleinigkeit ein zugeschnittenes Kompliment machen sollte. Eine Wittwe, welche die gerechteste Forderung an die Kammer hatte, und sich bei ihm melden ließ, ward nicht vorgelassen, weil er hörte, daß sie keinen guten Ton im Vortrag hatte; und der Fürst, der zuletzt von allem, was vorging, auf das genaueste unterrichtet wurde, bezeugte ihm eine völlige Verachtung.

Selimor, der so vielen Unglücksfällen nicht widerstehen konnte, entzog sich endlich der feinen Welt, und

starb,

starb, weil er niemanden mehr gefallen konnte. Der einzige Hofbildhauer erbarmte sich seiner, und setzte ihm ein Denkmal, woran jeder die Draperie bewunderte, und die Figur, welche weder Größe, noch Charakter und Erfindung zeigte, mit Gleichgültigkeit ansah.

LXXXIII.

Die geographische Lage der Stadt Osnabrück.

Ehe ich Ihnen schreibe, wie die Beobachtungen, welche der Herr Professor Lichtenberg von Göttingen über die geographische Lage unsrer Stadt mit Erlaubniß Sr. Königl. Majestät angestellt hat, ausgefallen seyn, muß ich Ihnen zur freudigen Nachricht sagen, daß die Charte, welche der edle Patriot, unser rechtschaffener Herr Obristlieutenant von dem Bussche, von unserm Stifte aufgenommen hat, und der zu Ehren die hiesige Landschaft jene Beobachtungen hat anstellen lassen, wirklich gestochen worden; nicht die große, so aus 17 Planchen besteht, und in das Kabinet Sr. Königl. Majestät gekommen ist, sondern die kleine, welche von ihm nach jener verfertiget worden. Schwerlich hat irgend ein Land auf diese Art eine so vollständige Charte erhalten, daß ein ehrlicher Mann, um sich über den Verlust einer würdigen Frau zu zerstreuen, sich aufmacht, und aus freiem Willen auf eigne Kosten mit vieler Beschwerlichkeit ein Land ausmißt, und ihm davon eine vortreffliche Charte schenket. Aber schwerlich giebt es auch noch irgend einen Mann, der so denkt, handelt, und — was ich für das größte Glück

schätze,

schätze, so mein Freund ist, als er. Doch jetzt zur Sache! Herr Professor Lichtenberg hat, nach der uns mitgetheilten Nachricht, die Polhöhe oder die geographische Breite durch oft wiederholte Beobachtungen nach zwei verschiedenen Methoden bestimmt, nach der gewöhnlichen, und nach derjenigen, deren sich P. Hell in Wardehus und Herr Cap. Niebuhr in Arabien bedient haben, welche um so viel vortrefflicher ist, als dabei diejenigen Fehler des Instruments, die auch der geschickteste Künstler begehen kann, der Richtigkeit der Beobachtung nicht schaden können. Ein Mittel aus seinen besten Beobachtungen giebt für die Polhöhe

52 Grade 16 Minuten 14 Secunden,

also 9 Minuten 10 Secunden weniger, als sie von Wolfen [g]) und auf einigen Charten, aber nur etwa 4 Minuten weniger, als dieselbe auf der Osnabrückischen Charte von 1753 angegeben wird.

Er hat sich dabei nicht blos des Fixsternen-Verzeichnisses [h]) des Herrn de la Caille, sondern auch des von dem berühmten Herrn Bradley, dem man so lange mit Ungeduld entgegengesehen hat, bedienet, und bei seiner Berechnung jederzeit beide Verzeichnisse zu Rathe gezogen.

Die

g) Element. Geograph. §. 60.

h) Die Instrumente waren ein zweifüßiger Quadrant vom jüngern Sisson, mit holländischen Fernröhren, eine Uhr mit einfacher Pendulstange von dem Göttingischen Bauherrn Kampe, und einem vortrefflichen holländischen Fernrohr, welches ihm der Herr Jagdrath von Hinuber mitgetheilt hatte.

Die geographische Länge hat er im Herbst des Jahrs 1772 aus vier Beobachtungen an den Jupiters-Trabanten berechnet, und gefunden, daß der Osnabrückische Mittagskreis 30 Minuten 29 Secunden in Zeit von demjenigen gegen Osten abliegt, der über Sr. Königl. Majestät Sternwarte zu Richmond geht. Von diesem liegt der Greenwichische 1 Minute 19 Secunden westlich ab, folglich der Osnabrückische vom Greenwichischen 31 Minuten 48 Secunden. Ferner ist der Greenwichische von dem Parisischen 9 Minuten 16 Secunden gegen Westen entfernt, also der Osnabrückische von dem Parisischen 22 Minuten 32 Secunden in Zeit. i) Wird dieser letztere Zeitunterschied in Grade des Äquators verwandelt; so ergiebt sich, daß Osnabrück 25 Grade 38 Minuten östlich von Paris abliegt. Setzt man nun mit dem Herrn de l'Isle und d'Anville die Insel Ferro 20 Grade westlich von Paris, so wird die Länge der Stadt von besagter Insel angerechnet,

25 Grade 38 Minuten

betragen. Herr Prof. Lichtenberg hat nachwärts, weil die Richtigkeit seiner Rechnung von der Richtigkeit der Tafeln für die Jupiters-Trabanten abhing, noch verschiedene zu gleicher Zeit angestellte Beobachtungen, insbesondere des Herrn Prof. Röhls zu Greifswalde, und anderer, die ihm der große Astronom Herr Bernoulli freundschaftlich mitgetheilet hat, mit den seinigen verglichen, jedoch sich nicht genöthiget gesehen, etwas in seiner

i) Herr L. hat diesen Unterschied nachher auf 21″ 50″ bestimmt. S. die Göttingischen Anz. vom 8ten Februar 1777. n. 16.

seiner Rechnung zu ändern. Indessen muß man doch hier nur den Grund des höchstwahrscheinlichen annehmen, weil man selbst in Berlin, wo ein Königl. Observatorium ist, wo Maupertuis, Prof. Kies, de la Lande und Bernoulli observirt, und Gelegenheiten gehabt haben, eine Menge von Finsternissen der Sonne, des Mondes, der Jupiters-Trabanten, ja selbst Durchgänge der Venus durch die Sonne zu Hülfe zu nehmen, noch in Absicht der Länge dieser Stadt auf 43 Secunden in Zeit ungewiß ist. Herr Prof. Mayer zu Greifswald setzte anfangs die Länge dieses Orts auf 45 Minuten 25 Secunden; und nachher Herr Wargentin auf 45′ 8″. Bei der großen Sonnenfinsterniß im Jahr 1764 schmolz sie auf 45′ 3″; und im Jahr 1765 auf 44′ 58″. Jetzt 1774 hat sie Herr de la Lande gar zu 43′ 46″ heruntergesetzt. Die vollkommenste Gewißheit ist also, da sie an jenen großen Orten unter den günstigsten Umständen fehlt, auch wohl bei uns nicht zu erreichen, wo man in der Eile ein Observatorium aufgeführt, und nicht so viele und so große Beobachtungen anstellen konnte.

Die Abweichung der Magnetnadel hieselbst hat er mit einer 7 Zoll langen Nadel gemessen, und dieselbe 17 Grade 25 Minuten gegen Westen befunden.

LXXXIV.

Das abgeschaffte Herkommen.

Eine lehrreiche Geschichte.

Nicht weit von der Burg zu Holte wohnten vor lieben langen Jahren ein Paar frommer Hausleute, welche den

edlen

edlen Herrn daselbst für ihren gnädigen Gutsherrn erkannten, und ihm, so wie es das Herkommen mit sich brachte, getreu und redlich dienten. Ihre einzige Tochter, ein frisches schlankes Mädchen, hatte ihres Gleichen unter allen zu dieser Burg gehörigen Leuten nicht, und wenn sie jährlich auf der Hofsprache k), welche die Herrschaft damals noch mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegte, tanzte, so hätte man schwören sollen, es sey niemals ein Holzschuh an ihre Füße gekommen. Ihre Stimme war so rein und klingend, daß man es allemal auf der Burg hören konnte, wenn sie unten im Sundern l) mit den Nachtigallen wetteiferte; und die Hausarbeit ging ihr so leicht von der Hand, daß der guten Mutter das Herz lachte, wenn sie ihr liebes Kind die Drösche wenden sah.

Lange hatte der Sohn des alten Burgherrn, ein junger Herr, der jetzt die Jahre der Knapschaft angetreten hatte, und mit Vergnügen der Zeit entgegen sahe, da er auf Abentheuer reisen sollte, die schöne Sylika, so war der Name der Dirne, insgeheim bewundert, und manchen Abend das Fenster in dem dicken Thurm auf der Burg geöffnet, um sich an ihrer Stimme bei stiller Abendzeit zu ergötzen. Oft hatte er schon seiner gnädigen Frau Mutter angelegen, sie zu sich auf die Burg zu nehmen, und im Perlensticken und Haarflechten unterweisen zu lassen, und dermaleinst ein geschick-

k) So wird der Versammlungstag der hofhörigen Leute im Stifte Osnabrück genannt.

l) Sundern ist ein beträchtliches Gehölz, was in Absicht der Viehweide offen oder gemein, aber was das Holz betrifft, davon gesondert oder einem Herrn zuständig ist.

geschicktes Hofmädchen, denn der Titel Kammerjungfer war zu der Zeit noch nicht üblich, daraus zu erziehen. Allein da die Eltern ihr einziges Kind nicht gern missen, und noch weniger die Anerbin ihres Hofes zu falschen Hoffnungen und gewissen Thorheiten verwöhnet haben wollten: so hatte der alte Burgherr, ein Mann, der zwar manchen Biedermann ritterlich erschlagen, und manchen Bürger gebrandschatzet, doch niemals einem frommen Ackersmann das mindeste Leid zugefüget hatte, sich allezeit dagegen gesetzet, so oft sein Sohn den Beifall der gnädigen Frau Mutter erschmeichelt hatte. Denn damals richtete sich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn.

Endlich aber wagte er es doch, den Gegenstand seiner jugendlichen Wünsche, da er sie auf grüner Haide allein fand, um einen Kuß anzusprechen, und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehrt, wenigstens hat man nicht gehört, daß sie ein saures Gesicht dazu gemacht; wenn nicht die Mutter, welche hinter der Hecke stand, aufs eifrigste ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind! thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden.

Mutter und Tochter wußten damals noch nicht, was wir jetzt wissen, daß ein Kuß aus Pflicht gegeben, niemals so strenge als ein andrer Hofdienst gefordert werde. Ihr Wahn war also leicht und um so vielmehr zu entschuldigen, da sie von Jugend auf in dem Glauben erzogen waren, daß derjenige, der seinen Hof mit einer neuen Pflicht belüde, ewig auf demselben spuken gehen müßte; ein Glaube, der ihnen jederzeit mehrere Dienste, als alle

Gründe, womit die geringen Leute selten recht umzugehen wissen, geleistet hatte.

Der junge Herr erbot sich indeß gegen die Mutter bei ritterlichen Ehren, ihrer Tochter den Kuß so insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführet werden könnte. Er versprach in allem Ernst, weder seinem Herrn Vater noch seiner Frau Mutter das mindeste davon zu sagen, und versicherte, daß der Kuß solchergestalt niemals ins Lagerbuch m) geschrieben werden sollte. Allein die Mutter beharrete auf ihrem Sinn, und meinte endlich: sie müßte wenigstens vorher ihren Mann darüber zu Rathe ziehen. Das Mädchen allein sagte nichts; und man weiß bis auf diese Stunde nicht, ob sie nicht gern gewünscht hatte, ihren Hof mit dieser Pflicht zu beladen.

Wie

m) Mit den gutsherrlichen Flur- oder Lagerbüchern, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Mode wurden, und wozu in dem gegenwärtigen schön groß Papier genommen worden, ist es eine eigne Sache: ich getraue mir zu sagen, daß kein einziges richtig seyn könne; weil man zur Zeit, wie sie aufkamen, z. E. sagte: Rindgeld, Schweingeld, Dienstgeld, und kein Gutsherr dieses zu Buche schreiben konnte, ohne sich mit seiner eignen Hand zu schlagen, gleichwohl aber auch ohne Verletzung seines Pflichtigen nicht schreiben durfte: ein Rind oder dafür 4 Thaler, ein Schwein oder dafür 2 Thaler, ein wöchentlicher Spanndienst oder dafür 10 Thaler. Jeder setze sich hier an die Stelle des Gutsherrn und schreibe, und sehe dann zu, ob er nicht seine eigne Auslegung für die Wahrheit niederschreibe. Ganz anders verhält es sich mit dem Beweise durch langjährige Register. Diese bezeugen lediglich das factum vel praestitum, und die Auslegung schleicht sich auch so leicht nicht ein, oder man achtet nicht darauf. Der I. 7. C. de probat., nach welchem es für die gemeine Freiheit schädlich gehalten wird, daß ein Mann den andern zu seinem Schuldner schreiben kann, ist für die ganze Menschheit wichtig.

Wie sie des Abends zu Hause kamen, und einmüthig beim Heerde saßen, erzählte die Mutter der Sylika ihrem Mann den ganzen Vorfall. Sie ließen beide ihre Gedanken lange darüber gehen; endlich aber sagte der Alte, ein Mann von vieler Erfahrung: Die Sache betrifft nicht blos mich, sondern alle zur Burg gehörige Leute. Wenn der Gutsherr einmal das Recht hat, einen Kuß von unserm Mädchen zu fordern; so wird er es mit der Zeit von allen begehren. Es ist also am besten, ich trage es dem ganzen Hofe vor, und was dieser beschließt, das soll geschehen.

Früh wie die Sonne aufging, eilte der Alte zum Meierhofe, und erhielt sogleich von dem Redemeier, daß eine Hofsprache angesaget wurde. Ihr Männer vom Hofe, fing hierauf der beredete Redemeier seine Rede gegen die versammleten Hofesgenossen an: Ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unsre Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilet werden. In den ältesten Zeiten, wie ich von meinen Vorfahren gehöret habe, war es nicht also; sondern die Genossen eines Hofes hatten alle nach ihrem unterschiedenen Verhältnisse n) einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel

n) Dieses war das sicherste Mittel, den Bauern gegen die Aufbürdung neuer Pflichten zu sichern. Aliqui nostrorum solvunt Bullschuld; aliqui dimidia debita, quae vulgariter vocantur Holfschuld: heißt es in verschiedenen alten Urkunden. Hier wird die Schuld als eine sichere einförmige und bekannte Sache vorausgesetzt; und ein Monarch, der die Pflichten in jedem Dorfe einförmig machte, würde das gemeine Eigenthum auf ewig versichern, und vielen Prozessen dabei zuvorkommen.

fel °), so hinter dem Altar hing, beschrieben waren. Man wußte von keinem Lagerbuche und von keinem Besitze, sondern richtete sich lediglich nach dieser öffentlichen und geheiligten Urkunde. Und man sagt, daß im Anfange mit Fleiß die Pflichten in jedem Hofe gleichförmig gemacht worden, um den geringen Mann gegen alle einzelne Aufbürdungen zu versichern. Zu dieser Zeit machte man sich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrschaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen, oder ihr den Heerwagen bis auf die romanischen Gefilde zu fahren. Denn wir waren durch jene öffentliche Urkunde sicher, daß alles dasjenige, was einer über die durchgängig gleiche Pflicht leistete, in Ewigkeit eine Gefälligkeit bleiben würde. Und wer von uns wollte sich auch noch weigern, einem so braven Herrn, als unser alter Gutsherr ist, nicht alles aufzuopfern, was in seinem Vermögen wäre, wenn es ohne Folge geschehen könnte? Allein seitdem man angefangen hat, lediglich darauf zu sehen, was der Gutsherr bei jedem hergebracht hat; seitdem unsere Pflichten nicht mehr hinterm Altar in unsrer Bauerkirche, sondern in Büchern beschrieben stehen, welche vor hundert Jahren niemand gekannt hat: seit dieser Zeit, sage ich euch, hat sich das Unglück über uns arme hofhörige Leute wie eine Fluth ausgebreitet. Wir dürfen unserm Gutsherrn, so gern wir auch wollten, nichts zu Gefallen thun; wir können seine Gnade durch unsern besten Willen nicht verdienen: wir haben dagegen

von

o) Die Tafeln in den Kirchen, worauf die Pflichten der Gerichtsunterthanen beschrieben waren, waren ehedem häufig; und man muß die alten Deutschen bewundern, welche die Erfahrung zu dieser Vorsicht geleitet hat.

von ihm auch keine zu hoffen; und so wird die natürliche Bewegung der Erkenntlichkeit in uns erstickt; wir müssen alle Augenblicks grobe Tölpel heißen, und sind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ey bringen können, das nicht gleich angeschrieben wird. Es ist also auch nicht rathsam, daß eure Tochter dem jungen Herrn einen Kuß verstatte. Denn wenn derselbe auch nicht angeschrieben und in Gegenwart einiger Zeugen gegeben wird: so haben die verwünschten Rechtsgelehrten einen Eid erfunden, womit sie uns armen Leuten gleich auf den Leib fallen. Das Mädchen kann den empfangenen Kuß nicht abschwören; und dann heißt es, der Gutsherr ist im Besitz; p) und Besitz entscheidet jetzt alles; da doch ehedem weder der Besitz noch der Eid gegen die öffentlich bekannten Hofesrechte zugelassen wurde. Ein anders wäre, wenn unsre gnädige Herrschaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuem öffentlich beschreiben, und auf steinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen lassen wollte. Alsdann möchten sie so viel Küsse, so viel Hühner und Eyer verlangen, als sie nur wollten. Mit Freuden sollten unsre Töchter sie hinbringen; wir wollten ihnen dienen, so oft sie es nöthig

p) Der Besitz ist immer das arme elende Nothmittel, worauf die römischen Rechtsgelehrten verfallen, weyl sie sich um die vaterländischen Rechte nicht bekümmern; es ist aber auch ein gefährliches Mittel, besonders wo der Eid einzelnen Leuten angetragen werden kann. Dieses ist wiederum ein unverzeihlicher Fehler unsrer Praxis. Einem einzelnen Manne, der zu einer Gilde oder einem Hofe gehört, muß nie über Gilde- oder Hofesgerechtsame der Eid angetragen werden können; sondern er muß der ganzen Gilde deferirt werden, die sich per Syndycum vertheidigt, und die Männer selbst stellet, deren Eid hiernächst für alle verbindlich seyn soll.

nöthig hätten, und sie würden sich auch ihrer Seits gegen uns mitleidig beweisen, wenn wir einmal nicht im Stande wären, unsre Pflicht zu leisten.

Kaum hatte die versammlete Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben: so ging der Vater der Sylika nach Hause, um seiner Frauen die Meinung des Hofes bekannt zu machen; und diese brachte es durch ihre schöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeschaffet, und die Tafel in der Kirche wieder aufgehänget wurde.

Seitdem hat man zwar in dieser Gegend oft im Finstern einen Kuß gehört; aber niemals geglaubt, daß es eine Spukerei der Sylika sey; und ihre Nachkommen wissen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus.

Ende des zweiten Theils.
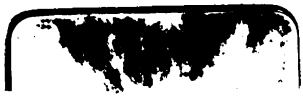
520548